









2





Geschichte

der

Stadt Ruhrort

nebst

historischen Urkunden

von

einem alten Ruhrorter.

---

Im Selbst-Verlag.

---

Ruhrort

Druck von Joh. Brendow & Sohn

1882.



Geschichte  
der  
Stadt Ruhrort  
nebst  
historischen Urkunden

von  
einem alten Ruhrorter.

---

Im Selbst-Verlag.

---

Ruhrort  
Druck von Joh. Brendow & Sohn  
1882.

Historisches Museum  
der Stadt  
Düsseldorf.

Mix. M. II. 414

# Inhalts-Übersicht.

## Vorwort.

Seite

### I. Entstehung der Stadt.

3

Name. Erstes Vorkommen 1379. Homberger Werth, Errichtung eines Rheinzolls und eines Freistuhls daselbst 1371. An Graf Engelbrecht v. d. Mark übergegangen 1372. Erbauung des Hauses Ruhrort vor 1380. Ansiedelung von Fischern. Seit 1395 mit Cleve vereinigt. Das Schloß durch Adolph I befestigt. 1437 Anfang der Befestigung des Orts. Bild der alten Festung und des Schlosses Ruhrort. Enge Begrenzung des Stadtgebietes, Stadtwappen.

Anhang. Veränderungen des Rheinlaufes bei und in der Nähe von Ruhrort

8

Der Boden Ruhrorts ursprünglich eine Rheininsel, allmählich mit dem rechten Ufer verwachsen. Mehrfache Wiederholung dieses Processes in unmittelbarster Nähe. Allmähliche Verschiebung des Rheinbettes nach Westen. Kirche von Halen. Gewaltsame Katastrophe. Bericht über weitere Veränderungen des Rheinlaufes in der Nähe. Zeugnisse dafür aus Duisburgs Geschichte.

### II. Von Schloß und Festung Ruhrort.

15

Das Schloß der Wohnsitz herzoglicher Amtmänner. Namen derselben. Eroberung durch Martin Schenk und dann durch die Spanier 1587. Drangsale in der folgenden Zeit und dem 30jährigen Kriege. Plünderungen in der Umgegend durch die Besatzung des Schlosses. Demolirung des Schlosses 1636. Schloßbrunnen im jetzigen Königl. Hafenamte. Pädengraben. Abtragung der äußeren Festungsmauer, Anschüttung der Festungsgräben. Thorschreiberhäuschen, Rathshaus, halber Mond.

### III. Von Wassersnöthen. . . . . 27

Die große Bedeutung der beiden Wasserströme in  
Ruhrorts Geschichte

#### 1. Der Gefahr drohende Lauf der Ruhr . . . . . 27

Richtung der Ruhr gerade auf die Stadtmauer.  
Anstoß zur Ableitung der Ruhr durch Graf Ger-  
hard v. d. Mark 1460. „Große und kleine Weide.“  
Kampf gegen die Fluthen der Ruhr auf der Süd-  
westseite durch die folgenden Jahrhunderte hindurch.  
Magistratsberichte. Magistrats-Aufgabe. Abdäm-  
mung der Ruhr um 1720. „Alte Ruhr“. Durch-  
stich und neues Ruhrbette 1750. „Kanal“.

#### 2. Ueberschwerung und Eisgang . . . . . 31

Allgemeines darüb. Einzelheiten aus den Jahren  
1747, 1784, 1789, 1795, 1799, 1830, 1876, ge-  
waltiger Sturm 1800. Poetische Schilderung des  
Rhein-Eisgangs.

### IV. Verfassung, Gemeinwesen und Privilegien der Stadt. 37

Allgemeines. Rathswahl. Mitglieder des Magistrats.  
Besoldungs-Verhältnisse. Vertheilung der Geschäfte. Erste  
Sitzung im Rathhause 1663. Gebete bei der ersten Sitzung  
im Jahre. Patrimonial-Vermögen. Keine Communalsteuern.  
Erwerbung des Bürgerrechts. Privilegien:

#### 1. Zollfreiheit . . . . . 42

#### 2. Accise (zugleich Schatzungen oder Staatssteuern) 43

#### 3. Wein- und Bier-Accise . . . . . 45

#### 4. Wage- und Weg-Geld . . . . . 48

#### 5. Salz- und Planken-Zuwaage . . . . . 48

#### 6. Der zehnte Pfennig . . . . . 49

#### 7. Bürger-Vieh-Weide . . . . . 49

#### 8. Windmühle . . . . . 51

#### 9. Jahrmärkte . . . . . 51

Bestätigung der Privilegien. Nach 2 Ruhrort betreffende  
Verträge. Reihenfolge der Kaiserlichen Urkunden. . . . . 53

### V. Weitere Blicke in das Leben des alten Ruhrort. . . . . 55

Ländlicher Charakter. Vermöge Verhältnisse. Feuer-  
polizei. Nachtwache. Schiffergilde. Gute Nachbarschaft.  
Sonntagsheiligung. Aberglauben. Ansiedelungen. Arzt  
und Apotheker. Handel und Industrie. Schiffbau. Wege  
und Straßen. Hunde und Sperlinge. Preise der Lebensmittel.

	Seite
<b>VI. Geschichten aus alter und neuer Zeit.</b>	75
1. Ueberfall und Plünderung durch die Franzosen.	75
2. Eine Werbe-Geschichte.	77
3. Eine Zopfgeschichte.	80
4. Der Kosackenwinter.	80
5. Erbeutung französischer Kanonen.	86
6. Patriotische Feste.	89
7. Das von Vincke'sche Denkmal.	91
8. Das Krieger-Denkmal.	97
<b>VII. Erweiterung und Aufschwung der Stadt.</b>	100
Erweiterung. Edict von König Friedrich II. vom Jahre 1756. Notenberg. Hul'camp. Rheindamm. Zunahme der Wohnhäuser und der Einwohner von 1700 bis 1880. Pflege der Reinlichkeit. Reihenfolge der Bürgermeister. Verbindung von Meiderich und Ruhrort in der Verwaltung. Rathhaus.	
Aufschwung. Schiffbarmachung der Ruhr 1769. Hebung der Schifffahrt. Poetische Schilderung. Ruhrorts Industrie von 1768 an. Anlage des Hafens 1820. Entwicklung des Postwesens von 1792 an. Entwicklung der Dampfschifffahrt von 1829 und der Dampfschleppschifffahrt von 1845 an. Eröffnung neuer Verkehrsstraßen durch die Eisenbahn Ruhrort-Oberhausen 1847, Ruhrort-Gresfeld-Kr. Gladbach 1849. Trajectthürme 1856. Neue industrielle Anlagen 1853—55. Phönix. Ruhr und Rhein zc. Zollamt 1856. Gasanstalt 1859. Telegraphenstation 1863. Ruhrbrücke 1864. Ruhrort-Styrumer Eisenbahn 1866. Rhein. Stahlwerke 1871. Amtsgericht 1879. Pferdebahn 1881. Sparkasse 1840. Krankenhaus 1861. Unterstützungs-Vereine.	
<b>VIII. Geschichte des Hafens.</b>	118
1. Ältester Hafen, 1715 begonnen	118
2. Alter Hafen, 1820 . . . 1825	121
3. Schleusen-Hafen, 1827 bis 1842	123
4. Nord- und Südhafen, 1868 vollendet	124
5. Kaiserhafen, 1872 bis 1876	125
6. Verlängerung des Kaiserhafens, 1880 begonnen.	126
Rheinfähre-Bassin. Größe des Hafen-Systems. Hafen-Verkehr. Hafen-Geld. Beleuchtung des Hafens. Breite des Rheinstroms, Gefälle von Ruhr und Rhein. Mariameterstein.	
	126

	Seite
<b>IX. Kirchliche Verhältnisse.</b>	131
a. Die älteste Zeit.	131
Zugehörigkeit zur Pfarrkirche in Halen. Trennung von derselben 1489. Schicksal der Mutterkirche.	
b. Die evangelische Gemeinde.	133
Eintritt der Reformation 1551. Verfassung der reform. Kirche. Reihenfolge der Prediger zu Ruhrort, Gehalts-Verhältnisse, Kirchengucht, Beitritt zur Union 1822. Einiges über Pastor Krummacher, Peuchen und Wortmann.	
Geschichte der alten und der neuen Kirche. Renovation der Letzteren. Orgel, Glocken, Thurmuhr. Ältester Begräbnißplatz in und vor der Kirche, dann vor dem Weidethor seit 1670, der jetzige seit 1845. Zweites Pastorathaus. Evangelisches Gemeindehaus. Armenfonds. Zahl der Gemeinde-Glieder.	
c. Die katholische Gemeinde.	155
Seit 1749 Katholiken erwähnt. Erster Gottesdienst 1782. Einrichtung einer Kapelle 1785. Zunahme der Gemeinde. Neue Bretter-Kirche 1829. Reihe der Geistlichen. Erbauung der Pastorat 1831. Kirche und Begräbnißplatz 1845. Glocken 1848. Kaplanei 1869. Erweiterung der Kirche 1871. Zahl der Gemeindeglieder.	
d. Die israelitische Gemeinde.	159
Seit 1716 Juden erwähnt. Schutzgeld, Heirathscensens, Silberlieferung an die Münze. Verbotener Hausbesitz. Uebernahme von Berliner Porzellan. Schulmeister Nathan Israel 1800. Alte und neue Synagoge. Begräbnißplatz. Zahl der Israeliten.	
<b>X. Die Schulen.</b>	163
1. Die Elementarschulen.	163
a. Evangelische Schule.	163
Eine Tochter der evang. Gemeinde. Die ersten Schullokale. Reihe der Lehrer seit 1637. Ueber Gehälter und anderes Bemerkenswerthe, namentlich über Lehrer Kötter, Theissen und Halsmann. Reorganisation der Schule 1865. Die neueren Schulbauten. Jetziges Schulsystem. Zahl der Schulkinder.	

## VII

	Seite
b. Katholische Schule. Reihe der Lehrer seit 1834. Schulbau 1840. Jetziges Schulsystem. Zahl der Schulkinder.	173
c. Jüdische Schule. Besteht seit Anfang des Jahrhunderts. Schüler- Zahl. Schullokal.	175
2. Die Kleinkinderschulen.	175
a. Evangelische. Die erste Kleinkinderschule 1766. Verwahrschule. Neustädter Kleinkinderschule 1845. Altstädter Klein- kinderschule 1863. Zahl der Schulkinder.	175
b. Katholische. Ins Leben gerufen 1869, eingegangen und 1876 wieder eröffnet. Zahl der Kinder derselben.	176
3. Die höheren Schulen.	176
Bis zum Jahre 1838 noch keine vorhanden.	
a. Höhere Mädterschule. Die erste eröffnet um das Jahr 1838. Bestehen der gegenwärtigen Schule seit 1850 mit nahezu 100 Schülerinnen. In der kathol. Gemeinde 1867 eröffnet, nach 8 Jahren wieder eingegangen.	176
b. Die Realschule, jetzt Realgymnasium Höhere Privatschule 1853. Realschule 1857. Vor- schule 1864. Zahl der Lehrer, Schenkung, Frequenz der Schule.	177
c. Handwerker-Fortbildungsschule. Besteht seit dem Jahre 1867. Schülerzahl.	178

## XI. Anhang.

- a. Urkunden zur Geschichte Ruhrorts.
1. Vom 28. April 1371. Kaiser Karl IV. gestattet dem Grafen Johann von Moers einen neuen Zoll auf dem Homberger Werder zu errichten und vom Zollfinder 4 Turnosen zu erheben. . 181
  2. Vom 28. April 1371. Kaiser Karl IV. errichtet auf dem Homberger Werder einen Freistuhl, den er dem Grafen Johann von Moers übergiebt. . 183
  3. Vom 11. Mai 1372. Ritter Johann von Moers verleiht dem Grafen Engelbrecht v. d. Mark den Homberger Werder um einen Zoll darauf zu legen. . 185

4. Vom 28. Februar 1379. König Wenzel befielt alle auf Widerruf verliehene Zölle auf dem Rhein zwischen Andernach und Nees einzustellen. . . . . 187
5. Vom 14. Mai 1380. Graf Adolph von Cleve einigt sich mit seinem Bruder Dietrich v. d. Mark über Theilung der Grafschaft Mark, nach dem Tode ihres Bruders Engelbrecht. . . . . 189
6. Vom 24. März 1392. Graf Adolph v. Cleve u. Dietrich v. d. Mark einigen sich nach dem Tode ihres Bruders Engelbrecht v. d. Mark über eine anderweitige Theilung. . . . . 191
7. Vom 25. Juli 1417. Gelöbniß der Amtmänner des Herzogthums Cleve, die Vormundschaft betreffend, falls Herzog Adolph nur minderjährige Söhne hinterlassen möchte. . . . . 194
8. Vom 23. Mai 1437. Herzog Adolph von Cleve verleiht den Bewohnern von Ruhrort gegen das Versprechen, den Ort zu befestigen, Zollfreiheit auf dem Rhein für eigene Waaren. . . . . 196
9. Vom Sanct Thomas = Tag (21. Dezember) Herzog Johann von Cleve (1448—1481) bewilligt Wein- und Bier-Neise für die Kirche. . . . . 198
10. Vom 29. Mai 1456. Note über Auseinandersetzung des Herzogs Adolph und seines Bruders Gerhard, Graf v. d. Mark, wonach Letzterer u. A. Ruhrort erhielt. . . . . 199
11. Vom Dienstag nach Pfingsten 1460. Graf Gerhard erkennt den Ruhrortern den Grund und Boden zu, den sie durch Abwendung der Ruhr von der Stadt, gewinnen würden. . . . . 200
12. Vom 13. Juli 1489. Das Kapitel des heil. Victoris zu Kanten willigt in die Trennung der Gemeinde Ruhrort von der Mutterkirche Halen wegen des dazwischen fließenden Rheinstromes. . . . . 201
13. Vom Freitag nach Catharine virginis 1493. Herzog Johann von Cleve gewährt den Bürgern von Ruhrort ein Grundstück zur Erbauung einer Pastorat, nachdem deren Kapelle von der Mutterkirche zu Halen auf ewig getrennt worden. . . . . 203
14. Vom Montag nach Invocavit 1523. Herzog Joh. von Cleve bestätigt die Freiheiten und Privilegien der Stadt Ruhrort. . . . . 205

15. Vom Sonnabend nach Quasimodogeniti 1531. Herzog Johann von Cleve genehmigt den Bau einer Windmühle. . . . . 206
16. Vom 30. November 1541. Vergleich zwischen Graf Wilh. von Neuenahr und Moers und dem Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve, etc. wegen des durch den Rhein abgerissenen Kaffelerfelds, der Fischereien bei Ruhrort zc. Erläuterung. . . . . 207
17. Vom 28. April 1563. Vertrag zwischen Graf Herm. zu Neuenahr und Moers und den Städten Drifon, Duisburg und Ruhrort wegen Abgrenzung des Kaffelerfeldes, Uferschutz- und Alluvions-Recht, Erbpacht, Fischerei-Gerechtigkeit zc. . . . . 210
18. Vom 6. Juni 1636. Kurfürstlicher Befehl wegen Demolirung des Schlosses Ruhrort. . . . . 213
19. Vom 15. März 1652. Kurfürst Friedrich Wilhelm bestätigt das Privilegium der Wein- und Bier- Accise. . . . . 214
20. Vom 13. April 1652. Derselbe bewilligt die Erhebung des zehnten Pfennigs von verkauften liegenden Gütern. . . . . 216
21. Vom 1. October 1653. Derselbe genehmigt die Abhaltung dreier Jahrmärkte. . . . . 217
22. Vom 20. September 1667. Derselbe bestätigt die seither verliehenen Privilegien. . . . . 219
23. Vom 16. April 1670. Derselbe gewährt den Ruhrortern einen Begräbnißplatz vor dem Weidethore. 221
24. Vom 23. März 1683. Kurfürstliche Regierung bestätigt die Schiffergilde zu Ruhrort. . . . . 222
25. Vom 25. October 1713. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen bestätigt die bisherigen Privilegien der Stadt Ruhrort. . . . . 224
- b. 26. Geschichts-Abriß der Stadt Ruhrort aus einem holländischen Geschichtswerke. . . . . 226





## V o r w o r t.

Von verschiedenen Seiten ist der Wunsch geäußert worden, daß die Geschichte von Ruhrort, womit ich mich in den letzten Jahren beschäftigt habe, meinen Mitbürgern durch den Druck zugänglich gemacht werden möchte. Von vorne herein war dies nicht meine Absicht, vielmehr wollte ich nur selbst die Geschichte meiner Vaterstadt kennen lernen; und erst der mehrfach ausgesprochene Wunsch, daß dieselbe veröffentlicht werden möchte, hat mich bestimmt, die unter Mitwirkung meines ältesten Sohnes vollendete Feierabend-Arbeit dem Druck zu übergeben, in der Erwartung, daß dieser bescheidene Versuch eine nachsichtige Aufnahme finden werde.

Die in den letzten Monaten erschienenen beiden Broschüren: „Zur Geschichte der Stadt Ruhrort“ von Dr. H. von Eicken, und „Geschichtliche Nachrichten über Ruhrort insbesondere die katholische Gemeinde“ von Pfarrer Dr. Kößen, wollen, wie schon die Titel zeigen, keine allseitige Geschichte der Stadt Ruhrort geben, wiewohl beide werthvolle Beiträge dazu liefern. Dr. von Eicken giebt namentlich viel Aufschluß über die Entstehung der Stadt und die alte Zeit. Dr. Kößen liefert hauptsächlich eine Spezial-Geschichte der kathol. Gemeinde, wie nur der Verfasser sie zu geben vermochte.

Zur Sache selbst sei noch Folgendes bemerkt: Die Grundlage unserer Geschichte bilden die landesherrlichen Urkunden aus den Jahren 1371 bis 1713, welche sich theils in dem Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins von dem verstorbenen königlichen Geheime-Archiv-Rath Lacomblet

finden, theils in unserm Stadt-Archiv urschriftlich vorhanden sind. Sie sind nebst andern Urkunden, 25 an der Zahl, im Anhang wörtlich aufgenommen. Die örtlichen Nachrichten, welche jedoch nur bis zum Jahre 1636 zurückgehen, sind dem städtischen Archiv und demjenigen der evangel. Gemeinde entnommen. Einzelne Begebenheiten aus den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts sind Reminiscenzen aus der Jugendzeit.

Den hiesigen Herren Beamten, so wie denjenigen des Königlichen Staats-Archivs zu Düsseldorf und allen Andern, welche mit großer Bereitwilligkeit durch freundliche Mittheilung historischer und statistischer Notizen die Arbeit gefördert haben, spreche ich hierdurch meinen herzlichsten Dank aus.

Die in unserer Geschichte vorkommenden anscheinend geringfügigen Umstände und Begebenheiten, welche als „Kleinigkeiten“ getadelt werden könnten, haben als besondere Eigenthümlichkeiten, die dem Bilde möglichst Leben und Character verleihen, wie die Staffage im Gemälde, nicht unerwähnt bleiben dürfen.

Wir schließen mit dem Wunsche, den unser hochseliger König Friedrich Wilhelm IV. bei seiner Anwesenheit in Ruhrort am 6. August 1845 aussprach: „Möge der Allmächtige mit Seinem Schutz und Segen ferner walten über dieser Stadt!“

Ruhrort, im Frühling 1882.

Ein alter Ruhrorter.



## I.

### Entstehung der Stadt Ruhrort.

Ruhrort, vormalß Rureort (1379), Ruerorde (1380), Rureoyrt (1398), Rueroirde (1437), Rueroirt (1523), und Ruhrohrt (1652), hat seinen Namen von seiner Lage am Ort d. h. nach früherem Sprachgebrauch am Ende der Ruhr, die hier ausmündet in unsern schönen deutschen Rheinstrom.

Der Name kommt, so viel bekannt, zuerst vor in einer Urkunde vom 28. Februar 1379, worin der deutsche König Wenzel (1378–1400) die Rheinzölle zu Andernach, Rees und Ruhrort aufhob.<sup>1)</sup> Im Jahre 1398 aber bestätigte König Wenzel dem Grafen Friedrich von Moers wieder das Recht: „sechs alde gross Turnoss“<sup>2)</sup> ufzuheben und yntzunemen zu Vrymersheimer werde, oder zu Homberger werde, anders genannt zu Rureoyrt.“<sup>3)</sup> Hieraus geht hervor, daß Homberger Werth<sup>4)</sup> und Ruhrort gleichbedeutend sind. Das Homberger Werth war aber ebenso wie ursprünglich Kaiserswerth und noch jetzt Nonnenwerth bei Rolandsee eine Rheininsel, die, wie der Name sagt, nach Homberg und damit zu der linksrheinischen Graffschaft Moers gehörte. Wie aber die frühere Rheininsel Kaiserswerth sich später mit dem rechten Rheinufer verbunden hat, so ist ein gleiches mit dem Homberger Werth geschehen, und zwar schon vor dem Jahre

<sup>1)</sup> Siehe Urkunde 4 im Anhang.

<sup>2)</sup> Ein Turnos betrug 50 Pfg.

<sup>3)</sup> Siehe Laconblet Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins Band III S. 607, wo sich folgende Anmerkung findet: „Mit Urkunde d. d. Frankenfurt 1398 des Dinstages noch dem obristen Tage, bestätigt König Wenzel dem Grafen Friedrich von Moers dieses Recht: sechs alde gross Turnoss ufzuheben und yntzunemen zu Vrymersheimer werde oder zu Homberger werde, anders genannt zu Rureoyrt, oder an andern steten seiner Herrschaft“. . . . .

<sup>4)</sup> Auch Werb und Werber, gleichbedeutend mit Insel und Halbinsel.

1372. Dies ergibt sich aus einer Urkunde vom 11. Mai 1372, wo vom Homberger Werth gesagt wird: „so wie dey gelegen is beneden<sup>1)</sup> der Rure tho Lare tho“, und weiter: „so wie dey gelegen is an watere und an lande.“<sup>2)</sup>

Hier, auf diesem der rechten Rheinseite zugewachsenen Homberger Werth, einem zur linksrheinischen Graffschaft Moers gehörigen schmalen Landstrich, gestattete Kaiser Carl IV (1347—1378) unter dem 28. April 1371 dem Grafen Johann von Moers, einen Zoll zu errichten.<sup>3)</sup> Und gleichzeitig durch ein Dekret von demselben Tage, errichtete er daselbst einen Freistuhl, den er ebenfalls dem Grafen Johann von Moers übergab.<sup>4)</sup> Graf Johann von Moers aber und sein Neffe Friedrich von Moers verließen schon am 11. Mai 1372 das Homberger Werth „mit heierlicheiden, gerichtten und vysscherien, also dat hie, sine eruen und nacome-lingen op den vurscreuen weert tymmeren und buwen und eren toll daerop leggen“, dem Grafen Engelbrecht von der Mark gegen einen jährlichen Erbzins von 50 alten Gulden.<sup>5)</sup>

Hiernach ging das Homberger Werth im Jahre 1372 in den Besitz des Grafen Engelbrecht von der Mark über, und zwar, wie es in der Urkunde heißt, mit heierlicheiden, gerichtten und vysscherien. Das Homberger Werth wurde damit aus seiner bisherigen Verbindung mit der linksrheinischen Graffschaft Moers losgelöst und mit der rechtsrheinischen Graffschaft Mark verbunden, und zwar so völlig, daß mit der Herrschaft über denselben auch das im Jahre zuvor daselbst begründete Freigericht nebst dem Zoll und der Fischerei-Gerechtigkeit an Graf Engelbrecht überging.

Der Uebergang auch der Fischerei-Gerechtigkeit auf das rechtsrheinische Ufer<sup>6)</sup> führte nothwendig zur Ansiedelung

<sup>1)</sup> Unterhalb.

<sup>2)</sup> Siehe Urkunde 3 im Anhang. Weiteres über die Veränderungen des Rheinlaufs siehe im Anhang zu diesem Abschnitt. Vergl. auch Lacomblet Bd. III Vorwort S. XV, wo es heißt: „durch veränderten Rheinlauf war ein Landstrich der Graffschaft Moers der rechten Rheinseite zugewachsen; dahin gehörte der Homberger Werder, jetzt Ruhrort“.

<sup>3)</sup> Siehe Urkunde 1 im Anhang.

<sup>4)</sup> Siehe Urkunde 2 im Anhang. — Freistuhl oder Frei-Gericht, ein freies oder mit Freiheiten ausgestattetes Gericht, ehemals auch die Fehmgerichte in Westfalen. (Heinsius.)

<sup>5)</sup> Siehe Urkunde 3 im Anhang.

<sup>6)</sup> Wobei die Rechte der Homberger vorbehalten blieben.

von Fischern und andern Arbeitern; und so hat die alte Ueberlieferung alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß Ruhrort seine Entstehung einer Ansiedelung von Fischern und Schiffern verdanke, jedoch unter der Einschränkung, daß die Errichtung der Zollstätte und des Freistuhls auf dem Homberger Werth im Jahre 1371 den ersten Anstoß dazu gegeben hat. Die Zollstätte war eine nicht unbedeutende Einnahmequelle für den Landesherrn, wie daraus hervorgeht, daß im Jahre 1392 dem Grafen Dietrich von der Mark vertragsmäßig 4000 Gulden jährlich aus diesem Zoll zuerkannt wurden. Das von der Entstehung an damit verbundene Freigericht aber hatte ebenfals den Zweck, die Handeltreibenden auf und an dem Rhein gegen die Gewaltthätigkeiten der Raubritter und Wegelagerer, die damals an der Tagesordnung waren, zu schützen.

Mit der Ansiedelung auf dem Homberger Werth mochte es indes langsam gehen. Dagegen hat Graf Engelbrecht sofort von dem ihm verliehenen Recht, auf dem Homberger Werth „zu zimmern und zu bauen“, Gebrauch gemacht. Denn in dem am 14. Mai 1380 zwischen dem Grafen Adolf von Cleve und seinem Bruder Dietrich v. d. Mark geschlossenen Vergleich wird festgesetzt, daß nach dem Ableben ihres Bruders Engelbrecht dem Grafen Adolph von Cleve „dat hoes toe Ruororde“ und zwei Theile des dortigen Zolles<sup>1)</sup> zufallen sollten; ein Vergleich, der nach dem Tode Engelbrechts unter dem 24. März 1392 dahin abgeändert wurde, daß nicht Graf Adolph von Cleve, sondern Graf Dietrich v. d. Mark das Haus Ruhrort nebst den bereits erwähnten 4000 Gulden jährlich aus dem Zolle daselbst erhalten solle.<sup>2)</sup>

Hiernach ist von Graf Engelbrecht v. d. Mark zwischen 1372 und 1380 das Haus Ruhrort erbaut worden, und mit demselben scheint auch der Name Ruhrort aufgefunden und gebräuchlich geworden zu sein. Zu diesem mit Zoll- und Gerichtsstätte verbundenen und wahrscheinlich zum Schutze des Zolls erbauten Hause sind dann im Laufe der Jahre die Ansiedelungen der Schiffer, Fischer und Arbeiter hinzugekommen. Das so im Entstehen begriffene Ruhrort

<sup>1)</sup> Der im Jahre 1379 von König Wenzel aufgehobene Zoll hat also dennoch fortbestanden; ein Beweis, wie sehr das Ansehen und die Macht des Königs geschwächt war.

<sup>2)</sup> Siehe Urkunde 5 und 6 im Anhang.

gehörte zur Graffschaft Mark, welche nach dem Tode des Grafen Dietrich v. d. Mark im Jahre 1395 dem Grafen (seit 1417 Herzog) Adolph II. von Cleve zufiel, wodurch Cleve und Mark dauernd vereinigt wurden.<sup>1)</sup> Die Grafen von Moers mochten es indes sobald nicht vergessen können, daß Ruhrort mit seiner schönen Zoll-Einnahme gegen den geringen Erbzins von 50 Gulden von ihnen aufgegeben war, und erhoben daher immer wieder ihre Ansprüche auf Ruhrort, bis sie — und zwar erst im Jahre 1541 — zu Gunsten der Herzöge von Cleve ausdrücklich darauf Verzicht leisteten.<sup>2)</sup> Thatsächlich war Ruhrort aber, wie vorerwähnt, schon seit 1395 im Besitze der Grafen und Herzöge von Cleve.

Wenn demnach von den meisten früheren Geschichtschreibern Herzog Adolph I. (1394—1448) als Erbauer des Schlosses zu Ruhrort angegeben wird,<sup>3)</sup> so kann er das nur insoweit sein, als er das von Graf Engelbrecht schon vor 1380 erbaute Haus Ruhrort zu einem Schlosse umgebaut und als solches befestigt hat.<sup>4)</sup>

In den älteren Urkunden wird Ruhrort zunächst nur als „Freiheit“, d. h. als Schloßfreiheit bezeichnet. „Der Ort bestand, wie Dr. v. Eicken a. a. D. sagt, „in dem rechtlich geschützten und privilegierten Schloßgebiet, in welches alle freien und hörigen (d. h. abhängigen) Invasen einbegriffen waren. An der Spitze derselben stand der herzogliche Amtmann.“ Das Schloßgebiet umfaßte jedenfalls das ganze Homberger

<sup>1)</sup> Vergl. indes Abschnitt III. Seite 28, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Siehe Urkunde 16 im Anhang.

<sup>3)</sup> Egbert Hopp in seinem Werke: „Kurze Beschreibung des clevischen Landes“ 2c. vom Jahre 1655, neu herausgegeben 1781, sagt: „Ruhrort, gleichsam der Ort, das Ende von der Ruhr, welche daselbst in den Rhein fällt, ist von Herzog Adolph zu einem Städtchen (Freiheit) gemacht und dabei ein schönes Schloß erbaut worden.“ Eine „historische Description des Herzogthums Cleve“ aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts sagt: „Ruhrort hatt den nahmen von dem ende des Wasserstrohms der Ruhr, welcher daselbst im Rhein fließet, daselbst ist ein vestes Schloß von Herzog Adolffen gebawet gewesen“. Der im Anhang unter b abgedruckte holländische Geschichtsabriß aber sagt: „Adolph de eerste, Hertogh van Cleve, heeft dese Stadt in een welgelegen, vruchtbare en aengename landouwe gebouwt.“ Hier wird Herzog Adolph kurzweg als Erbauer des Schlosses und der Stadt Ruhrort angegeben.

<sup>4)</sup> Wenn also Vorheek in seiner Geschichte der Länder Cleve, Mark 2c. auf S. 231 sagt: „Uebrigens hat unser Herzog Adolf . . . die Burgen und Schlöffer zu . . . Wesel, Dinslaken, Schermbeck, Ruhrort, Drsoy . . . theils neu erbaut, theils besser ausgebaut“, so muß Ruhrort zu den Letztern gehört haben.

Werth. Innerhalb desselben nun hielten sich allmählich soviel Ansiedler an, daß dieselben im Jahre 1437 beschlossen, den ganzen Ort zu besetzen. Es mag uns sonderbar erscheinen, aber es lag in den Zuständen der damaligen Zeit, in welcher es an öffentlicher Sicherheit fehlte und Raub und Fehdelust, Rohheit und Gewaltthat eine so große Rolle spielten, daß selbst die Bürger des kleinen Ruhrort sich dem Landesherrn erbaten, ihren Ort zu besetzen. Gegen die ihnen zu gewährende Zollfreiheit auf dem Rhein für eigene Waaren in eigenen Schiffen wollten sie mindestens 30 Gulden jährlich darauf verwenden; was freilich auf eine bescheidene Art von Befestigung schließen läßt. Herzog Adolph I., dem es nicht unwillkommen sein mochte, auf diese Weise einen neuen Stützpunkt seiner Macht in den vielen Fehden und Kriegen der damaligen Zeit zu gewinnen, zumal von Ruhrort aus Rhein und Ruhr beherrscht werden konnten,<sup>1)</sup> gab unter dem 23. Mai 1437 seine Einwilligung zur Befestigung des Ortes und gewährte den Ruhrortern die erbetene Zollfreiheit.<sup>2)</sup> Zu dem Angebot von 30 Gulden jährlich zum Festungsbau mögen auch wohl vom Landesherrn oder anderswoher noch weitere Mittel hinzugekommen sein, da eine Urkunde aus dem Jahre 1460<sup>3)</sup>, wo von Beschädigung der Befestigungswerke durch die Wasser der Ruhr die Rede ist, zum Beweise dient, daß damals schon Festungsmauern vorhanden waren.

Eine im Stadtarchive befindliche, die Jahreszahl 1587 tragende, in der Vogelperspektive aufgenommene Zeichnung<sup>4)</sup> giebt uns ein anschauliches Bild der alten Stadt<sup>5)</sup> Ruhrort mit ihrem Schloß, ihren Festungsmauern und Gräben, wie sie aus jenen Anfängen sich entwickelte. Es war im wesentlichen die jetzige Altstadt. Sie bedeckte eine Grundfläche von 1 Morgen 466 Ruthen holländ. oder nicht ganz 6 Morgen preussisch. Sie bestand außer Kirche und Schule aus 95

<sup>1)</sup> Vergl. Abschnitt II. Wenn Professor Dr. F. Schneider (Localforschungen über die römischen Grenzwehren 2c, Düsseldorf 1871.) darin Recht hat, daß auch über Ruhrort eine der in das Innere Deutschlands führenden römischen Heerstraßen ging, so wäre das auch ein Beweis von der strategischen Wichtigkeit dieses Ortes in früherer Zeit.

<sup>2)</sup> Siehe Urkunde 8 im Anhang.

<sup>3)</sup> Siehe Urkunde 11 im Anhang.

<sup>4)</sup> Die Zeichnung scheint einer größeren Sammlung entnommen zu sein, da sie die Nr. 106 trägt.

<sup>5)</sup> „Im Jahre 1551 wird Ruhrort zum ersten Male als Stadt bezeichnet.“ Dr. v. Sicken a. a. D.

Wohnstellen nebst Scheunen und Stallungen, hatte eine Hauptstraße und etwa zwölf Nebenstraßen und Gassen und bildete ein fast gleichzeitiges Viereck, eingeschlossen von einer innern und einer äußern Festungsmauer mit je einem wasserreichen Graben, mit 4 Thoren und 9 Thürmen. Im Osten wurde die Stadt begrenzt von den Gärten auf dem Bollwerk. Im Südwesten war die Stadtmauer nur durch einen schmalen Weg von der Ruhr getrennt; hier hatte sie 2 Thore, das Ruhrthor und das Wemmerthor. Im Norden lag das überbaute Weidethor, welches zur städtischen Weide, zur Landwehrstraße und nach Weiderich führte.<sup>1)</sup> Im Westen ging man durch das überdachte Kastellthor über eine Brücke (wahrscheinlich Zugbrücke) zu dem von Mauern und Gräben umgebenen, mit 4 Eckthürmen versehenen Kastell oder Schloß, „Haus Ruhrort“ genannt.

In dieser Entstehungsgeschichte unserer Stadt findet zweierlei seine Erklärung. Erstlich nemlich ist der Umstand, daß Ruhrort ein so außerordentlich eng begrenztes Gebiet hat, die natürliche Folge davon, daß der Ort auf dem schmalen Landstrich erbaut wurde, der als ehemalige Rheininsel sich mit dem rechten Rheinufer verband, wo bereits alles Land in den Händen der Nachbarorte war.

Sodann erklärt sich aus dem Umstande, daß der Ort unter der Herrschaft der Grafen von der Mark seinen Anfang nahm und unter der Regierung der Herzöge von Cleve weiter ausgebaut und befestigt wurde, das Wappen der Stadt. Dieses besteht nämlich aus dem Wappen von Cleve und Mark. Das Wappen des Herzogthums Cleve ist im rothen Felde ein silbernes Schild, aus welchem acht goldne Lilienstäbe in Form eines gewöhnlichen Adreaskreuzes hervorgehen.<sup>2)</sup> Dasjenige der Grafschaft Mark zeigt auf goldnem Grunde einen von Roth und Silber in drei Reihen geschachten Balken.<sup>3)</sup> Im Ruhrorter Stadt-Wappen finden sich beide Wappen auf der linken Seite des Wappenschildes, dessen rechte Seite den Ruhrfluß im grünen Felde darstellt.

<sup>1)</sup> Die noch jetzt geltenden Namen Bollwerk und Landwehrstraße erinnern an die ehemalige Befestigung.

<sup>2)</sup> v. Viehbahn, Statistik, S. 50.

<sup>3)</sup> Freundliche Mittheilung des Dr. von Sicken auf dem Königl. Staats-Archiv in Düsseldorf.

### Anhang: Veränderungen des Rheinlaufes bei und in der Nähe von Ruhrort.

Die Geschichte der Entstehung Ruhrorts führt uns zu der interessanten Thatsache, daß der Boden Ruhrorts ursprünglich eine Insel im Rhein war<sup>1)</sup>, welche, obwohl zum linksrheinischen Territorium der Grafschaft Moers gehörig, doch allmählich mit dem rechten Rheinufer verwachsen war. Daß dieser Prozeß sich mehrfach wiederholte, geht daraus hervor, daß dem Grafen Engelbrecht in der Urkunde vom 11. Mai 1372 das Homberger Werth verliehen wird „mit den grynde dey gelegen is by den Netinsulen und wat daer an lendet.“ . . . . Darnach gabs zu der Zeit bei Ruhrort noch Inseln im Rhein, welche die Netinseln hießen und jetzt völlig verschwunden sind. Und zwar scheint der Ausdruck: „und wat daer an lendet“ zu besagen, daß sich dort das Verwachsen früherer Inseln mit dem Ufer fort und fort vollzog. So verzichtet auch Herzog Wilhelm von Jülich &c. im Jahre 1541 zu Gunsten der Grafen zu Moers auf den „werd oder wyden gewass im Rhyn, so am Kesselrelfelde bouen Ruyrort angelendt.“<sup>2)</sup> . . . . Dort war also dasselbe vorgegangen. „Noch im Jahre 1566 endlich,“ wie Dr. v. Eicken a. a. O. berichtet, bildete sich oberhalb der Ruhr, nahe jenem Werthe, eine neue Bodenerhebung, ein „nye sand und grynt“, welche die Schöffen von Ruhrort im Namen des Herzogs Wilhelm von Cleve in Besitz nahmen. (Düsseld. Staatsarchiv, Cleve-Mark Nr. 1973.)“ Ja noch im Jahre 1705 ereignete sich der Fall, daß durch Anwachs am diesseitigen Rheinufer eine ansehnliche Vergrößerung der städtischen Weide jenseits der Ruhr entstand, worüber Näheres in Abschn. IV sich findet.

Die Geschichte Ruhrorts giebt hiernach mehrfach Zeugniß von einer allmählich und stetig vor sich gegangenen Veränderung des Rheinlaufes, nemlich von einer Verschiebung des Rheinbettes nach Westen.

<sup>1)</sup> Das Wort Werth kann zwar auch eine Halbinsel bezeichnen. Aber es läßt sich weit weniger denken, daß das Homberger Werth eine Halbinsel gewesen. Denn diese müßte, da die Grafschaft Moers ganz linksrheinisch war, auf dem linksrheinischen Ufer gelegen haben. Es ist aber undenkbar, daß eine mit dem linken Ufer zusammenhängende Halbinsel auf irgend eine Weise sollte losgerissen und mit dem rechten Ufer verbunden worden sein. Auch wird in Urkunde 2 das Homberger Werth ausdrücklich Insel genannt.

<sup>2)</sup> Siehe Urkunde 16 im Anhang.

Dr. v. Eicken sagt darüber a. a. O.: „Die an so vielen Punkten des Rheines, namentlich des Niederrheines, stattgefundenen Verschiebungen des Strombettes sind auch für die Geschichte der Stadt Ruhrort von größter Bedeutung gewesen. Die Stadt verdankt einer solchen Verschiebung überhaupt ihre Entstehung.“

„Der Strom hat an dieser Stelle im 14. Jahrhundert eine Wendung von Osten nach Westen gemacht, so daß ein Theil des heutigen Stadtgebietes ehemals linksrheinisch gewesen sein muß. Auf einer Specialkarte des Niederrheins von Wiebeking aus dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ist die Lage des alten Strombettes angedeutet mit der Inschrift: „Hier floß vor Zeiten der Rhein.“

„Dieses alte Strombett zog sich in ungefähr gerader Richtung unmittelbar an Duisburg und Beek vorbei bis nach Alfum, während das jetzige Strombett auf dieser Strecke einen großen Bogen beschreibt. Eine überzeugende Bestätigung findet diese Annahme einer wesentlichen Verschiebung des Rheinbettes in dem Umstande, daß Ruhrort ehemals zu der linksrheinisch gelegenen, jetzt nicht mehr existirenden Pfarrei Halen gehört und dieses Verhältniß noch bis zum Ende des 15. Jahrhunderts bewahrt hat. Man kann aber als feststehenden Grundsatz annehmen, daß die Theile einer Pfarrei, namentlich in älterer Zeit, nicht auf verschiedenen Rheinufnern gelegen waren.“

„Maßgebend für die Entstehung und Entwicklung Ruhrorts war bei dieser Veränderung des Strombettes die Verschiebung des Homberger Werthes. Ursprünglich als Insel oder Halbinsel unmittelbar vor Homberg gelegen, wie eben aus dem Namen hervorgeht, muß es sich durch das Zurücktreten des Rheines von Osten nach Westen allmählich dem östlichen Ufer genähert und schließlich mit demselben verbunden haben.“

Anderer freilich meinen, es sei nur ein Arm des Rheines gewesen, welcher die bezeichnete Richtung gehabt habe<sup>1)</sup>, und das Homberger Werth habe zwischen zwei Rheinarmen gelegen. Die Bezeichnungen in den Urkunden sprechen jedoch entschieden für die erste Annahme.

Aber die Geschichte Ruhrorts wird uns auch noch eine andere Thatsache berichten, welche auf die Veränderungen des Rheinlaufes ein neues Licht wirft, nemlich die: daß die Kirche

<sup>1)</sup> Vergl. unten das von Dr. S. Genthe Gesagte.

des linksrheinischen Dorfes Halen, die ursprüngliche Mutterkirche von Nuhrort, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts plötzlich von den Fluthen des Rheines zerstört wurde, und daß ihre Trümmer im jetzigen Rheinbette zu suchen sind.<sup>1)</sup> Zu jener allmählichen Verschiebung des Strombettes sind also gewaltsame Katastrophen hinzugekommen, welche dem Rheine an der betreffenden Stelle, wenn auch vielleicht lange vorbereitet, ein anderes Bette gegeben haben.

Zur weiteren Orientirung über diese interessanten und für die Geschichte unserer Vaterstadt so wichtigen Veränderungen des Rheinbettes folge hier zunächst der Bericht eines Sachkundigen, welcher im Jahre 1878 in Nr. 278 der Rhein- und Nuhrzeitung veröffentlicht wurde und es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden:

„Ohe man so glücklich war, am Nieder-Rhein Strombau-Direktoren, Inspectoren, Deichgräße und Kribbenmeister zu haben, muß der Rhein ein recht ausschweifendes Leben geführt haben. Weder Dämme noch Kribben schlossen ihn im Anfange der historischen Zeit ein, und so wechselte er in den Niederungen oft sein Bett zum Verdruß späterer Gelehrten, die seinen Ausschweifungen nachzugehen sich zur Aufgabe gemacht hatten und noch machen.“

„Wann der Rhein unterhalb Köln seine jetzige Richtung genommen, ist, wie unter vielen Andern auch Wintrim und Mooren erklären, nicht zu bestimmen, es sei aber wahrscheinlich, daß dieses nach der Bildung der Dekanate<sup>2)</sup> geschehen sei. Viele Dexter damaliger und späterer Zeit lagen dicht am Strome, die jetzt mehr oder weniger davon entfernt liegen. Neuf lag nach 1254 nicht mehr am Rhein, ebenso Duisburg, Kerpelen, Rheinberg, Kanten; Andere liegen jetzt mitten im Rhein, wie die Stätte des früheren Dorfes Wiesdorf, dessen Kirche im 17. Jahrhundert von ihm verschlungen wurde, das Dorf Halen bei Homberg, zu dessen Pfarre früher

<sup>1)</sup> Vergl. Abschnitt IX a. S. 132, 133.

<sup>2)</sup> von Viebahn sagt in seiner Statistik des Reg.-Bez. Düsseldorf Seite 39: Wie schon bei dem ersten Bekanntwerden der Deutschen bei der Kriegs- und Gerichts-Versaffung Hundertschaften gefunden wurden, so waren die fränkischen Gaue auch später in sich nach je hundert Familien in besondern Gemeinden, Hundertschaften, Honschaften eingetheilt, deren Vorsteher, die Honnen (centenarii), die Unterbeamten und Ortsbehörden der Grafen waren. Auch Zehnerschaften (Dekanate) unter einem Decanus kommen vor, ganz übereinstimmend mit der Eintheilung Englands unter König Alfred.

Kuhrort gehört haben soll; andere Ortschaften wurden sogar vom linken auf das rechte Ufer versetzt, wie das Dorf Wanheim bei Duisburg, welches 1147 noch zur Pfarre Friemersheim in der Grafschaft Moers gehörte, oder aus einer Insel wurde festes Land, wie Kaiserwerth, oder die Stelle, wo Asciburgium (Asberg) lag."

Auch von Müllmann sagt in seiner Statistik des Regier.-Bez. Düsseldorf I S. 287: „So lange der Menschenleiß den Fluthgewalten des Rheines nicht durch Deichbauten entgegentrat, warf sich der Strom in seinem breiten Thale hin und her, und die um mehr als zwei Meilen westlich und östlich von einander abweichenden alten Rheinbetten lassen keinen Zweifel über die Großartigkeit der Verwüstungen und Umwälzungen seiner entfesselten Fluthen.“

Besonders die Geschichte von Duisburg, der ältern Schwesterstadt Kuhrorts, ist beeinflusst von den mit dem Rheinbette vorgegangenen Veränderungen. Davon sagt Reg.-Rath von Viebahn in seiner Statistik S. 182: „Zu diesen Zeiten (vor dem 14. oder 15. Jahrhundert) war Duisburgs Handel im höchsten Flor, und seine Schiffe bedeckten, wie der Chronist sich ausdrückt, den Rhein von Straßburg nach Holland, bis 1614 die Spanier eindringen, nach Vertreibung derselben fortwährende Unruhen den Handel hinderten, und der Rhein sein Bette beinahe  $\frac{1}{2}$  Stunde von der Stadt entfernte.“

Ebenso berichtet Vorheck in seiner Geschichte der Stadt Duisburg S. 42, daß nach Witthof's Chronik (1740—42) „der Buderich'sche Zoll vorher zu Duisburg gewesen, nachdem aber der Rhein sich gänzlich von den Mauern dieser Stadt bei einer halben Stunde beinahe entfernt gehabt, sei dieser Zoll von da nach Buderich verlegt worden; die Zeit wann dieses sich zugetragen habe, könne er aber aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen.“ Weiter heißt es ebendasselbst S. 101: „daß es Allen Wunder scheinen möchte, wie und woher es in alten Zeiten gekommen, daß der Moers'sche Gerichtszwang sich nunmehr diesseits des Rheins bis nahe vor das Schwanenthor der Stadt Duisburg habe erstrecken können. Wer aber weiß, wie dies eben ein unwiderprechliches Kennzeichen sei, daß der Rhein ehemals daselbst nahe an der Stadt hingeflossen, und also das nunmehr diesseitige Land damals

jenfeit gelegen, wo die Moersifchen Herrfchaften ihre Grenzen und Rechte ſich wieder zugeeignet, der wird hierin keine Schwierigkeit antreffen.“

Endlich ſei hier noch erwähnt, daß Profeſſor Dr. H. Genthe, früher Königl. Gymnaſial-Director zu Duisburg, jezt zu Hamburg, neuerdings in einer Schrift: „Duisburger Alterthümer, Beigabe zum Programm des Gymnaſiums in Duisburg 1881“, den auf Thatſachen geſtützten Beweis geführt hat, daß wenigſtens ein Arm des Rheins zwiſchen dem 9. und 16. Jahrhundert an Duisburg vorbeigeſtoſſen ſei.<sup>1)</sup>

Derſelbe ſchließt ſeine Unterſuchung mit dieſen Worten: „Aus den biſher angeführten Thatſachen erhellet das mit voller Sicherheit, daß im Mittelalter Duisburg lebhaften Schiffsverkehr auf dem Rhein unterhielt, und daß die directe Waſſerſtraße wohl bis zum Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts benutzbar war, dann aber in Folge von Stromveränderungen des Rheins verloren ging und erſt im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts durch einen Graben oder Kanal in dürftiger Weiſe wieder errichtet wurde. — Aber was biſher angeführt iſt, beweist noch nicht, daß ein Rheinarm — denn nur an einen ſolchen, nicht an den Hauptſtrom iſt zu denken (?) — wirklich an Duisburg vorbeigeſtoſſen ſei. Man könnte immerhin an die Möglichkeit denken, daß nur ein ſog. todter Arm des Rheins etwa bis zur Mündung des Dickelbachs gereicht habe. Gegen dieſe Annahme ſtreitet die Thatſache, daß Neuenkamp (früher Neuland, mittelalterlich die „Muelend“ genannt) . . . ehemals den Herzögen zu Limburg, Caſſelerfeld . . . zur Graffſchaft Moers, Wanheim zu Friemersheim gehörte. Letztere Gemeinde, die, wie Profeſſor Dr. Carſtanjen in der von ihm für die Jahre 1801—1838 geführten handſchriftlichen Chronik bezeugt, „ſeit undenklichen Zeiten bei der Gemeinde Friemersheim eingepfarrt war“, kam erſt bei Ausfühung des Lüneviller Friedens (1801) durch Cabinetſordre vom 25. September 1803 zu der Bürgermeiſterei Duisburg. Bis dahin hatte ſie ſogar ihre Todten noch immer linksrheinisch begraben. —

<sup>1)</sup> Unter Anderem wird dort angeführt, „daß bei Anlage des Ruhrkanals vor dem Schwanenthor 1843 in einer Tiefe von über 10' unter der damaligen Graſnarbe große Eiſenringe, zahlreiche Spithauen, kantig beſchlagenes Holz und ein 33,5 Kilogramm ſchwerer Anker gefunden worden ſind, ſichere Beweiſe dafür, daß dort einſt zu irgend welcher Zeit Schiffsverkehr geherrſcht hat.“

Casselerfeld war schon seit dem Baseler Frieden 1795 mit Duisburg vereinigt, kam aber ebenfalls erst durch den Lincolner Frieden, der das linke Rheinufer Frankreich überließ, dauernd dazu. Bis dahin waren seine Bewohner in dem jenseits des Rheines gelegenen Homberg eingepfarrt. Das Gebiet gehörte politisch zur Grafschaft Moers. (Handschr. Chronik von C. J. Carstanjen S. 13.) Withof erzählt in seiner handschr. Chronik unter d. J. 1648, wie damals nach dem westfälischen Frieden die Duisburgische und Moersfische Jurisdiction vor der Schwalenpforte (= Schwanenthor) frisch abgesteint wurde. Neuenkamp aber hatte schon 1278 Herzog Walram von Limburg den Bürgern Duisburgs geschenkt. (Originalurf. im Stadtarchiv I 9, Kleine, Diplomata I S. 21). — In die Zeit dieser letzten Schenkung fällt wahrscheinlich die erste große Aenderung des Rheinlaufes. Ich schreibe dies aus der Verlegung des Rheinzolles. Noch 1179 war die Stelle, wo er von den Einnehmern der Herzöge zu Limburg erhoben wurde, „onder dem walde bey Duisburg“ d. h. an der Stelle, wo der Reichswald an den Rhein stieß (bei Wanheimer Ort). Aber schon 1290 wird eine Zollstelle zu Büberich erwähnt, die statt jener alten eingerichtet war. Es erhellt das aus der Urkunde, in welcher Graf Johann II. von Cleve 1366 den Duisburgern versichert, sie sollten nicht zollen den Zoll, der sonst unter dem Walde lag und nun zu Büberich liegt, noch auch den neuen Zoll zu Griethausen, wo er jetzt liegt oder wohin er später verlegt werden möge. (Orig. im Stadtarchiv I 136. Kleine, Diplomata Duisburgensia II S. 64.) Beiläufig bemerkt, bereitete der Rhein dem Zoll zu Büberich dasselbe Schicksal wie dem alten Zoll „unter dem Walde“ bei Duisburg. Der Strom, der früher den Inselartig in ihm gelegenen Ort umflossen hatte, wandte sich durch Antrieb des Wassers nach der andern Seite, so daß man genöthigt war, den Zoll weiter stromab nach Nees zu verlegen. Vergl. Rhein. Antiquarius v. J. S. D. 1739, S. 582.“

„Duisburg lag — das kann nach den vorstehenden Ausführungen als sicher gelten — noch im Mittelalter in der That hart am Rhein oder vielmehr an einem Rheinarme.“ (?)



## II.

### Von Schloß und Festung Ruhrort.

Das Schloß Ruhrort war Wohnsitz des herzoglichen Amtmanns. Der erste, der uns als solcher genannt wird, ist Heinrich Stecke, welcher im Jahre 1417 mit 16 andern Amtmännern dem kurz zuvor zum Herzog erhobenen Adolph von Cleve gelobt, falls dieser nur minderjährige Söhne hinterlassen sollte, erst dann einen Vormund anerkennen zu wollen, wenn derselbe für den ungetheilten Uebergang sämtlicher Lande an den ältesten Sohn Sicherheit gegeben habe.<sup>1)</sup> „Im Jahre 1446 wird Hermann von der Horst, drei Jahre später Johann von Hanxlede, 1460 Heinrich von Diepenbrock als Amtmann genannt. Die Amtleute bezogen ihre Einkünfte vorzugsweise aus dem Zolle, dessen Ertrag, wie aus dem Vertrage von 1392 zwischen Adolph von Cleve und Dietrich von der Mark hervorgeht, bedeutend gewesen sein muß. Sie werden sogar meist einen privatrechtlichen Anspruch auf die Einkünfte Ruhrorts gehabt haben, da sie, bevor sie ihr Amt antraten, dem Herzoge von Cleve eine Summe Geld vorzulegen und dafür zu ihrer Sicherheit Ruhrort oder den Zoll daselbst zum Pfand zu erhalten pflegten. Bei zweien dieser Amtleute, Herrn. von der Horst und Joh. von Hanxlede, wenigstens ist dies urkundlich nachweisbar.“<sup>2)</sup> Weiteres ist aus der ältesten Zeit über das Schloß, seine Bewohner und seine Schicksale nicht bekannt.

Eine Episode aus dem Jahr 1587 ist in Versen besungen worden, von welchen die im vorigen Abschnitt erwähnte Zeichnung der Festung Ruhrort begleitet ist.

Sie lauten:

<sup>1)</sup> Siehe Urkunde Nr. 7 im Anhang.

<sup>2)</sup> Dr. G. v. Sicken a. a. D.

Ein Schloss vnd Stetlein genant Roerort.  
Gelegen an ein Starcken ort,  
Do die Roer Sich wol mit dem Rhein  
Vereinigt vnd geselligt fein.

Des Schencken Volk mocht Sich dohin  
Das Schloss vnd Stetlein nemen inn,  
Dachten de durch den Rhein zu zwingen  
All wahr vnd Schiff zu sich zu dringen.

Diss vnd gleich vill mehr ander bossen  
Den Fursten von Gülich <sup>1)</sup> sehr verdrossen,  
Belegert er das Ort alsbaldt  
Durch Seine vud der Spanier Gewalt.

Zeihendt do von der fremden Gest  
Geben dem Furst Sein Stat und Vest.

Anno Dey 1587.

Die hier besungene Thatsache ist auch anderweitig historisch beglaubigt.<sup>2)</sup> Genauerer darüber findet sich in der „Geschichte der Familie Schenk von Nydeggen, insbesondere des Kriegs-Obristen Martin Schenk von Nydeggen.“<sup>3)</sup> Danach verhält sich die Sache so:

Martin Schenk diente anfänglich in der spanischen Armee, welche damals in den Niederlanden haufte. Durch ein Zerwürfniß mit dem Prinzen von Parma kam es aber dahin, daß er die Spanier verließ und sich in die Dienste der vereinigten Niederlande begab. Am 7. Dezember 1586 von

<sup>1)</sup> Das Herzogthum Jülich war von 1511 an mit Cleve vereinigt.

<sup>2)</sup> Egbert Hopp sagt a. a. D.: „Das Schloß ist im Jahre 1587 von Martin Schenk mit List erobert worden.“

Die Meriansche Topographia Westphaliae bestätigt die Einnahme der Stadt Rührort, welche sie in das Jahr 1585 setzt, durch Martinus Schenk und die Holländer; und der „Historisch-politisch-geograph. Atlas der ganzen Welt“ von Bruzen la Martinière, ins Deutsche überfetzt im Jahre 1748, nennt das Schloß zu Rührort ein „festes Bergschloß“ (!), welches im Jahre 1585 von den Holländern, im Jahre 1634 von den Schweden geplündert worden sei.“

Vergl. auch den holländ. Geschichtsabriß im Anhang b.

<sup>3)</sup> „Nach archivalischen und andern authentischen Quellen bearbeitet. Cöln und Neuß. Commissions-Verlag der L. Schwann'schen Verlags-handlung 1860.“ Der Verfasser ist nicht genannt; sein Name ist aber Heint. Ferber, jetziger Verwalter der städtischen Augenklinik zu Düsseldorf, s. J. Verwalter des Grafen von Hoenbrock auf Schloß Haag bei Geldern, in dessen Auftrag und mit Benutzung dessen bedeutenden Privatarchivs das Werk verfaßt wurde.

denselben zum militärischen Gouverneur des ganzen Oberquartiers ernannt, beherrschte er den Rhein und die Maas, und durfte seine Soldaten durchs Valkenburger, Limburger und Rütticher Land brandschatzend schweifen lassen, so wie er auch als Feldmarschall des Truchseß die Kölner Lande und Westphalen beliebig beunruhigen durfte. „Hiebei richtete er“, wie es dort heißt, „sein Augenmerk zuerst auf die kleine Stadt Ruhrort, durch deren Besitz er Herr der Ruhr wurde und diese Straße nach Westphalen sperrete. Er sandte im Januar 1587 einige seiner Soldaten heimlich in die Stadt, um sich später mit ihrer Hülfe derselben zu bemächtigen. Am 26. Januar des Nachts erschien er dann mit seinen Soldaten selbst vor Ruhrort und hatte mit der vorbemerktten Hülfe bald die Stadt in seiner Gewalt. Er besetzte sie sofort mit einigen Bollwerken, und zwang das Landvolk durch seine Reiter, die zurückgelassene Garnison mit Lebensmitteln zu versehen, was ringsum großen Schrecken verbreitete. Die Verbindung zwischen Ruhrort und Rheinberg unterhielt er mit 2 Schiffen, welche er zu dem Zwecke eigens hatte bauen und ausrüsten lassen. Ein älteres hatte er vor Ruhrort eingebüßt.“

„Nachdem er hier Alles geordnet hatte, ging er nach Rheinberg und Geldern zc. Ein Deputirter des Raths von Staaten nahm eine Musterung der Schenk'schen Reiter und Fußknechte vor, in wessen Folge Schenk eine Eingabe an den Rath von Staaten und die Staaten von Holland richtete, aus welcher wir einige Punkte hervorheben wollen.“

„An Pulver für Rheinberg, Roerort und die andern Plätze erbittet er außer den versprochenen 25000 Pfund noch 10 000 Pfund und zudem Linten. Roerort und Sgravenweert müßten mit Korn und andern Proviant versehen werden, da dort und im ganzen Oberquartier keines aufzutreiben sei.“ . . . . „Er habe Nachricht, daß der Feind beabsichtige, gegenüber seiner Schanze (Schenkenschanz) an der Klevischen Seite gleichfalls eine Schanze zu bauen, wodurch der Paß verloren gehe; deshalb müsse er Alles anbieten, dies zu verhindern; dazu aber sei Geld nöthig, er verlange deshalb die Sendung von 5—6000 Rheinischen Gulden zur Beschaffung der Pioniere von Ruhrort. Die beiden Schiffe, die er zur Verbindung von Ruhrort und Rheinberg kriegsmäßig ausgerüstet, und die bereit sind, den Feind rundum zu bedrängen und die Zuführung von Lebensmitteln zu

verhindern, begehrt er unter die Admiralität zu stellen, mit Lebensmitteln, Geschütz, Munition und Geld zu versehen etc.“  
„Die Staaten gingen in der Sitzung vom 17. März 1587 auf die meisten von Schenk's Wünschen ein etc.“

„Während dessen war Ruhrort von den Spaniern belagert und hart bedrängt worden. Schenk bat, ihm mit Reitern, Knechten und Lebensmitteln zum Entsatz der Stadt beizustehen. Die Generalstaaten beschloßen auch am 4. April, die Staaten von Holland zu ersuchen, in 14—16 Tagen ihm 1500 Mann Reiter und Fußsoldaten zu Hülfe zu schicken, während der Rath von Staaten am 7. April sechs Kompagnien aus Gelderland bezeichnete, welche Ruhrort entsetzen sollten. Die Spanier vor Ruhrort warteten aber nicht so lange; bereits am 26. März mußte Schenk nach S'gravenhaage mittheilen, daß Ruhrort verloren sei.“

Martin Schenk starb 1589 in Nimwegen.<sup>1)</sup> Die Spanier aber hausten noch lange im Lande. Im Jahre 1598 bauten sie bei Orsoy eine Brücke über den Rhein und brachten auf beiden Rheinseiten einen Ort nach dem andern in ihre Gewalt.<sup>2)</sup> Im Jahre 1606 soll Ruhrort wieder in ihrem Besitze gewesen sein. Der mehrerwähnte holländische Geschichtsbericht weiß aus diesem Jahre zu erzählen, daß 500 Mann aus den Spaniern zu Ruhrort mit Pulver beladen nach Brevoort gesandt wurden, um dem Commandanten Verbugo, welcher diese Stadt eingenommen hatte, zu Hülfe zu kommen. Sobald diese aber erfahren, daß die Stadt von den Niederländern belagert sei, seien sie wieder umgewandt und hätten die Pulverlast von sich geworfen, welche dann die Bauern gesammelt und zum eigenen Nutzen verkauft hätten. Sogar noch vom Jahre 1628 findet sich im Stadt-Archiv die Notiz, daß damals spanisches Militär auf dem Kastell gewesen sei. Ein italienischer Oberst desselben wurde von der Freiheit Ruhrort verpflegt; und es liegt noch eine Rechnung des damaligen Stadt-Rentmeisters Wilh. Knipers über gelieferte Kohlen, Brennholz und Kerzen zum Betrage von 157 Rthlr. 20½ Stbr. vor, über deren Bezahlung sich zwischen ihm und dem Magistrat ein Streit entspann.

Im Jahre 1631 erst sollen die Spanier das Land verlassen haben. Aber damit endeten die Drangsale noch nicht,

<sup>1)</sup> v. Neeflinghausen Reformat.-Geschichte S. 302.

<sup>2)</sup> Vorbeck a. a. D. S. 530.

welche die kleine Festung Ruhrort zu erleiden hatte. Es wüthete damals in ganz Deutschland der 30 jährige Krieg, und das städtische Archiv weiß davon zu berichten, wieviel Ruhrort damals von den eigenen Bundesgenossen, nemlich von den Truppen des Landgrafen von Hessen, des Verbündeten des Kurfürsten von Brandenburg, welcher seit 1631 auch Herzog von Cleve war, erlitten hat.

Die kurfürstliche Regierung hatte damals ihren Sitz in Emmerich, und dem Landdrosten Freiherrn von Duadt, welcher seinen Wohnsitz in Schermbeck hatte, waren die Richter<sup>1)</sup> zu Beeck und Ruhrort, Dinslaken, Holten, Voerde zc. untergeordnet. Wir begegnen nun zunächst einem Rescript der kurfürstlichen Regierung zu Emmerich vom 7. Februar 1634 an den Landdrosten von Duadt, das uns einen kurzen Blick gewährt in die damalige Lage der Dinge. „Es könne“, heißt es in demselben, „nicht ermessen werden, daß es des Landgrafen Intention sei, durch seine Truppen das hiesige Land mit Contributionen zu belegen, wie es geschehen, und übermäßige Beschwerung und Bedrückung zum Ruin des Landes zu gestatten. Es könne nicht zugegeben werden, daß von einem evangelischen Bundesgenossen die Unterthanen in solcher Weise behandelt würden, vielmehr sei zu erwarten, daß Land und Volk conservirt werden. Die Staaten General als unsere Mäcchten, welche diese Neutralität anerkannt, hätten ein besonderes Interesse daran, dieselbe unverbrüchlich zu erhalten, und könnten den auf dem Lande liegenden Druck nicht gestatten. So sei auch dem schwedischen Reichskanzler Oxenstierna die große Bedrängniß vorgestellt und bei dem Landgrafen von Hessen und General-Lieutenant Melander von allen Contraventionen abgemahnt worden. Der Landdrost habe sich daher zu dem hessischen Commissarius von Uffeln nach Dorsten zu begeben, und demselben eingehende Vorstellungen zu machen, und auf Abstellung der Nothstände und auf Räumung des Hauses Ruhrort mit allen zu Gebote stehenden Mitteln hinzuwirken. Solches würde mit Courtoisie anerkannt werden in einem Geschenk von 1000 Rthlr., welches demselben anzubieten sei.“

Der Landdrost von Duadt hatte sich schon vorher bemüht, den hessischen General-Commissar zu Dorsten zu

<sup>1)</sup> Unter dem Richter ist ein kurfürstlicher Beamte zu verstehen.  
Dr. v. Eicken a. a. D.

bewegen, von den fortwährenden Contributionen und Naturalforderungen Abstand zu nehmen, und kam mit demselben auf einen Verschonungs-Betrag von 1000 Rthlr. überein, welche denn auch von der kurfürstlichen Regierung bewilligt wurden. Indessen hatte der von der Leßtern ausgesprochene strenge Tadel über die räuberischen Ausfälle der zu Ruhrort garnisonirenden hessischen Truppen keinen Erfolg, vielmehr scheinen die Gewaltthätigkeiten derselben nach wie vor an der Tagesordnung geblieben zu sein. In kurzer Aufeinanderfolge ereigneten sich im Anfang des Jahres 1634 folgende Fälle, die aufgezeichnet sind: 50 bis 60 Mann der Ruhrorter Garnison begaben sich nach Dinslaken, plünderten u. A. Newkirchen's Haus und beraubten den Junker Loen, nahmen dessen Pferde, mißhandelten einen Knecht bis zu Tode, und begaben sich dann nach Hiesfeld, wo sie ihre Räubereien fortsetzten. Es war am Sonntag vor dem 25. Februar, als der auf dem Schlosse Ruhrort wohnende Hauptmann durch seine Soldaten „den Schulte Mattler und Arnold Wybes zu Byfang bei Holten de novo einziehen und nach Ruhrort bringen ließ,“ um dieselben so lange gefangen zu halten, „bis das geringe Amt seine Contribution gezahlt habe.“ Am folgenden 2. März wurden durch ein Executions-Commando von Ruhrort 3 oder 4 Walsumer Einwohner ergriffen und „weggeschleift,“ obschon für die Contribution ein Ausstand bewilligt, der noch nicht abgelaufen, auch kurz vorher schon Geld abgesandt war. In Dinslaken kam wiederholt eine Plünderung vor, bei welcher Jugenhamm's Wohnung übel zugerichtet wurde, die Soldaten durch Geld sich abkaufen ließen und dann in Hiesfeld es ebenso trieben. Von etwa 60 hessischen Soldaten aus Ruhrort wurden am 4. März mehrere Bürger, Frauen und Kinder auf dem Wege zum Markte nach Wesel in Eppinghoven angefallen, des Geldes, Kleider und anderer Sachen beraubt und 10 Personen von ihnen mit nach Ruhrort „geschleift.“ Richter und Bürgermeister baten um Losgebung und Restituirung des Geraubten, was denn auch erfolgte. Mittlerweile war der hessische General-Commissar mit seiner Forderung in die Höhe gegangen; er verlangte jetzt von dem Landdrosten eine Verschonungssumme von 4000 Rthlr., wobei er andeutete, daß im Kriegsrath zu Dortmund beschloffen sei, das Haus Ruhrort so stark besetzen zu lassen, daß die Kaiserlichen dasselbe zu occupiren nicht im Stande sein würden. Auf den vom

Landdrosten erstatteten Bericht ertheilte die kurfürstliche Regierung zu „Embrich“ den Bescheid: „daß man es geschehen lassen wolle, wegen einer Verehrung (Schenkung) zu räumung des durch die Hessischen occupirten Hauses Ruerorth vndt hinführiger Verjchönung vnserer Unterthanen des Herzogthums Cleve“ — sich mit dem gedachten Commissario in Verbindung zu setzen, und „mit demselben aufs genaueste zu handeln, und bis 2500 Rthlr. höchstens 3000 Rthlr. zu gehen, unter dem Bedinge, das Haus Rührort und das Fürstenthum von den hessischen Truppen gänzlich zu räumen, und zwar gleich nach Zahlung der ersten Hälfte. Das sei in einer schriftlichen Erklärung festiglich zu geloben.“ Der Landdrost von Duadt und der demselben abjungirte Rentmeister Münz von Dinslaken erhielten sodann den Auftrag, mit dem Generalcommissar von Uffeln in Verhandlung zu treten, und nach den aufgestellten Punkten zu verfahren. Demnach wurde am 11. März 1634 eine Uebereinkunft dahin geschlossen, „daß dem Antrage der kurfürstl.-clevischen Richter gemäß das Haus Rührort und das clevische Land von den hessischen Truppen geräumt werden solle gegen Erlegung von 3000 Rthlr., in zwei Terminen zahlbar, worüber ein doppelter Vertrag, der im Stadt-Archiv noch vorhanden ist, von beiden Theillen unterzeichnet wurde. Von der kurfürstlichen Regierung, welche sich damit einverstanden erklärte, wurde angeordnet, daß nach stattgefundener Räumung des Hauses Rührort vorläufig 30 Soldaten dahin abgehen und andere folgen sollten, zur vorläufigen Besetzung sämmtlicher Ortschaften.

Indessen war der Zweck damit noch nicht erreicht, da die Hessen keinen Ernst machten mit der vollen Ausführung des Vertrages.

Zwölf Hausleute aus Dinslaken und Beeck wurden auf dem Hause Rührort noch gefangen gehalten und mußten dabei ihre Kost selbst bestreiten. Als Grund, warum dieselben noch nicht entlassen seien, wurde angegeben, daß der hessische General-Lieutenant Melander den Vertrag nicht auf das ganze Land ausdehnen, sondern auf die Räumung des Hauses und der Festung Rührort beschränken wolle. Der General-Commissar bat, es dabei bewenden zu lassen; er hoffe die Ausdehnung auf andere Kemter, so wie die Entlassung der Gefangenen beim General-Lieutenant noch zu erwirken.

Zwei Monate später, am 13. Mai, theilte die kurfürstl.

Regierung zu Embrich dem Landdrosten von Quadt mit, daß nach einer Anzeige des Lieutenants Gummersbach der Abzug der Schwedischen<sup>1)</sup> von Ruhrort bevorstehe. Gleich nach der Evacuation des Hauses Ruhrort habe der Landdrost zur selben Stunde dasselbe mit Landschützen zu besetzen, bis eine Besatzung dahin abgeordnet werden könne. Es dürfe daran nichts fehlen, da die Spanischen und Andere auf diesen Ort ein Auge haben sollen. Im August 1634 war indes die Räumung des Hauses Ruhrort noch nicht erfolgt.

Wenn also die bereits genannte Topographia Westphaliae sagt: „In dem Anno 1634 den 5. Dezember zwischen der Krone Schweden und Conförderirten Ständen an einem und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelmen am andern Theil zu Wormbs aufgerichteten Verschonungs-Vergleich ist versehen worden, daß unter anderen Orten auch auß der Statt Ruhrort alles Schwedisch Volk<sup>1)</sup> abgeführt werden sollte,“ so scheinen erst im Dezember d. J. 1634 die Verhandlungen wegen Räumung des Schlosses und der Stadt ihren Abschluß gefunden zu haben.

Indes scheint auch damit die traurige Lage der Stadt ihr Ende noch nicht erreicht zu haben. Wenigstens berichtet Egbert Hopp a. a. O.: „Im Jahre 1635 haben die Holländer das Schloß Ruhrort eingenommen und die Brandenburger ausziehen lassen.“<sup>2)</sup> Weil es also,“ fügt derselbe hinzu, „den kriegführenden Theilen zu einem Raubneste diente, und von daher dem Lande Schade zugefügt wurde, so wurde es abgebrochen und zerstöhrt.“

In der That erschien im Jahre 1636 am 6. Juni der Befehl des Kurfürsten Georg Wilhelm an den Landdrosten von Quadt zu Dinslaken „zu vorkommung künftiger mehrer widerwertig- vnd gefehrlichkeit, darinnen vnser Haus Ruhrort bishero in viele wege gestanden, vndt unterwürffig gewesen, dasselb zu demoliren vndt schlichten (d. h. dem Boden gleich machen) zu lassen.“<sup>3)</sup> Die Bürger von Ruhrort, die von den jeweiligen Besatzungen des Schlosses und der Stadt nur zu

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich werden die Hessen hier Schweden genannt, weil sie mit den Schweden verbündet waren. Vergl. die Angabe des historisch-politisch-geographischen Atlas auf S. 16 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Daß der Kurfürst von Brandenburg damals mit den Generalstaaten in Fehde lag, darüber siehe Vorheft S. 642 ff.

<sup>3)</sup> Siehe Urkunde 18 im Anhang.

viel hatten leiden müssen, boten gern die Hand zur Demolirung des Schlosses, dessen Befestigungen unter den wechselnden Schicksalen der letzten Kriegsjahre schon sehr gelitten haben mochten, weshalb die mehrgenannte historische Description sagt: Das Schloß sei „durch die Kriegseufften, insonderheit im Jahre 1635 von den Staatlichen Kriegsvölkern ruinirt worden.“ Man hatte daher auch schon im Jahre 1635 angefangen, die Schloßgräben auszufüllen; und am 1. Januar 1636 konnte schon an den Landdrosten berichtet werden, daß das Haus trocken liege, wegen steigenden Wassers jedoch die Arbeit habe eingestellt werden müssen; doch solle dieselbe wieder aufgenommen werden, sobald das Wasser gewichen sei. Mit der völligen Demolirung und Abtragung der Mauern werden indes noch einige Jahre hingegangen sein. Vorheß und Hölterhoff<sup>1)</sup> berichten in Uebereinstimmung mit dem historisch-politisch-geographischen Atlas,<sup>2)</sup> daß das Haus Ruhrort im Jahre 1640 abgebrochen sei.

Ein besonders stark gebauter Thurm des Kastells stand jedoch noch bis zum Jahre 1656. Am 18. April dieses Jahres berichtet der Magistrat, daß dieser Thurm, der nicht zerstört noch abgebrochen werden konnte, und der im Winter beim Eisgange durch seine Festigkeit als ein Eisbrecher Schutz und Widerstand geleistet, vor einigen Tagen plötzlich eingestürzt und verschwunden sei, so daß nun die Schiffe darüber hinwegfahren.

In der Folgezeit schwanden allmählich auch die letzten Spuren des alten Schlosses.

Eine Flurkarte vom Jahre 1735 zeigt da, wo ehemals das Schloß stand, ein abgegrenztes Grundstück von 71 □ Ruthen, nördlich daranstoßend ein rechtwinkeliges Mauerstück, und vor dem Kastellthor links die Ruine eines frühern Eckthurms des Schlosses, welche beim Beginn des Kohlenhandels im Jahre 1754 als Magazin benutzt wurde. Auf jener Grundfläche des Schlosses erbaute der Kaufmann

<sup>1)</sup> Cb. Hölterhoff Vaterlandskunde, geograph.-geschichtl. Handbuch Solingen 1841.

<sup>2)</sup> In demselben heißt es: „Weil es aber dem Lande mehr schädlich als nützlich war, hat es der König von Preußen im Jahre 1640 niederreißen lassen.“ Der mit so bombastischem Titel versehene Atlas macht hier den argen Schmeißer, daß er den Kurfürsten von Brandenburg schon im Jahre 1640 zum König von Preußen macht. Ebenso unrichtig ist es, wenn er das Schloß Ruhrort ein „festes Bergschloß“ nennt. Vgl. S. 16. Anm. 2.

Conrad Lohmann im vorigen Jahrhundert ein großes Wohnhaus, welches wir als dasjenige des Rentners Alphons Daniel kennen, jetzt Königliches Hafen-Amt und Wasserbau-Inspection. In diesem Hause befindet sich noch ein Brunnen, der unverkennbare Merkmale des ehemaligen Schloßbrunnens an sich trägt. Er hat nemlich, wie sich bei Erbauung des Nebenhauses fand, eine kolossal dicke Umfassung, die aus sehr altem unverwüßlichem Material besteht. Im Innern ist er größtentheils aus Werksteinen aufgeführt, wie es in späteren Jahren nicht mehr vorkommt. Ein hiesiger, seitdem verstorbener, glaubwürdiger alter Bürger hat seiner Zeit bezeugt, daß er Augenzeuge gewesen, als beim Bau des gedachten Lohmann'schen Hauses der alte Schloßbrunnen gereinigt worden sei von Schutt und alten Waffenstücken. Der Brunnen hat demnach ein Alter von etwa 500 Jahren.

Die unter den altern Ruhrortern umgehende Erzählung von unterirdischen Gängen, welche vom Schloßkeller aus nach verschiedenen Richtungen geführt haben sollen, hat sich nach angestellten Forschungen nicht bestätigt, und bleibt die behauptete Existenz derselben zweifelhaft. Allerdings will man früher in der Altstadt und sonstwo auf dergleichen gewölbte Kanäle gestoßen sein, von denen man jedoch nicht weiß, ob sie mit dem Schlosse in Verbindung standen oder einem andern Zwecke dienten.

Eine andere Spur des alten Schlosses entdeckte man im Jahre 1820 beim Bau der ersten Zugbrücke über den alten Hafenumrund vor dem Vinckeschen Denkmal, welche 1844 durch die gegenwärtige zweiflügelige Drehbrücke ersetzt wurde. Bei der Fundamentirung der Brückenpfeiler kam nemlich in der Tiefe altes unzerstörbares Mauerwerk zum Vorschein, welches von solcher Festigkeit war, daß es nur durch Sprengung beseitigt werden konnte. Das waren die alten Grundmauern des vormaligen Schlosses.

Sodann findet sich in der erwähnten Flurkarte, nordöstlich von der Grundfläche des früheren Kastells, eine als „Morast“ bezeichnete unregelmäßige Parzelle. Dieses Ueberbleibsel des alten Schloßgrabens ist als Wassertümpel den alten Ruhrortern noch erinnerlich, wo zwischen den hier lagernden Bauhölzern des Schiffbaumeisters Reinhaus im Winter die kleinen Buben ihre ersten Exercitien im Schlittschuhlaufen anzustellen pflegten. Von den Fröschen, die sich im Sommer darin aufhielten, gab ihm der Volksmund den Namen

„Päbdengraben“. Zur Verschönerung dieses Stadttheils und zur Beförderung gesunder Luft hat es wesentlich beigetragen, daß in den Jahren 1841 und 42 an Stelle des ehemaligen Sumpfes durch Anschüttung fruchtbaren Bodens und Anlage des C. Hanielschen, jetzt L. Liebrechtschen Hauses und Gartens eine neue Schöpfung entstand, woran jeder seine Lust hatte, der den vorigen Zustand kannte.

Von den Festungsmauern der Stadt war die äußere schon gleich mit der Demolirung des Schlosses oder doch bald darnach gefallen. Die innere dagegen, an welche die Häuser theilweise fest angebaut waren, stand noch lange und diente der Accise zum Schutz gegen Defraudationen, wurde daher auch vom Magistrat erhalten und, wo nöthig, reparirt.

In den Jahren 1745 und 46 fing man an, die bereits angeschütteten Festungsgräben, namentlich „zwischen den Scheunen und Bollwerk“, das ist auf der östlichen Stadtseite, nutzbar zu machen und darin kleine Gärten anzulegen, welche als städtisches Eigenthum verpachtet wurden, woher noch bis vor wenigen Jahren in unserer Stadtrechnung kleine Erbpachts-Beträge figurirten, welche vor und nach abgelöst sind.

1746 wurde dem Thorhreiber Mertens zur „Aptirung“ eines Gartens der Platz hinter dem alten Kastell auf 12 Jahre unentgeltlich zur Urbarmachung überlassen, nach deren Ablauf der Platz verpachtet wurde. Das war also ein Theil des Atp. Hanielschen Gartens, jetzt zum Königl. Hafen-Amt gehörig.

Nach einer vorhandenen Notiz vom Jahre 1781 wurde der merkwürdige Vorschlag gemacht, anstatt der verfallenen Mauern die Stadt mit einer Hecke zu umgeben. Magistrat konnte sich jedoch nicht dazu verstehen, „da das Städtchen seit einigen Jahren sich ziemlich aufgenommen, und durch den Anbau ein ganz anderes Ansehen erhalten habe, welches durch eine Hecke nur verlieren würde“. Die alte Stadtmauer wurde daher noch nothdürftig ausgebessert und fristete ihre Existenz bis gegen Ablauf des Jahrhunderts.

Noch im Anfange dieses Jahrhunderts stand vor dem Kastellthor ein halb unter die Erdoberfläche hinabreichendes altes Thorhreiberhäuschen, und noch vor 25 Jahren war das Weidethor vorhanden, mit darauf befindlichem Rathhaus und Schule, welche Letztere seit 1786 als Wohnung benutzt wurde. Das Rathhaus, welches die Breite der Straße ein-

nahm, bestand aus einem länglichen Zimmer mit 3 oder 4 Fenstern, wohin, wie ich mich noch aus der Knabenzeit erinnere, eine hölzerne Wendeltreppe führte, die in einem thurmähnlichen Gemäuer lag und dem Anschein nach mit Wasser und Schräbber nie in Berührung gekommen war. Diesem Rathhaus-Gingang gegenüber, auf der andern Seite der Straße, befand sich ein ähnlicher runder Thurm mit einem Eisengitter in der Thür; das war das städtische Gefängniß, unter dem Namen „halber Mond“ allgemein in der Stadt bekannt und wohl auch gefürchtet.

Das Weidethor sammt Rathhaus und Gefängniß sind im Jahre 1853 abgebrochen.



### III.

#### Von Wassersnöthen.

Das Wasser spielt in der Geschichte unserer Vaterstadt eine große Rolle. Dem Wasser ist der Boden Ruhrorts abgewonnen worden. Dem Wasser verdankte Ruhrort in den ersten Jahrhunderten seine Bedeutung als Zollstätte und als befestigte Position zur Beherrschung der Ruhr und des Rheines. Dem Wasser d. h. seiner überaus günstigen Lage am Rhein und an der Ruhr verdankt es in der Neuzeit seinen ganzen commerciellen und industriellen Aufschwung.

Aber auch noch in anderer Hinsicht spielt das Wasser eine große Rolle in Ruhrorts Geschichte. Denn eben seine Lage am Rhein und an der Ruhr brachte ihm, so lange es gegen die Verheerungen ihrer Fluthen noch nicht durch genügende Schutzdämme gesichert war, stets neue und große Gefahren, unter denen die Einwohner gar oft und viel zu leiden hatten; ja es wurde dadurch zum Theil die Existenz der Stadt auf die allerbedenklichste Weise in Frage gestellt.

Das verursachte ganz besonders und zunächst

1. der Gefahr drohende Lauf der Ruhr.

Die Ruhr, mit ihrem bedeutenden Gefälle von 18 preuß. Fuß auf eine preuß. Meile, hatte in den damaligen Zeiten ihren Lauf geradezu auf die Stadtmauer gerichtet. Auch war die Gewalt ihrer Wasser noch nicht, wie es seit 100 und einigen Jahren der Fall ist, durch Wehren und Schleusen gebrochen; vielmehr strömten dieselben ohne alle Einschränkung wie ein ausgelassener Bursche in unaufhaltbarer Schnelle dahin, und schienen sich oft anzustrengen, Alles zu vernichten, was ihnen in den Weg kam. Eben dieser Umstand brachte die Stadt unausbleiblich oft in große Gefahr und Noth und legte den Einwohnern die Pflicht fortwährender Wachsamkeit gegen die drohenden Wassermogcn, so wie steter Bereitschaft

zur Wiederherstellung der daraus entstandenen Schäden auf. Was man indes anfänglich zum Schutz der Stadt zu thun versuchte, war so primitiver Art, daß die Festungsmauern der ihnen drohenden Gefahr dadurch nicht entrisen wurden.

Graf Gerhard von der Mark (1421—1461)<sup>1)</sup> hatte aber schon den richtigen Gedanken, daß die Ruhr von der Stadt abgelenkt werden müsse. Er gab auch einen Anstoß zur praktischen Ausführung dieses Gedankens, indem er im Jahre 1460 einen Preis auf die Anlegung entsprechender Uferbau- und Ableitungswerke setzte. Er bestimmte nemlich, daß die Ruhrorter den Grund und Boden, den sie auf diese Weise gewinnen würden, als stetiges erbliches Eigenthum behalten und zu ihrem Vortheil benutzen und gebrauchen sollten, gegen einen Erbzinns von einem guten Huhn, welches jeder Eigenthümer einer Feuerstelle jährlich auf Martini Abends auf dem Schloß Ruhrort abzuliefern habe.<sup>2)</sup>

Ob in Folge dessen die auf der Ostseite der Stadt gelegene „große“ und „kleine Weide“ von den Ruhrortern gewonnen worden sind, darüber fehlen leider alle Nachrichten. Bekannt ist nur, daß die Verwaltung der städtischen Weiden schon im Jahre 1636 bestanden hat; und es liegt daher die doppelte Möglichkeit vor, daß der Besitz jener Weiden entweder auf das Dekret Gerhards von der Mark, oder aber auf die im Anhang zu Abschnitt I gedachte Besitzergreifung des „nye sand und gryndt“ oberhalb der Ruhr im Jahre 1566 zurückzuführen ist; vielleicht auch, daß beides zugleich stattgefunden hat.

Thatsache ist, daß auf der Südwestseite der Stadt der hartnäckige Kampf gegen die zerstörenden Gewässer der Ruhr sich noch bis ins 18. Jahrhundert hindurch zog, denn hier war und blieb der Lauf der Ruhr stracks auf die Festungsmauern gerichtet.

Im Jahre 1652 beklagte sich daher der Magistrat in

<sup>1)</sup> Die Grafschaften Cleve und Mark waren, wie bereits erwähnt, schon im Jahre 1395 unter dem Grafen Adolph II., dem späteren Herzog Adolph I., vereinigt worden. Doch machte ihm sein Bruder Gerhard die Mark streitig, welche ihm auch im Jahre 1421 durch einen Schiedsrichterpruch zuerkannt wurde. Nach seinem im Jahre 1461 erfolgten Tode wurde die Grafschaft Mark mit dem Herzogthum Cleve unter Herzog Johann wieder vereinigt. Ruhrort fiel ihm durch einen Vertrag erst im Jahre 1456 zu und stand also von 1456 bis 1461 unter seiner Regierung. Siehe Urkunde 10 im Anhang.

<sup>2)</sup> Siehe Urkunde 11 im Anhang.

einer Eingabe an die Landes-Regierung noch über den „kostspieligen Widerstand, den er dem einrückenden Ruhrstrom entgegen zu stellen habe, der vor Jahren die steinerne Ruhrpforte und Schule sammt verschiedenen Häusern niedergedrissen und sich allgemach dem Kirchlein näherte, wodurch die Stadt in äußere Armuth und Schulden gerathen sei.“

Unter dem 18. April 1656 heißt es in einem Gesuch um Befreiung von der Einquartierung: „Zudem habe der angeschwollene Ruhrstrom die zum Schutz der Stadt und des Kastells mit großen Kosten angelegten Kribben und Packwerk zerstört und niedergedrissen. In 20 Jahren habe die Stadt einen solchen Schaden nicht zu erleiden gehabt, und Magistrat hätte daher in dieser unverschuldeten Noth und Bedrängniß, da andere Städte solchen Gefahren und Nachtheilen nicht ausgesetzt sind, unsere Stadt mit Einquartierung zc. zu verschonen.“

Im folgenden Jahre, am 13. August 1657, als Magistrat eine wiederholte Bitte, an die kurfürstliche Regierung um Erstattung des geleisteten Vorschusses für Verpflegung und gezahltes „Traktament“ an die Soldaten richtete, werden als Gründe angeführt: „Die Einwohnerschaft bedürfe der Erstattung der Vorschußgelber, um das vor einigen Wochen<sup>1)</sup> zum Theil 20 Fuß tief eingestürzte Packwerk wieder herzustellen, um unserm endlichen Untergange möglichst zu steuern und vorzubeugen.“ Aus der Schilderung vom 13. October desselben Jahres erkennt man eine fortgehende Steigerung der Gefahr, wenn es daselbst heißt: „Dazu habe der gefährliche Ruhrstrom wieder viel verdorben, und die Ufer so sehr ausgespült, daß es den Anschein habe, als solle unsere Stadt weggespült und zur Fischwohnung werden, da immer wieder das Kribbwerk vernichtet und in den Strom gerissen werde.“

Aus einem Berichte des Magistrats vom 30. August 1718 erfährt man weiter, daß diese beklagenswerthe Lage Ruhrorts auch damals noch immer fortbestand.

Es ergibt sich daraus, welche außerordentliche Anstrengungen die alten Ruhrorter Jahrhunderte lang machen mußten, um ihrem völligen Untergange zu entgehen und in stetem Kampfe um ihre Existenz den Boden ihrer Geschichte dem sie umgebenden Elemente abzurufen.

<sup>1)</sup> Also auf's Neue.

Zur steten Aufgabe des Magistrats gehörte daher in jener Zeit die Erneuerung der Uferbefestigungen und Krübbanlagen, so wie die Wiederherstellung sonstiger Wasserbeschädigungen an Dämmen, Straßen, Weiden zc. Durch regelmäßiges Anpflanzen von Weidenholz im Endtenbusch, auf der Mühlenweide, der kleinen Weide und jenseits der Ruhr wurde das Material zu den Uferbefestigungen möglichst selbst gezogen, so daß z. B. im Jahre 1781 für 124 Rthlr. Weidenholz verkauft werden konnte. Ein der Stadt gehöriger Kohlen-Nachen wurde zum Transport der Wasserbau-Materialien verwendet, während derselbe zu andern Zeiten für 20 bis 25 Stüber täglich vermietet wurde.

Endlich sollten die unaufhörlichen Kämpfe und Nöthen ihr Ende erreichen, als man etwa in den 1720er Jahren dazu überging, oberhalb der Stadt und unterhalb der Schließ die Ruhr abzdämmen und derselben ein anderes Bette zu geben, in der Richtung nach Westen längs Blumenkamp und im Halbkreise um die der Altstadt gegenüber liegende, „der Tump“ genannte, Weide herum. Eine im Jahre 1735 aufgenommene Vermessungskarte des Gebietes der Stadt Ruhrort beschreibt genau diese Richtung des Ruhrbettes. Diese künstlich angelegte Flußrinne, deren Ueberrest, „die alte Ruhr“, noch vor einigen Jahren erkennbar war, hat seitdem noch eine zweimalige Aenderung ihrer Lage erfahren. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts schon befürchtete nemlich der Magistrat, die Ruhr möchte in westlicher Richtung die jenseitige Weide durchbrechen und ihren Lauf in gerader Richtung auf Homberg nehmen, wodurch die Stadt von der Ruhr abgeschnitten werden würde.<sup>1)</sup> Der im Jahre 1750 anwesende Kammerpräsident, hiervon in Kenntniß gesetzt, versprach, die Wasserbau-Commission darauf aufmerksam machen und ein Gutachten zur Abwendung dieser Gefahr abgeben zu wollen. In Folge dessen wurde unter Benutzung eines Zuschusses von der Krieges- und Domainen-Kammer die Ruhr durchstochen und hinter dem Hafendamm und parallel mit demselben ein neues Ruhrbette angelegt, welches noch in den ersten Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts

<sup>1)</sup> Unterm 3. Juli 1750 heißt es im Stadtarchiv: Die Ruhr hat in den letzten Jahren sehr stark eingebrochen am Schließ, krummen Schaar, an den Drossen und Berkerks Weiden, und ist zu besorgen, daß die Ruhr mit der Zeit ihren Lauf graden Weges nach dem Rhein nehmen und Ruhrort alsdann abschneiden und zu einem Landstädtchen machen werde.

im Volksmunde „Kanal“ genannt wurde. Seit dem Jahre 1876 bildet dieses Ruhrbette einen Theil des erweiterten Hafens unter dem Namen „Kaiserhafen“, während das Flußbette in paralleler Richtung südwestlich hinter den Kaiserhafen verlegt wurde.

## 2. Ueberschwemmung und Eisgang.

Außer jenen aus dem Laufe der Ruhr entspringenden besondern Nöthen war Ruhrort noch all den Gefahren ausgesetzt, die alle an Strömen liegenden Ortschaften zu bestehen haben.

Wenn jetzt im Winter die Gewässer steigen, so haben unsere Hausfrauen höchstens die Unbequemlichkeit, die Keller einigemal räumen zu müssen. Wie ganz anders war es damals, als noch keine schützende Dämme vorhanden waren und die steigenden Wasser zu allen Thoren in die Stadt eindringen! Da mußten die Bürger sich in die obern Stockwerke zurückziehen oder gar die Stadt verlassen. Das Vieh wurde, wenn das Wasser nicht zu schnell stieg, auf die höher gelegenen Punkte in der Nachbarschaft gebracht, oder große Schiffsnachen mußten demselben zu schwimmenden Ställen dienen. Das Kleinvieh wurde nicht selten in die obern Räume des Hauses mit hinaufgenommen. Aber auch schlimmere Dinge geschahen; Noth, Mangel und Unglück waren in der Regel die Begleiter solcher winterlichen Ueberschwemmungen.

Aus älterer Zeit hat man Nachricht von den Ueberschwemmungen der Jahre 1465, 86, 96, 97, 1552, 65, 69, 71, 73, 95; 1633, 43, 51, 58, 82; sodann fanden im vorigen und gegenwärtigen Jahrhundert Ueberschwemmungen statt in den Jahren 1700, 06, 09, 16, 29, 39, 40, 47, 50, 64, 84, 89, 95, 99, 1800, 03, 08, 09, 19, 24, 30, 38, 45, 46, 50, 55.<sup>1)</sup>

Folgende Einzelheiten entnehmen wir dem Stadt-Archiv: 1747. Dezember: Schrecklicher Sturm, so daß mehrere Schiffe untergingen, darunter eins mit Eisen und Stahl beladen. Es folgte starker Regen und Ueberschwemmung der ganzen Stadt und der Kirche, so daß am Sonntag vor Weihnachten kein Gottesdienst gehalten werden konnte. Das Wasser stieg bis auf 8 Zoll so hoch wie 1740.

<sup>1)</sup> v. Müllmann Statistik 2c. I. S. 287 ff.

1784. Große Ueberschwemmung und anhaltender Frost. Am 2. Januar Rhein, Ruhr und Emscher mit Eis bedeckt, so daß dieselben mit Pferden, Schlitten und Frachtwagen passirt wurden. Vom 23. bis 29. Februar stieg das Wasser um 13 Fuß 2 Zoll, das Eis löste sich und verlief ohne sonderliche Beschädigungen. Die Gewässer standen 2 $\frac{1}{2}$  Zoll höher als 1658 und 2 Fuß 10 Zoll höher als 1740. An die 6 Fuß hoch stand es in den Wohnungen, deren Bewohner durch das schnelle Steigen überrascht wurden und in die höheren Etagen retiriren mußten. Dem Mangel an Lebensmitteln und Brennmaterial wurde dadurch abgeholfen, daß Brod, Käse, Kohlen zc. in Kähnen den Leuten zugeführt wurden und vermittelst Seilen den Weg durch die obern Fenster fanden. Als der Vorrath zu Ende war, wurde das Brod mit Rachen von Duisburg geholt. Das Mögliche geschah, der Noth abzuhelfen. 1 Pferd, 26 Kühe und 1 Kalb ertranken. Ein großer Theil des Viehes mußte in Schiffen vor die Stadthore gebracht werden. Bis zum 12. März war das Wasser auf 9 Fuß 3 Zoll gefallen.<sup>1)</sup>

1789. 26. Januar. Ein von den ältesten Leuten nie erlebter strenger und anhaltender Frost herrschte seit 24. November v. J. Am 9. Dezember setzte sich das Eis in Rhein und Ruhr fest, so daß nach einigen Tagen Karren und Frachtwagen und einige 100 Karren Kohlen die Eisdecken ohne Gefahr passiren konnten. Am 14. Januar trat Chauwetter ein, am 20. Januar wurde Bewegung im Eise verspürt, und da am Mühlen-Ort das Eis unbeweglich stehen blieb, so machte das in einem schmalen Strich in Bewegung gekommene Rhein-Eis eine Rückbewegung in die Ruhr hinein mit einer solchen Gewalt und Schnelligkeit, daß die vorhandenen Schiffe losgerissen wurden und in die größte Gefahr geriethen, ohne jedoch erheblichen Schaden zu erleiden. Das Wasser stieg schnell 10—12 Fuß. Viele Personen und ganze

<sup>1)</sup> Die Ueberschwemmung und die dadurch entstandenen Verheerungen im Februar 1784 haben sich auch auf Donau, Elbe, Weser, Neckar zc. ausgedehnt, wie aus einem alten Gedicht hervorgeht, das die Worte des Propheten Jeremiae 22, 29 an der Spitze trägt: O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort.

Mehrere Häuser der Altstadt hatten noch lange das eingemauerte Zeichen der damaligen Wasserhöhe. In einem derselben an der Hauptstraße ist solches noch erhalten; es hat das Datum des Eisgangs vom 28. zum 29. Februar 1784, und mißt nahe an 4 Fuß über der Thürschwelle.

Haushaltungen flüchteten nach Meiderich, um sich zu retten, und Pferde und Rüge wurden fortgeschafft, als das Wasser an 4 Stellen in die Stadt drang. 16—17 Nachen wurden aus dem Eise gehauen und in die Straßen gebracht. Starke Nachtwachen hatten auf Feuerz Gefahr zu achten. Da die Backöfen unter Wasser standen, so wurde Brod von Duisburg bezogen, und alles Mögliche bewerkstelligt zur Rettung und Herbeischaffung von Lebensmitteln. Die 8jährige Tochter der Wittwe Hagenbeck flüchtete sich ins Schusshaus und hatte das Unglück, in den Keller zu fallen und zu ertrinken. Sonst hatte die Stadt keine Unglücke zu beklagen, und die Wohnhäuser blieben ohne sonderliche Beschädigung. Am 25. Januar sahen die Einwohner mit Freuden, daß das Rhein- und Ruhr-Eis abstop. In der Stadt verlief das Wasser schnell, vom Ruhrreise wurden 5 Kohlenmachten mit fortgerissen, die zum Theil erst unterhalb Arnheim wieder gefunden wurden. Prediger Meibohm wurde vom Magistrat ersucht, am nächsten Sonntage eine Dankpredigt zu halten, auf welche sich derselbe jedoch bereits vorbereitet hatte. Zum Gottesdienst am Sonntag fanden sich auch Professoren und andere Herren aus Duisburg ein. Die Predigt hatte zum Text: Klagelieder Jeremiae 3, 22. 23: „Deine Güte ist es, daß wir nicht gar aus sind“ zc. 12 Musiker begleiteten mit ihren Instrumenten den Gesang der 7 ersten Verse aus Lied 345: „Eh, Ehr' und Preis dem höchsten Gut“ zc. Nach der Einleitung sangen die Schulknaben ein vom Schulmeister eigens gefertigtes Lied, und nach der Predigt stimmte die Gemeinde das Tedeum laudamus an. Die nach beendigtem Gottesdienst abgehaltene Kollekte für die Bedürftigsten der Stadt brachte 23 Rthlr. 14 Stbr. ein. Vom 27.—31. Januar war das Wasser wieder sehr gestiegen und richtete vielen Schaden an Deichen, Feldern und Landstraße an, so daß beträchtliche Summen zur Wiederherstellung erforderlich wurden. Der Schaden, den die Kohlenhändler erlitten, ließ sich noch nicht übersehen, da verloren gegangene Kohlenmachten noch nicht aufgefunden werden konnten.

1795. Februar. Hohes Wasser und Eisgang. Kohlen- und Salz-Magazin vom Eise weggestochen und verschwunden. Beträchtlicher Schaden an Häusern und Mauern, der sich ohngefähr auf 15 000 Rthlr. beläuft.

1799 im Januar hatte der Rhein eine feste Eisdecke; vom Magistrat wurden alle Vorsichtsmaßregeln getroffen für

etwaige Gefahr beim Losgehen des Eises. Am 30. Januar drang das Wasser durch alle Thore der Stadt ein, namentlich durch das Ruhrthor, so schnell, daß den Häusern Gefahr drohte. Das Wasser stieg  $1\frac{1}{2}$  Fuß höher als 1784, und 1 Fuß  $8\frac{1}{2}$  Zoll höher als 1658. Der Bürgermeister hatte das Wasser 6 Fuß hoch im Hause, in den niedriger gelegenen Straßen stand es 10—15 Fuß hoch. Durch die Fürsorge des Kriegsraths Hermann wurden von Wesel, Dinslaken und Mülheim a. d. Ruhr bedeutende Quantitäten Brod, Fleisch, Kohlen zc. eingebracht. Viele Personen und Haushaltungen flüchteten nach Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Neumühl und nach dem Bergischen. Bis zum 12. Februar war der Wasserstand 6 Fuß niedriger, am 13. und 14. Februar bemerkte man wieder fortwährendes Steigen. Bis zum 20. Februar abwechselnd Fallen und Steigen des Wassers. Am Ruhrthor sind zwei Häuser völlig zerstört und vier Gebäude beschädigt. Den Einwohnern A. Buhren, D. Wickop, B. Berns, H. Krieger und H. Hengstenberg sind für die beim Eisgang an ihren Häusern erlittenen Beschädigungen von Sr. Majestät dem Könige 480 Rthlr. Unterstützung gewährt worden.

1830. Durchbruch des Meidericher Schauffeedammes beim Hochwasser im Februar und März auf einer bedeutenden Strecke diesseits Lacum. Majestätlicher Anblick des Wasserfalls, in dessen Rauschen sich beim Anbruch des jungen Jahres der liebliche Frühlingsgesang der Nachtigall mischte.

1876 den 12. März. Große Ueberschwemmung und orkanartiger Sturm in der Nacht. Höchster Wasserstand  $27\frac{1}{2}$  Fuß am Pegel.

Hieran füge sich noch die Nachricht von einem furchtbaren Sturm:

1800 am 9. November, Nachmittags von halb 3 bis 8 Uhr war ein so heftiger Sturm, wie die ältesten Leute sich nicht erinnerten. Alle Häuser wurden durchgehends beschädigt, so wie auch der Kirchturm. Der Kirchengiebel stürzte ein, das Gewölbe wurde sehr beschädigt, und der Kronleuchter fiel herunter. Die Straßen-Laternen, 10 an der Zahl, wurden von den Pfählen gerissen und sehr beschädigt. Bäume wurden mit der Wurzel ausgerissen, zwei beladene Schiffe sanken.

Wir schließen diesen Nothstands-Bericht mit einer poe-

tischen Schilderung des Rhein-Eisganges, die freilich aus einer Zeit stammt, wo die Stadt bereits von schützenden Dämmen umgeben war.<sup>1)</sup>

„Fern aus Westphalens Mark, wo Wiederfynn  
Und Treue herrscht, krümmt sie,<sup>2)</sup> hoch überwölbt  
Von Felsgebirgen, sich durch Steingeklüft,  
Durch Wiesengrün und manches wilde Thal  
Nach den geweihten Fluren Elvias,  
Und hier vermählt sie sich im Eilberglanz  
Dem Vater Rhein; er nimmt sie liebevoll  
In seine Arme auf, und schwebt mit ihr  
Im Jambengang nach Hollands Küsten hin.  
In ihre Mündung lehnt vertraulich sich  
Ein Städtchen an, dem sie den Namen gab;  
Es ist Ruhrort, Westphalens Amsterdam.  
Ein hoher Damm umwallt es friedevoll  
Und schützt es freundlich vor Neptun's Gewalt.  
Wenn rings umher im dürren Sterbelleid  
Die Fluren ruhen, und ein kalter Nord  
Mit Schneegestöber durch die Haine stürmt,  
Dann stoßt die Ruhr; wie von Medusens Haupt  
Versteinet, starrt des Rheines mächt'ger Strom.  
Horch! furchtbar brausend wogen wild und kühn  
Die Schollen hin und her, scharf reiben sie  
Sich an einander; flockigt schwebt der Schnee  
Vom Himmel nieder, und ein Nebelklor  
Umgraunt die Auen, und das salbe Eis  
Thürmt zischend sich zu hohen Bergen auf.  
Wie Pyrenäen ruhn sie graufenvoll  
Und furchtbar auf dem eingeengten Strom.  
Jetzt bahnt mit kühnem Fuß ein Wanderer  
Sich einen Pfad und wandelt auf dem Rhein,  
Der unter seinen Fesseln zürnend rauscht.  
Man spottet seines Horns; laut jubelnd eilt  
Durch Eisgebirge eine frohe Schaar,  
Und selbst das zarte Mädchen, eingehüllt  
Im winterlichen Pelz, umtanzt am Arme  
Der bangen Mutter rasch den Spiegelglanz.  
Laut knarrend fährt mit schwerbelad'ner Fracht  
Ein stolzer Wagen auf der Decke hin.  
Boll innern Grimms tobt der Gefesselte,  
Und wenn ein milder Hauch von Osten weht,  
Die Schneelawine auf den Bergen schmilzt,  
Dann sprengt er kühn den Kerker, der ihn drückt.  
Mit Donnerschlägen kündigt er der Welt  
Die Freiheit an, die er sich kühn errang.  
Und Alles bebt; denn der Entfesselte

<sup>1)</sup> Aus: Wanderungen durch Duisburgs Fluren von J. H. C. Nonne.  
Duisburg und Essen, Bändecker.

<sup>2)</sup> Die Ruhr.

Dringt triumphirend in die Thüren ein.  
Die Eisgebirge folgen seinem Ruf,  
Und donnernd stürzt von ihrem Gruf geschreckt  
Der Hütte Dach, der Eiche Krone hin.  
Des Chaos wilde Nacht scheint schwarz umhüllt.  
Hinaufzusteigen aus dem finstern Reich  
Und heimzutehren zu der öden Thur.  
In Schauertönen hallt der W-hgesang  
Der Rheinbewohner; immer höher steigt  
Die Schreckensfluth, o Himmel rette sie!  
Jetzt strömt ein Eissfeld wogend auf sie zu;  
Die Mauer bebt, die morsche Hütte sinkt;  
Im grausen Wirbel öffnet sich ein Schlund  
Und leis verhallt der bange Klage-ton.“

„Auch deinen Mauern droht der Schreckliche,  
Du mein Ruhrort; doch schützend schwebte stets  
Dein Genius mit leisem Flug um dich.“



#### IV.

### Verfassung, Gemeinwesen und Privilegien der Stadt.

Die Verfassung der Städte war unter den Grafen und Herzögen von Cleve durch besondere Privilegien geordnet. Sie wurden durch ernannten collegialischen Magistrat verwaltet. Diesem wurden Polizei, Schulwesen, Wegebau, Steuern, Militair-Angelegenheiten und dergleichen überlassen. Dem Bürgermeister standen 7—9 Rathsverwandte, 3 Gemeinmänner, 1 Syndikus und Stadtsecretair zur Seite. Erstere wurden auf 1 Jahr von der Bürgerschaft gewählt. In den Städten mit Jurisdiction wurde meist der abgehende Bürgermeister für das nächste Jahr Stadtrichter und die Rathsverwandten Scheffen. Die größern Städte hatten 2, Wesel sogar 3 Bürgermeister, welchen 4—8 Scheffen zur Seite standen.

Die eigentlichen Gemeinde-Einnahmen bildeten nächst dem Patrimonial-Vermögen in den Städten: Accise- Wege- Thor- Sperr- Wage- und Marktstands-Geld.<sup>1)</sup>

Ruhrort, dessen Gebiet ursprünglich zur Grafschaft Moers und seit 1372 zur Grafschaft Mark gehörte, kam 1395 mit der ganzen Grafschaft Mark an die Grafschaft Cleve, welche 1417 vom Kaiser zum Herzogthum erhoben wurde und als solches 1631 dem Kurfürstenthum Brandenburg zufiel.

Das Clever Land bestand 1623 aus 7 Hauptstädten mit Unterstädten; zu Wesel gehörten 6 Unterstädte: Dinslaken, Büberich, Orsaw, Scherenbeck, Holten (1334) und Ruhrort (1587). Bis zum Jahre 1806 gehörte demnach unsere Stadt zum Herzogthum Cleve, und im engeren Verbande zum Landdrosten-Amte Dinslaken, und zwar zum Richter-Amte Beeck und Ruhrort, zu welchem die Freiheit Ruhrort, die Klöster Sterkradt und Stockum, und die Dörfer

<sup>1)</sup> v. Viebahn Statistik, S. 200, 219, 231.

Beeck, Sterkradt, Odelsum, Bruchhausen, Maryloe gerechnet wurden. Appellirt wurde nach Wesel.<sup>1)</sup>

Die früher schon erwähnte historische Description enthält über die „Rahtwahl zu Ruhrorth“ Folgendes: „Des Richters eingekommenem Bericht nach, wirdt zu Ruhrorth jährlich auff den zweiten Christfeyertag unter des Richters direction ein Bürgermeister gewehlet, dergestalt, daß der Richter zwey vota und der Gerichtschreiber eines führe und ieder Bürger das seinige darzu gebe, die daselbst vorhandenen sieben Scheffen würden continuiret und wenn einer abstirbet, wehlet der Richter mit zwey votis und der Gerichtschreiber mit einem voto neben den sechs Scheffen einen andern; der zeitliche Rentmeister aber und Rahtmänner würden von den Bürgern erkohren.“

Nach den vorhandenen Magistratsprotokollen trat später bis in's 18. Jahrhundert ein etwas abweichendes Verfahren ein. Der Magistrat bestand aus dem Bürgermeister, 6 Scheffen und 6 Gemeinmännern, wovon Ersterer und ein Theil der Letztern, so wie der „Freiheits-Rentmeister“ (Stadt-Rendant), alljährlich am Dreikönigtage aus der Bürgerschaft neu gewählt wurde. Ein besoldeter Stadtskretair, gewöhnlich in der Person des Schulmeisters, besorgte die schriftlichen Arbeiten des Magistrats; das übrige Personal bestand aus einem „Freiheitsboten, zwei Nachtrufern und einem Armenjäger.“ Die Eigenschaften und Pflichten der Magistrats-Personen bestimmt eine 1647 aufgestellte „Regel und Richtschnur, wonach bei der Wahl zu verfahren sei.“ Die Glieder des Magistrats, Rentmeister, Freiheitsbote und Mühlenpächter wurden in Eid und Pflicht genommen.

Mit dem Jahre 1715 anfangend blieben Bürgermeister und Gemeinmänner im Amte, und nur bei eintretenden Vakanz durch Todesfälle zc., fand eine Ersatzwahl Statt. Im Jahre 1718 ist vermerkt worden, daß das Magistrats-Collegium seit undenklichen Jahren aus 7 Scheffen und 8 Gemeinmännern bestanden habe und die offenen Stellen vakant seien.

Bei Erwählung und Einführung der Scheffen in das Ehrenamt wurde in der Regel Seitens der Neuernannten ein Gastmahl gegeben. So harmlos diese Ehrenbezeugung auch anfänglich gewesen sein mag, so artete sie doch im Laufe

<sup>1)</sup> Statistif des Regier.-Bezirks Düsseldorf von D. v. Müllmann I S. 338.



Scheffen Kopleck: Hafen-Aufsicht, Feuer-Anstalten, Straßen-verbesserung.

Wie sich hieraus ergibt, gehörten dazumal auch kirchliche Angelegenheiten zum Ressort des Magistrats; sogar die Wahl der Kirchmeister und Armenprovisoren stand ihm in der ältesten Zeit allein zu, später wurden dieselben von Magistrat und Consistorium (Presbyterium) alternierend jährlich am Dreikönigetage gewählt. Auch die Schule stand damals, abweichend von der späteren Entwicklung in unserer Stadt, wenigstens zum Theil unter der Leitung des Magistrats. Das Nähere hierüber folgt in Abschnitt X.

Es war am 17. Juni 1663, als der Magistrat, welcher bis dahin eines eigenen Lokals entbehrte, zum ersten Mal „auf dem neuen Rathhause“ seine Sitzung abhielt. Dieses schon früher erwähnte über dem Weidethor erbaute Rathhaus ist sonach etwa 190 Jahre alt geworden.

Alle 14 Tage Morgens 8 Uhr war sogenannter „Raths-Tag“. Die erste Sitzung im Jahre wurde, gewöhnlich am Dreikönigetage, mit einem Gebet oder Segenswunsch eröffnet. Als beachtenswerthe Beispiele mögen hier einige aus dem Protokollbuche wörtlich folgen: „Anno 1674 den 3. Januar Ist durch die Gnade Gottes wiederum zum ersten mal Rahtstag gehalten, der allerhöchste Gott und Herr Himmels und der Erden, wolle uns allernädigst, mit seinem reichen Segen, trost, Hülff und Beystandt auß der Höhe überschützen, daß wir, wie allbereit angefangen, also, und zwaren ein segen und gebeden, dieses Jahr mittelen und endigen möge, Bevor ab wolle der allwaltende Gott gnädiglich fügen, daß zu allen und jeden Zeiten, unsere Herzen, sinn und Gedanken, mögen wohl Beschiedt und bereitet sein, Heilsame, der Freyheit Ruhrort Zum besten, Rahtschläge gegeben werden, alles zu außbreitung der Ehren Gottes, zu Fortpflanzung der Christlichen Gemeine und unserem zeitlichen und ewigen Heil und seeligkeit, durch Jesum Christum unseren einigen Herrn und Heyland, Amen“.

„Anno 1710 am 6. January. Auf den so genannten 3 Königen-Tag ist zum erstenmal wiederum rahtstag gehalten worden, undt derselbe mit einem andächtigen Gebett zu Gott angefangen, damit derselbe all das Jenige was vorgehomen undt verhandelt werden soll, dergestalt segnen wolle, auff daß solches wol gerahten, gebeden undt außschlagen möge zu seines

Heiligen Namens ehr, wofahrt dieser gemeine undt unser aller seelen Heyl, Trost und seeligkeit, Amen!"

Das noch eine lobenswerthe Sitte aus der guten alten Zeit.

Das Städtchen hatte ein verhältnißmäßig ansehnliches Patrimonial-Vermögen, über dessen Erwerbung nichts bekannt ist. Außer der Windmühle,<sup>1)</sup> so wie dem durch Anlegung von Deichen und Hasen verloren gegangenen und dem noch jetzt vorhandenen Grund-Eigenthum, wovon das sogenannte „kleine Feld“ erst seit 1681 in ihren Besitz gelangt ist, (siehe Abschnitt IX b) — besaß die Stadt in Meiderich ein „Freiheits-Büschchen“, aus welchem 1751 das Eichenholz verkauft wurde, das aber 2 Jahre später wieder angepflanzt wurde, und worüber Joh. Tillmann zu Berg gegen geringe Vergütung die Aufsicht führte. Die der Stadt gehörige Weide jenseits der Ruhr, früher das Rämpchen oder das Ort genannt, eine kleine Weidefläche, hatte bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts an der Rheinseite einen erheblichen Zuwachs erhalten, welcher den gesammten Magistrat veranlaßte, in der Sitzung vom 1. April 1705 den Beschluß zu fassen, „unter Approbation Sr. Königl. Majestät Regierung von dem Anwachs Besitz zu nehmen, denselben mit Holz zu bepflanzen und das Eigenthum zu schützen und zu erhalten.“ Die Sache wurde eifrig betrieben, denn am 20. desselben Monats heißt es: „daß die Besitzergreifung fortgesetzt und mit der ganzen Bürgererey der besagte Anwachs mit Hecken setzen, Hauen und pflanzen zugemacht werde.“ Von der westlichen Seite des Rheines erfolgte jedoch Protest gegen diese Besitznahme, und der annectirte Boden mußte käuflich erworben werden. Es hatten nemlich die Moersischen Beamten „wegen der Anwüchse am Rhein“ bei Sr. Majestät Beschwerde eingelegt. Darauf erfolgte ein Dekret des Königs Friedrich d. d. Cöln a. d. Spree den 11. Dezember 1710 an jene Beamten, wonach es bei dem geschenehen Verkauf der Anwüchse zu verbleiben habe und die Ankäufer zu Buch gesetzt werden sollten. Eine abschriftliche Quittung, ausgestellt von J. W. v. Zelst d. d. Homberg den 31. März 1712, wonach Bürgermeister und Magistrat der Freiheit Ruhrort die Kaufgelber für jenen Anwachs mit überhaupt 775 Rthlr. 50 Sbr. gezahlt haben, ist noch vorhanden.

<sup>1)</sup> Siehe S. 51.

Die Einkünfte der Stadt von Grundbesitz, Accise etc., reichten in der Regel zur Führung des städtischen Haushalts aus, wenn nicht starke Uferbeschädigungen außerordentliche Anstrengungen nothwendig machten. Alljährliche Communalsteuern kannte man damals noch nicht.

Wer in der Stadt seinen Wohnsitz nehmen wollte, mußte das Bürgerrecht erwerben. Die Verhandlungen von 1657 melden, wie es „von uralten Jahren Herkommens sei“, daß ein Ehemann, wenn er das Bürgerrecht gewinnen wolle, zuvor ein „Eheliches Testimonium“ dem Magistrat vorzulegen, an die Stadtkasse 8 Rthlr., an den Magistrat bei der Beidigung 1 Rthlr., und an den Freiheitsboten 1 Schilling zu entrichten und ohne Veräumniß zwey lederne Brandeimer anzuschaffen habe, — „auf daß Ein zeitlicher Bürgermeister fleißig aussicht haben solle, daß keine Veräumniß hierin gescheh““. „Wer eine Bürgerstochter heirathet und sich niederlassen will, hat nur das halbe Bürgergeld zu zahlen.“

Wir gehen nun zu den Privilegien über, welche unserm alten Ruhrort seine indirecten Einkünfte gewährten, die auch dem kleinen, von bemoosten Mauern umschlossenen Städtchen mit seinem Besitzstand von 70 bis 90 Stück Hornvieh und seinem Schifffahrts- und Schiffsbau-Betrieb das eigenthümliche Gepräge gaben, welches dasselbe bis zu den 60er Jahren des verflossenen Jahrhunderts bewahrte.

Die der Stadt Ruhrort von seinen Landesfürsten gewährten Privilegien waren folgende:

1. Zollfreiheit auf dem Rhein von eigenen Waaren.
2. Accise von eingeführten Waaren.
3. Wein- und Bier-Accise zu Gunsten der Kirche.
4. Wage- und Weg-Geld.
5. Abgabe von Salz- und Planken-Maße.
6. Der zehnte Pfennig von verkauften Immobilien.
7. Erwerbung der Bürgerweiden.
8. Concession zur Erbauung einer Kornwindmühle.
9. Abhaltung dreier Jahrmärkte.

Es ist darüber des Näheren folgendes zu sagen:

#### 1. Zollfreiheit.

Nach Lacomblet's Urkunden-Sammlung bildeten damals die Zollgefälle das bedeutendste Einkommen der Fürsten im Rheingebiet; daher auch das unablässige Bestreben, Zollver-

willigungen vom Reiche zu erwirken und die des Nachbarn zur Erhaltung des Rheinverkehrs zu verhindern und zu beschränken. Wie wir in Abschnitt I sahen, verdankte Ruhrort einem solchen zu Gunsten des Grafen Moers im Jahre 1371 hier selbst errichteten Rheinzoll seine Entstehung. Daß die Einkünfte desselben nicht geringfügig waren, ergibt sich daraus, daß im Jahre 1392 bei einer brüderlichen Auseinandersetzung der Grafen Adolph von Cleve und Diedrich von der Mark dem Letzteren 4000 Gulden jährlich aus dem Ruhrorter Zoll zuerkannt wurden.

Auf welche Veranlassung hin es nun geschah, daß den Ruhrorter Bürgern am 23. Mai 1437 vom Herzog Adolph von Cleve die Zollfreiheit auf dem Rheine bewilligt wurde, ist schon in Abschnitt I berichtet worden. Aus der im Anhang unter Nr. 7 befindlichen Urkunde ergibt sich, daß diese Zollfreiheit sich erstreckte einerseits auf alle den Ruhrorter Schiffern selbst oder andern Ruhrortern zugehörigen Güter, die auf Ruhrorter Boden geladen wurden, so wie andererseits auf alle dem Herzog zugehörigen Zollstätten. Dem Zoll-Einnehmer mußte eine mit dem Siegel der Stadt Ruhrort versehene Bescheinigung des Bürgermeisters vorgezeigt werden, daß das betreffende Fahrzeug keine anderen als eben genannte Güter geladen habe. Diese Bescheinigung, Zoll-Zeichen genannt, wurde aber nur denjenigen Ruhrorter Schiffern ertheilt, welche Schatzung und Bürgergeld bezahlt und im Orte eigene Wohnung hatten, welche auch vor dem Bürgermeister und zwei Nachbarn die eidliche Erklärung abgaben, „daß sie ihr eigen oder ihrer Nachbarn Gut und kein anderes Gut geladen haben und daß Niemand anders Gewinn und Verlust als sie selbst davon haben.“ Diese Zollfreiheit währte bis zum Jahre 1798.

## 2. Accise.<sup>1)</sup>

Ueber die landesherrliche Bewilligung der städtischen Accise ist eine Urkunde nicht vorhanden. Wann sie eingeführt, ist nicht bekannt. Spuren davon finden sich im Archiv schon 1631, wahrscheinlich bestand sie aber schon früher. Die Accise-Abgabe war eine geringe und wurde von allem eingee-

<sup>1)</sup> Zehrungssteuer, Waarensteuer; die Anstalt, wo diese Steuer entrichtet wird. (Heinsius.)

brachten Korn, Schlachtvieh, Fleisch, Fischen und andern Nahrungsmitteln erhoben. Sie betrug, um einige Beispiele anzugeben, von

1 Malter Weizen, Roggen zc. . . . .	10	Stbr.	bis	15	Stbr.
1 Faß Honig, Del, Heringe zc. . . . .	10	"	"	12	"
1 Tonne Bückinge, Seefische zc. . . . .	20	"	"	"	"
100 Pfd. Käse, Stockfische, Schinken,		"			
Speck zc. . . . .	3	"	"	10	"

1 Ochse 20 Stbr., 1 Stier 12½ Stbr., 1 Kalb 1 Stbr.

Gelagerte oder wieder verkaufte und später wieder ausgeführte Waaren oder Früchte zahlten nur einen geringen Theil, etwa ¼ der Taxe. Neben dieser Thor-Accise bestand noch eine Back- oder Brot-Accise, welche jeder der vorhandenen 4 Bäcker von verbackenem Weizen und Roggen pro Malter mit 15 Stüber resp. 10 Stüber zu entrichten hatte; oder man kam mit den Bäckern auf ein jährliches Fixum von 15 Rthlr. überein, wie es 1671 verzeichnet ist.

Bis zum Jahre 1715 blieb die Stadt im Genuß der Accise-Einkünfte, dann gingen sie an den Staat über. Das Orts-Archiv enthält darüber folgende Nachricht:

„1715 den 7. Januar. Wegen Einführung einer Königlichen Accise erschien die Accise-Commission von Duisburg, welcher die Freiheits-Rechnungen de anno 1700 bis 1713 vorgelegt wurden, und die folgenden Tages, nachdem sie die Freiheit in Augenschein genommen und im Hof von Holland bei Wittwe Otten gespeist hatte, erklärte, daß bei Einführung der Königlichen Accise die Bürgerzuschüsse aufgehoben und künftig aus gedachter Accise bezahlt werden sollen.“

In Folge dieses Uebergangs der Accise an den Staat entstanden öfter Conflicte zwischen der staatlichen Accise-Verwaltung und der städtischen Polizei-Verwaltung. Die Stadthore wurden nemlich im Sommer um 9 Uhr Abends geschlossen, im Winter wahrscheinlich schon um 6 Uhr. Beim Steigen des Wassers und Anhalten des Frostes ordnete der Magistrat indes an, daß die Thore bis 9 Uhr Abends geöffnet bleiben sollten. Im Januar 1716 beschwerte sich der Accise-Inspector J. Böninger darüber, weil dadurch Defraudationen befördert würden. Magistrat beharrte jedoch bei dem Beschluß, daß die Thore wegen des Eisgangs und der zu besorgenden Wassersnoth nicht vor 9 Uhr geschlossen werden sollten. 1773 wurde angeordnet, daß „das Kastell- und Weide-Thor

bis 10 Uhr Abends offen bleiben sollte zum allgemeinen Durchgang.“ Ob die von der Accise-Commission im Jahre 1715 versprochene Freiheit von Staatssteuern als Entschädigung für die Aufhebung der städtischen Accise den Bürgern von Ruhrort wirklich gewährt worden ist, darüber fehlen die Nachrichten. Aus den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts ist aber bekannt, daß damals jährlich sogar 4 bis 6 staatliche Umlagen vorkamen. Es müßte also bis dahin die Freiheit von Staatssteuern, wenn sie jemals erfolgt wäre, wieder aufgehoben worden sein.

Uebrigens waren die Schatzungen oder Staatssteuern (ursprünglich Beden oder petitiones) der damaligen Zeit sehr gering und wurden nur für einzelne Fälle gezahlt. Sie wurden nach hergebrachten Sätzen aufgebracht und, als sie wuchsen, durch Landtags-Beschlüsse geregelt und nach einem vereinbarten Matrikularsatz erhoben; und zwar wurden sie nicht auf die Güter, sondern auf die Person, je nach deren Gewinn, Gewerbe und Vermögen, von Amtleuten und Richtern mit Zugiehung zweier Bestbegüterten des betreffenden Bezirks vertheilt.

Im Jahre 1612 wurden auf dem Landtage zu Duisburg dem Landesherrn für das Jahr 100 000 Rthlr. Steuern bewilligt, in zwei Terminen zahlbar, und wurden dieselben auf Grund einer Matrikel von 1585 auf die einzelnen Landestheile umgelegt. Die Stadt Ruhrort hatte hiernach zu zahlen 185 $\frac{1}{2}$  Rthlr.<sup>1)</sup>

Die Zahl der Schatzungspflichtigen in Ruhrort, die Gesamtsumme, sowie der höchste und niedrigste Satz der Beiträge war für das Jahr

	Ertrag der Schatzung.	Zahlungs- pflichtige.	Höchster Satz.	Niedrigster Satz.
1655.	218 Rthlr.	109	7 Rthlr. 10 Stbr.	7 Stb.
1665.	82 "	112	2 " 13 $\frac{1}{2}$ "	3 "
1677.	124 "	112	3 " 5 "	6 "
1677.	252 "	111	6 " 10 "	12 "
1694.	137 "	114	3 " 15 "	6 "

3. Die Wein- und Bier-Accise  
verdanckte die Stadt dem Herzog Johann von Cleve. Die

<sup>1)</sup> von Müllmann Statistik I S. 325, 345.

darüber ausgestellte, nur noch abschriftlich vorhandene, Urkunde <sup>1)</sup> ist vom St. Thomastag (21. Dezbr.) datirt, die Jahreszahl ist nicht mehr zu erkennen. Herzog Johann regierte von 1448 bis 1481; der Ursprung dieser Accise fällt demnach in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Die Abgabe war ausdrücklich zur Unterhaltung des Gottesdienstes bestimmt. Die Accise betrug von

1 Ohm Rheinischen Wein . . . . .	4	Rthlr.
1 Orbst französischen Wein . . . . .	4	"
1 Piep <sup>2)</sup> Mom . . . . .	2	"
1 Tonne holländ. oder Geldern'sches Bier, zum verzapfen . . . . .	2	"
für eigenen Gebrauch . . . . .	1	"
1 Tonne Moerfer, Duisburger oder inländisches Bier zum verzapfen . . . . .	1	"
zum eigenen Gebauch . . . . .	15	Stb.

Die Bierbrauer in der Stadt hatten für jedes Gebräu 3 Rthlr. Accise zu zahlen, dagegen im Jahr ein Gebräu frei. Wenn jemand Wein einlegen wollte, so hatte er „zuvor dem Kirchmeister Anzeige zu machen, und dafür die Gebühr zu entrichten, wie von Alters her.“

Die Urkunde dieser Accise hatte unter den häufigen Ueberschwemmungen, sowie bei einer Plünderung durch die Spanier, so gelitten, daß der Magistrat, welchem am Besiß dieses Dokuments viel gelegen sein mußte, um das Jahr 1650 eine Petition an den damaligen Kurfürsten richtete, worin unter beweglicher Auseinandersetzung der verschiedenen Gründe um Erneuerung des Privilegiums inständig gebeten wurde. Dieses Schriftstück enthält ein äußerst trübes Bild der damaligen beklagenswerthen Situation unsers Städtchens, so daß wir nicht umhin können, dasselbe als charakteristische Ergänzung unserer Geschichte hier wörtlich folgen zu lassen.

„Durchleuchtigster Churfürst gnedigster Herr zc. Wasß gestalt Herr Herr Herzogh Johann Grave zu — der Mark und unser in Gott ruhender gnedigster H<sup>e</sup>. gloriwürdigster memorie vor undenklichen Jahren zu unterhaltung des Gottesdienstes alhier mit der geringen Wein= vndt Bier=Acciese vnser Weinigkeit gnedigst

<sup>1)</sup> Siehe Urkunde 9 im Anhang.

<sup>2)</sup> Ein Maaß für flüssige Dinge, welches gewöhnlich 5 Eimer oder 300 Maaß hält. (Peinsius.)

beneficiret vndt Priviligyret, geruhen Erw: Churf. Durchl: geliebter Kürze Halbe auß mitkommendem ggst: zu ersehen:

Vndt aber derselbe Confirmation wie auch Renovation vnserd darob habenden scheins wir Hochnötigh in ansehungh derselb im erlittenen Spolio der Hispanischen Soldatesca füßlich zertretten, Auch in übergroßen gewässer, so bey nahe Mann tieffe in vnserm Kirchlein gestanden vnter Wasser gewesen, vndt ob woll nicht unlesßbar, Jedoch hierdurch in etwas eraltet vnd schleißbar worden:

Bitten derowegen unterthenigst Demütigst vnd Hochfliehenlichst, Erw. Churfürstl: Durchl: die der Allmögende bey gewünschter friedtlicher glücklichiger Regierung langwirigh gefristen vndt erhalten wolle, Vnser Weinigkeit die durch obgedachtes notoiros nacktes außplundern, Item durch stethen Kostbaren Widerstandt des insfreyheit schädlichen Ruhrstroms so vor Jahren disser Freyheit steinerne Ruhrpforte, vndt Schule sampt verschiedene Häusern niedergedrißten vndt sich algemach vnserm Kirchlein nähert, Auch seithero vndt vnlengst gelitten durch Hochschädliches Kriegsverderben, Item gar nötiger erbauungh einer newer Schulen /: Layder in euzerste Armuth vndt tieffe schülden gerachten Dergestalt daß wir noch vnser nachkömmelinge vnß kümmerlich Drauß wicklen werden, daß also dahero weit mehr alß vorhin, der einmahm gedachter Accieße, die doch bey diesen gar kümmerlichen schlechten Zeiten ganz weinigh zu bedeuten, vndt aber vnser Kirch- vndt Schuel-Diener mehrentheils draußen tractiren vndt besolden müßen, wie woll unmöglich gestalt wir von keiner Vicario zu sagen wißen, vndt mitt Hiesiger Pastorein eine vber alle maß schlechte Beschaffenheit, dahero dan mehrgedachter Accieße, vndt Erw: Churfürstl: Durchl: ggstr. bestewre auß dem Aerario Ecclesiastico zu vnserm Kirch- und Schuldienst Hochbedurfftigh: / Dieselbe geruhen ggst. in erwegung vndt reifer Betrachtungh obiges alles gedachtes vnser Privilegium zu renoviren vndt confirmiren;

Wie nuhn wir der ganz ungezweifelten Hoffnung leben Erw: Churfürstl: Durchl: vnß in diesem Keine fehlsitte thun laßen werden, Alß haben sich dieselbe gentslich zu versichern, daß in allen vorfallende occasien

vndt Begebenheiten, unterthenigst vndt gehorsam willigsten vngesparten Fleißes vndt alle Kräfte /; wie biß anhero sonder ruhm zu melden /; geschehen. Derselben wir angenehme wollgefällige Dienste erweisen, vndt Hinführo dabey continuiren werden zc.

Tröstlicher gnedigster vndt gedeylicher Resolution unterthenigst vndt demütigst erwartendt,

Durchlauchtigster Churfürst gnedigster Herr zc.

Sw. Churfürstl. Durchlaucht  
Unterthenigst demütigst vndt gehorsamb-  
willigste Bürgermeister, Scheffen und  
Rath der Freyheit Ruhrorth.

Das Privilegium wurde denn auch vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm unterm 15. März 1652 erneuert.<sup>1)</sup>

#### 4. Wage- und Weg-Geld.

Von Allem, was auf die Stadtwage gebracht wurde, mußte das Wage-Geld für 100 Pfd. mit 2 Stbr., für 50 Pfd. mit 1 Stbr., für 25 Pfd. mit  $\frac{1}{2}$  Stbr. gezahlt werden. Dem Weggelde war jede Fuhre, mit Kohlen, Holz oder Korn beladen, sowie alles Schlachtvieh unterworfen, wofür nach dem Tarif  $\frac{1}{2}$  bis  $1\frac{1}{2}$  Stbr. gezahlt wurde. Das kurfürstliche Kammergut Kniep war, wie 1660 registrirt ist, für ewige Zeiten frei vom städtischen Weggelde.

Diese Abgabe wurde vom Magistrat jährlich in Pacht gegeben. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war die Pacht-Einnahme sehr verschieden, sie betrug 13 bis 40 Rthlr. Eine Urkunde über diese Concession ist nicht vorhanden.

#### 5. Salz- und Planken-Maße.

Eingeführtes Salz und Bauholz hatte eine geringe Abgabe zu zahlen, wovon dasjenige Bretterholz befreit war, welches zum Bau neuer Schiffe verwendet wurde. Als jährliche Pacht finden sich 2 bis 7 Rthlr. verzeichnet. Der Gegenstand war so geringfügig, daß sich nicht jedes Jahr ein Pächter fand.

Ein Document über dieses Privilegium findet sich ebenfalls nicht vor.

<sup>1)</sup> Siehe Urkunde 19 im Anhang.

### 6. Der zehnte Pfennig.

Kurfürst Friedrich Wilhelm I. bewilligte auf das Gesuch des Magistrats durch Urkunde vom 13. April 1652 die Erhebung des zehnten Pfennigs von allen zum Verkauf kommenden „ausheimischen“ liegenden Gütern, wovon jedoch die kurfürstlichen Beamten ausgeschlossen sein sollten.<sup>1)</sup> Der Käufer hatte demnach außer dem Kaufpreis noch ein Zehntel desselben zur Stadt-Casse zu zahlen, doch fand auch unter Umständen ein theilweiser Nachlaß statt.

Von den zum Verkauf gekommenen Wohnhäusern in den Jahren 1655 bis 1722 war der

höchste Preis . . . . .	1138 Rthlr.
mittlere . . . . .	780 Rthlr., 548 Rthlr., 513 Rthlr.
niedrigste . . . . .	470 Rthlr., 250 Rthlr.
für Haus u. Kuhweidegang	330 Rthlr.

### 7. Bürger-Weide.

Sie bestand aus den östlich und südwestlich von der Altstadt gelegenen Weiden: große Weide, kleine Weide und der Dump, und hatten nach der Vermessungskarte von 1735 eine Gesamt-Fläche von  $45\frac{1}{2}$  holl. Morgen oder 152 Morgen preußisch. Was über den Erwerb dieses schönen Besitzthums gesagt werden kann, ist bereits in Abschnitt III enthalten.

So weit die Schriftstücke der städtischen Verwaltung zurückreichen, hatte der Magistrat seit 1625 die Verwaltung der Weiden in Händen, da sämtliche Hausbesitzer in Ruhrort auch Interessenten der gemeinschaftlichen Besizung waren. Er erhob durch seinen Rentmeister das jährliche Fixum von 2 Rthlr. Einfriedigungskosten für jede Kuh, welche in der Freiheitskasse verrechnet wurden, und bestimmte im Frühjahr den Tag, an welchem das Vieh zur Weide gebracht wurde. Dieser Tag findet sich jedes Jahr im Stadt-Archiv notirt. So heißt es z. B.: „den 5. Mai 1654 Haben Wir die Kuhbesizer In de Wey gedreven.“

Das Recht des Mitbesizes der Bürgerweide klebte an dem Wohnhause des Eigenthümers. Hieraus entstand für den Magistrat die Aufgabe, die Conservirung der Wohnhäuser strenge zu überwachen. Sobald ein Gebäude zu verfallen

<sup>1)</sup> Siehe Urkunde 20 im Anhang.

oder unbewohnbar zu werden drohte, wurde der Eigenthümer zur Wiederherstellung genöthigt, oder, so lange das nicht geschah, ihm das Weiderecht vorläufig entzogen. Letzteres war im Jahre 1643 ausdrücklich vom Magistrat verordnet worden, und daß darnach auch verfahren wurde, zeigt folgendes Beispiel. Das Haus des Jan Prinzen war abgebrochen, und aus dem Hausplatz entstand zum Aerger der Nachbarn eine Mistpfütze. Als im Jahre 1654 der versprochene Wiederaufbau noch nicht erfolgt war, beschloß der Magistrat am 5. Mai, daß Prinzen seine Weide nicht mehr benutzen dürfe und sein Antheil an die Gemeinde verfallen solle, so lange er sein Haus nicht wieder aufbaue.

Außer den 96 Weideberechtigungen der Hauseigenthümer bestanden noch 12 sogenannte Freiweiden, nemlich

für den Landesherrn . . . . .	6
„ „ zeitigen Bürgermeister . . . . .	1
„ „ „ Rentmeister oder Secretair . . . . .	1
„ „ „ Prediger . . . . .	2
„ „ „ Schuldiener . . . . .	1
„ „ „ Organist . . . . .	1

Für die Ersteren wurde die Pacht jährlich an die Domainen-Kasse in Dinslaken entrichtet. Wer von den Uebrigen nicht in der Lage war, von dem Weiderecht in natura Gebrauch zu machen, dem wurde aus der Weidekasse ein Aequivalent gezahlt.

Bis zum Jahre 1773 lag die Verwaltung der Bürgerweiden in den Händen des Magistrats. In diesem Jahre ging, nach einem Rescript der Königl. zc. Kammer vom 12. September 1773, die Administration auf die Interessenten über, gegen die Verpflichtung, das Statsquantum der gedachten Weiden ad 230 Rthlr., abzüglich 70 Rthlr. Frechtungskosten, an die Stadtkasse abzuführen; sowie unter der Bedingung, daß die bisherigen Freiweiden bestehen bleiben und überhaupt Niemand in seinen Rechten beeinträchtigt werden solle. Von den der Stadtkasse zukommenden 160 Rthlr. waren an die Domainen-Rentei 36 Rthlr. für 6 Kuhweidgänge zu zahlen. Ein Magistrats-Mitglied sollte, mit jedem Jahre wechselnd, an der Administration Theil nehmen.

Diese Aenderung hatte darin ihren Grund, daß sich für unsere Stadt um jene Zeit bereits ganz neue Verhältnisse anbahnten. Vor dem Weidethor und an andern Punkten außerhalb der Stadtmauern erhoben sich neue Wohnungen

und etablirten sich zugezogene Familien. Somit lag es in der Natur der Sache, daß die Verwaltung der Bürgerweiden den eigenen Händen der Interessenten übergeben wurde, da das gemeinsame Weiderecht nun nicht mehr ein städtisches, sondern ein Privatrecht der 96 altstädter Hausbesitzer geworden war, was eine abgesonderte Administration erforderte. Seitdem haben die Weideberechtigten durch einen aus ihrer Mitte erwählten Vorstand ihre Angelegenheiten selbst geordnet. Die Untrennbarkeit des Besitzes von Haus und Weiderecht blieb aber im Interesse der Einwohner noch lange bestehen. Erst in den zwanziger Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts, mit dem Aufblühen des Handels und der Industrie, lockerte sich das selbstgeschaffene Verhältniß. Um der Weide willen kaufte man ein altstädter Haus und verkaufte Letzteres wieder, indem man sich über die bisherige Observanz hinwegsetzte. Auf diese Weise kam ein großer Theil der Kuhweide-Gänge vor und nach in andere Hände. Jetzt sind die Weiden größtentheils zu Hafengebässen und Lagerplätzen umgeschaffen und theilweise zu hohen Preisen, 1100 bis 1200 Thlr. für den Kuhweidegang, verkauft worden.

#### 8. Windmühle.

Die Concession zur Erbauung einer Windmühle ist von Herzog Johann anno 1531 am Sonnabend nach dem Sonntage Quasimodogeniti, oder am 2. Sonnabend nach Ostern ertheilt.<sup>1)</sup> Sie wurde an der Straße nach der Rheinfähre in der Nähe des jetzigen Bürgermeisteramts, wo die Ulmen-Allee beginnt, erbaut, und trug der Stadt in der Regel 150 Rthlr., i. J. 1641 175 Rthlr., i. J. 1716 166 Rthlr. Pacht ein. Als 1798 das Westphalsche Haus (jetzt Bürgermeisteramt) gebaut wurde, beklagte sich der Pächter, daß der Mühle dadurch der Wind genommen werde, welches von berufenen Mühlenmeistern bestätigt wurde. Die Sache soll noch zu einem Proceß geführt haben. Im Jahre 1858 hat der Stadtvorstand die Windmühle abbrechen lassen.

#### 9. Jahrmärkte.

Städte, Flecken und Dörfer im Herzogthum Cleve hatten bereits ihre Jahrmärkte. Das bewog den Magistrat um die Mitte des 17. Jahrhunderts, bei der Kurfürstlichen Regie-

<sup>1)</sup> Siehe Urkunde 15 im Anhang.

zung die Bewilligung dreier Jahrmärkte für unser Städtchen zu beantragen. Kurfürst Friedrich Wilhelm gewährte das Gesuch durch allerhöchstes Decret vom 1. October 1653.<sup>1)</sup>

Der erste Jahrmarkt sollte Donnerstag nach Maitag, der zweite Freitags nach Jacobi und der dritte am ersten Dienstag nach Michaelis abgehalten werden, worauf jeder sein „Gewerbe und Handel mit Früchten, Pferden, Rind- und anderm Vieh, und Waaren, wie sie Namen haben, — treiben, kaufen und verkaufen könne.“

Der dritte Jahrmarkt im September ist Ende vorigen Jahrhunderts eingegangen. Der Magistrat verordnete nemlich am 11. April 1799: „Künftig soll nur zweimal, am 25. April und 25. Juli Jahrmarkt gehalten werden, und, falls diese Tage auf Samstag oder Sonntag fallen, wird der Markt Montags gehalten.“

Es muß damals mit den Jahrmärkten nicht viel auf sich gehabt haben, da der Magistrat 1777 berichtete: „Die Jahrmärkte werden immer schlechter. Auf dem letzten Markt war nur ein Krämer.“

Alle diese der Stadt gewährten Privilegien sind in den nachgenannten Urkunden auf's neue bestätigt worden:

1. von Herzog Johann am Montag nach dem Sonntag Invocavit des Jahres 1523,
2. von Kurfürst Friedrich Wilhelm am 20. September 1667,
3. von König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, d. d. Berlin, den 25. October 1713.<sup>2)</sup>

Außerdem sei hier noch zweier unsere Stadt betreffenden Urkunden gedacht. In Lacomblet's Urkundenbuch findet sich ein Vergleich des Herzogs Wilhelm von Jülich, Gelbern, Cleve und Berg mit dem Grafen Wilhelm von Neuenahr und Moers und dessen Sohn Hermann d. d. Düsseldorf den 30. November 1541,<sup>3)</sup> wonach

- a) das Alluvions-Recht im Rhein oberhalb Ruhrort am Kasselerfeld, welches durch veränderten Rheinflauf von

<sup>1)</sup> Siehe Urkunde 21 im Anhang.

<sup>2)</sup> Siehe Urkunden 14, 22, 25 im Anhang.

<sup>3)</sup> Siehe Urkunde 16 im Anhang nebst der hinzugefügten Bemerkung aus Lacomblet.

der Grafschaft Moers abgerissen worden, dem Grafen von Neuenahr und Moers zufiel,

- b) die Neffen v. Neuenahr auf ihre Forderung auf Ruhrort Verzicht leisteten, und
- c) die Regulirung des Alluvions-Rechts an der Ruhr und Fischerei-Berechtigung im Rhein von Ruhrort bis an die Emfcher vorbehalten blieb.

Ferner enthält das hiesige Stadt-Archiv noch einen Vertrag zwischen dem Grafen Hermann von Moers einerseits und den Bürgermeistern von Orsoy, Duisburg und Ruhrort andererseits, d. d. Duisburg den 28. April 1563. Der Inhalt bezieht sich auf

1. das Nutzungs-Recht an der Vierbaumer Heide und Zoll- und Wegegeld-Freiheit der Orsoyer,
2. Abgrenzung des Rasselefeldes, Uferschutz- und Alluvions-Recht an der Ruhr,
3. Erbpacht der Freiheit Ruhrort an den Grafen von Moers für eine Weide „das Ortghen“ auf dem linken Ufer der Ruhr-Mündung,
4. Fischerei-Berechtigung in Ruhr und Rhein.

Wenn auch das Dokument nicht von speziellem Interesse ist, so muß es doch als zur Geschichte Ruhrorts gehörend hier mit eingereicht werden.<sup>1)</sup> Zur Erläuterung dieses Schriftstücks diene folgendes: Dasselbe ist ausgestellt zu Duisburg den 28. April Anno 63. Da der Graf Hermann v. Neuenahr und Moers am 4. Dezember 1578 gestorben, so ist hier das Jahr 1563 zu verstehen. Die Buchstaben H. G. Z. N. im Siegel rechts sind die Anfangsbuchstaben von: Hermann Graf zu Neuenahr.

---

Im Bisherigen wird es genugsam begründet sein, wenn wir am Schlusse dieses Abschnitts eine

Uebersicht über die jeweiligen Landesherren

hier folgen lassen. Es regierte

1368—1394 Graf Adolph I., der indes auf die Geschichte Ruhrorts noch keinen Einfluß hat.

---

<sup>1)</sup> Siehe Urkunde 17 im Anhang.

- 1394—1448 Graf Adolph II., seit 1417 durch Kaiserliches Dekret d. d. Constanz den 28. April 1417 zum Herzog von Cleve erhoben. Unter ihm wurden im Jahre 1395 die beiden Grafschaften Cleve und Mark vereinigt.
- 1448—1481 Herzog Johannes I. <sup>1)</sup>
- 1481—1521 Herzog Johann II.
- 1521—1539 Herzog Johann III., welcher die Herzogthümer Jülich-Berg und Cleve-Mark vereinigte.
- 1539—1592 Herzog Wilhelm IV.
- 1592—1609 Herzog Johann Wilhelm.  
Nach dem Tode desselben entspann sich ein verheerender Erbfolgestreit zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg, der sich bis zum Jahre 1630 ausdehnte, und mit dem Theilungsvertrag vom 19. September 1666 erst sein definitives Ende erreichte.
- 1619—1640 Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, welcher demnach erst 1631 in den ihm von Pfalz-Neuburg lange bestrittenen Besitz des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark gelangte.
- 1640—1688 der große Kurfürst Friedrich Wilhelm.
- 1688—1713 Kurfürst Friedrich III., seit 1701 als Friedrich I. König von Preußen.
- 1713—1740 König Friedrich Wilhelm I.
- 1740—1786 König Friedrich II., der Große, im Volksmunde „der alte Fritz“ genannt.



---

<sup>1)</sup> Adolph II und Johannes I waren treffliche Fürsten, deren Cleve und Mark sich freuen und rühmen konnten. (Heppe, Geschichte der evang. Kirche S. 3.) Ueber den edlen Herzog Adolph II hat Teschenmacher († 1638 als Pastor in Cleve) folgende Verse hinterlassen:

„Sein nein waß kein gerechtigh,  
„Sein jha waß jha vollmachtigh,  
„Er waß seins Worts gedächtigh,  
„Sein Mundt, sein Grundt eindrechtigh,  
„Ein Prinz aller Prinzen Spiegel,  
„Sein Wort daß war sein Siegel,  
„Seins Mudts gar unverzaht,  
„Wer hat ihn auß dem Feldt gejaght?

(Vorherd)

## V.

### Weitere Blicke in das Leben des alten Ruhrort.

Um ein möglichst richtiges Bild von dem alten Ruhrort zu erhalten, haben wir noch einige Blicke in das eigenthümliche Leben des kleinen Städtchens zu thun.

Die Stadt zählte um das Jahr 1700 nicht mehr als 500 Einwohner und 96 eng aneinandergeschlossene Wohnhäuser. Mit Ausnahme einiger weniger Beamten und bemittelster Bürger bestand die Einwohnerschaft aus Schiffern, Handwerkern, Kleinhändlern und Arbeitern.

Zur charakteristischen Eigenthümlichkeit dieses Städtchens gehörte dreierlei: sein steter Kampf mit den Gefahren des Wassers, sein Character als Festung und sein ländlicher Character. Von den beiden ersteren ist bereits im Vorhergehenden die Rede gewesen. Der ländliche Character hängt zusammen mit den früher genannten Bürgerweiden, welche noch bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein ein einträgliches Besitzthum der Stadt und eine Zierde der Landschaft bildeten. Umgeben von diesen schönen saftigen Weiden und einem Kranze von Gärten und Baumgärten, hatte das Städtchen von seiner Ursprünglichkeit und seiner ländlichen Schönheit noch nichts eingebüßt. Die Beschäftigung der Hausfrau erhielt durch die Pflege eines Gartens und einer milchgebenden Kuh mehr einen ländlichen Character, und die Familie hatte dadurch einen wesentlichen Theil des Lebensunterhalts und gesunde Nahrung für ihre Kinder. Der Hausvater konnte daneben noch seinem Handwerk, Geschäft oder sonstigen Arbeit nachgehen. Dem Wanderer aber machte es immer Freude, das schöne blanke Hornvieh im Sommer

auf den grünen Matten, deren östliche und südliche Grenze von der Ruhr bespült wurde, so friedlich sich ergehen und lagern zu sehen. Es war auch jedesmal ein kleines Fest, wenn in den ersten Tagen des Mai-Monats die Kühe ihre Winterquartiere verließen und in großen Schaaren im Frühlings-Duft auf die saftige Weide geführt wurden. Morgens und Abends, auch wohl im Mittag, zogen die Milch-Mädchen und -Frauen mit ihren blanken, hölzernen, messingbereiften Milcheimern zur nahen Weide, meistens über den Milchweg, der seinen mehr als 200jährigen Namen von jenen Viehweiden ableitet.

Dieser Weidebesitz war für unser Städtchen um so wichtiger, weil seine Verhältnisse im übrigen ärmlicher Art waren, und die stete Wiederkehr von Wassersnöthen und Kriegsdrangsalen einen Aufschwung unmöglich machten. Wir haben im vorigen Abschnitt eine Eingabe des Magistrats aus dem Anfang der 1650er Jahre kennen gelernt, welche uns in die ärmlichen Verhältnisse des Städtchens einen Blick thun ließ. In den Jahren 1656 und 1657 hatte Ruhrort wieder auf längere Zeit den Druck der Einquartierung zu erleiden, und außer der Verpflegung den Soldaten auch das „Tractament“ (Sold) vorschussweise zu zahlen. Da bat der Magistrat wieder um Ver Schonung mit Einquartierung oder um Erleichterung derselben und sagte: „daß in der bedürftigen Stadt mehr als 20 Wittwen vorhanden seien, welche zum Theil unterstützt würden und Noth litten, daß die geringe Einwohnerschaft durch die Vorschüsse so angegriffen sei, daß sie zum Theil nur trocken Brot hätte, und mehrentheils im bevorstehenden Winter darben müsse, daher mit Quartier und Verpflegung es nicht ohne Jammer und Lamentiren hergegangen.“

Im Jahre 1739 mußte der Magistrat die Staats-Regierung anrufen um „Beihülfe zu außergewöhnlichen Ausgaben für Wasserbeschädigungen, Wegeverbesserung, Ausstiefung des Hafens und Beschaffung einer neuen Mühlen-Axe.“ Aus dem Allen ergiebt sich ein trübes Bild von der inneren Situation des damaligen Ruhrort, das oft genug um seine Existenz zu ringen hatte.

Auch der siebenjährige Krieg übte seinen Druck auf die Stadt aus. 1757 verlangte die Staats-Regierung zu den Kriegskosten 300 Rthlr. Darlehn gegen 5 Prozent Zinsen,

welche aufgenommen und abgefannt wurden. Für das französische Militair-Magazin mußten bei Strafe der Militair-Execution nach Sterkrade geliefert werden: 25 Malter Hafer, 7000 Pfd. Heu, 6000 Pfd. Stroh. Zur Beschaffung derselben wurden in Mülheim a. d. Ruhr 400 Rthlr. negotiirt. 1759 heißt es: „Die Mühlenweide ist zu Redouten<sup>1)</sup> vergraben und die Mühlengärten sind durch angelegte Laufgräben demolirt. 961 Rationen Fourage sind in das Weseler Magazin zu liefern, wozu die Gelder repartirt und aufgebracht werden sollen.“ Auf der Weide jenseits der Ruhr wurden im Jahre 1760 Redouten angelegt. Erst 1797 sind diese abgetragen, worüber die Kosten-Rechnung im Betrage von 31 Rthlr. 37 $\frac{1}{2}$  Stbr. der Königlichen Regierung „zur Approbation eingesandt wurde.“ Ferner waren 147 Rationen Fourage im Jahre 1762 nach Xanten zu liefern und 53 Rthlr. Contribution für den französischen Hof beizutragen, welche darlehnsweise aufgenommen wurden. Vom September bis November hatte die Stadt 882 Rationen Fourage in die Magazine zu liefern, und im Dezember verlangte die französische Regierung 1000 Rthlr. Darlehn von der hiesigen Kaufmannschaft, welche innerhalb 5 Tagen gezahlt werden sollten.<sup>2)</sup>

Der Druck dieser so oft wiederkehrenden Kriegsleistungen, sowie der immer wieder vom Wasser angerichteten Schäden würde für die Bürger Ruhrorts noch viel empfindlicher gewesen sein und ihre Existenz viel mehr in Frage gestellt haben, wenn diese sich nicht an ihren Weiden und Gärten hätten einigermaßen wieder erholen können.

Eine günstigere und hoffnungsvollere Lage bahnte sich für Ruhrort erst an, als die Stadt einerseits durch die Ableitung der Ruhr von den beständigen Wassersnöthen befreit, und als sie andererseits nicht immer wieder von den Drangsalen des Krieges heimgesucht wurde. Welche schwierige Aufgabe der Magistrat bis dahin zu lösen hatte, läßt sich aus dem bisherigen einigermaßen erkennen.

<sup>1)</sup> Kleine Verschanzungen.

<sup>2)</sup> 1738 mußten 2 bis 3 der besten Schiffszimmerleute zum Bau einer Schiffsbrücke nach Wesel gesandt, und 1788 für den Festungsbau dafelbst täglich 2 Mann mit Spaten gestellt werden, wofür 15 Gr. pro Tag gezahlt wurden, sodann ein Maurer mit Hammer und Kelle, welcher täglich 24 Stbr. und von der Stadt 7 $\frac{1}{2}$  Stbr. Zulage erhielt.

Eine besondere Sorgfalt widmete Magistrat den Vorsichtsmaßregeln gegen Feuergefähr, wozu die eng aneinander geschlossenen, zum Theil alten Wohnungen und Scheunen mit ihren Heuböden allerdings hinreichenden Anlaß gaben. In diesem Verwaltungszweige war man denn auch besonders thätig und aufmerksam, und die Feuerpolizei bot Alles auf, der Feuergefähr energisch vorzubeugen. Bei jeder der vier Stadt-Pumpen waren Pumpenmeister und Brandmeister angestellt, die in jedem Stadtviertel Aufsicht führten über Brunnen, Brandküben, Brandeimer, deren z. B. im Jahre 1724 220 Stück vorhanden waren, große und kleine Spritzen, Brandleiter und Feuerhaken.<sup>1)</sup> Ferner wurde regelmäßig vierteljährlich Feuer-Visitation gehalten. Dabei bestand das Verbot, hölzerne Schornsteine, Stroh-, Rohr- und Schindel-dächer anzulegen. Auch war das Korndreschen bei Licht verboten, ja auch das Tabakrauchen auf der Straße im Sommer und bei niedrigem Wasserstande, Letzteres bei Strafe des spanischen Mantels,<sup>2)</sup> Gefängniß bei Wasser und Brot, oder 3monatlicher Festungsstrafe, wie 1764 veröfentlicht wurde. In der Heu-Ernde mußte das auf die Straße zerstreute Heu abgekehrt werden, um alle leicht entzündlichen Stoffe fern zu halten. Fünf Einwohner, welche vor der Hausthüre rauchten, wurden einstmals mit je 6 Stüber in Strafe genommen; ebenso Andere, die beim Korneinfahren in der Scheune und auf der Straße geraucht hatten. Im Jahre 1798 wurde den Ruhrorter Bäckern aufgegeben, nur bis 4 Uhr Nachmittags Feuer im Ofen zu haben. Im folgenden Monat wurde nachgegeben, daß sie bis 8 Uhr heizen dürften.

Die Jahre 1715 bis 1800 weisen nur drei Fälle auf, in denen ein Brandunglück in der Altstadt hätte entstehen können, dem aber durch rasche Hülfe noch zeitig vorgebeugt wurde. Dennoch hatten die Beschädigten eine Geldstrafe zu

<sup>1)</sup> Hier sei noch eine eigenthümliche Notiz erwähnt, welche sich unter dem 19. April 1753 findet: daß nemlich auf Anordnung des anwesenden Kammerpräsidenten die Stadthore, Pumpen und Brandküben blau und weiß angestrichen werden sollten. Ueber die Veranlassung dazu ist nichts bekannt. Blau und weiß ist bekanntlich die Nationalfarbe des Königreichs Bayern.

<sup>2)</sup> Ein hölzernes schweres Ding wie ein Waschküben, mit einer Oeffnung an dem obern engen und gerundeten Ende, welches dem Verbrecher zur Strafe gleich einem Mantel über den Schultern befestigt wird, so daß der Kopf nur herausragt.

(Heinius.)

erleiden, da durch Vorsicht und Aufmerksamkeit der Entstehung des Feuers hätte vorgebeugt werden können.

Wie hilfreich und thätig die Ruhrorter in Feuersgefahr waren, ergibt sich aus einer Erzählung des Professor Borheck in der Duisburger Chronik<sup>1)</sup>, daß nemlich am 8. Juni 1613 Morgens 3 Uhr in einem schrecklichen Gewitter, „die sehr hohe Spitze des Thurmes der großen Salvators-Kirche, welcher 1467 schon einmal abgebrannt war, durch den Blitz angezündet und bis auf's Mauerwerk, welches sammt den Glocken unversehr geblieben, in Asche verwandelt wurde. Die Rettung des übrigen sehr schönen Mauerwerks sammt der ganzen Kirche hatte man vornemlich dem Fleiß und der unerbrochenen Bemühung der Ruhrorter Schiffer zu danken, die in großer Eile herbeikamen und unglaublichen Eifer zur Löschung des Feuers bewiesen.“

Zur Abhaltung der Nachtwache waren zunächst zwei Nachtwächter angestellt, welche die Nachtstunden „abzurufen“ hatten von Martini bis 8 Tage nach Ostern, in besondern Fällen aber schon im Oktober und den Sommer hindurch.

Schon um 10 Uhr Abends hörte man den in Mütze und Mantel gehüllten Nachtwächter auf einem 3 bis 4 Fuß langen Metallhorn die erste Stunde abblasen und mit lauter Stimme sein Wächterlied absingen:

Höret ihr Herren und laßt euch sagen,  
Die Glocke hat zehn Uhr geschlagen,  
Bewahret das Feuer und auch das Licht,  
Daß euch und dem Nachbar kein Schade geschieht,  
Lobet Gott den Herren!

Diese Nachtwache wurde durch zwei vom Magistrat ernannte qualifizierte Bürger verstärkt. Zur Regulirung dieser Bürgerwache wurde im Jahre 1708 auf höhere Anordnung eine Bürger-Compagnie organisiert, welche zugleich zu andern Diensten, z. B. zum Wachtdienst bei Landesvisitationen zc., verwendet wurde. Die Compagnie stand unter einem Hauptmann und Lieutenant, jedes Stadtviertel stellte seine Mannschaft mit ihrem Sergeant, Corporal und Gefreiten. Im Reglement hieß es u. A.: „daß Jeder sich der Mäßigkeit zu befleißigen, und der Excesse, sowie des Schwörens und Fluchens und des Mißbrauchs des göttlichen Namens sich zu enthalten habe,“ wobei die Offiziere mit einem guten Beispiel

<sup>1)</sup> Geschichte der Länder Cleve, Mark zc. Anhang S. 81.

vorzugehen hatten. Jede Uebertretung wurde mit Geldstrafe geahndet. Die Compagnie übte sich auch im Scheibenschießen und im Gebrauch der Waffen. Zum erstenmal ward am 25. Juli 1708 auf St. Jacobi-Tag nach der Scheibe geschossen, wobei 2 Preise für die besten Schützen ausgesetzt waren. Der Schützenkönig durfte aus den Damen der Bürgerschaft sich eine Königin wählen. Doch sah sich der Magistrat im Jahre 1775 veranlaßt, das Gebot ergehen zu lassen, daß beim Scheibenschießen bei 20 Rthlr. Strafe keine Königin mehr gewählt werden dürfe.

Aus dieser Bürger-Compagnie mag später die Junggesellen-Compagnie entstanden sein, welche bis im Anfange dieses Jahrhunderts bei den patriotischen Festen sich jedesmal betheiligte.

Die Schiffer-Gilde ist das älteste, noch bestehende Institut in Ruhrort, errichtet am 29. Mai 1665. Während der Kriegenunruhen trat eine Unterbrechung ein, und 15 Jahre später constituirte sie sich auf's neue am 26. Juni 1680. Die landesherrliche Bestätigung erfolgte am 23. März 1683, wie das Dokument der Kurfürstlichen Regierung ausweist.<sup>1)</sup>

Nach den Statuten durften die von Ruhrort abfahrenden Schiffer für ihre Reise nur hiesige Knechte und Steuerleute in Dienst nehmen. Wenn Schiffer an den Grund fuhren oder in Noth kamen, sollte die Gilde nach Möglichkeit Hülfe leisten, wofür der Schiffer die Kosten zu zahlen hatte. Die Glieder der Gilde zahlten je nach ihrem Range jährliche Beiträge an die Gildebasse. Nur solche Knechte, welche die Schifffahrt bei Schiffern erlernt und bei denselben gewohnt hatten, konnten in die Gilde aufgenommen werden. Auch Bürger konnten auf ihren Antrag als Mitglieder aufgenommen werden. Jährlich am dritten Pfingsttage ward Scheibenschießen gehalten; den Preis bildete ein silberner Becher von 8 Rthlr., wogegen der Schützenkönig 2 Tonnen Bier zu geben und einen silbernen Schild für die Gildebasse zu liefern hatte. Das Scheibenschießen ist schon im vorigen Jahrhundert eingestellt; dagegen hat die Gilde die wohlthätige Einrichtung getroffen, daß die Mitglieder in Kränktheitsfällen wöchentliche Unterstützung und ihre Familien in Sterbefällen Beihilfe zu den Beerdigungskosten erhalten.

<sup>1)</sup> Siehe Urkunde 24 im Anhang.

Gute Nachbarschaft zu halten war eine unter den Ruhrorter Bürgern heimisch gewordene alte Sitte. Dazu trugen die fest an einander geschlossenen Wohnungen in den engen Straßen und Gassen und die Eis- und Wassers-Nöthen im Winter, welche alle Stände zum gemeinsamen Schutz und Widerstand zusammen schlossen, ohne Zweifel vieles bei. In solchen Nothzeiten fehlte es nicht an nachbarlichem Rath und Beistand, der sich namentlich bei Ueberschwemmungen darin erwies, daß, wenn die Straßen unter Wasser standen, durch Oeffnungen in den Dächern eine Verbindung mit den Nachbarhäusern hergestellt wurde, um gegenseitige Hülfsleistung zu ermöglichen in Feuers- und Wassers-Gefahr.

Aber auch sonst hielten die Ruhrorter viel auf nachbarliche Freundschaft. Davon zeugt eine alte, lange bestandene Sitte unter den Hausfrauen, auf deren genaue Beobachtung von denselben eifrigst gehalten wurde. Wenn nämlich eine Familie neu eingezogen war, so vereinigten sich die Nachbarfrauen, um gemeinschaftlich der neuen Nachbarin einen Willkomm-Besuch zu machen und sie „um das Hohl zu leiten.“ Hohl nannte man das im Kamin über dem Hausheerd zum Aufhängen der Kochtöpfe befindliche große sägeartige Eisen, um welches nach altem Brauch die neue Nachbarin geführt wurde. Das geschah nach vorhergegangener Begrüßung unter gemeinsamem Glückwunsch, wobei selbstredend der obligate Kaffee allemal eine nicht untergeordnete Rolle spielte.

Ein anderer anscheinend kleinlicher, aber charakteristischer Zug darf hier nicht unerwähnt bleiben, der in dem kleinstädtischen Leben der Ruhrorter Bürger ein nicht unwesentliches Stück ausmachte; das war die Schweinemast, die regelrecht und mit Eifer betrieben wurde. Jede Familie, die Raum hatte zu einer kleinen Stallung, — und es gab deren, die sie nicht haben konnten, — fütterten im Sommer ein Schweinchen auf, und, wer es vermochte, hatte deren 2 oder 3 im Stalle. In der Mastzeit kam es aber zu einem wahren Wettstreit im Mästen, indem Einer dem Andern es zuvor thun wollte im gründlichen Füttern der Schweine, das selbst Nachts geschah, um nur das höchste Fleischgewicht zu erlangen, und gegen Andere nicht zurückzustehen. War nun im Winter früh Morgens geschlachtet, so versammelten sich Freunde und Nachbarn, um das ausgeschlachtete, auf der Leiter aufgespannte Schwein zu bewundern und unter reich-

lichem Schnapstrinken sein Gewicht zu schätzen, bis es schließlich auf der großen Waage gewogen wurde. Das geschah noch in den beiden ersten Dezennien dieses Jahrhunderts.

Ueber die Sonntagsheiligung findet sich in den Magistratsakten folgender merkwürdige Erlaß des ersten Königs von Preußen Friedrich I. vom 28. October 1711, eine Erneuerung des Gesetzes vom 28. April 1705. Er lautet: „Alle Gewerbe und Handthierungen werden eingestellt, die Krambuden geschlossen und keine Märkte gehalten. Eß- und Trinkwaaren dürfen erst nach 5 Uhr Nachmittags verkauft werden. Bankette und Gastereyen des Mittags, auch weitläufige Gastmahle und Lustbarkeiten des Abends sind untersagt. In den Gaststuben dürfen keine Gäste gesetzt, und Getränke nur nach 5 Uhr verabreicht werden, ausgenommen an Reisende oder in unentbehrlichen Fällen. Unnötige Reisen am Tage des Herrn, wodurch derselbe entheiligt, Knechte und Mitreisende vom Gottesdienst abgehalten und dem armen Vieh die nöthige Ruhe entzogen wird, — sind gänzlich verboten. Die Obrigkeit hat, wenn eine Zufuhr geschehen, nach der Ablieferung die Wagen nur gegen eine Abgabe an die Armen zu entlassen, und sind solche zur Befrafung anzuzeigen. Lust- und Spazier-Fahrten dürfen nicht angestellt werden. Die Thore werden von Morgens früh bis Nachmittags 5 Uhr geschlossen und dürfen nur den Posten und Reisenden geöffnet werden. Wer sich an den Thoren meldet, um darnach eine Lustfahrt zu machen, wird angehalten und dem Magistrat angezeigt und mit 20 Rthlr. Strafe belegt, welche auch dann eintritt, wenn die Wache hintergangen, und nach der Rückkehr convinciret<sup>1)</sup> werden kann, daß sie zur Lust ausgefahren gewesen. Einwohner der Vorstädte können ein- und ausgehen, nur nicht unter der Predigt. Wer im Frühling oder Sommer die Gartenlust genießen will, darf Sonntags erst um 5 Uhr herausgelassen werden, und muß bei guter Zeit nach Hause zurückkehren. Am Sonntage sind durchgehends alle Glücksspiele gänzlich verboten. Die in körperlichen Bewegungen bestehenden Spiele sind nur nach 5 Uhr gestattet, jedoch mäßig und nur unter wenigen Personen, und nicht bis in die späte Nacht, wobei auch alle verdächtige Gesellschaft von lieberlichem Frauen-Volk und andern Personen zu vermeiden ist. Keine Zusammenkunft zum Spiele

<sup>1)</sup> überführt, überwiesen.

in der Schenke, einem Krug oder Wirthshause, wodurch Anlaß zum Trunke und andern Ueppigkeiten gegeben wird, ist gestattet. Um vom verderblichen Spiele abzuhalten, so sollen diejenigen, welche sich demselben notorisch ergeben, und sich und ihre Familien durch solch unordentliches Leben zu Grunde richten, von der Justiz jeden Orts vorgefordert und nach Umständen in ahnsehnliche Geldbuße genommen oder mit Gefängniß oder Leibesstrafe belegt werden."

"Und da der Sonntag so wie der Allerheiligste Name des großen Gottes durch nichts so sehr, als durch das beim Spiele vorkommende grausame Fluchen nebst Unzucht und Hurerei, so in den Schenken, Cabarets und Herbergen vorzukommen pflegen, profaniret und entheiligt wird: So sollen dergleichen Flucher, Lästlerer u., so wie diejenigen, welche in ihren Schenken und Herbergen solche Leute, so dem Spiele nachgehen oder sonst verdächtig sind, aufnehmen, auf vorgelegte Art bestraft werden. Wenn ein Trunkener des Sonntags auf der Straße gesehen, oder des Nachts durch unanständiges Schreien gehört wird, so soll derselbe sofort ohne Ansehen der Person durch die Miliz oder Stadtsdiener aufgehoben, und nebst denjenigen, welche nach angestellter Untersuchung an dem übermäßigen Trinken sich betheiligt, nebst dem Schenke zur gebührenden Strafe gezogen werden. Den Magistraten wird aufgegeben, auf Alles fleißig Acht zu haben, durch ihre Stadtdiener, welchen nöthigenfalls eine Militär-Wache beigegeben werden soll, wo Truppen einquartiert sind, oder in Garnisonen, — die Wein- und Bier-Schenken, Zunft-Thee- und Kaffee-Häuser visitiren zu lassen." —

Man erkennt hieraus die wohlwollenden Absichten der Staats-Regierung und den großen sittlichen Ernst, aber auch das Uebermaß polizeilicher Strenge, womit auf Sonntagsheiligung gehalten wurde. Es scheint, daß hienach auch, wenigstens zum Theil, verfahren wurde, da mehrere Fälle verzeichnet sind, in welchen Wirthse sowohl als Gäste, weil sie während der gottesdienstlichen Stunden „Wachholderwasser" verabreicht und genossen hatten, in Geldstrafe genommen wurden.

Aus den Verhandlungen der Magistrats-Sitzungen im Jahre 1725 entnehmen wir ferner den Beschluß, daß nach altem Gebrauch ein Mitglied des Magistrats, welches am Sonntag mit dem Bürgermeister in der Kirche anwesend sei,

unter dem zweiten Gefang auf einen Wink des Bürgermeisters sich zu entfernen und die Wirthshäuser zu visitiren habe.

Von dem in den alten Zeiten allgemein herrschenden Aberglauben machte Ruhrort keine Ausnahme, indem man hier stark an Gespenster, Wehrwölfe und Vorgesichten glaubte. Davon erzählte man sich wunderliche Geschichten.

Man hatte z. B. in einem Hause gesehen, daß eine eingefargte Leiche in der Stube stand, ein Vorzeichen, daß bald ein Familienglied sterben würde. — Ein alter Mann war dafür bekannt, daß er zuweilen einen Leichenzug gesehen haben wollte, wenn in dem betreffenden Hause bald darauf ein Todesfall eintrat. — Auf dem Schiffs-Bauplatz vor der Altstadt hatte man oft eine weiße oder dunkle wandelnde Gestalt von der Größe eines Kalbes gesehen, und man ließ es dabei, ohne die Sache zu untersuchen und aufzuklären, und erzählte es ängstlich weiter an Groß und Klein. — Ein junger Mann, der als Freund des Fischfanges selbst die Netze und Fischtrummeln strickte, ging einst an einem Sommerabend nach der großen Weide, um seine Netze in einem Wassergraben, der mit der Ruhr in Verbindung stand, zu verbergen und sie andern Tages in aller Frühe auszuheben. Die Netze waren gelegt, und mit der freudigen Hoffnung auf einen schönen Fang kehrte er nach Hause zurück. In der kommenden Nacht wurde er wach, stand auf, weil er meinte: es sei früh Morgens, und eilte in freudiger Erwartung seinen Netzen zu, nach der großen Weide. Kaum hat er mit dem Ausheben begonnen, als vom Thurme der Stadt die Glockenschläge durch die stille Nacht herüber tönen. Er zählt sie, zählt weiter, Furcht und Bangen überkommt ihn und mehrt sich mit jedem Glockenschlage. O weh, das war die Geisterstunde! In großer Angst wirft er die Netze wieder in den Graben, und, als würde er von Geistern gejagt, rennt er spornstreichs nach Hause, um sich wieder ins Bett zu legen. — Ein Aberglaube schlimmerer Art, der noch bestehen soll, und der mit dem göttlichen Gebot der Sonntagsbeiligung in offenbarem Widerspruch steht, ist der, daß es Rheinfahrende giebt, die am Morgen des Sonntags oder ersten Feiertags ihre Schiffsreise antreten und dabei in dem Wahnglauben stehen, der Sonn- oder Feiertag bringe ihnen Segen auf der Reise. Ganz anders stehen dazu diejenigen

Schiffer, welche in Pietact gegen das göttliche Gebot es für eine Gewissenspflicht halten, mit dem beladenen Fahrzeug am Sonntag nicht abzufahren und am folgenden Wochentag erst die Reise anzutreten, gewiß, daß sie dadurch keine äußern Nachtheile zu erleiden haben.

Der beschränkte Raum des Städtchens mit seinen engen Wohnungen und mancherlei Nothständen war ohne Zweifel der Grund, daß nennenswerthe Ansiedelungen bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht vorkamen, so daß hin und wieder ein Mangel an Handwerkern und Arbeitskräften fühlbar wurde und der Magistrat sich bemühen mußte, die Niederlassung Auswärtiger möglichst zu befördern.

Im Jahre 1675 hatte sich der erste Barbier mit Familie in Ruhrodt niedergelassen. Es scheint dies ein gewisses Ereigniß für die Stadt gewesen zu sein, denn es wurde ihm Befreiung von Bürgergeld und bürgerlichen Lasten und Diensten, ausgenommen von der Schätzung, zuerkannt, so lange er mit der Familie hier wohnen werde. 1730 ließ Magistrat durch das einzige hier bestehende Organ für Veröffentlichungen, den „Duisburger Intelligenz-Zettel,“ bekannt machen, „daß in der Stadt noch 1 Schuster, 1 Leinweber, 1 Bäcker und tüchtige Schiffsbauknechte nöthig seien.“ Ähnliche Einladungen zur Niederlassung von Handwerkern wurden später wiederholt. Im Jahre 1732 berichtete Magistrat auf eine von der Behörde gestellte Anfrage, daß von den Salzburgerischen emigrirten Protestanten die fehlenden Handwerker hier untergebracht werden könnten. Ob darauf Einige sich hier niedergelassen haben, ist nicht bekannt.

Wie behutsam trotzdem der Magistrat bei Ansiedelung neuer Handwerker verfuhr, ergiebt sich aus einer Notiz vom Jahre 1776. Ein getaufter Jude meldete sich, um sich als Schuster hier niederzulassen. Da wurden die vorhandenen 4 Schuhmacher vorgeladen und gefragt, ob sie das Bedürfniß der Stadt befriedigen könnten. Als sie dies bejahten, wurde jenem die Concession verweigert, den Anwesenden aber bedeutet, daß sie nur starkes Material und dauerhafte Arbeit zu liefern hätten.

Als ein eigenthümliches Zeichen des damaligen Culturzustandes mögen die Edicte vom 7. Mai 1734 und 27. September 1738 hier eine Erwähnung finden. In denselben heißt es: „daß alle auf dem platten Lande befindliche Schnei-

der, welche nicht Küster und Schulmeister sind, vom Lande weg und nach den Städten zu verweisen sind, worüber mit Nachdruck gehalten werden solle."

Arzt und Apotheker hatte Ruhrort bis zum Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts noch nicht; ärztliche Hilfe suchte man in Duisburg zu erlangen. Der Magistrat berichtete im Jahre 1725, „daß Ruhrort zwei Chirurgen habe, die durch langjährige Erfahrungen glücklich seien in Heilungen, sonderlich der regierende Bürgermeister Portmann seit 28 Jahren, der zweite, Abraham Hegi aus Zürich in der Schweiz, seit 4 Jahren.“ Hebammen seien hier zwei, wovon die älteste vor 3 bis 4 Jahren blind geworden, die andere seit 12 bis 13 Jahren hier wohne.<sup>1)</sup>

Handel und Industrie. Unser Städtchen war von Natur zu einem Handels- und Landungsplatz für die Schifffahrt angelegt. Diese günstige Lage, so wie der mit der Entstehung der Stadt errichtete Rheinzoll sammt der im Jahre 1437 den hiesigen Schiffern bewilligten Zollfreiheit lassen darauf schließen, daß Handel und Schifffahrt schon frühzeitig hier eine Stätte gefunden haben, wenn auch von einer nennenswerthen Entwicklung in den ersten Jahrhunderten noch keine Spuren aufzuweisen sind. Erst im Jahre 1723 sagt ein Wochenbericht des Magistrats: „daß das Commerzium allhier wohl von statten gehe, und sich zu Wasser und zu Land in einem guten Flor befinde, aber die Manufacturen am hiesigen geringen Orte im kleinen Umfange betrieben werden.“

Seitens der Königlichen Regierung wurde im verfloffenen Jahrhundert Handel, Gewerbe und Industrie möglichst zu heben gesucht, wovon die erschienenen Verordnungen anerkennenswerthe Zeugnisse ablegen. Im Jahre 1718 erging z. B. das Verbot, ausländische wollene Tuche zu kaufen und zu benutzen, bei 10 Rthlr. Strafe für jede Elle, unter der ausdrücklichen Erklärung, daß nur im Lande verfertigte Tuche verwendet werden sollten. Ebenso wurde der Gebrauch ausländischer Knöpfe jeder Art verboten. Die in der Stadt befindlichen neun Schneider erhielten in Folge dessen vom

<sup>1)</sup> Im Jahre 1775 ließ sich der Chirurgus Schroeder hier nieder und in den 1780er Jahren der den alten Ruhrortern noch bekannte Chirurgus Reichardt.

Magistrat strenge Weisung und wurden eidlich verpflichtet, keine ausländische Tuche, sondern nur einheimische zu verar-  
beiten. Die im preussischen Lande fabrizirten wollenen Tuche  
wurden zu diesem Zweck mit dem Accise- und Stadt-Siegel  
plombirt und gezeichnet.

Im Jahre 1725 wurde auf Königlichen Befehl das  
Vor- und Aufkaufen der rohen Thierhäute verboten, und  
den hiesigen vier Schustern, welche das Gerben der Häute  
selbst zu übernehmen geneigt waren, wurde vom Magistrat  
dazu der Lohwall angewiesen, welcher daher seinen Namen hat.

Der erste Niederlageplatz für Kohlen scheint im Jahre  
1748 angelegt zu sein, als D. Lohmann beim Magistrat das  
dazu erforderliche Terrain nachsuchte, welches ihm „im Stadt-  
graben und an beiden Seiten des Kastellthurmes unentgeltlich  
angewiesen wurde.“ Dieser Thurm ist die früher erwähnte,  
in der Vermessungskarte von 1735 bezeichnete Ruine links  
vor dem Kastellthore am Hafen. 1754 erhielt der Com-  
merzien-Rath Buchel auf seinen Antrag den alten Thurm selbst  
nebst Platz zur Kohlen-Niederlage. Zwei Jahre später wurde eine  
Niederlage von G. Vielhaber & Comp. auf der Stadtbleiche  
angelegt, wozu der Magistrat den Platz für's erste Jahr  
unentgeltlich, für die folgenden Jahre zu 1 Rthlr. 15 Stbr.  
Pacht bewilligte. 1777 verkaufte Magistrat den zu 3 Rthlr.  
bisher verpachteten Stadtgraben für 100 Rthlr. an G.  
Vielhaber.

Im Jahre 1767 wird berichtet, daß die Steinkohlen nur  
mit hiesigen Fuhren, welche frei vom städtischen Begezeld  
waren, aus dem Märkischen bezogen werden durften und von  
einem Ursprungszeugniß des Schichtmeisters begleitet sein  
mußten.

Das ist der unscheinbare Anfang unsers Kohlenhandels,  
der gegenwärtig die Haupt-Nahrungsquelle von Ruhrort  
bildet und namentlich seit Einführung der Dampfschiffe und  
Eisenbahnen einen so außerordentlichen Aufschwung genommen  
hat, daß die jährliche Ein- und Ausfuhr gegenwärtig nach  
Millionen Centner zählt.

Der Schiffbau hat zu Ruhrort im Beginn des vorigen  
Jahrhunderts seinen Anfang genommen. So lange noch  
keine Schiffswerft (Helling) vorhanden war, suchte der Schiffer,  
welcher sein Fahrzeug ausbessern lassen wollte, eine passende  
Stelle an der Mühlenweide oder Bürgerweide, wo durch

hiesige Schiffszimmerleute das Schiff reparirt wurde. Wie sehr der Magistrat bemüht war, den Schiffbau durch einheimische Handwerker zu befördern und in Aufnahme zu bringen, davon zeugt folgender Vorfall. Im Januar 1712 beschwerten sich die Schmiedemeister W. Kopleck und W. Tommes, daß Duisburger Schmiede an hiesige Schiffer und Schiffszimmerleute Nägel und Eisenwerk lieferten zum Nachtheil der hiesigen Handwerker, welches zu untersagen von denselben gebeten wurde. Magistrat stellte ihnen darauf vor, daß sie durch ihre Nachlässigkeit in der Arbeit die Unzufriedenheit der Schiffer und Schiffszimmer-Arbeiter über verspätete Lieferung und dadurch das Einbringen fremder Arbeit selbst verursacht hätten. Um sie zu größerem Arbeitsfleiß zu bewegen, wurde ihnen vom Magistrat ausdrücklich aufgegeben, bei künftigen Accord-Lieferungen an die Schiffer zc. die ersten 100 Pfund Eisenwerk „in avance pro cautione“ zu liefern und nach vollendeter Arbeit Zahlung zu empfangen. Die gedachten Meister erklärten sich damit einverstanden und „gelobten Handtaftlich“ dieser Bestimmung nachzukommen.

Im Juli 1712 bewilligte die Stadt den Schiffszimmerleuten und Bürgern Gerh. Barten und Borg. Ramerz einen Platz „an den Kälberlayen wo das Pontefähr aufhört bis hinunter an die Kribbe“ zur Anlegung einer „Dwarshelling“<sup>1)</sup> unter der Bedingung, daß von jedem aufgesetzten größern Schiffe 1 Rthlr., von einem kleineren verhältnißmäßig weniger an die Stadtkasse bezahlt werden müsse, und „daß nur hier wohnende Bürger, keine Auswendige“ zu Schiffszimmerleuten angenommen werden durften. Das ist der noch jetzt vorhandene, in den früheren Jahren mit alten und neuen Schiffen oft ganz besetzt gewesene Schiffsbauplatz an der alten Hafenmündung, welcher sich im vorigen Jahrhundert bis in den alten Schloßgraben, jetzigen L. Liebrecht'schen Garten erstreckte, wie die Vermessungskarte von 1735 ausweist. Einen zweiten Schiffsbauplatz verzeichnet diese Karte auf dem südwestlichen Theil der Tumpweide, auf dem rechten Ufer der alten Ruhr. Im Jahre 1732 wurden drei große neue Schiffe gebaut, und durchschnittlich 50 bis 60 Mann auf dem Werft beschäftigt.

In den 1770er Jahren trat Concurrnz ein, da auch

<sup>1)</sup> Eine Helling, wo die Schiffe quer oder Vorder- und Hintertheil zugleich aufgezogen und abgelassen werden, wie es hier gebräuchlich ist.

zu Dorsten an der Lippe große und kleine Schiffe gebaut und in der Nachbarschaft zu Alsum Holznieberlage-Plätze errichtet wurden, worüber Stadt und Accise sich sehr beklagten.

Die städtische Abgabe von reparirten Schiffen wurde 1781 aufgehoben, und der Schiffsbauplatz an Reinhaus und Barten auf 6 Jahre, gegen 15 Rthlr. 24 Str. jährlich, in Pacht gegeben.

W e g e u n d S t r a ß e n, welche Ruhrort mit der nächsten Nachbarschaft in Verbindung setzten, waren in jener Zeit sehr primitiver Art und zu Zeiten so beschaffen, daß schon aus Mitleid mit den Hausthieren, Kühen und Pferden, welche diese grundlose Wege passiren mußten, eine bessernde Hand hätte angelegt werden sollen. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ließ denn auch die Landes-Regierung sich's angelegen sein, auf Verbesserung der Wege zu dringen, und im Jahre 1741 dekretirte sie jedem damit beauftragten Beamten für verschuldete Fahrlässigkeit eine Strafe von 20 Ducaten.

Vom Weidethor aus führte rechts nach Osten, in der Richtung der jetzigen Hafenstraße, noch zu Anfang dieses Jahrhunderts ein einspuriger Landfahrweg zwischen hohen Hecken, von welchem es 1769 im Stadt-Archiv heißt: „daß er gar nicht zu passiren sei und auf höheren Befehl gründlich ausgebessert werden solle.“ Weiter führte diese Straße durch die Weiden über Lacum nach Meiderich, und war in einem solchen Zustande, daß ein Wagen einen ganzen Tag bedurfte, um nach Meiderich zu kommen. In unserer Zeit der Chausseen und Eisenbahnen klingt das allerdings fast à la Münchhausen; daß es sich aber wirklich so verhielt, hat Schreiber dieses als Knabe aus dem Munde eines glaubwürdigen alten Mannes mehrmals gehört. Wegen Verlegung dieser Meidericher Landstraße fand im Jahre 1781 eine Conferenz zu Neumühl statt. Das vom Magistrat dazu deputirte Mitglied wurde instruirt, sich nicht auf die Sache einzulassen, wenn der Stadt dadurch Kosten erwachsen möchten.

Beim Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts kam es endlich dahin, daß auf Staatskosten ein Straßendamm von hier nach Meiderich angelegt wurde, der mit Rücksicht auf den nöthigen Widerstand gegen das Hochwasser der Ruhr in mehreren Windungen durch die Wiesen bis in den unteren Theil von Meiderich führte. Lange herrschte die Meinung,

daß eine Pflanzung der Chausseeränder dem Damme bei Hochwasser und Sturm nachtheilig werden könne, und es war daher auf dieser einsamen Straßenstrecke kein Baum, der im heißen Sommer dem Wanderer Kühlung und Schatten hätte bieten können. Erst nach etwa 30 bis 40 Jahren erhielt die Straße zu beiden Seiten eine Almenpflanzung, die nach einer kurzen Reihe von Jahren zu einem prachtvollen Laubengang sich wölbte und eine Zierde für unsere Landschaft wurde. Bei den letzten Hafenerweiterungs-Bauten vor 10—12 Jahren fiel dieser Straßenbamm in das Hafenaub-Terrain, und so mußten auch diese Prachtbäume ihre Kronen niederlegen zum Opfer der Industrie. Das war für den Naturfreund ein wehmüthiger Anblick, da unser Städtchen ohnehin mit Naturschönheiten so sparsam ausgestattet ist. Die Straße nach Meiderich wurde damals in paralleler Richtung zwischen Kohlen-Eisenbahn und Hafenaubassin verlegt und erhielt eine neue Baumpflanzung, die jetzt noch besteht.

Vor Anlegung des Inselhafens im Jahre 1820 zog sich in der Richtung nach Duisburg ein Fußpfad durch die Bürgerweide bis zur Ruhr bei Faber, wo man in einem Fähren nachen übergesetzt wurde. Ein Reit- und Fahrweg führte über Akerfähre, ein anderer längs dem linken Ufer der alten Ruhr über Schlick nach Duisburg. Die Ueberfahrt zu Ruhrort bei Lindemann vermittelte eine Ponte, deren Fähmann jährlich 1 Schilling ( $7\frac{1}{2}$  Stüber) von jeder Familie in der Stadt erhob, wofür die Ruhrorter freie Ueberfahrt hatten. Diese Ruhrfähre bestand noch vor etwa 60 bis 70 Jahren.

Die Woy, an der Nordseite der jetzigen Altstadt, hatte nach der Karte vom Jahre 1735 einen Wassergraben, der mit dem Rhein in Verbindung stand, an einigen Stellen sogar Inseln hatte und hie und da überbrückt war. So lag dort auch am Ende eines, nach den Landwehrgärten und der Woy zwischen Hecken führenden „Feldweges“, der jetzigen Landwehrstraße, noch im Jahre 1743 eine kleine hölzerne Brücke, über welche man auf den Fußpfad nach Laar und Beek kam, während der Fahrweg längs der seit einigen Jahren ausgefüllten „Winkelskühle“ durch die Laarsche, jetzt Phönixstraße und durch eine Fuhr in der Gmscher nach Beek führte.

Das waren die dürftigen Kommunikations-Mittel, welche die Stadt auf der Landseite mit der nächsten Nachbarschaft in Verbindung setzten, woraus sich erklären läßt, daß an ein

Aufkommen von Handel und Gewerbe auf dieser Seite kaum zu denken war. Unser Städtchen lag fern von den großen Verkehrsstraßen und hatte noch keine Postverbindung. Briefe und Packete mußten zur Duisburger Post befördert werden. Aller Verkehr mit der Außenwelt war mit Schwierigkeiten, Kosten und Zeitverlust verbunden, und die Geschäfte hatten einen sehr langsamen, schleppenden Gang. Der Magistrat hatte z. B. im Jahre 1724 von der Königlichen Kammer zu Cleve 109 Rthlr. zu empfangen, welche nicht übersandt und auch nicht in Duisburg erhoben werden konnten. Der Betrag wurde auf die Domainen-Kasse in Dinslaken angewiesen, wo der Bürgermeister Portmann denselben zu Pferde abholen mußte. Auch die Schatzungsgelder (Staatssteuern), welche die Stadt aufzubringen hatte, wurden vierteljährlich durch den Stadtboten nach Cleve überbracht.

Es folge noch einiges von Hunden und Sperlingen. Im Jahre 1767 waren nur 15 hundehaltende Einwohner in der Stadt. Auf höhern Befehl mußte 1776 als Präservativ gegen das Tollwerden den hiesigen Hunden der Tollwurm<sup>1)</sup> geschnitten werden, was durch einen in Duisburg dazu angestellten Schneider Neerfort geschah. Nach 20 Jahren wurde durch Edict d. d. Berlin den 20. Februar 1797 diese Verordnung wieder aufgehoben und angeordnet, daß eintretendenfalls die Kennzeichen der Wuth, deren Ursache und anzuwendende Mittel angegeben werden sollten.

Die Sperlinge, diese alten Haus- und Hof-Freunde wurden in den 1740er Jahren als nutzlose, schädliche Kreaturen angesehen und von der Obrigkeit zum Tode verurtheilt. Im Jahre 1745 hatte nämlich jeder Landwirth alljährlich 15 Sperlingsköpfe an den Magistrat abzuliefern. Das machte für die hiesigen 4 Ackerleute 60 Köpfe jährlich. Für jeden fehlenden Kopf mußte 1 Stüber an die Armen-Casse bezahlt werden. Dieser Vernichtungskrieg dauerte bis zum Jahre 1783. Wenn dieser Befehl auch den Dorfbewohnern galt, wie man hieraus schließen dürfte, dann könnte es Einen fast Wunder nehmen, daß in der beinahe 40 jährigen Verfolgung das ganze Sperlingsvolk nicht völlig vernichtet worden sei. Aber

<sup>1)</sup> Der Tollwurm ist ein wurmförmiges muskelförmiges Band unter der Zunge der Hunde, welches ihnen das Saufen zu erleichtern dient, und welches irriger Weise für einen Wurm und für die Ursache des Tollwerdens der Hunde gehalten wurde. (Geinzius.)

der Spatz wurde durch die stetige Verfolgung nur immer unabhäber und sorgte dafür, daß die Straßstüber reichlich in die Armen-Casse flossen, wie denn auch in Ruhrort nur selten die volle Zahl der Sperlingsköpfe geliefert wurde.

Hieran fügt sich noch eine Notiz aus dem Jahre 1788, daß das „Gänsereiten und Hahnenwerfen“ von hochblöblicher Kammer verboten worden, auch anzuzeigen sei, „ob noch andere üble Gewohnheiten bei den Landleuten im Schwange gehen.“

Zum Schluß mögen die Preise der Kornfrüchte und Lebensmittel, soweit solche sich aus den Schriftstücken ergeben, hier folgen. Sie stellten sich in der damaligen Zeit folgendermaßen:

**Höchste Preise für den Berliner Scheffel:**

In d. Jahren	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Buchweizen
1777—1787	2 Rt. 7 St.	1 Rt. 46 St.	1 Rt. 15 St.	1 Rt. — St.	1 Rt. 30 St.
1788—1797	8 " — "	7 " — "	6 " 30 "	4 " — "	4 " — "
1802—1812	5 " 48 "	6 " — "	2 " 52 "	1 " 45 "	3 " 7 "
1813—1818	6 Th. 16 gr.	6 Th. 16 gr.	3 Th. 18 gr.	2 Th. 7 gr.	2 Th. 12 gr.

**Niedrigste Preise:**

In d. Jahren	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Buchweizen
1777—1787	1 Rt. 26 St.	— Rt. 56 St.	— Rt. 45 St.	— Rt. 33 St.	— Rt. 45 St.
1788—1798	1 " 15 "	1 " 5 "	1 " — "	— " 37 "	— " 52 "
1802—1812	2 " 30 "	1 " 45 "	1 " 30 "	1 " — "	1 " 22 "
1813—1818	2 Th. 9 gr.	1 Th. 18 gr.	1 Th. 6 gr.	— " 22 gr.	1 Th. 11 gr.

Es bestand von jeher bis zum zweiten Dezennium des laufenden Jahrhunderts eine Taxe für Schwarz- und Weißbrot, welche jeden Monat oder bei jedem Steigen und Sinken der Kornpreise festgesetzt wurde.

**Das 7pfündige Schwarzbrot hatte**

im Zeitraum	den höchsten Preis von im Jahre	den niedrigsten Preis von im Jahre
von 1735 bis 1745	8 Stüber 1740	4 Stüber 1744
" 1746 " 1756	7 " 1751	4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> " 1753/55
" 1757 " 1767	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " 1762	6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> " 1766
" 1768 " 1778	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " 1772	7 " 1778
" 1779 " 1789	9 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> " 1781	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " 1784
" 1790 " 1800	15 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> " 1799	8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> " 1798
" 1801 " 1810	21 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> " 1802	9 " 1810
" 1811 " 1817	29 " 1817	9 " 1811

Beim Roggen-Mangel in den Jahren 1740 und 41 wurde Brot von Roggen und Gerste gemischt gebacken.

Die Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer nahm Veranlassung, unterm 4. Januar 1741 anzuordnen, daß

„zur Vermeidung der durch Vermischung des Roggens mit Gerste unvermeidlich entstehenden Betrügereien halb Roggen- und halb Gersten-Brot gebacken werden solle.“

Im Jahre 1807 beklagte man sich, daß hier die Lebensmittel höher im Preise ständen, als auf dem linken Rheinufer, und daß das Schwarzbrot, welches dort  $\frac{1}{4}$  weniger koste, zum Nachtheil der hiesigen Bäcker herübergebracht und hier verkauft würde. Später erfolgte ein Verbot dagegen. In Uerdingen z. B. kosteten i. J. 1807 13 Pfd. Schwarzbrot 17 Stüber, während in Ruhrort für 14 Pfd. 26 Stüber bezahlt wurde.

Für das Weißbrot bestimmte die Taxe das Gewicht. Für 1 Stüber Weißbrot hatte

im Zeitraum	das höchste Gewicht von im Jahre	das geringste Gewicht von im Jahre
von 1735 bis 1745	18 Loth 1735/37	10 Loth 1740
„ 1746 „ 1756	17 „ 1749	12 $\frac{1}{2}$ „ 1749
„ 1757 „ 1767	15 $\frac{1}{2}$ „ 1766	11 $\frac{1}{2}$ „ 1766/67
„ 1768 „ 1778	10 $\frac{1}{2}$ „ 1776/78	9 „ 1772/73
„ 1779 „ 1789	12 „ 1788	9 $\frac{1}{2}$ „ 1784
„ 1790 „ 1800	9 „ 1791	7 $\frac{1}{2}$ „ 1798
„ 1801 „ 1810	8 „ 1804	4 $\frac{1}{2}$ „ 1802
„ 1811 „ 1817	7 $\frac{1}{2}$ „ 1813/16	4 „ 1817

Vierteljährlich wurde von Magistratsgliedern Brotrevision bei den Bäckern gehalten.

Es ist nach diesen Preistabellen bemerkenswerth, daß bis zu den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts, als die Neustadt erst im Entstehen und der Verkehr zu Lande noch ein geringer war, die Brotpreise am günstigsten standen, und daß von da an bis zum zweiten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts mit der wachsenden Bevölkerung die Preise vor und nach das vier- und siebenfache überstiegen.

Ähnlich verhielt es sich mit den Fleischpreisen, die sich verzeichnet finden von 1777 bis 1797. Es kostete nämlich ein Pfund:

	Niedrigste Preise 1779.	Mittlere Preise 1793/95.	Höchste Preise 1796.
Rindfleisch	4 Stüber	6 Stüber	10 Stüber
Kalbfleisch	2 $\frac{1}{2}$ „	7 „	9 „
Schaaflfleisch	4 „	7 „	9 „
Schweinefleisch	4 „	7 „	11 „

1788 ist notirt, daß am 1. September eine Ordnung im Schlachten eingeführt wurde. Die Schlächter M. Levi, Mbr. Joseph und Phil. Joseph hatten in dieser Reihenfolge eine Woche um die andere gut fett Kuhfleisch zu liefern bei 2 Rthlr. Strafe.

Die Preise der Fische in früheren Jahren erfahren wir aus einer Rechnung des Jahres 1650. Es kostete damals ein Pfd.

Salm oder Lachs von 12,	
20, 25 Pfd. Gewicht . . .	3 bis 4½ Stüber,
Karpfen . . . . .	4 5
Hecht . . . . .	3¾ Stüber, "
Bars . . . . .	3 "
Bresern . . . . .	2 "

Zu der Zeit soll der Lachs so häufig gewesen sein, daß es den Herrschaften untersagt gewesen sein soll, den Dienstboten zu ihrer Mahlzeit mehr als einmal in der Woche Lachs zu geben. Ebenso muß es auch in andern Gegenden gewesen sein, wo der Lachs zu Hause war.<sup>1)</sup>

Das auffallende Steigen der Kohlenpreise ist zu ersehen aus folgenden Angaben, die den Magistratsakten entnommen sind.

Es kostete im Jahre 1628 ein Gang Kohlen . . .	9¾ Stüber,
" " 1716 desgleichen . . . . .	17 "
" " 1768 desgleichen . . . . .	32¼ "
" " 1800 ein Gang Stückkohlen . . . . .	44 "

Wegen Wein- und Bier-Fälschung erschien am 1. Januar 1722 ein königliches Edict, wonach für jeden Eimer Wein und jede Tonne Bier, welche gefälscht befunden wurden, eine Strafe von 36 Rthlr. resp. 9 Rthlr. festgesetzt wurde. Im Wiederholungsfalle trat eine Konfiskation der gefälschten Weine und Biere ein, und am Hause wurde eine schwarze Tafel ausgehangen mit Namen des Wirths und des Verbrechens:<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Wie wohlfeil die Fische in früheren Zeiten gewesen sein müssen, ergibt sich aus der Ueberlieferung, daß in den Gegenden des Rheins und der Elbe die Bedienten bei Uebernahme ihrer Stellung sich ausbeudungen hatten, nur zweimal wöchentlich Lachs essen zu müssen. In Schottland am Schluß des 17. Jahrhunderts sogar stellenweise „nur“ fünfmal! Straßburger Volksblatt von Hottinger 1879 S. 308.

<sup>2)</sup> Der Reichsthaler, häufig Daler genannt, galt bis etwa um das Jahr 1723 30 Stüber, dann 60 Stüber, später 24 gute Groschen, zuletzt 30 Silbergroschen, jetzt 3 Mark. 1 Schilling war gleich 7½ Stüber, 1 Blamüser = 3¾ Stüber, 1 Blassert = 2 Stüber. Letztere sind 1824/25 eingezogen worden. v. Diebahn Statistik S. 166.

## VI.

### Geschichten aus alter und neuer Zeit.

#### 1. Ueberfall und Plünderung durch die Franzosen.

Sieben Jahre lang, seit dem Jahre 1701, herrschte der spanische Erbfolge-Krieg, den Oesterreich im Bunde mit Preußen, Hannover &c., sowie die Seemächte England und Holland mit ihren Armeen unter Prinz Eugen, „dem edlen Ritter“, und dem tapfern Herzog von Marlborough gegen die französischen Heere führten. Im Juli 1708 wurde den Franzosen bei Dudenarde von jenen verbündeten Mächten eine glänzende Niederlage beigebracht.<sup>1)</sup>

Wahrscheinlich waren es dort versprengte Franzosen, welche, etwa 100 Mann an der Zahl, am 8. Oktober 1708 in früher Morgenstunde das Städtchen Ruhrort überfielen und ausplünderten.

Wir geben diese tragische Geschichte mit denselben Worten wieder, wie sie sich im städtischen Archiv vorfindet.

„Anno 1708 den 8. Octobris Hat uns leider! das trawrige loß getroffen, daß wir von einer französisch-Bakroyschen Parthey, so der meinung nach 100 Mann stark gewesen ist, vom 7. bis 8. dieses nemblich von Sontag bis Montag des morgens ungefehr 4 uhren bei ziemlich klar-leuchtenden Mondenschein und ganz stillem Wetter feindt überfallen worden. indem erstlich 2 à 3 von der Parthey die mauer an die Kastellsche pforte mit 2 zu dem ende bey sich gehalten Kleinen leitern feindt überstiegen undt besagte pforte inwendig mit force aufgeschlagen haben, undt wan dieses nicht hatte succediren wollen, oder sie darin waren verhindert, wurden sie

<sup>1)</sup> Becker's Weltgeschichte von Loebell, X S. 44.

dieselbe dem Vermutheten nach mit einem sichern Instrument, welches allhier von Ihnen hinterlassen worden, über hauffen geworffen haben, darauf die ganze Parthey herein gefallen, demnechst nicht allein die thüren der häuser biß 36 zu, sondern auch Kisten und Kasten und was verschloßen gewesen, grausamer und gewaltthätiger weiß mit aren und großen beilen entzwey geschlagen, alles gelbt, silberwert, linnen undt Kleider undt was ihnen nur anständig vorgekommen, darauf geraubet und geplündert, undt einen so großen schaden laut darob absonderlich gehaltenen protocollo verursachet haben, daß die meiste dadurch zumahlen ruiniret worden, auch endlich 12 unserer Mitbürger wie hiernach benennet nebst Zween außheimischen Jungens nemlich einen von Duißburg und den andern von Angreßheim, da sie ungefehr halber sechs beym anbrechenden Tage mit ihrer geraubten Beute wieder abgezogen, gefänglich mitgenohmen undt weggeschleppt, welches Betrübe ungluck undt Traurigen Zufall wir undt unfere Kinder Billlich nimmer vergessen, sondern vielmehr Beweinen undt Betauern sollen, undt den Allerhöchsten Gott Herzyniglich Bitten, daß Er uns unsere sunden gnädiglich vergeben, für feindtlichen ein- und überfall undt dergl. Betrüben fällen ins Künftige Behüten, hingegen mit segen undt wohlthaten uns Kröhen undt überschütten wolle, Amen!

Gefänglich seindt mitweggeföhret diese folgende

1. Scheffen Hermen Barten ein Alter Mann.
2. Scheffen Hermen Heintgens.
3. Died. Lamerts.
4. Borchardt Lamerts.
5. Jacob Wagener.
6. Willem Kirchhof so noch Krank im Bett gelegen, undt Zufolge eingekommenen Bericht den 2. Januar 1709 zu Luxemburg im gefängniß gestorben ist.
7. Peter von Waltrop ein sehr alter Man.
8. Derck Jörgens ein stockalter Man, so früh im gefängniß zu Luxemburg gestorben, nemlich den 2. Dezembriß 1708.
9. Conradus Dreng. Dieser ist auch, wie berichtet worden, den 20. Januar 1709 zu Luxemburg gestorben.
10. Abraham Frieden.
11. Hermann Mewissen ein bejahrter Jungergesell.
12. Jacob Leuenschlot.
13. Der eine Ausheimische Jung nemlich von Duißburg heißet Johannes von Metman.

14. Der andere Aufheimische Jung nemblich von Angersheim heißet Jan Schmits."

Das in dieser Erzählung erwähnte Protokoll giebt den Werth der geraubten Gegenstände auf 10708 Rthlr. 49 Stbr. an und sagt aus, daß 46 namhafte Bürger von der Plünderung betroffen wurden.

Die von den Franzosen als Geißeln mitgenommenen Bürger wurden nach Luxemburg gebracht und mußten ransonniert (losgekauft) werden. Die Frauen und Angehörigen, welche noch „in bonis“ hatten, d. h. in etwa vermögend waren, trugen 474 Rthlr. vorschußweise dazu bei, das Fehlende wurde durch Darlehne aufgebracht. Zur Bestreitung der Zinsen mußte außer der Bier-Accise von jedem Gebräu noch 1 Rthlr. gezahlt werden.

Nachdem die Lösegelder erlegt waren, wurden die genannten Bürger, so weit sie noch am Leben waren, aus ihrer Gefangenschaft befreit und kehrten im Juni 1709, also nach 8monatlicher Gefangenschaft, „zu den lieben Ihrigen in ziemlicher Gesundheit zurück“, wie es in den städtischen Nachrichten heißt. Von Sr. Majestät dem Könige wurden die zur Loskaufung aufgewendeten Kosten erstattet, im Jahre

1710 mit 833 Rthlr. 20 Stbr.,

1711 „ 833 „ 20 „

1715 „ 684 „ 12 „

womit die aufgenommenen Darlehne und Vorschüsse abgetragen wurden.

## 2. Eine Werbe-Geschichte.

Wenn in vorigen Zeiten der Landesherr Soldaten bedurfte zur Completirung der Armee, so wurde den Städten aufgegeben, die erforderliche Anzahl Rekruten nach Vorschrift zu liefern. Dies Verfahren bestand bis zum zweiten Decennium des vorigen Jahrhunderts. So hatte die Freiheit Ruhrtort in Gemeinschaft mit Stadt und Amt Holten im Jahre 1708 einen Mann zur Completirung der Infanterie zu stellen, der in Ruhrtort für 30 Rthlr. und 2 Rthlr. Handgeld geworben wurde. Im Jahre 1718 hatten Ruhrtort, Schembeck und Herlohn einen Rekruten zu liefern, der für 108 Rthlr. engagirt wurde, nachdem ein in Wesel bereits abgelieferter Rekrut nicht angenommen war. Vom Magistrat wurde beschloffen, daß zur Aufbringung der Kosten „jeder

Bürger 20 Stbr. und jeder Junggesell, der hier wohnt, 2 Rthlr., der aber abwesend und auf einem Schiffe dient, 1 Rthlr. zahlen solle.“ Das betrug von 95 Bürgern 61 Rthlr. 10 Stbr. und von 37 Junggesellen 55 Rthlr.

Zu den folgenden Jahren wurden die Rekruten durch gewaltsame Werbung genommen, wie z. B. im Jahre 1722 ein junger Mensch, Mevis Mevisen, durch 1 Unter-Offizier und 3 Soldaten gefänglich eingezogen wurde, und 1725 ein junger Mann auf der Homberger Fähre von einem Unter-Offizier arretirt und festgenommen werden sollte, welchem Schicksale er sich aber durch die Flucht entzog. Solche Gewalt-Maßregeln gaben zu beklagenswerthen Excessen Veranlassung. Davon zeugt folgende Geschichte, die sich hiergetragen und den Orts-Nachrichten wörtlich entnommen ist: „Am 27. Mai 1722, Morgens 4 Uhr erschienen 7—8 Mann, theils als Soldaten, theils als Bauern gekleidet, im Hause der Frau Wittwe Otten, fragten nach ihrem Sohne Jan, und stiegen die Treppe hinauf, um denselben mit Gewalt aus dem Hause zu holen und zum Kriegsdienst zu zwingen. Die Mutter wurde, als sie sich mit aller Macht widersetzte, mißhandelt, so daß sie bettlägerig wurde. Der Sohn ergriff das Gewehr, sich zu vertheidigen, und nachdem er mehrmalen gewarnt, von ihrer unerlaubten Gewaltthat abzustehen, schoß er, um sich selbst zu retten, auf einen der Angreifer, der sogleich todt hinfiel. Am selbigen Tage ging vom Magistrat ein Bericht an Sr. Königlichen Majestät Regierung nach Cleve ab, mit der Bitte um Remedur und Sicherheits-Maßregeln. Die Leiche des Erschossenen wurde der erschienenen Mutter Wevers aus Meiderich angeboten, welche solches dankbar annahm und die Leiche ihres Sohnes zur Bestattung nach Meiderich bringen ließ. Der Unter-Offizier jener Mannschaft verlangte nach dem tödtlichen Ausgang der Sache vom Bürgermeister Nicken in brutaler Weise die Auslieferung des J. Otten, ohne sich zu legitimiren, nur unter Vorzeigung eines gefalteten Papiers, mit der Androhung, daß er andernfalls den Bürgermeister selbst an des Otten Stelle nach Wesel mitnehmen, und ihn trakfieren würde wie einen Hund, worüber 3 Zeugen vernommen wurden. Auf den erstatteten Bericht erfolgte Rescript vom 27. desselben Monats, wonach der Jan Otten, welcher den Soldaten entleibet haben soll, auf alle ersinnliche Weise zur Haft zu bringen sei. Der Magistrat erwiderte darauf am 2. Juni: „daß der p. Otten alsbald nach der

That die Flucht ergriffen und wahrscheinlich das Land verlassen habe, beschwert sich über das unbesonnene strafbare Verhalten des Unteroffiziers, dem man sonst wohl auf sein geziemendes Ansinnen hätte hülfreiche Hand bieten können, wenn er wirklich im Besitz einer königlichen Ordre gewesen wäre, worüber er sich nicht nur nicht ausgewiesen, sondern sogar mit harten Drohworten gegen den Bürgermeister ausgefahren und in deren Folge die ganze Freiheit in Furcht und Aufregung über diese gewaltsame Begebenheit gerathen sei.“ Die Folge davon war, daß der Wittwe Otten aufgegeben wurde, für ihren flüchtig gewordenen Sohn einen Mann nach Vorschrift und bei Vermeidung der Execution ins Militär zu stellen. Der besfallige Befehl des Regiments-Commandeurs Prinzen Friedrich Wilhelm in Calcar lautete: Sr. königlichen Majestät in Preußen zc. Unser allergnädigster Herr befehlen dem Magistrat zu Ruhrort hiermit in allen Gnaden, aber auch zugleich alles ernstes, die dafelbst sich befindliche Mutter des wegen der Werbung aufgetretenen Kerls nachträglich anzuhalten, daß sie dem Capitain von Duadt innerhalb 3 Monath bei seiner Compagnie einen guten und Tüchtigen Kerl im vordersten Gliede und zwaren im ersten Zuge stellen solle, oder falls Sie in dieser Zeit einen solchen Kerl nicht anschaffen wirdt, gewärtig zu seyn, daß Sie mit würklicher Execution ohnfehlbar Beleget, und auf diese Art zu dessen anschaffung angehalten werden soll.

Sign: Calcar den 24. Juni 1723.

gez.: Fr. Wilhelm.

Dieser Befehl wurde durch Unteroffizier Severin dem Magistrat überbracht, und durch 2 Mitglieber des Magistrats und den gedachten Unteroffizier der Wittwe Otten bekannt gemacht. Im November war der Rekrut noch nicht gestellt. Die alt und betagt gewordene Wittwe Otten hatte Verdacht erregt, als sie von ihren Sachen und Waaren einpackte und per Fuhre wegbringen lassen wollte. Es wurde ihr daher aufgegeben, die angeblich den Kindern ihres Sohnes gehörenden Sachen abzuladen und auf dem Rathhause versiegelt zu deponiren. Im Dezember fand die Sache endlich ihre Erledigung, als durch Vermittelung des Schwiegersohnes Markus in Essen 500 Rthlr. für den Rekruten gezahlt, und die fequestrirten Gegenstände wieder herausgegeben wurden.“

Durch eine allgemeine Verordnung d. d. Berlin den 8. September 1728 wurden die gewaltsamen Werbungen untersagt.

### 3. Eine Zopf-Geschichte.

Bis in die neueste Zeit hinein besteht zu Ruhrort die alte Sitte, bei festlichen Aufzügen durch die Straßen der Stadt, wenn sie die Altstadt erreicht haben, jedesmal 3 mal um die am Ende der Hauptstraße befindliche Stadtpumpe zu ziehen. Das that früher die Junggesellen-Compagnie, das thun jetzt die Kriegervereine zc. Woher diese Sitte stammt, ist vielleicht Wenigen bekannt. Früher hörte man darüber Folgendes erzählen.

In den vorigen Zeiten, als es noch Sitte war, einen Haarzopf zu tragen, geschah es einmal, daß die Junggesellen-Compagnie, wie alljährlich, an einem Kirmeß-Tage ihren festlichen Umzug durch die Altstadt hielt, nachdem sie das Vergnügen des Scheibenschießens genossen hatte. Als nun die Waffen abgelegt waren und die Kameraden sich an der Wirthstafel versammelten, um sich gütlich zu thun bei einem Glase Bier, da gesellten sich auch die Duisburger Altersgenossen kameradschaftlich zu ihnen und waren alle fröhlich beim Bier und bei der Tabakspfeife, wie es auf der Kirmeß zu geschehen pflegte. Das friedliche Zusammensein erlitt aber eine Störung, indem sich ein rechthaberisches Zanken erhob, das immer lauter wurde und endlich in einen so heftigen Streit ausartete, daß die Duisburger den Saal verließen und die Flucht ergriffen. Die Ruhrorter aber setzten ihnen nach und verfolgten sie in die Häuser und sogar bis in die geheimsten Gemächer; und anstatt sich nun mit einer Züchtigung zu begnügen, trieben sie ihren Muthwillen so weit, daß sie den Duisburgern die Zöpfe abschnitten und so ihren Muth kühlten. Diese Zöpfe aber wurden im Triumph als Siegeszeichen auf die vorgenannte Pumpe genagelt, und zur Erinnerung an dieses Ereigniß wird seitdem jedes Jahr ein dreimaliger Umzug um diese Pumpe gehalten.

### 4. Der Rosen-Winter.

Es ist bekannt, wie im Jahre 1812 der Uebermuth des Welteroberers Napoleon I. gebrochen wurde an Moskau's Flammen-See und Rußlands Schnee- und Eis-Gefilden. „Bis hierher und nicht weiter!“ hieß es, und Tausende der

französischen Armee mußte ihr Leben büßen auf dem schmachvollen Rückzuge. Unser Königreich war von dem stolzen Cörsen als ein feindliches Land behandelt worden, und der König hatte das Unabänderliche mit Ergebung über sich ergehen lassen, so lange dadurch dem Staate wenigstens das Dasein und damit die Hoffnung auf künftige Errettung erhalten ward. Diese Hoffnung wurde jetzt neu belebt, es drang ein neuer muthiger Geist durch Preußens Volk. „Der König rief, und Alle, Alle kamen,“ und mit kühnem Geiste trat unsere junge Mannschaft unter die Waffen, dem Erzfeinde entgegen. Als am 18. October 1813 über Leipzigs Fluren die Sonne aufging, da ward durch Gottes gnädige Fügung in der völligen Niederlage der französischen Armee durch Preußens, Rußlands und Oesterreichs vereinigte Heere Preußens Schicksal entschieden. Die Verbündeten erreichten bald die Ufer des Rheins, und die Franzosen flohen vor ihnen her. Das rechte Ufer des Rheins war somit von dem Feinde befreit und für diesen Theil der Rheinlande der glückliche Regierungswechsel zur Thatsache geworden. Noch aber galt es, das linke Rheinufer einzunehmen, und das erschwerte die nun folgende strenge Kälte und der anhaltende Frost, da durch fortwährende Eisbewegung im Rhein der Uebergang täglich schwieriger wurde. Dieser Winter von 1813/14, im Volksmunde „Kosackenwinter“ genannt, ist den alten Ruhrorten wohl unvergeßlich geblieben. In lebhafter Erinnerung stehen dem Schreiber dieses folgende Episoden aus dieser kriegerisch so bewegten Zeit.

Es war für die Ruhrorter ein großes Ereigniß, als zu Anfang November der erste Don'sche Kosack in unsern Mauern begrüßt werden konnte. Es ließ den Ruhrortern keine Ruhe, bis sie denselben von Neuentkamp, wo ein Kosacken-Piquet aufgestellt war, (als ein Glied der verbündeten Armee) im Triumph abgeholt hatten. Der stämmige härtige Kosack, im breiten Ledergürtel zwei derbe Pistolen, mit leichter Kopfbedeckung und Mantel, fast wie man die Beduinen der Wüste im Bilde sieht, wurde in Hagenbeck's Haus von Bürgern groß und klein umringt, fast wie ein Wunderthier angestaunt und durch Händereichen begrüßt, da man sich gegenseitig nicht verstand, dabei aber auch gehörig bewirthet, wie sich von selbst versteht, und mit einigen Stücken farbigen Rattun zu Hemden, wie sie die Kosacken tragen, beschenkt. Als dann am 12. November 1813 die ersten preußischen Truppen, die

weißkrägigen Pommern, in unsere Stadt einzogen, da entstand ein unbeschreiblicher Jubel, und höher schlugen die Herzen der Ruhrorter Bürger, daß es nun mit den Franzosen bei uns am Ende sei.

Die Begeisterung jedoch, womit der erste Kosack empfangen war, wurde bedeutend abgefühlt, als mit den alsbald einrückenden großen Schaaren dieser wilden Reiter mit den langen Speeren und kleinen unverwundlichen Pferden überall Furcht und Schrecken in Stadt und Land einzogen, so daß alsbald der Kosackename zu einem Schreckensname wurde. Indessen war mit dem bessern Theile der gefürchteten Kosacken im Ganzen leidlich auszukommen, hätte man sich nur besser verstehen können. Ein charakteristischer Zug war es, daß sie sich gerne mit Kindern beschäftigten, sie auf den Schooß nahmen, mit ihnen spielten und ihnen Freude zu machen suchten. Diese gemüthliche Art trug wesentlich dazu bei, daß man sich leichter verständigte und in den Quartieren manches ausgeglichen und übersehen wurde. Für die einquartierten Kosackenpferde war in der Stadt natürlich nur zum geringsten Theil Stallung vorhanden. Die meisten Pferde wurden in den Wohnstuben und andern Räumen untergebracht, wo die Schiebladen der Kommoden oder Schränke oder andere Hausgeräthe Krippe und Käufe ersetzen mußten. Da fehlte es allerdings nicht an Unbequemlichkeiten und Unlieblichkeiten, besonders für die Hausfrauen, aber es war Krieg und man schickte sich in die Zeit, waren wir doch wieder preußisch geworden.

Inmitten dieser kriegerischen Bewegungen erfolgte die Errichtung des Landsturms. König Friedrich Wilhelm III. hatte dieserhalb ein Manifest erlassen d. d. Breslau den 21. April 1813. Auf Grund desselben erschien in den Rheinlanden vom General-Gouverneur Justus Gruner ein Aufruf, betreffend die Bildung des Landsturms d. d. Düsseldorf am Weihnachtstage 1813, der, ein Denkmal der Erhebung unsers Volks und der damals allgemein herrschenden Begeisterung für König und Vaterland, aufgehoben zu werden verdient.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Aufruf des General-Gouverneurs Justus Gruner vom 25. Dezember 1813:

Um die künftige Unabhängigkeit Deutschlands zu sichern, ist von den hohen verbündeten Mächten bestimmt worden, daß da, wo es zur Erreichung jenes großen Zweckes nötig sei, außer den regulären Truppen, auch der Landsturm gebildet und in Thätigkeit gesetzt werden solle. Die Lage des hiesigen Landes, die Nähe

Der darin ausgeprägte warme patriotische Geist fand auch in Ruhrort einen entsprechenden Wiederhall. Unter dem Präsidium des Majors a. D. Freiherrn von Sönsfeld zu Boerde als Ober-Commandant des Landsturms versammelten sich die Bürger und Kaufleute der Stadt auf dem Bürgermeister-Amt. Es wurden unter dem Befehl des Bezirks-Commandanten Heurr. Borgemeister vier Landsturm-Compagnien mit ihren Hauptleuten, Offizieren, Feldwebeln und Unteroffizieren errichtet, die sich im Wachtdienst und Exercieren übten und bei Auffpürung von Bagabunden Dienste verrichteten. Insbesondere hat unser Landsturm mit bereiter Opferwilligkeit das Blokade-Corps von Wesel in seinem Belagerungsdienst unterstützt. Vom 16. Februar 1814 bis zur Uebergabe der Festung waren täglich 40 bis 60 Mann zu Flahn an der Lippe im Dienst, welche alle 3 Tage abgelöst wurden. Einem Ruhrorter hat dieser Blokadedienst das Leben gekostet. Der Landsturm-Mann Heinrich Heekmann wurde am 30. März 1814 durch eine französische Granate, die in das Wachthaus fiel, schwer verwundet, so daß er in der folgenden Nacht den Geist aufgab. Sämmtliche Landsturm-Männer, welche der

des Feindes, die Möglichkeit partieller Invasionen, der eigne lebendige Wille des wahrhaft deutsch gesinnten Volkes, — Alles fordert laut zur schleunigsten Bildung des Bergischen Landsturms auf. Dieser soll nun auch sofort auf folgende Art eingerichtet und thätig gemacht werden. — Ich füge dieser Bekanntmachung keine Aufforderung zu deren treuen Erfüllung bei; Ich weiß, daß es nur der obrigkeitlichen Organisation bedarf, ganze Schaaren ehrwürdiger Männer und kraftvoller Jünglinge zu den Vannern des Landsturms eilen zu sehen, wie es schon im Siebengebürge geschehen ist, und zu unsern Freiwilligen im ganzen Lande geschah und täglich geschieht.

Wenn ein Volk, das lange Jahre unter der Knechtschaft gelegen, für seine Selbstständigkeit erstehet, dann muß dieser heilige Kampf ein all gemeiner sein. Kein Alter, kein Stand, kein Geschlecht war von dem harten Druck befreit, der dieses Land in tiefe Entehrung und Noth darnieder beugte. So erhebe sich denn jeglicher Stand, jegliches Geschlecht und jegliches Alter, gegen seine furchtbare Rückkehr kraftvoll zu kämpfen, und im Kampf für Freiheit und Eigenthum, für Sicherheit und Ehre, für Wahrheit und Glauben lieber ruhmvoll zu sterben, als ohne Vaterland schmachvoll zu leben!

Düsseldorf, am Tage der Geburt unseres Herrn und Heilandes 1813.

Der provisorische General-Gouverneur  
Justus Gruner.

Folgen die Bestimmungen über die Organisation des Landsturmes.

Blockade vor Wesel dienstlich beiwohnten, haben später vom Könige die Denkmünze von 1814 für Combattanten erhalten.

Unterdes ließen sich die Kosacken ganz wohl sein in ihren Ruhrorter Quartieren. Im Hafen hatten sie sich eine große Oeffnung im Eise gemacht und dieselbe mit einem Zelte umgeben, um sich darin zu baden. Der Bürgermeister der Stadt aber, P. Haarbeck, der für alle Bedürfnisse der Einquartierung fortwährend zu sorgen hatte, und an den alle Requisitionen der Befehlshaber sich richteten, war damals ein geplagter Mann. Die schwierigste Aufgabe war die Beschaffung der erforderlichen Fourage für die Pferde, wofür die Nachbar-Landgemeinde Meiderich größtentheils aufzukommen hatte. Eine bestimmte Lieferungsfrist war festgesetzt, und als die Fuhrren eines Tages nicht eintrafen und vergebens auf sich warten ließen, da trat große Noth ein. Abends kam der Dolmetscher des Commandeurs zum Bürgermeister und trat mit den gemessenen Worten vor ihn hin: „Herr Bürgermeister, der Herr Commandeur läßt Ihnen sagen, daß Sie Morgen früh 8 Uhr gegangen werden sollen, wenn bis dahin die Fourage nicht hier ist.“ Bange, sorgenschwere Nachtstunden folgten für die Angehörigen, wie sich denken läßt; aber noch war der Tag nicht angebrochen, als die ersetzten Fuhrren mit der erwarteten Fourage glücklich eintrafen.

Der anhaltende Winter behauptete indes noch immer sein gestrenges Regiment; der Rhein zeigte ein ernstes Gesicht, und bei den großen Eismassen, die sich Tag für Tag in seinem Bette hinab bewegten, wäre der Versuch einer Ueberfahrt ein verwegenes Spiel gewesen.

Die Russen waren aber nicht davon zu überzeugen, und sie mochten den Ruhrortern wegen ihres passiven Verhaltens vielleicht gar eine geheime Sympathie mit dem Feinde andichten. Militairischerseits glaubte man alle Hebel ansetzen zu müssen; und der Befehlshaber ließ daher eines Tages den alten Bürgermeister durch eine Wache arretiren und trotz Wind und Wetter nach der Mühlenweide abführen, wo er, umringt von einer Kosackenwache, die ganze winterliche Nacht unter freiem Himmel beim Kohlenfeuer zubringen mußte. Dergleichen Zwangsmittel waren jedoch nicht im Stande, die Hindernisse, welche die Großmacht der Elemente einer Ueberfahrt entgegenstellte, zu überwinden.

Dem ungeachtet wurde eines Tages der Bürgermeister an das eisige Ufer der Ruhr, an den Hafenkopf, wo jetzt das

Denkmal steht, beschieden. Ihm gegenüber auf dem andern Ufer stand der russische General von Balk, ein Deutscher, der von Duisburg sich dahin begeben hatte. Die beiden waren getrennt durch die langsam dahin schleichenden Eismassen der Ruhr. Da gab's denn ein lautes Parlamentiren hinüber und herüber, welches der General eröffnete mit der Aufforderung an den Bürgermeister: „Morgen früh um 8 Uhr müssen alle Kohlenschiffe von hier in den Rhein geschafft werden, zur Ueberfahrt der Truppen.“ „Das ist platterdings unmöglich, Herr General, da die Schiffe festsetzen im Eise wie eingemauert,“ war die Antwort des Bürgermeisters. „Und wenn der Mond vom Himmel gerissen werden soll, so muß es möglich gemacht werden,“ das war die kategorische Entgegnung des Generals, womit das Gespräch ein Ende nahm.

Sorgenvoll ging der Bürgermeister heim, da nach allen menschlichen Berechnungen keine Aussicht vorhanden war, den erhaltenen Befehl auszuführen. Und was geschah? In der Nacht trat auffallend starkes Thauwetter ein, und am Morgen konnte eine hinreichende Anzahl Männer mit Art und Beil aufgeboten und in den Hasen und nach dem Schlick gesandt werden, wo es ihrer Anstrengung gelang, die Kohlenschiffe aus dem Eise zu befreien und vor und nach in den Rhein zu schaffen. Mit großer Mühe und Arbeit und nicht ohne Gefahr nahm das Uebersetzen der Truppen nun seinen Anfang und wurde glücklich fortgesetzt, wenn auch einige Schiffe weit abwärts erst das jenseitige Ufer erreichten.

Hiermit war am Unterrhein die Wasserstraße nach dem Westen eröffnet. Mit der Verminderung des Eises im Rhein wurde der Uebergang der Truppen täglich leichter, und es währte nicht lange, bis die frohe Kunde von dem Einzuge der Verbündeten in Paris unser Rheinland erfüllte.

Als charakteristisch für die damals herrschende Stimmung folge hier eine Aeußerung des Bürgermeisters in einem Bericht vom März 1814, worin es heißt: „Verwaltung, Steuern und Justizwesen sind mit geringer Ausnahme noch unverändert geblieben. Es wird gewünscht, daß Alles eine andere Gestalt gewinne, weil Alles, was einen französischen Ansehen hat, durchgängig verhaßt ist.“

### 5. Erbeutung französischer Kanonen.

Daß es unsern Schiffern nicht an Muth und Kühnheit fehlt, wenn es darauf ankommt, davon zeugt folgende Geschichte aus demselben Winter. Auf dem linken Rheinufer, in dem gegenüberliegenden Homberg, standen noch im Dezember 1813 die Franzosen, nemlich 150 Mann Infanterie. Sie hatten unterhalb des Dorfes, da wo der Rhein eine große Curve bildet, eine Verschanzung angelegt, worin sechs Geschütze nicht leichten Calibers, auf den Ausfluß der Ruhr gerichtet, unserm Orte Tod und Verderben drohten. Am 15. November hatten wir eine Besatzung von 107 Mann russischer Infanterie und 12 Mann russischer Dragoner; ein Ueberfall war also so leicht nicht zu befürchten, wohl aber eine Kanonade, wozu es, wie sich denken läßt, nur einer geringen Veranlassung bedurft hätte. Glücklicherweise kam es nicht dazu; doch schwebten wir stets zwischen Furcht und Hoffnung, so lange das jenseitige Ufer noch nicht vom Feinde befreit war.

Da durchlief in den ersten Tagen des Jahres 1814 unsere Stadt plötzlich die Kunde: die Franzosen hätten das jenseitige Ufer verlassen. Das rief eine neue Begeisterung hervor und erweckte bei den Ruhrorter Landsturmmännern den muthigen Vorsatz, die Kanonen aus der französischen Schanze heraus und herüber zu holen. Das war freilich eine schwierige Aufgabe. Im Rheine bewegten sich fortwährend dichte Eismassen; aber muthige Schiffer, mit dem Wasser vertraut, glaubten die Schwierigkeiten überwinden zu können. Sie bestürmten den Landsturm-Commandanten, daß er das Nöthige zur Abholung der Kanonen anordnen möchte, und alsbald wurden unter seiner und seines Bruders Leitung große starkgebaute Rachen mit kundigen kräftigen Schiffern bemannt, wozu sich aus dem Landsturm eine hinreichende Anzahl Freiwilliger einfand, die es sich nicht nehmen lassen wollten, an der Expedition Theil zu nehmen. Man erreichte glücklich das jenseitige Ufer, wobei jedoch ein Fahrzeug verloren ging. Mit übermäßiger Anstrengung wurden die Kanonen aus der Schanze ans Ufer geschleppt und drei derselben in die Fahrzeuge geladen und nicht ohne Gefahr herüber gebracht. Das geschah am 12. Januar 1814. Die Kanonen wurden auf dem Damm vor dem damaligen Heinecke'schen Hause, die Mündung nach Homberg gerichtet,

aufgestellt, wo sie noch einige Wochen Parade machten. Der Jubel über die Errungenschaft wurde noch vermehrt, als man aus der Inschrift der Kanonen entdeckte, daß es preussisches Geschütz sei, welches so zurückerobert worden war. Die Ruhorter waren, wie sich denken läßt, nicht wenig stolz auf ihre Beute, obgleich die Geschütz-Rohre nur von Eisen waren und keinen besondern Metallwerth hatten. Die andern drei Kanonen ließ der General v. Balk in Quisburg durch seine Soldaten von dem jenseitigen Ufer abholen.

Zu dem vollen Gefühl der Befriedigung über die gelungene That stieg nun in den Ruhorter Landsturmännern der lebhafteste Wunsch auf, die drei Kanonen als ein patriotisches Denkmal für Kinder und Kindeskinde zu behalten zu dürfen. Der dazu gedrängte Landsturm-Commandant trug daher dem Ober-Commandanten unter Darstellung des Ereignisses die Bitte der Landsturmänner vor, mit dem Anheingeben, ob dem dringenden Wunsche derselben willfahrt werden könne. Das Gesuch gelangte an den Kriegsminister v. Boyen, welcher darüber dem Könige Vortrag hielt. Aus dessen Antwortschreiben geht hervor, daß Se. Majestät der König das gute Benehmen des Landsturms mit Wohlgefallen anerkannt habe, indes nicht geneigt sei, der Gemeinde diese drei Kanonen zu belassen, Sich jedoch vorbehalte, auf andere Art der Gemeinde ein Andenken an diese That zu bewilligen.

Im Dezember 1814 erfolgte sodann vom Ober-Commandanten die Benachrichtigung, daß Se. Majestät geruht hätten, der Gemeinde Ruhort für die im Monat Januar aus der Homberger Schanze erbeuteten drei eisernen Kanonen die Verdienst-Medaille in Gold zu bewilligen, mit der Bestimmung, daß dieselbe zum Andenken an die rühmliche That in den Abendmahlstisch der Kirche eingesetzt werde. Der Tag der feierlichen Uebergabe der goldenen Medaille durch den Ober-Commandanten Freiherrn von Sonsfeld war auf den 27. Januar 1815 festgesetzt. Der festlich gekleidete Landsturm versammelte sich unter Trommelschlag Morgens vor 9 Uhr auf dem Marktplatz. Hier hielt der Ober-Commandant Musterung, und alsdann bewegte sich der Zug, von demselben geführt, unter Glockengeläute zur Kirche, deren Räume für die Versammlung kaum ausreichten. Was nun folgte, entnehmen wir einem vorgefundenen Festberichte. „Mit Musik und Absingung eines eigens dazu verfertigten Liedes:

Wir treten heut mit frohem Muth  
Ins Gotteshaus zusammen u. s. w.

wurde der Gottesdienst eröffnet. Prediger Dthoff hielt sodann eine patriotische Ansprache, worin er seinen Zuhörern zeigte, wie reine Vaterlandsliebe und würdige Verehrung ihres Königs sich äußern müsse, und warum sie der königlichen Huld, so hoch belohnt zu werden, würdig erkannt seien. Hierauf wurde die Verdienst-Medaille durch den Ober-Commandanten Freiherrn v. Sonsfeld dem Prediger mit Eröffnung der hohen Beweggründe, warum Sr. Majestät seine Ruhrorter so hoher Gnade werth erachtet habe, überreicht, und gedachter Freiherr v. Sonsfeld von demselben im Namen seiner Mitbürger gebeten, dem hohen Gouvernement und durch dasselbe Sr. Majestät dem Könige den tiefgerührtesten Dank der Ruhrorter für die königliche Huld und Gnade mit der heiligsten Versicherung zu bezeugen, daß die Ruhrorter es lebenslang ihr äußerstes Bestreben würden sein lassen, sich nie so hoher Gnade ihres Königs und Herrn unwürdig zu zeigen, sondern stets ihm treu zu sein und zu bleiben, welches von der ganzen Bürgerschaft laut und feierlich beschworen ward. Das hohe Wohlwollen des Königs ward hierauf seinen Ruhrortern als ganz natürlicher höchst dringender Beweggrund vorgestellt, stets von erhöhten Gefühlen der Hochachtung und Liebe gegen ihren gerechten König sich leiten zu lassen, und Keinen, den nicht wahre Königs- und reiner Vaterlandssinn belebte, je unter sich zu dulden, sich zur Liebe und Dankbarkeit gegen den König und zur treuen Erfüllung ihrer Unterthanen-Pflichten zu ermuntern und zu entschließen, und ihren Kindern und Kindeskindern eben den Sinn und Geist einzuschößen, der sie bisher beseelt hätte. Nach solch einer Ermunterung wurde um so herzlicher und inniger von der Bürgerschaft für den würdigen Monarchen, der ihr eine so hochehrhabene Feier bereitet hatte, nicht nur gebetet, sondern unter Vergießung reiner Zähren des Dankes, das ausdrucksvolle Lied: Heil Dir im Siegerfranz &c. &c. angestimmt. Im übrigen wird noch bemerkt, daß der würdige Commandeur des 3. Bataillons, 2. Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiments, Major von Oberstein, mit seinen braven Truppen diese Feier nicht nur mit ihrer Gegenwart beehrten, sondern an derselben auch herzlichen Antheil nahmen, und in die lauten Bezeugungen der schwörenden Versammlung einstimmte.“

Die goldene Verdienst-Medaille, welche auf einer Seite die Worte: „Verdienst um den Staat“, auf der andern den Namenszug des Königs Friedrich Wilhelm III. trägt, ist ihrer Bestimmung nach in dem Abendmahlskelch der evang. Gemeinde angebracht.

Diejenigen 19 Ruhorter Landsturmmänner, welche unter Anführung ihres Commandanten Heirr. Borgemeister und dessen Bruders, des Beigeordneten Wihl. Borgemeister, an der Erbeutung der Kanonen aus der Homberger Schanze sich betheiligten, sind amtlich ermittelt worden, und wollen wir deren Namen hier folgen lassen:

- |                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| 1. Eberh. Barten,         | 11. Wihl. Müsmann,   |
| 2. Eberh. Herker,         | 12. Gerh. Keienburg, |
| 3. Heirr. Klockenberg,    | 13. Wihl. Brücksen,  |
| 4. Joh. Lummes,           | 14. Kambacker,       |
| 5. Heirr. Kerksen,        | 15. Joh. Neuwesen,   |
| 6. Adam v. Kamp,          | 16. Corn. Franzen,   |
| 7. Jac. v. Kamp Wm. Sohn, | 17. H. C. Reinhaus,  |
| 8. Conr. Ricken,          | 18. Casp. Thurm,     |
| 9. Joh. Mertens,          | 19. Jacob Becker.    |
| 10. Arnd Pasmann,         |                      |

## 6. Patriotische Feste.

Ruhrort hat sich allezeit durch treue Liebe zu König und Vaterland ausgezeichnet, und seine Bürger waren immer gute, ächte Patrioten. Das haben sie bei jeder Gelegenheit, in Krieg und Frieden, durch Wort und That bewiesen. Das zeigte sich auch bei der Feier vaterländischer Feste, wovon einiges aus den Magistrats-Protokollen hier folgen mag.

1746 den 23. Januar. Sieges- und Friedens-Fest wegen des von Sr. Majestät dem Könige abgeschlossenen Friedens mit der Königin von Ungarn, dem Könige von Polen und dem Kurfürsten von Sachsen. Kirchliche Feier, Gesang des Tedeum laudamus, Abfeuerung von vier kleinen Kanonen vor der Kirchthür, Kanonenschüsse auf den Schiffen, Ehrenbögen, Kränze, Pyramiden in den Straßen.

1746 den 24. Januar. Montag. Geburtstag Sr. Majestät des Königs Friedrich II. Feierlicher Aufzug der ganzen Bürgerschaft und Junggesellen-Compagnie mit Fahnen und klingendem Spiel. Gemeinschaftliches Mittags-Essen auf

dem bekränzten Rathhause und Schulkokale über dem Weidethor, mit Musikbegleitung und unter Toasten, mit Abfenerung der Kanonen zu Wasser und zu Land. Festzug durch die Stadt nach dem Schiffszimmerplatz, Formirung eines Kreises um einen Mastbaum, auf welchem eine Theertonne brannte, unter lauten Bivats, Kanonendonner und Musik, wobei ein gut Glas Wein getrunken wurde. Abmarsch der Compagnien zu ihrem Sammelplatz und des Magistrats zum Rathhause und zur Schule. Abends Illumination und Transparenze an den öffentlichen Gebäuden und vornehmsten Häusern. Am Schlusse der Beschreibung heißt es: „Womit dann die ganze Woche continuirt wurde.“

1786 den 28. August. Absterben Sr. Majestät des Königs Friedrich II. am 17. August früh 3 Uhr. Landes- trauer bis auf weitere Verfügung. Sechs Wochen lang tägliches Läuten von 12—1 Uhr mit allen Glocken; Musik und Orgelspiel in der Kirche eingestellt. Kanzel, Aelteste und Magistrats-Stühle in der Kirche schwarz behangen. Am 17. September in allen Landen solenne Leichen-Prozession wie anno 1740, wobei wo möglich Alle in schwarzen Mänteln erscheinen. Gedächtnisypredigt über den Text: 1. Chron. 18, 8: „Ich habe Dir einen Namen gemacht, wie die Großen auf Erden haben.“ Der Leichenbitter Kopleck hatte von Magistrat einen schriftlichen, schwarz gerandeten Auftrag erhalten, sämtliche Einwohner zu dem Trauer-Gottesdienste einzuladen, mit der Bitte, dabei im Trauerkleide zu erscheinen; zunächst sämtliche Beamte und Subalterne, Kaufmannschaft, Schiffergilde, Professionisten, Junggesellen-Compagnie, dann die übrige Bürgerschaft in und vor der Stadt, und die anwesenden Schiffer. Vor dem Rathhause wurde von den Schulkindern das Lied Nr. 337 mit Musikbegleitung gesungen, dann setzte der Zug sich in Bewegung, in vorgeschriebener Ordnung, vom Rathhause durch die Hauptstraße zum Kastellthor hinaus und durch's Weidethor wieder herein zur Kirche. Auf der Orgelbühne Instrumental-Trauer-Musik, Gemeinde-Gesang: Lied 371. Auf dem Saale von Ramers Versammlung der Handwerker-Compagnie, wo ein auf das Trauerfest bezügliches Wandgemälde mit den betreffenden Emblemen, Sprüchen und Bildern aufgestellt war, zur allgemeinen Freude der Zuschauer.

1815 den 3. August. Geburtstag Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. Gemeinschaftlicher Kaffee Nach-

mittags auf der Hauptstraße der Altstadt. Der Eine und Andere richtete einen improvisirten Tisch und Bänke her, und die Frauen trugen Kaffee auf mit Zubehör, Andere folgten und schlossen sich an, und so reihete sich ein Kaffeetisch an den andern, und eine Nachbarfamilie an die andere, bis die Straße besetzt war. So trank man gemeinschaftlich und vergnügt seinen Kaffee, unter Absingung patriotischer Lieder, im freudigen Gedenken des hochverehrten Königs, und in dankbarer Erinnerung an die glücklich errungenen Siege über den französischen Herrscher. Das war ein im rechten patriotischen Gemeinsinn gefeiertes kleines Volksfest der altstädter Bürger und ihrer Frauen.

1836 am 3. October hatte Ruhrort die Freude, den hochverehrten Kronprinzen unsers Königlichen Hauses, nachmaligen König Friedrich Wilhelm IV., auf dessen Reise nach Moers hier zu sehen. Es war ein stürmischer Tag und der Wind aus Westen erschwerte außerordentlich die Ueberfahrt über den Rhein. Aber die kräftigen Ruderschläge unserer geübten Gildeschiffer, welche in gleichförmiger kleidsamer Tracht, weißer Hose, dunkler Jacke, schwarz-weißer Schärpe und Militair-Mütze in mehreren Rähnen an langen Seilen das gedeckte Fahrzeug mit Glasfenstern, welches die Königliche Hoheit nebst Gefolge bestiegen hatte, hinüber bugfirten, überwand alle Schwierigkeiten, und trotz heftigen Gegenwindes war das jenseitige Rheinufer bald erreicht. Es war ein interessantes Bild, das sich in der malerisch schönen Ueberfahrt unsern Blicken darbot.

## 7. Das von Winckesche Denkmal.

Der verstorbene hochverdiente Oberpräsident von Westfalen und Ruhrschiffahrts-Director Freiherr von Wincke hatte sich um den Aufschwung des Handels und Verkehrs zu Ruhrort, namentlich des Kohlenhandels, durch die Anlage eines Schutzhafens mit Insel und Magazin-Räumen in den Jahren 1820 bis 1825 die hohe Verehrung und Dankbarkeit der Ruhrorter Kaufmannschaft und Bürger in reichem Maße erworben.<sup>1)</sup> Kaum hatte daher im Jahre 1844 sein thaten-

<sup>1)</sup> Siehe darüber Abschnitt VIII. 2.

reiches Leben geendet, als in den hiesigen Kreisen das Verlangen sich kund gab, dieser hohen dankbaren Verehrung für den Verstorbenen durch Errichtung eines Denkmals einen entsprechenden Ausdruck zu geben. Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm IV., von dieser Absicht in Kenntniß gesetzt, nahm dieselbe mit Wohlgefallen auf und unterstützte das Unternehmen mit Schenkung einer polirten Granitsäule durch Allerhöchstes Cabinetsschreiben vom 25. Januar 1845.

Sofort wurde auf der Spitze des Hafendamms in schönster Lage zwischen Ruhr- und Hasenmündung die Arbeit begonnen, und es erging an Se. Majestät den König und Ihre Majestät die Königin die Einladung, den Grundstein zum Denkmal legen und demselben die Weihe geben zu wollen. Dieselben geruhten selches zuzusagen; und wurde der 6. August 1845 als Tag der Grundsteinlegung festgestellt. Vormittags gegen 10 Uhr trafen Se. Majestät der König nebst hoher Gemahlin mit Gefolge auf einem reichgeschmückten Dampfschiffe, unter dem unaufhörlichen Jubel der die Ufer Kopf an Kopf bedeckenden Menschenmenge, am städtischen Ufer nahe an der Baustelle ein. Kanonenschüsse und Nationallieder ertönten vom Hafendamm und von dem auf der Brücke aufgestellten Musikchor. Als bald begaben sich die zum Empfang bestimmten Herren und Damen der Stadt an Bord des Dampfschiffs und führten den König und die Königin in das Haus der Frau G. Haniel, wo das in den Grundstein zu schließende Dokument dem Könige zur Unterzeichnung vorgelegt ward. Von der Landungsbrücke nach dem Hanielschen Hause, von dort zur Baustelle, von hier zum festlich geschmückten Gesellschaftssaale „Erholung“ bildete die Schiffergilde ein Spalier. Se. Majestät begaben sich sodann über die Hasenbrücke auf die Baustelle. Wasserbau-Inspector Hoffmann empfing den König mit kurzer Ansprache, legte die Dokumente in den Grundstein und überreichte Sr. Majestät den Hammer, worauf der König in üblicher Weise dem Stein die Weihe gab und dabei etwa folgende Worte sprach: „Es ist Eine Tugend, wodurch das Volk dieses Landes sich besonders auszeichnet, eine Tugend, die selten geworden ist und leider immer seltener wird: es ist die Dankbarkeit. Die Dankbarkeit hat diesen Grundstein zu diesem Denkmal gelegt. Mit Behmuth erfülle ich den an mich gerichteten Wunsch, demselben heute die Weihe zu ertheilen. Der Verstorbene war nicht nur ein ausgezeichneteter Staatsmann, er war mir auch

ein theurer treuer Freund. Ich bitte Gott den Allmächtigen, daß der Sinn und Geist des Verstorbenen segensreich fortwirke, und Er mit Seinem Schutz und Segen ferner walten möge über diesem Lande." Hierauf folgten die üblichen drei Hammerschläge von hoher Hand und den anwesenden höchsten Beamten, und dann stürmische Lebehochs der großen Volksmenge unter Musik und Böllerschüssen.

Im Saale der „Erholung“ ward nun ein Frühstück eingenommen, wobei Se. Majestät auf einen dem hochverehrten Königspaare gebrachten Toast Folgendes erwiderte: „Ich danke herzlich für die schönen Worte, die ich eben gehört habe. Ich danke in meinem Namen und im Namen meiner Frau. Wir sind Gottlob in einem Lande, wo diese Worte Wahrheit sind, wo sie es gewesen und, Gott gebe, stets bleiben werden. Lassen Sie uns Alle die Gläser anstoßen auf das Gedeihen dieses Orts und des ganzen clevischen Landes!“ Von den Segenswünschen des Volks begleitet, setzten Ihre Majestäten Nachmittags Ihre Reise zu Wagen über die eigens zu diesem Zweck angelegte Schiffsbrücke über die Ruhr, über Duisburg und Broich, wo die hohe Mutter Sr. Majestät, die unvergeßliche Königin Louise, als Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz geweiht hatte, nach Wesel fort.

Nach zwei Jahren stand das wohlgelungene schöne Denkmal vollendet da und harrte seiner Einweihung. Auf die eingegangene Kunde, daß Se. Majestät der König im September 1847 die hiesige Provinz mit ihrem Besuche beehren werde, erging abermals die Bitte an denselben, durch seine Gegenwart das Fest der Einweihung verherrlichen zu wollen. Der König sagte seine Theilnahme auf den 26. September 1847 zu. Ueber das Fest selbst entnehmen wir Folgendes einem vorhandenen Festberichte: „Vormittags 9½ Uhr fuhr das festlich geschmückte Dampfschiff „Wincke“ nach der Werthhauser Rheinfähre, den König und dessen Gefolge abzuholen. Zwei reich mit Flaggen geschmückte Remorqueure, welche zahlreiche Bürger, Herren und Damen, an Bord hatten, begleiteten dasselbe. Se. Majestät trafen, von Duisburg kommend, gegen 11 Uhr am Werthhauser Ufer ein. Nach der Bewillkommung feuerte der „Wincke“ gleich heimwärts, während ein Musik-Chor auf demselben vaterländische Weisen vortrug. Die beiden Remorqueure umfuhren das Schiff in immer wiederkehrenden Kreisen, während die große Menge unter Lucherschwenken und Böllerschüssen bei jeder Annähe-

rung der Schiffe stets sich wiederholende Lebehochs erschallen ließ. Das bald in Sicht kommende Ruhrort, reich geschmückt mit Flaggen und umgeben mit zahlreichen, festlich besflaggten Schiffen, gewährte einen überraschend schönen Anblick. Tausende von Zuschauern, amphitheatralisch zusammen geschaart, harrten der Ankunft, unter deren donnernden Lebehochs und feierlichem Glockengeläute der „Wincke“ am Landungsplatze anlegte.

Se. Majestät begaben sich sogleich über die Hafenbrücke zur Weihestätte. Der evangelische Pfarrer Dr. Wortmann hielt am Fuße des Denkmals folgende Festrede, welche ungeheuren Beifall fand:

„Es ist ein erhebender Standpunkt, auf den diese feierlichen Augenblicke uns führen. Sie richten unsern Blick in die Vergangenheit und Zukunft. Sie rufen uns ins lebensfrische Bewußtsein eine wahre Fülle von Segnungen, die uns, Bewohnern Ruhrorts, unter den Fittigen des preussischen Adlers in einem Zeitraum von zwei Jahrhunderten zuströmten, sie erneuern in uns das Gedächtniß eines Mannes, der warm für seinen König und sein Vaterland, der Wohlfahrt der Nachbar-Provinz sein Leben weihte, sich um unsere Stadt, besonders in den uns hier umgebenden Schöpfungen, die sein Werk sind, unsterbliche, uns Allen wohlbekannte Verdienste erwarb, und jene in kurzer Zeit zu der Blüthe erhob, die sich jetzt immer schöner zu entfalten beginnt. Haben wir ihm, der also in seinem segenbringenden Wirken stets unter uns fortlebt, wiewohl er gestorben ist, in unserm Innern das Monument aufrichtigster Verehrung und Dankbarkeit errichtet; unsere Gesinnung gegen ihn hat auch nach einem ihr entsprechenden Ausdruck verlangt. Sie hat ihn gefunden durch die Munificenz Sr. Majestät unsers Königs in diesem Denkmale, das jetzt seiner Enthüllung entgegenharrt, um uns das, was der verehrte Ruhrschiffahrts-Director uns gewesen, für die ganze Folgezeit zu enthüllen. War der bescheidene anspruchslose Mann, der still und geräuschlos Segen um sich her zu verbreiten bemüht ist, eine der vielen Zielen des verdienstvollen Mannes: Sein an einer Seite des Gestalles sich zeigendes Brustbild mag das Andenken an diese seine Tugend am besten ehren. War hoher Geistesadel, echte Seelengröße der Schmuck, in dem er in den Augen Aller strahlte, die ihm nur näher traten: — Sein auf einer andern Seite stehendes Familien-Wappen mag solches uns

andenten. Müffen wir mit unserm Dank gegen ihn höher hinauf zu dem größten Geber alles Guten, der uns durch menschliche Werkzeuge viele Wohlthaten bietet: die in die Höhe hinauf strebende Säule mag uns den Weg zu ihm zeigen. Erkennen wir Jhn als den wahren Segensspender an: das auf der Säule stehende Standbild mit dem Füllhorn in der Hand mag uns auf Jhn stets weisen, der über uns seither so freundlich gewaltet, seine mildspendende Hand so weit aufgethan und das Füllhorn so vieler Segnungen über uns ausgegossen hat. War vor zwei Jahren die Grundsteinlegung zu dieser Ehrensäule des Ehrenmannes ein feierlicher Akt, der uns als echte Preußen söhne mit hoher Begeisterung erfüllte und die heilige Flamme, die von Jher auf den Altären unserer Herzen gelodert, wahrhaft nährte: Jetzt naht sich uns wieder ein festlicher Moment, ein wahrer Lichtpunkt in der Geschichte unserer Stadt. Ward uns damals das hohe Glück zu Theil, den Grundstein zu diesem Denkmale von der hohen Hand gelegt zu sehen, die stets geschäftig den festen Grund zu dem großen Bau aller wahren Volkswohlfaht legt, aus dem Munde königliche Worte zu vernehmen, der uns schon oftmals die huldvollste Gesinnung des Herzens verkündet: auch heute leuchtet unsere Stadt wieder im Glanze der königlichen Sonne, die nicht allein die höchsten Bergesspitzen vergoldet, sondern auch in die tiefsten Thäler freundlich hernieder lächelt, und auch in dem Spiegel unsers vaterländischen Stromes ihr Bild in gar lieblicher Weise schauen läßt. Ein festlicher Tag, an dem wir Alle nach dem stärksten Herzensdrange uns nur freuen und fröhlich sein können.

Ein Gefühl durchwogt mit gewaltigen Wellenschlägen unser Aller Herzen, ein Gefühl, das Ew. Majestät das lauteste Willkommen entgegenruft. Dieses Willkommen aber, es ist das Willkommen treuester Liebe, festester Anhänglichkeit, die ein jedes Herz unter diesen Tausenden Ew. Majestät als bestes Opfer darbringt; das Willkommen des aufrichtigsten gerührtesten Dankes für die Huld, mit welcher Ew. Majestät seither von der Thronhöhe auf unsere Stadt haben herab geblickt; das Willkommen der zuversichtlichsten Hoffnung, daß unter denselben milden, wärmenden Strahlen königlicher Huld die Wohlfaht unserer Stadt auch fernerhin in gedeihlichster Weise sich entfalten und das heilige Band sich immer fester knüpfen möge, das aus den edelsten Stoffen

der landesväterlichen Fürsorge und der vertrauenssten Liebe gewoben worden. Höher, ja höher schlägt uns Allen wieder die Brust für Ew. Majestät; bewußter werden wir uns wieder des hohen Glücks, dessen wir unter dem Scepter Königlichlicher Huld, Weisheit und Gerechtigkeit uns erfreuen; muthvoller erheben wir uns wieder auf den Schwingen des Vertrauens in unsere Zukunft. Ein festlicher Tag! Wir freuen uns seiner dankerfüllten Herzens vor dem Gott, der ihn uns gemacht hat, und so rufe ich denn — indem ich an Ew. Majestät die ehrfurchtvollste Bitte richte, die Enthüllung dieses Denkmals huldreichst gestatten zu wollen, — ja, so rufe ich aus der ganzen Fülle meines Herzens und der Herzen aller dieser Tausenden: Gnadenreicher Gott, kröne ferner mit Deinem Segen unsern theuersten König! Segne ihn, denn was Du Herr segnest, das ist ja gesegnet ewiglich.“ —

Auf ein gegebenes Zeichen des Königs sank nun die Umhüllung des Denkmals unter freudigem Zuruf der Menge, und während die Musik das Nationallied: „Heil Dir im Siegerkränz“ anstimmte, begab sich der Zug über die Brücke in den Societäts-Saal, welcher reich und sinnig ausgeschmückt war. Sr. Majestät geruhten, nach beendigter Vorstellung ein Frühstück einzunehmen und dabei in erhebenden Worten des edlen Mannes zu gedenken, dessen Ehrensäule eben ihre Weihe erhalten hatte, und feurige Wünsche für die Wohlfahrt Ruhrorts auszusprechen. Die Weiterreise Sr. Majestät erfolgte über Meiderich nach Oberhausen und per Eisenbahn nach Münster.

Mit Allerhöchstdemselben waren erschienen und verherrlichten das Fest durch ihre Gegenwart: Ihre Königliche Hoheiten der Prinz von Preußen, der Prinz Adalbert von Preußen, der Kronprinz und Prinz Carl von Baiern. Von den Söhnen des verewigten Operpräsidenten wohnten der Feier bei: Landrath von Vincke zu Hagen, Landrath von Vincke zu Hamm und Regierungs-Referendar von Vincke zu Münster.

Gegen 3 Uhr Nachmittags vereinigte ein solennes Diner die Bürger und die vielen geladenen Gäste wieder im Saale der Societät, und Abends beschloß ein zahlreich besuchter Ball das schöne Fest, welches in der Erinnerung für Ruhrort unvergeßlich bleiben wird.“

Es folge hier eine kurze Beschreibung des Denkmals: Auf einer Freitreppe gelangt man zu dem mit entsprechendem Geländer umgebenen Piedestal, das auf der Vorderseite

die Worte enthält: Ludwig Freiherr von Vincke † 1844. Auf der entgegengesetzten westlichen Seite die Reliefbüste des Verstorbenen. Auf den beiden andern Seiten das Ruhrorter Stadtwappen und das von Vincke'sche Familienwappen. Die schöne geschliffene Granitsäule trägt in einer Höhe von 60 Fuß über dem mittlern Wasserpiegel die Felicitas, aus ihrem Füllhorn Glück und Wohlfahrt spendend.

### 8. Das Krieger-Denkmal.

Im Jahre 1875 den 2. September, als am Sedaufeste, wurde das von der Stadt Ruhrort zum Gedächtniß an die im Feldzuge 1870/71 auf dem Schlachtfelde gefallenen Ruhrorter Krieger auf dem Marktplatze errichtete Denkmal festlich eingeweiht. Das Denkmal besteht in einer bronzirten Zinkgussfigur, die Germania darstellend, welche auf hohem Sandstein-Postamente sich erhebt, dessen Ecken durch 4 Adler geschmackvoll und harmonisch geziert sind. Das Postament enthält zwei Tafeln mit den Aufschriften a) auf der Frontseite:

„In dankbarer Erinnerung an die ruhmvollen Jahre  
1870 und 1871.“

b) auf der Rückseite:

„Es starben den Heldentod für das Vaterland  
unsere Mitbürger:

Gefreiter Johann Willemsen vom 6. Westphälischen Infanterie-Regiment, bei Forbach.	
Füsilier Heinrich Gathmann	} vom 5. Westfälischen Infanterie-Regiment, bei Spichern.“
Füsilier Heinr. Franz Jacke	
Füsilier Johann Janssen	

Das wohlgelungene schöne Denkmal ist eine Zierde unsers Marktplatzes. Die Einweihung geschah durch die Weihereden des Bürgermeisters Weinlagen und des Superintendenten Pfarrers Wortmann, unter Mitwirkung der Gesang-Vereine, der Krieger-Vereine und der Feuerwehr.

Um den Weiheakt zu kennzeichnen, folge hier die zuerst gehaltene patriotische Rede des Bürgermeisters Weinlagen:

„Die Feier, welche uns heute hier zusammenführt, versetzt uns so recht lebendig in die große Zeit, in welche wir vor 5 Jahren nicht ohne schwere Sorge, aber auch nicht ohne Vertrauen eintraten, und die nun hinter uns liegt, eine Geschichte voll Glanz und Herrlichkeit. An diese große Zeit uns und die kommenden Geschlechter zu mahnen, und von unsern Dankesempfindungen für dieselbe Zeugniß zu geben, hat unsere Stadt das Denkmal errichtet, welches wir hier umstehen und das nun heute enthüllt werden soll.

Die Bedeutung dieses Denkmals gilt zunächst dem gewaltigen Kriege selbst, der so unvergleichlich dasteht in der Geschichte, — dem wundervollen Siegeslaufe von Weissenburg bis zur Bezwingung der feindlichen Hauptstadt und dem darauf folgenden glorreichen Frieden, — der brillanten Führung, der unübertroffenen Tapferkeit, Mannszucht und Ausdauer unserer Armee, — und neben ihren Ruhmesthaten auch den Opfern, die er gefordert, den Thränen, die um sie geweint sind.

Solche Thränen sind auch hier geflossen. Von den Kriegern, welche von hier in den Kampf gezogen, haben vier Jünglinge die Heimath nicht wieder geschaut, und auf den Schlachtfeldern zu Spichern und Forbach am 6. August 1870 den Heldentod gefunden.

Heinrich Gathmann, Heinr. Franz Jacke, Johann Janssen, Johann Willemsen sind die Namen dieser Tapfern, welche nun eine Tafel des Denkmals in Erz verzeichnet. Auch wenn wir Alle nicht mehr sein werden, wird diese Tafel dem Wanderer es verkündigen, daß diese Söhne Ruhrorts zu denen gehören, die treu ihrer Pflicht und begeistert für die gerechte Sache in den Krieg gezogen und, kämpfend für des Vaterlandes höchste Güter, auf dem Felde der Ehre ruhmvoll gefallen sind. Die Schmerzen, welche der Krieg den Einzelnen bereitet, sie sind im Großen und Ganzen überwunden oder zur Wehmuth verklärt; die Wunden, die er beigebracht, sie sind größtentheils geheilt oder vernarbt, und freundliches Grün umkleidet längst die blutgetränkten Felder, wo seine Opfer ruhen. Die Wohlthaten aber, die das Gemeinwesen ihm verdankt, die großen nationalen Errungenschaften, werden bleiben, wachsen und im Segen fortwirken für alle Zeiten. Und das ist die andere Bedeutung des Denkmals, daß es dasteht als ein Erinnerungszeichen für den hohen politischen Aufschwung, die innige Verbrüderung des ganzen deutschen

Volks, für die Vereinigung der deutschen Stämme zu einem großen, mächtigen, hochgeehrten Kaiserstaate mit der Krone Preußens an seiner Spitze, — frei von Gedanken der Eroberungslust, aber gerüstet und stark zur Abwehr feindlicher Angriffe, wie hier die Germania sich bildlich darstellt mit dem gesenkten Schwerte.

An dem Fuße des Denkmals blicken wir aber auch auf zu unserm ruhmgekrönten ehrwürdigen Kaiser, der, seine hohe Jahre nicht achtend, selbst hinausgezogen ist in den Krieg, um die Siegeswege wieder aufzufuchen, die er einst als Jüngling betreten hatte. Uns Alle erfüllen gewiß hier ganz besonders lebhaft die Gefühle herzlicher Liebe und innigen Dankes für alle Sorge und Arbeit und Gefahr, welche er für uns in dem blutigen Kriege bestanden, und für die großen Verdienste, welche er sich als oberster Kriegsherr und um die nationale Entwicklung erworben hat. Und darum sind wir auch Alle in der Bitte vereinigt, daß der Allmächtige über unsers Kaisers theurem Haupt auch ferner in Gnaden walten und seine Werke und Bestrebungen segnen wolle. Und so möge denn die Hülle fallen und das Denkmal der Deffentlichkeit übergeben werden, indem Sie mit mir einstimmen in den Ruf: „Unser Kaiser Wilhelm, der Siegreiche, lebe hoch, hoch, hoch!“

Begeistert fiel die gedrängt um das Denkmal geschaarte Bürgerschaft in das Hoch ein und stimmte dann unter den Klängen der Musik das „Heil Dir im Siegerkranz“ an.



## VII.

### Erweiterung und Aufschwung der Stadt.

Bis in die 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts war Ruhrort noch in seine alten Stadtmauern eingeschlossen. Von einem Emporblühen konnte aber nicht eher die Rede sein, als bis diese Fesseln und die damit zusammenhängenden veralteten Einrichtungen fielen und ein völliger Umschwung in den Verkehrs-Verhältnissen eintrat.

Den ersten Anstoß zur **Erweiterung** der Stadt gab ein Edict des Königs Friedrich II. d. d. Berlin, den 10. Februar 1756, wodurch ein mit Johann Noot, Hermann Nienhaus und Wilh. van Hees abgeschlossener Vertrag über die denselben in Erbpacht verliehenen Baustellen in den königlichen Gärten westlich vom Kirchhof bestätigt wurde. Hier entstanden die Wohngebäude des Schiffbaumeisters Nienhaus, jetzt F. W. Haniel, des D. Noot, jetzt Frau Wittwe Carl Liebrecht, des Wilh. van Hees, jetzt Franz Haniel Erben und Wilh. Feltmann, die wenigstens zum Theil noch im Jahre 1756 erbaut worden sind. Das ist die erste Gruppe neuer Gebäude, welche seit der Gründung unserer Stadt vor den Thoren entstanden. Die vorbeiführende Fahrstraße, der Notenberg genannt, erhielt eine Pflanzung von Linden und Pappeln, wovon Erstere einen herrlichen Laubengang bildeten und die sommerliche Luft mit ihrem zarten Blüthenduft erfüllten. Leider verlor die Straße diesen Schmuck, als sie im ersten oder zweiten Dezennium dieses Jahrhunderts ein Steinpflaster erhielt.

Von dem weiteren Anbau an dieser Straße findet sich erst 1780 angegeben, daß dem Glockengießer Herm. Spicker „der Platz neben dem Kirchhofe von der Stadt gratis ertheilt wurde zum Hausbau.“ Das ist die später von Heinr. Thomas bebauten Hausstelle in der jetzigen Hafensstraße. Sodann lag dem vorgenannten Feltmannschen Hause gegenüber ein Theil des alten Stadtgrabens, in der Vermessungskarte von 1735 als „Morast“ bezeichnet. Der Magistrat verkaufte

den zum Theil angeschütteten Platz im Jahre 1783 an den Ober-Salz-Inspector Root „für 30 Rthlr. erb- und eigenthümlich, mit Rücksicht auf die von der Stadt bereits aufgewendeten vielen Kosten.“ Hier entstand ein freundliches Wohnhaus mit einem davorliegenden Blumengarten, damals eine wirkliche Verschönerung dieser Stadtseite; das Haus fiel jedoch in den 1820er Jahren dem Abbruch anheim.

Anno 1782 bestimmte man den Domainen-Hustenkamp zum Anbau, und zwar gegen einen Erbzins von 1 Ggr. pro □ Ruthe. Der zu Grunde gelegte und noch vorhandene Bauplan, welcher an den beiden Endpunkten des Marktplazes die Baustellen für Rathhaus und Kirche bezeichnet, umfaßte den gesammten Hustenkamp, d. i. die jetzige Fabrikstraße, Harmoniestraße, Markt und Friedrich-Wilhelmstraße bis zur damaligen Wey oder jetzigen Elisenstraße. Seitens der königlichen Regierung wurde die Neigung zum Hausbau durch Prämien begünstigt.

Auch die nach der Rheinfähre führende Straße, der jetzige Damm, vom Kastellthor bis zum Bürgermeister-Amt, war um das Jahr 1788 schon zum Theil angebaut, aber noch niedrig gelegen und in einem sehr mangelhaften Zustande, so daß die anwohnenden Familien wohl Ursache haben mochten, auf Errichtung von Straßenlaternen, wie sie die Altstadt hatte, anzutragen, was ihnen jedoch nicht zugestanden werden konnte, „da die Kämmererei schon schwer belastet sei.“ Erst 1796 ist diese Straße durch Anfuhr von der Mühlenweide und dem „großen Felde“, jetzt Hafen, auf die gegenwärtige Höhe gebracht worden.

Im Jahre 1792 gewährte der Stadt-Magistrat den Anbauenden freies Bürgerrecht und andere Benefizien. So stieg mit jedem Jahr die Zahl der Wohnhäuser; die neuen Wohnungen wurden von auswärtigen Familien, darunter mehrere Kohlenhändler aus Mühlheim a. d. Ruhr bezogen, und Handel und Gewerbe fanden nun einen ergiebigen Boden. So kam es auch dazu, daß im Jahre 1804 von J. G. Tilger aus Wesel die erste Apotheke hier errichtet wurde. Die Zahl der Wohnhäuser betrug im Jahre

1700	noch	95.	1850	366.
1750		105.	1860	503.
1800		198.	1870	606.
1820		217.	1875	680.
1840		307.	1880	696.

Die Bevölkerung der Stadt erfuhr in diesen 180 Jahren eine 17fache und seit dem Anfange dieses Jahrhunderts eine mehr als 9fache Steigerung.

Im Jahre	1700	zählte	Ruhrort	500	Einwohner
"	"	1740	"	"	517
"	"	1760	"	"	573
"	"	1780	"	"	660
"	"	1800	"	"	931
"	"	1810	"	"	1298
"	"	1820	"	"	1547
"	"	1830	"	"	1982
"	"	1840	"	"	2897
"	"	1850	"	"	3702
"	"	1860	"	"	6196
"	"	1870	"	"	7304
"	"	1875	"	"	8159
"	"	1880	"	"	8574

Hierunter sind dem Gewerbe nach im Jahre 1879:

- 76 Kaufleute,
- 235 Kleinhändler,
- 63 Wirthe,
- 24 Bäcker,
- 21 Fleischer,
- 49 Handwerker, steuerpflichtige,
- 89 Frachtschiffer,
- 4 Fuhrleute.

Je mehr die Stadt sich hienach ausdehnte, desto wichtiger wurde für den Magistrat die Pflege der Reinlichkeit in den Straßen. Schon damals bereitete der Abfluß der Straßenrinnen bei der niedrigen Lage der alten Stadt mit ihren engen Straßen und Gassen dem Magistrat mannigfaltige Schwierigkeiten.

Im Jahre 1776 wurde zur Beförderung der Reinlichkeit angeordnet, daß vor jedem der vier Stadthore zur Ablagerung des Straßenkoths ein Loch gegraben werden solle. Ebenso wurde im Jahre 1781 den Einwohnern, welche an und auf der Stadtmauer gebaut hatten, bei Strafe aufgegeben, jede Unreinigkeit fern zu halten. „Die Mauer soll auf 3 Fuß Entfernung unberührt bleiben.“ Die größte Schwierigkeit entstand aber für den Magistrat später, als ungeachtet aller Gegenvorstellungen die Wasserbaubehörde auf

die Abänderung der alten Einrichtung bestand, wonach die Straßenrinnen durch unterirdische Kanäle ihren Abfluß in den Hafen hatten. Das war bei der niedrigen Lage der Altstadt an der Hafenseite eine schwierige Aufgabe für die städtische Verwaltung; und es fand sich zuletzt kein anderer Ausweg, als hinter den Hausgärten östlich von der Altstadt, auf dem Bollwerk, einen langen Abzugsgraben, der das Regenwasser der ganzen Altstadt aufnehmen sollte, anzulegen. Die sich alsbald entwickelnden bösen Ausdünstungen des unbedeckten Grabens, welche besonders in den heißen Sommertagen die Luft verpesteten, nöthigten aber die angrenzenden Bewohner zu wiederholten Vorstellungen und zu den dringendsten Anträgen auf Abstellung dieses für die Gesundheit Gefahr drohenden Uebelstandes. Als man später an die Erneuerung der beiden Thore an der Hafenseite kam, wurde der Abfluß durch verschließbare Kanäle wieder in den Hafen geleitet und dadurch einer unerträglichen Calamität abgeholfen. Für die Neustadt wurde später ein verschließbarer Abfluß-Kanal nach dem Rhein angelegt, der jedoch seinem Zwecke noch nicht genügend entspricht und daher einer Renovation entgegensteht. Möchte es dem städtischen Vorstand gelingen, die zur Erhaltung der Reinlichkeit und der gesunden Luft dringend nothwendige Spülvorrichtung zur Reinhaltung unserer wegen der Lage der Stadt durchgängig schmutzigen Straßen-Rinnen recht bald zur Ausführung kommen, und den Einwohnern diese so oft herbeigewünschte Wohlthat in naher Zeit zu Theil werden zu lassen.

Hier dürfen auch die Namen derer nicht unerwähnt bleiben, welche seit dem vorigen Jahrhundert an der Spitze der städtischen Verwaltung standen. Aus den vorhandenen Schriftstücken entnehmen wir, daß im Jahre

1744 am 16. Juli der seitherige Accise-Inspector und Gerichtschreiber G. H. Bertram als Bürgermeister, Scheffen und Kämmerer eingeführt wurde.

1766 finden wir den Accise-Inspector Kuchenbecker als fungirenden Bürgermeister. Derselbe wußte mit seinem Krückenstock und militairischen Wesen Manchem Respekt einzufloßen. Seine Dienstzeit reichte wahrscheinlich bis zur französischen Zwischen-Herrschaft, denn

1808 wurde der seitherige Scheffen und Kämmerer Peter Haarbeck zum Municipal-Director von Ruhrort und Weiderich und 1811 zum Maire ernannt. Derselbe feierte

am 11. März 1832 sein 50jähriges Amts-Jubiläum und wurde am 1. April 1833, 78 Jahre alt, pensionirt. Erwähnenswerth ist, daß derselbe nach dem Ernennungs-Dekret vom 3. Dezember 1781 als Scheffen und Kämmerer mit einem Jahrgehalt von 12 Rthlr. für erstere und 17 Rthlr. für letztere Stelle nebst den rechtmäßigen Emolumenten angestellt wurde, und „nach der Verfassung und seiner Erklärung“ verbunden war, „das vorbemeldete Gehalt für das erste Jahr zur Haupt-Städte-Credit-Kasse zu entrichten.“ Als derselbe am 11. März 1782 durch den Krieges- und Steuer-Rath Scheele als Scheffen und Kämmerer eingeführt werden sollte, war man in Verlegenheit wegen Uebernachtens des genannten Beamten, „da bei W. van Hees (jetzt Feltmann) vor dem Thore kein Lokal zum Logiren disponibel und Alles mit Waaren besetzt war.“

1833 trat der seitherige Beigeordnete Friedr. Westphal in die Bürgermeisterei-Stelle ein, welcher nach 11 jähriger Dienstzeit ebenfalls pensionirt wurde.

1844 folgte demselben der Bürgermeister Hesse, welcher schon im Dezember 1846 starb. Ihm folgte

1847 der jetzige Bürgermeister William Weinhausen, welcher am 8. Februar eingeführt wurde.

Eine Zeit lang war das benachbarte Weiderich mit Ruhvort zu Einer Bürgermeisterei vereinigt. Die Vereinigung geschah unter der französischen Regierung im Jahre 1808 zu einer Mairie. Jede der beiden Ortschaften hatte ihren Gemeinderath, und die Gesamtbürgermeisterei ihre gemeinsame Vertretung. Diese Verbindung hat 66 Jahre bestanden, und ist 1875, als Weiderich eine eigene Bürgermeisterei-Verwaltung erhielt, gelöst.

Durch die im Jahre 1856 allgemein eingeführte Städte-Ordnung erhielt auch unsere Stadt größere Freiheiten in der Verwaltung.

Das schon lange unbenutzt gebliebene und zu Wohnräumen vermietete alte Rathhaus über dem Weidethor wurde im Jahre 1853 abgebrochen. Nachdem der Magistrat seit dem Anfang dieses Jahrhunderts nur gemietete Locale benutzt hatte, entstand bei der größeren Ausdehnung der Stadt und der zunehmenden Bevölkerung das Bedürfniß nach zweckentsprechenden und größeren Geschäftslokalen für die städtische Verwaltung. Die Vertretung der Stadt erwarb daher im Jahre 1866 das an der ehemaligen Ruhr, dem jetzigen Hafenmund, gelegene Westphal'sche Haus, welches nach einigem

Umbau Räume darbietet für die Bürgermeisterei-Verwaltung, das Polizei-Bureau, den Sitzungsaal und die Wohnung des Bürgermeisters.

War demnach mit der Erweiterung der Stadt eine neue Entwicklung angebahnt, so mußten im Laufe der folgenden Jahre noch andere Momente hinzu treten, um einen eigentlichen **Auffschwung** ihres Handels und ihrer Industrie herbeizuführen. Dazu wirkten ganz besonders mit: die Schiffbarmachung der Ruhr, die Hafen-Anlage und die Eisenbahn.

Den ersten wesentlichen Faktor hierbei bildete also die Ruhr, deren Schiffbarmachung im Jahre 1769 vom Stifte Werden ausging. Durch Uferbauwerke und Schleusen an der oberen Ruhr zu einer schiffbaren Wasserstraße geworden, wurde sie nun aus einer gefährlichen Nachbarin unserer Stadt ihre größte Wohlthäterin, indem sie unsere Niederlageplätze mit den unterirdischen Schätzen ihrer märkischen Berge füllte und so den Grund legte zum Wohlstande Ruhrorts. Der durch die Schiffbarmachung der Ruhr eröffnete neue Handelsweg nach Holland hatte in den Jahren 1770 bis 1789 die Aufnahme und den stärkeren Betrieb vieler Kohlenzechen im Gebiet von Essen und Werden zur Folge. Die Verfrachtung der dort gewonnenen Kohlen auf weitere Strecken ermöglichte, bevor die Eisenbahnen den Transport vermittelten, vorzüglich die Wasserstraße der Ruhr. Aus den vorliegenden Nachrichten über die Verwaltung der Ruhrbauten und Ruhrschiifahrts-Angelegenheiten ist mit Interesse zu ersehen, wie der zunehmende Verkehr die noch zu Anfang dieses Jahrhunderts kleinen Verhältnisse dieses von nun an so wichtigen Wasserweges erweiterte und umgestaltete. Ein Etat über die Ruhrbau-Fonds, Schleusengelder und Schiifahrts-Gebühren schließt pro Trinitatis 1782/83 noch mit . 3 708 Rthlr. 20 Sthr. — Pf. ab, 1805 gingen in gleicher

Weise um . . . . .	30 831	„	28	„	2	„
Die Einnahme						
für 1856 betrug schon . . . . .	77 618	Thlr.	20	Sgr.	6	„
„ 1858	84 212	„	9	„	3	„
„ 1860	102 880	„	25	„	1	„
„ 1862	90 404	„	3	„	10	„
„ 1864	49 491	„	19	„	—	„

Die Zunahme des Verkehrs erlaubte es, die Schiifahrts-Abgaben auf der Ruhr durch Allerhöchste Kabinetts-Befehle

von 1848, 1852 und 1863 allmählich so herunter zu setzen, daß sie seitdem nur  $1\frac{1}{4}$  Pfd. pro Centner Kohlen für die ganze fahrbare Strecke der Ruhr betragen.<sup>1)</sup> Und auch diese letzte Abgabe wurde durch Allerhöchsten Erlaß vom 14. Dezember 1867 vom 1. Januar 1868 ab gänzlich aufgehoben.<sup>2)</sup>

In Folge dieser Conjunctionen hatten Kohlenhandel und Schiffahrt mit dem Anfang des neuen Jahrhunderts sich schon wesentlich gehoben, was schon daraus abzunehmen ist, daß im Jahre 1818 bereits 400 große und kleine Kohlenfahrzeuge gezählt wurden.<sup>3)</sup>

Der Aufschwung der Industrie nahm aber erst später, nach Einführung der Dampfmaschinen, seinen Anfang. Was bis dahin an Fabriken in Ruhrort entstand und vorhanden war, ergibt sich aus folgenden Notizen:

1768 erhielt der Kaufmann Schroeder aus Ibbenbüren die Concession zur Anlegung einer Lohgerberei und Leder-

<sup>1)</sup> v. Müllmann Statistik II S. 667. 670.

<sup>2)</sup> Die Ruhrschiffahrts-Verwaltung, welcher Anfangs der um diesen Verkehrszeit hochverdiente Oberpräsident Freiherr von Vinde vorstand, wurde nach dessen Tode dem Regierungs-Präsidenten in Düsseldorf übertragen, von welchem sie durch Kabinetts-Ordre vom 28. October 1850 (Amtsblatt Nr. 97) auf das Kollegium übergieng.

<sup>3)</sup> Es fand das auch seinen Ausdruck in jenem Gedicht, aus dem wir schon in Abschnitt III ein Stück mittheilten, und aus welchem hier folgendes eine Stätte finden möge:

„Wenn Boreas in seinem Eisballast  
Am Nordpol haucht, und mit bekränzt'm Haar  
Des Jahres Jüngling rosigt niedersteigt,  
Und allen Hainen Duft und Blätter giebt,  
Dann wogt es hier, vom fröhlichen Gewühl,  
Von fernen Ufern segelt manches Schiff  
Zum sichern Port, der hier sich stolz erhebt.  
In kleinen Rachen schickt Westphalens Mart  
Uns seine Kohlen auf der Silberflut  
Der wellenreichen Ruhr; hoch aufgethürmt  
Umlagern sie von Brettern eingezäunt  
Das Ufer rings umher. In bunten Reih'n  
Ruh'n keine Flotten an des Stromes Rand.  
Mit ihren Wimpeln spielt die zarte Luft,  
Die leise säuselnd auf der Fläche schwebt.  
Bald schwimmt ein Schiff vom nahen Ufer her,  
Bald rudert eins im schnellen Flug davon,  
Und fröhlich hallt der Schiffer Jubelton.  
Dort, wo der Damm die Neustadt rings umwallt,  
Da schlug Vulkan mit der Cyclopen Schaar  
Die Werkstatt auf. Hier wird mit Künstlerfimm  
Wohl manches Schiff gebaut, das auf der Flut  
Des Rheins hinab nach Hollands Fluren schwimmt.“

fabrik, und wurde demselben auf 6 Jahre Zoll- und Licent-freiheit für seine Waaren ertheilt.

1777 wurden die ersten beiden Rauch- und Schnupf-Tabakfabriken in Ruhrort angelegt. Hauptnahrungszweig, heißt es in den Magistrats-Protokollen, sei Schiffbau und Schifffahrt; der Handel, außer mit Kohlen, sei von keinem Belang, da die Stadt abgeschnitten von der Post- und Landstraße liege.

1786 wurde eine Wollenzeugfabrik von Schulz, Vohmann u. Comp. angelegt, welche im folgenden Jahre 10 männliche und weibliche Arbeiter beschäftigte;

1796 eine Stärke- und Puderfabrik, wobei Magistrat erwähnt, daß in Ruhrort kaum 20 Personen sich befänden, die sich noch des Puders bedienen.

1797 wird berichtet, daß die Expedition zu Berg und zu Thal sich gehoben, so daß es an Waaren-Räumen fehle; Brauerei und Brennerei hatten sehr abgenommen, der Branntwein werde von Drsoi und Holten bezogen.

1799 waren beide Ufer der Ruhrmündung mit Kohlen-Niederlageplätzen, von Brettern eingezäunt, bedeckt, welche in den letzten 10 Jahren vor und nach entstanden waren. Hievon sind die linksseitigen, welche bis zur alten Ruhr sich erstreckten, nach 25 bis 30 Jahren durch Eisgang zerstört worden. Die diesseitigen in Erbpacht benutzten Niederlagen kamen in andere Hände und sind in den letzten Jahren zu Garten-Anlagen und Baustätten umgeschaffen, welche zur Verschönerung der Stadt wesentlich beigetragen haben.

1807 wird berichtet, daß außer dem Schiffsbau nur eine Manufakturfabrik in Ruhrort sich befinde. Die Tabaks- und Stärke- u. Fabriken waren also nach kurzem Bestehen wieder eingegangen.

Das Octroi-Bureau (Rhein-Zoll-Amt) wurde, sobald wir unter französische Herrschaft kamen, von hier nach Homberg verlegt, zur großen Unzufriedenheit der Ruhrorter. Als unser Land wieder preussisch wurde, fand dessen Rückverlegung nach Ruhrort statt, und im Jahre 1829 wurde das Rhein-Zoll-Amt aufgelöst.

1808. Unter der damaligen französischen Regierung bestand hier die Salz- und Tabaks-Regie (Monopol).

1813. Die noch schwach betriebene Rattunfabrik beschäftigte 17 Stühle und ernährte 19 Familien. Sie gab der

Straße, in welcher das lange Fabrik-Gebäude lag, den Namen: Fabrikstraße.

1814 ist registriert, daß Handel, Gewerbe und Schiffbau wieder in Aufschwung kamen, und daß in guten Jahren 4 bis 5 neue Schiffe gebaut wurden.

1817 ist die noch einzige Fabrik in Ruhrort eingezogen. Die Erfahrung der 30 letzten Jahre lieferte den Beweis, daß derartige Etablissements hier nicht zur Blüthe kommen konnten.

Die freie Einfuhr der Maaskohlen in Holland that dem Absatz der Ruhrkohlen, welche mit holländischem Zoll belegt wurden, empfindlichen Eintrag.

Es war im Jahre 1820, als der erste Spatenstich zur neuen Hafenanlage geschah, welche für den Aufschwung unserer Stadt von der größten Bedeutung werden sollte. Das ging aber nicht ab ohne den Widerspruch einiger altstädter Frauen, die darin eine Beeinträchtigung ihrer alten Rechte an der Bürgerweide zu erblicken glaubten. Man ahnte damals noch nicht, von wie großen Folgen für die Hebung des Handels und der Industrie und damit zugleich für den Wohlstand unserer Stadt diese Anlage sein würde. Ihre Bedeutung für Ruhrort wie für unsere nächste Umgebung ist in der That eine so große, daß wir ihr einen besondern Abschnitt widmen müssen.<sup>1)</sup>

Hier sei nur kurz erwähnt, daß diese erste Hafenanlage, welche eine Insel mit Schiffsbauwerft in sich schließt und circa 250 Schiffe faßt, eine 3malige Erweiterung erfuhr, 1837 in dem Bau des Schleusenhafens zur Aufnahme von weitem 100 bis 150 Schiffen, in den 1860er Jahren in dem Bau des Nord- und Südhafens, der für mehr als 400 Schiffe Raum hat, und 1872—76 in dem Bau des Kaiserhafens, an dessen Erweiterung gegenwärtig noch gearbeitet wird. Nach Vollendung dieser Anlage wird der Hafen in seinen 7 Bassins etwa 1200 Schiffe überwintern können, während schon jetzt 12—15000 Fahrzeuge alljährlich darin verkehren.

Mit der allmählichen Erweiterung der Stadt und dem zunehmenden Handels-Verkehr steht die Entwicklung unseres

<sup>1)</sup> Siehe Abschnitt VIII.

Postwesens im genauesten Zusammenhange, dessen kurze Geschichte von seiner ersten Entstehung an wir hier folgen lassen. Vor dem Jahre 1792 hatte Ruhrort noch keine eigene Post, und jeder weiter zu befördernde Brief mußte zur Duisburger Post gebracht werden. Endlich kam es dahin, daß mit Neujahr 1792 Ruhrort provisorisch ein Postwärter-Amt erhielt. Von dem Königlichen General-Post-Amt wurde am 23. December 1791 dem Stadtsecretair P. Haarbeck die interimistische Verwaltung des auf Ein Jahr zur Probe anzulegenden, dem Postamte in Duisburg unterstellten Postwärter-Amts übertragen gegen 30 Rthlr. Besoldung, welche 2 Jahre später auf 50 Rthlr. erhöht wurden, während das Anstellungsdekret 3 Rthlr. 2 Sibr. kostete. Das war der bescheidene Anfang unsers Postwesens, immerhin doch schon ein Zeichen von einer beginnenden Hebung des Verkehrs.

Eine Reihe von Jahren beschränkte sich diese Anstalt nur auf eine Briefpost. Ein alter Postbote und dessen breiter Tornister vermittelten täglich den Transport der Briefe von und nach Duisburg. Gelder und Packete mußten auf dem Postamte zu Duisburg abgeholt und expedirt werden. An die Stelle des Postboten trat später zunächst ein alter Korbwagen und dann ein eigentlicher Postwagen. Die Poststraße führte über Meiderich und Akerfähre. Im ersten Decennium dieses Jahrhunderts ging die Postwärterstelle auf den Hafenkassen-Rendant Sanberus über, und am 1. Januar 1821 übernahm der am 1. November 1873 in den Ruhestand getretene, inmittelst verstorbene Ober-Postsecretair Tellerling, ein Veteran von 1815, die Verwaltung der hiesigen Postanstalt gegen ein Gehalt von 50 Rthlrn. Er versah sein Amt Anfangs mit Hülfe seiner Gattin und später seines Sohnes, die auch stellvertretend des Amtes warteten. Eine Frau in der Stadt versah den Dienst eines Briefträgers. Im Jahre 1851 wurde die Postanstalt zur Postexpedition 1. Klasse und 1864 zum Postamte erhoben. Der gesteigerte Verkehr, welcher in 30 Jahren sich fast um das zwanzigfache vermehrte, hat ein Postamt 1. Klasse mit einem Personal von 32 Beamten, wie es gegenwärtig besteht, hervorgezufen.

Die Post-Einnahme betrug im Jahre

1826	. . .	2 568	Mark,
1850	. . .	19 572	"
1860	. . .	47 256	"
1870	. . .	62 625	"
1880	. . .	127 660	"

Wird berücksichtigt, daß gegenwärtig auf 1 Mark etwa 10 Sendungen, 1850 nur 3 und vordem noch weniger entfallen, so beziffert diese Einnahme annähernd auch den Verkehrsumfang.<sup>1)</sup>

Eine Anschauung über den gegenwärtigen Postverkehr geben uns folgende Zahlen.

Es sind eingegangen:

im Jahre	Briefe	Packete	Werth- briefe u. Packete	Werthangabe Mark	Postanwei- sungen	Werth Mark
1875	427 392	28 296	12 870	14 505 318	unbekannt	
1878	484 470	30 942	9 648	11 884 778	160 004	1 145 828
1880	529 542	36 486	9 630	11 329 452	31 810	1 793 203

Es sind aufgegeben:

im Jahre	Briefe	Packete	Werth- briefe u. Packete	Werthangabe Mark	Postanwei- sungen	Werth Mark
1875	582 732	21 420	18 378	17 816 274	unbekannt	
1878	574 092	21 582	14 976	15 611 112	26 189	1 397 123
1880	715 752	22 068	17 676	21 102 012	22 398	1 605 566

Das am 1. März 1881 eingeweihte und eröffnete, im Renaissancestyl aufgeführte große schöne kaiserliche Post- und Telegraphen-Gebäude am Karlsplatz ist eine Zierde der Stadt

Wir lassen nun die weiteren Daten über die Verkehrs-Anstalten folgen, welche die Entwicklung des Handels und der Industrie hervorriefen.

1829 baute die Gutehoffnungshütte zu Sterkrade, Firma Jacoby, Haniel & Huysen, auf der Hafen-Insel das erste Dampfschiff in Rheinpreußen, welches am 7. März 1830 vom Stapel lief. Seitdem sind bis Juni 1880 auf diesem Werft gerade 100 Fahrzeuge neu gebaut, nemlich 94 eiserne und 6 hölzerne, und zwar 54 Dampfschiffe und 46 andere Schiffe, welche nach ihrer Bauart und Bestimmung folgenden Gattungen angehören:

- 32 Personen=Dampfboote,
- 15 Remorqueure,
- 1 Trajekt-Güter=Dampfschiff,
- 4 Güter=Dampfschiffe,

<sup>1)</sup> Deutsche Verkehrszeitung für das Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen. Berlin, Nr. 10 vom 11. März 1881.

2 Tauer=Dampfschiffe,  
31 große eiserne Schleppfähne,  
1 Rhein=Seeschiff und  
14 kleinere Schiffe.

1836 erhielt die Firma Jacoby, Haniel & Huysen von der preuß. Regierung die Concession zur Dampfschiffahrt nach Cöln, und unterm 30. April 1836 von der niederländischen Regierung dieselbe zur Dampffahrt zwischen Cöln und Rotterdam.

1845 am 6. Juli ist die hiesige Dampfschleppschiffahrts=Actien=Gesellschaft durch Allerhöchste Bestätigungs=Urkunde concessionirt worden. Der erste Impuls zu ihrer Errichtung ging von dem später zu Bonn verstorbenen hiesigen Kaufmann Wilh. Wiesmann, dem jetzigen Geheime=Commerzien=Rath Hugo Haniel hieselbst und dem hiesigen Rentner Julius Klingholz, jetzt zu Wiesbaden, aus. Der Betrieb wurde im Jahre 1847 unter dem Direktor Emil Fetzich und einer aus 9 Gliedern bestehenden Direction eröffnet. Bis 1848 waren fünf Schleppboote beschafft weitere drei folgten in den Jahren 1857, 1859 und 1867. Im Jahre 1872 vereinigte sich die Gesellschaft, welche während ihres 25jährigen Bestehens ihren Aktionären durchschnittlich ungefähr 8% Dividende jährlich gebracht hatte, mit der Mülheimer Dampfschleppschiffahrt zu Einer Gesellschaft, unter dem Namen: Vereinigte Ruhrorter und Mülheimer Dampfschleppschiffahrts=Gesellschaft, welche nunmehr 15 Schleppboote in Betrieb hatte. Im Sommer 1876 erfolgte wiederum die Vereinigung dieser Gesellschaft mit der Central=Actien=Gesellschaft für Tauererei zu Cöln, unter dem Namen: Central=Actien=Gesellschaft für Tauererei und Schleppschiffahrt zu Ruhrort, welche nunmehr ein Gesamt=Actien=Kapital von 3800000 Mark vertritt. Die Betriebskraft dieser Gesellschaft besteht aus 17 Dampfschleppbooten (Räderschiffen) und 8 Tauerbooten (Seilschiffen.) Die Bemannung jeben Schleppboots einschließlich des Capitains besteht aus 15 Mann, diejenige des Tauers aus 12 Mann.

Sodann hat die Firma Franz Haniel & Comp. 6 Remorqueure (Dampfschlepp=Räderschiffe) in eigenem Betrieb.

Zeigen diese Daten sämmtlich eine großartige Entwicklung der Dampfschiffahrt von ihren ersten Anfängen an, so trat nun als weiterer wichtiger Faktor in der Entwicklung

unseres Handels und unserer Industrie die Eisenbahn hinzu, welche neue Verkehrsstraßen zu Lande eröffnete und zu einem bis dahin nicht gekannten Handelsbetriebe führte, wovon die Geschichte unsers Hafens in Abschnitt VIII die sprechendsten Beweise liefert.

1847 baute die Cöln-Mindener Gesellschaft die Ruhrort-Oberhaufener Eisenbahn, welche 1848 dem Verkehr übergeben und 1852 nach dem Rheine fortgeführt wurde, wo zugleich der Bahnhof entstand. Hierdurch kam Ruhrort in Verbindung mit dem großen Weltverkehr zu Lande. Zur Erlangung dieser Zweigbahn wurden 80 000 Ctr. Coaks bewilligt, deren eine Hälfte die Stadt und die andere Hälfte die Kaufmannschaft zu liefern hatte. Erstere erledigte sich ihrer Verpflichtung durch Baarzahlung von 8333 Thlr. 10 Sgr.

1849 wurde die später in den Besitz der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft übergegangene Ruhrort-Crefeld-Kreis-Glabbacher Bahn in Verbindung mit der Aachen-Düsseldorforfer Bahnstrecke eröffnet; und seit 1856 vermitteln die auf beiden Rheinufern von derselben Bahn erbauten Hebe- thürme sammt den dazu gehörigen Trajectschiffen den über- rheinischen Verkehr. Mit dieser Traject-Anlage, deren Kosten sich auf eine halbe Million Thaler belaufen sollen, war für unsere Stadt die Eisenbahnstraße von Osten nach Westen, von Berlin nach Paris eröffnet, und dem Kohlenhandel wie überhaupt dem Waaren-Verkehr waren damit neue Wege gebahnt.<sup>1)</sup>

1853 wurde innerhalb der Hafen-Anlage von G. G. Stinnes eine Ultramarin-Fabrik angelegt, welche 20 bis 40 Arbeiter beschäftigt.

1854 errichtete die französische Aktien-Gesellschaft „Rhönir“ auf der Grenze von Ruhrort und Laar ein Etablissement für Eisen-Industrie in großartigem Maßstabe. Der erste Hochofen wurde am 29. Juni 1854 angeblasen. Das Werk beschäftigt gegen 16—1800 Arbeiter.

1855 wurde in unmittelbarer Nähe der Stadt, hart an der Eisenbahn, nach glücklichen Bohrversuchen mit der Anlage der Kohlenzeche „Ruhr und Rhein“ begonnen, und

<sup>1)</sup> Damit scheint allerdings die oft ventilirte Frage einer stehenden Brücke auch ihre Erledigung gefunden zu haben, da der Zusammenfluß zweier Ströme und die damit verbundene Gefahr für die Stadt beim Eisgang einem Brückenbau zu Ruhrort unüberwindliche Hindernisse entgegen stellen sollen.

4 Jahre später wurde am Meidericher Bahnhofe die Zeche „Westende“ erbaut. Beide gehörten anfänglich englisch-belgischen, dann französischen Actionären, und sind seit 1880 Eigenthum einer deutschen Gesellschaft unter der Firma „Meidericher Steinkohlen-Bergwerke“, deren Vorstand in Frankfurt Domicil hat. Die beiden Kohlengruben fördern täglich:

Ruhr und Rhein . . . . .	7 bis	8000	Centner,
Westende . . . . .	14	15000	
und beschäftigten im Dezember 1881	300	resp.	490

Bergleute.

1856, mit Beginn des Jahres, trat das für Zoll-Abfertigungen bestimmte Hauptsteueramt in's Leben. Von Seiten der Stadt hatten dazu an der Südseite des Rheinhafens-Bassins der Cöln-Mündener Eisenbahn die nöthigen baulichen Einrichtungen auf eigenem Grunde getroffen werden müssen, während vom Fiskus eine Miethe und Gebühren-Erhebungen zugestanden waren. Der geringe Verkehr führte vom 1. Juli 1874 ab die Umwandlung dieses Hauptsteuer-Amtes in ein dem Hauptamte Duisburg unterstelltes Untersteuer-Amt herbei, dem jedoch unbeschränkte Verzollungs- und Abfertigungs-Befugniß für den Wasser- und Eisenbahn-Verkehr, so wie auch das Niederlage-Recht belassen, und dessen Wirksamkeit auf die indirecten Steuern innerhalb der Stadt so wie der Landbürgermeistereien Beek und Meiderich erweitert wurde.

Im Laufe des Jahres 18 <sup>80</sup> / <sub>81</sub> kamen rheinaufwärts	
über Holland 521 Schiffe mit . . .	1 803 842 Centner
und 65 Eisenbahn-Waggons aus	
Holland und Belgien mit . . . . .	10 800 "
	zusammen 1 814 642

Waaren verschiedener Gattung, vornehmlich Roheisen, Getreide, Hülsenfrüchte und Mehl an. Zur Ausfuhr wurden abgefertigt 83 Schiffe und 1500 Waggons mit Eisen und Stahlwaaren, zum Belauf von 956 115 Centner.

1859 wurde im Beginn des Jahres durch den Unternehmer J. F. Richter zu Cuxen die Gasbeleuchtung eingeführt. Im Jahre 1873 ging die Gas-Anstalt in den Besitz der deutschen Continental-Gas-Gesellschaft in Dessau über. Seit dem Jahre 1880 beträgt der Preis der Straßenbeleuchtung 2 Pfg. pro Brennstunde, für den Privatgebrauch 18 Pfg. pro Kubikmeter.

1863 am 13. November ist die Telegraphen-Station in Ruhrort eröffnet. Die rasche Steigerung, welche der Telegraphen-Verkehr seitdem erfahren, ergibt sich aus Folgendem:

Zm Jahre	Zahl der Depeschen aufgegeben	angekommen	Gebühren für Beförderung der Depeschen
1863	265	278	131 Thl. 22 Sgr.—Pf.
1864	2 223	2 296	1 028 " 14 " — "
1865	3 128	3 371	1 358 " 6 " 10 "
1870	8 186	7 861	8 242 Mark 15 Pf.
1875	18 459	16 427	17 433 " 56 "
1876	16 383	15 077	17 804 " 52 "
1877	17 039	16 422	19 430 " 88 "
1878	15 310	15 037	18 161 " 70 "
1879	19 820	19 010	24 659 " 29 "
1880	22 361	23 072	28 098 " 91 "

1864 am 21. November wurde die auf Pfeilern ruhende staltliche Gitterbrücke über die Ruhr zwischen Duisburg und hier, welche der Geheime Commerzienrath Franz Haniel hatte errichten lassen, an dessen 85. Geburtstag festlich eingeweiht und dem Verkehr übergeben, wodurch ein lange gehegter Wunsch zur allgemeinen Befriedigung in Erfüllung ging.

1866 wurde die Ruhrort-Styrumer Zweigbahn zum Anschluß an das große Bahnetz der Bergisch-Märkischen Eisenbahn eröffnet, wozu die Stadt ein Opfer von 25000 Thaler brachte.

1871 im September errichtete eine Actien-Gesellschaft in der nächsten Nähe von Ruhrort an der Ruhrort-Oberhausener Eisenbahn die „Rheinischen Stahlwerke“, welche gegen 1000 Arbeiter beschäftigen.

1879. Seit Entstehung unserer großartigen Hafen-Anlagen und der in denselben mündenden Eisenbahnen hat sich der Handelsverkehr in so außerordentlichem Maße ausgebreitet, daß sich im Jahre 1878 die Anfuhr an Kohlen, Eisen, Erz und Getreide auf . . . 36 373 993 Centner, die Abfuhr an Kohlen und Eisen auf 32 145 735 " belaufen hat.

Eine Uebersicht über den steigenden Verkehr innerhalb unserer Hafen-Anlagen während der letzten 50 — 60 Jahre enthält die Geschichte des Hafens im VIII. Abschnitt.

1879 am 1. October wurde hier selbst das Königliche Amtsgericht eröffnet mit 3 Amtsrichtern, 4 Gerichtsschreibern 3 Kanzlisten, 2 Amtsdienern und 2 Gerichtsvollziehern. Ruhrort gehörte bis dahin zum Gerichtsbezirk Duisburg. Das Amtsgerichtsgebäude in der Ludwigsstraße ist zu diesem Zweck von der Stadt hergerichtet und an den Justiz-Fiskus vermietet.

1881 am 22. Dezember ist die Pferde- oder Straßenbahn zwischen Duisburg und Ruhrort eröffnet und dem Betrieb übergeben. Der Unternehmer, Bankier Lübke in Berlin, hat die Anlage bald darauf an die deutsche Lokal- und Straßenbahn-Gesellschaft in Dortmund übertragen.

Zum Schlusse dürfen hier auch 2 im Laufe der letzten Jahrzehnte entstandene gemeinnützige Anstalten nicht fehlen: die Sparkasse und das Krankenhaus.

Die Sparkasse trat im Februar 1840 in's Leben, nachdem die Statuten am 14. Dezember 1839 die Genehmigung des Königlichen Oberpräsidiums erhalten hatten. Die Errichtung derselben haben sich die verstorbenen Stadträthe Wilh. Brand und F. W. Klingholz besonders angelegen sein lassen. Die Sparkasse besteht unter Garantie der Stadt, und werden nach den später veränderten Statuten Einlagen von 1 bis 2000 Mark angenommen und bis zu 1000 Mark mit 4 Prozent, höhere Einlagen mit  $3\frac{1}{2}$  Procent verzinst. Die Summe der Einlagen abzüglich der Rückzahlungen betrug am Schlusse des Jahres

1840 . . .	1 434	Thlr.	14	Sgr.	10	Pf.
1845 . . .	8 741	"	—	"	—	"
1850 . . .	45 715	"	—	"	—	"
1855 . . .	49 122	"	14	"	1	"
1860 . . .	26 827	"	21	"	11	"
1865 . . .	64 934	"	1	"	3	"
1870 . . .	83 741	"	6	"	7	"
1875 . . .	577 963	Mark	49	Pfg.		
1879 . . .	1 117 581	"	05	"		
1880 . . .	1 187 177	"	74	"		

Der Gewinn der Sparkasse (Reservefond) betrug am Schlusse des Jahres 1880 . . . 93 751 Mk. 63 Pf. und ferner . . . . . 21 900 " — "

welche aus dem Reservefond zu städtischen Zwecken in den Jahren 1860 bis 1875 verwendet sind.

Zusammen 415 651 Mk. 63 Pf.

Durch Stiftungs-Urkunde vom 14. Juli 1856 wurde von dem verstorbenen Geheimen Commerzienrath F. Haniel der Stadt die Summe von 5000 Thalern und ebenso von der Frau Wittve G. Haniel 4200 Thaler <sup>1)</sup> zur Erbauung eines Krankenhauses überwiesen, welches die Bezeichnung: „Haniels Kranken-Stiftung“ führen sollte. Außerdem wurden dem Stiftungsfond des Krankenhauses von der Familie Haniel folgende Schenkungen zugewendet:

Von den Erben F. Haniel	. . . . .	45 000	Mark
Von dem Geh. Commerzien-Rath H. Haniel		22 500	„
Von dem Commerzien-Rath F. W. Haniel		20 000	„
Von dem verstorbenen Kaufmann G. Haniel		6 000	„
Von der Frau Wittve Julius Haniel	. . . . .	15 000	„
Zusammen		108 500	„

Außer diesen gemeinnützigen Anstalten bildeten sich im Laufe der Zeit, namentlich in den letzten 40—50 Jahren, unter den verschiedenen Genossenschaften der Ruhrorter Bürger mehrere Unterstützungs-Vereine, welche den wohlthätigen Zweck verfolgen, ihre Mitglieder in Krankheits- und Sterbefällen zu unterstützen. Es sind Folgende:

1. Schiffergilde=Unterstützungs-Lade für die Schiffer in Krankheits- und Sterbefällen; sie besteht schon länger als 200 Jahre und wurde gegründet im Jahre 1665.
2. Ältere Bürgerlade „ „ 1. Octob. 1828.
3. Harmonie, Kranken- und Sterbelade „ 1. April 1845.
4. Unterstützungs-kasse für die Arbeiter der Firma F. Haniel & Cie. „ 1. Jan. 1847.
5. Krankenkasse für die Mannschaften der Central-Aktien-Gesellschaft für Taurei und Schlepp-Schiffahrt „ 5. Juli 1851.  
erweitert . . . . . 1. April 1879.
6. Handwerker Kranken- und Sterbelade „ 27. Dez. 1851.
7. Katholische Bruderschaftslade „ 20. Febr. 1859.

<sup>1)</sup> Die Schenkung betrug einschließlich der Kosten für eine neue Thurm-Uhr ebenfalls 5000 Thlr. S. Abschn. IX.

- |   |           |                |
|---|-----------|----------------|
| 8. Handwerker-Gesellen-<br>Unterstützungs-Kasse | gegründet | 1. Juli 1861.  |
| 9. Fabrikarbeiter-Unterstützungskasse           | „         | 1. Jan. 1862.  |
| 10. Ruhrorter Krieger-Verein                    | „         | 10. Aug. 1862. |
| 11. Vaterländischer Kriegerverein               | „         | 26. Aug. 1868. |
| 12. Evangelischer Unterstützungsverein          | „         | 18. Nov. 1870. |

Diese Vereine zählen zusammen 2107 Mitglieder und hatten im Jahre 1878 ein Vermögen von 98 180 Mark.



## VIII.

### Geschichte des Hafens. 1)

#### 1. Ältester Hafen.

Daß schon vor 165 Jahren ein kleiner Hafen, freilich von ganz primitiver Art, angelegt wurde, welcher bis zum Jahre 1820 bestand, mag wohl wenig oder gar nicht bekannt sein. Es ist aber für die Ruhrorter ohne Zweifel von Interesse, auf die Entstehungs-Geschichte dieses ersten unscheinbaren Anfangs unserer gegenwärtigen immensen Hafenanlage einen Blick zu werfen, soweit die vorhandenen alten Schriftstücke dazu Material bieten.

Vor dem Jahre 1715, als Ruhrort noch keinen Hafen hatte, mußten die Schiffe, um ein- und auszuladen, im Strom sich vor Anker legen oder am Rhein- oder Ruhrufer landen. Es lag nun im Interesse der Stadt, diesem großen Mangel abzuhelpfen, und eine für den Handelsbetrieb vortheilhaftere Einrichtung zu treffen; und so beschloß der Magistrat am 13. August 1715, einen Hafen „vom Kastellthore bis zur Ruhrpforte,“ an der Mündung 30—36 Fuß weit, auszugraben und anzulegen. In demselben Jahre wurde mit der Ausführung der Anfang gemacht; da aber die Arbeit unterbrochen wurde, so bedurfte es eines weitem Beschlusses vom 16. September 1716, um dieselbe zu vollenden. Da über den beschlossenen Plan vom 13. August 1715 nichts Schriftliches vorliegt, so lassen wir bei dem Interesse, das es für unsere Geschichte hat, das Protokoll vom 16. September 1716, als das älteste unsern Hafen betreffende Dokument, hier wörtlich folgen:

1) Zum ersten Theil dieses Abschnitts haben die Magistrats-Akten das Material geliefert, das weitere ist zum größten Theil wörtlich einem Bericht der hiesigen Wasserbau-Inspection entnommen, unter gleichzeitiger Benützung einer Relation in der Rhein- und Ruhr-Zeitung vom 23. März 1878, sowie der Statistik von D. v. Müllmann II. S. 667.

„Nachdem im vorigen Jahr am 13. August von einem Ehrbaren Magistrat fest gestellet und beschloffen worden, daß zu mehrer Commodität deren Schiffern, damit nemlich dieselbe nicht genöthiget seyen, wie bisher geschehen, mit ihren Schiffen weit von uns abzuliegen, sondern näher ans Land kommen können, mithin das Commercium befördert undt also auch die Freyheit davon ihren scheinbaren Nutzen und vorthail haben möge, allhier ein Hafen gemacht werden solle mit einer weite an dem eingang oder mund desselben ohngefehr von 30—36 Fuß anho Wasserpaß Tieff von der Castellschen pforte biß nach der Ruhrpforte auß zugraben, so allgemach abzustecken undt mit Holz zu besetzen sey, undt dan dieses werck zwaren im selbigen Jahr angefangen, aber wegen eingefallenen Harten winterwetters, weilten es zu spät begunnen, nachgelassen worden, als ist auf beschehene anfrage des Statthalters abermahlen resolviert undt einhellig beschloffen, bei jetzigem Kleinen wasser bemeltes werck de novo vorzunehmen undt mit allem ernst undt eifer fortzusetzen, undt wans möglich zur perfection zu bringen, dieser gestalt, daß die arbeit entweder durch arbeits-leute, so darzu anzunehmen und des tags von 12, 13 und 14 Stüber<sup>1)</sup> zu bedingen seindt, so lang nemlich das wetter dienen undt sich dazu schicken wil, oder aber durch Dienstleute verrichtet werden solle, und sollen täglich zwey aus dem Magistrat umb aufsicht darauf zu haben, darzu deputirt werden.“

Die Arbeit wurde ohne Verzug in Angriff genommen, und schon am 7. des folgenden Monats legte Bürgermeister Portmann die Kosten-Rechnung über 139 Rth. 23 Stbr. vor, welche Magistratus „von den Schiffern wieder einzufordern und zu repartiren die Absicht hatte.“

Die Mittel der Stadt-Casse waren aber durch die Befestigung der Flußufer schon so außerordentlich in Anspruch genommen, daß man vorläufig auf den Ertrag der Hafengelder-Einnahme beschränkt war, um jedes Jahr ein Stück weiter zu arbeiten. Im Jahre 1724 waren z. B. 25 Rth. 5½ Stbr. zur Verwendung disponibel. Um die Einnahme zu vermehren, wurde der Versuch gemacht, das Hafengeld, welches von jedem Kohlenmachen 3 Stbr. betrug, aber nicht regelmäßig einging, an den Accise-Inspektor Joh. Böninger

1) Das war also damals ein Tagelohn! Nach dem jetzigen Gelde 48, 52, 56 Pfg.

für 20 Rth. in Pacht zu geben. Der Versuch scheint sich jedoch nicht bewährt zu haben, da 1727 am 5. Februar nur 11 Rth. 7 Stbr. Hafengeld-Einnahme verzeichnet sind und der Magistrat im Jahre 1728 von der Königlichen Krieges- und Domänen-Kammer beauftragt wurde, mit der Erhebung des Hafengeldes nach Observanz fortzufahren.

Im Laufe der Zeit wurde die Existenz des Hafens immer bedeutungsvoller und zu einer Lebensfrage für Ruhrort, und man versäumte daher nicht, jährlich an der Austiefung und Verbesserung des Hafens fortzuarbeiten. Im Jahre 1732 übertrug man den Empfang des Hafengeldes dem Accise-Inspektor und Stadtsecretair Bertram gegen ein jährliches Fixum von 12 Rth. Auch verpachtete der Magistrat 1734 zum erstenmal die Fischerei im Hafen zu 3 Rth. jährlich, im folgenden Jahre zu 4½ Rth., dann wieder zu 3 Rth. und später zu 1 Rth. 15 Stbr.

Die Vermessungskarte der Stadt Ruhrort vom Jahre 1735 giebt uns ein Bild von der damaligen Gestalt des Hafens und läßt uns denselben als einen aus dem verlassenen Flußbette der Ruhr zurückgebliebenen Bolder erkennen, der durch eine ausgegrabene Mündung mit der Ruhr in Verbindung stand. Auf einen Befehl der Krieges- und Domainen-Kammer vom 13. Februar 1740, den Hafen gehörig austiefen zu lassen, damit derselbe seinem Zwecke entspreche, da sonst die Schiffer zur Zahlung des Hafengeldes nicht verpflichtet seien, berichtete der Magistrat, daß der Hafen so weit in Stand gesetzt sei, „daß die Schiffe gut ein- und ausfahren, und sicher darin liegen könnten, daß aber die zu einer gründlichen Verbesserung desselben erforderlichen 150 Rth. aufzubringen, die Stadt nicht im Stande sei.“

Im Jahre 1735 wurde zur Verbesserung des Hafens die Zimmerarbeit für 21½ Rth. in Verding gegeben, 1744 derselbe „mit Planken abgesetzt und mit Holz bepflanzt,“ und bis in die 1750er Jahre an dessen Austiefung und Verbesserung gearbeitet. Dann wird noch gemeldet, daß die an Hafengeld bisher auf gekommenen 400 Rth. bei weitem nicht ausreichten zum weitem Ausbau und zur weitem Austiefung des Hafens, und daß bei der 2c. Kammer der Antrag gestellt werden sollte, im Interesse der Stadt die zur Hafen-Arbeit erforderlichen Gelder zu negotiiren und aus den Hafens-Geldern zu decken.

Im Jahre 1753 wurden am Hafen zwei Treppen angelegt von 18 Fuß Länge und 5 Fuß Breite, wozu die Kosten vorschussweise aufgebracht werden mußten. Im darauf folgenden Jahre kamen die Hafengelder der letzten 5 Jahre zur Verwendung, und wurde zum weitem Ausbau noch ein Darlehn von 800 Rthr. aufgenommen.

Damals waren seit dem Beginn der Arbeit 38 Jahre verfloßen, und um diese Zeit scheint der Hafen die Form und Beschaffenheit erlangt zu haben, welche er bis zum Jahre 1820 hatte. Es war noch kein Hafen wie der jetzige, sondern nur ein nothdürftiger Bergungs-Ort für die überwinterten Schiffe. Er reichte bis dahin, wo der jetzige Inselhafen mit seinen Kohlen-Magazinen beginnt, und war hier von einem Damm eingeschlossen. Auf der Südwestseite des Hafendamms war die Böschung damals mit Weidenholz bepflanzt, um dieselbe gegen die Strömungen der vorbeifließenden Ruhr zu schützen; hier machten sich die Knaben allemal im Frühjahr das Vergnügen, zur Anfertigung von Flößen aus der fastigen Rinde des hier reichlich kultivirten Weidenholzes das Material zu holen. Dieser älteste Hafen bildet gegenwärtig den südöstlichen Theil vom „Hafenmund.“ Vom Jahre 1766 ab scheint die Verrechnung der Hafengelder durch die Staats-Regierung erfolgt zu sein, da durch eine Verfügung der Krieges- und Domainen-Kammer vom 21. Februar 1766 angeordnet wurde, daß die bisher von der Stadt eingenommenen Hafengelder fortan durch die Zollbeamten erhoben und an die Hafen-Casse zu Cleve eingesandt werden sollten.

## 2. Alter Hafen.

Mit dem Jahre 1820 beginnt eine neue Periode in der Geschichte unsers Hafens. Schon im Jahre 1807 und dann wieder einige Jahre später hatte der Magistrat eine Erweiterung des Hafens beantragt. Aber erst im Jahre 1818, als der Kohlenhandel bereits 400 große und kleine Fahrzeuge beschäftigte, wurden die Vorbereitungen dazu getroffen, und im Jahre 1820 ging es an die Ausführung. Und zwar war es der hochverdiente Oberpräsident und Ruhrschiffahrts-Direktor Freiherr von Vincke, der die Initiative dazu ergriff

und dessen Energie wir die Ausführung des Erweiterungsbaues zu verdanken haben.<sup>1)</sup>

Es wurde beschlossen, zur Aufbringung der Kosten eine Anleihe von 111 000 Thalern aufzunehmen, welche durch eine Abgabe von 1 Pfg. pro Ringel Kohlen<sup>2)</sup> und durch andere Hafen-Einnahmen in 20 Jahren gedeckt werden sollte. Die fiskalische Ruhrschiffahrts-Kasse bot dazu die erforderlichen Geldmittel und ermöglichte es, daß der Hafen in 5 Jahren fertig gestellt werden konnte. So entstand ein Hafen mit Kohlen-Magazinen und Lagerplätzen zum Ein- und Ausladen, der für 2 bis 300 Fahrzeuge Raum bot, etwa 70 000 □m. Magazinplätze enthielt und eine ovale Insel mit Schiffsbauplätzen und Kohlenmagazinen in sich schloß. Die Herstellungskosten beliefen sich auf 180 000 Thaler.

Der bis zum Jahre 1820 durch die Weiden führende Fußpfad nach der Ruhrfähre und Duisburg war durch diese Anlage abgesehritten, und eine Zugbrücke von 36' lichter Weite am Hafenkopf vermittelte von nun an den Fußgänger-Verkehr nach und von der Stadt.

Dieser Hafen genügte dem damaligen Kohlenhandel und Schiffsverkehr bis in die 30er Jahre; als dann aber außer den an der Ruhr gelegenen Kohlenzechen, die ihre Förderung mittelst Stollenanlagen zumeist direct zu Schiff verladen konnten, auch in den Bochumer und Essener Bergwerks-Revieren verschiedene Zechen in Betrieb kamen, die ihren Absatz nach dem Rhein auf dem Landwege bewirken mußten, dabei aber mit Bestimmtheit auf baldigen Eisenbahnbetrieb rechneten; als ferner in der Umgebung Ruhrorts zu Oberhausen, Sterkrade, Vorbeck &c. in derselben Voraussehung Eisenwalzwerke, Hochöfen, Maschinenbau-Fabriken u. dgl. ins Leben traten, auch in der Nähe des Hafens eine Ultramarin- und Vitriol-Fabrik entstand, als der Dampfsschiffbau und die Dampfkessel-Schmiederei innerhalb der Hafen-Anlage sehr umfangreich betrieben wurde, — da regte sich zu Ruhrort auch ein industrielles Leben, dessen nächste Folge ein

<sup>1)</sup> Zur Regulirung dieser Angelegenheit hatte der Oberpräsident v. Vinde auf den 4. Nov. 1818 Mittags eine Conferenz in Ruhrort mit den Deputirten der Kaufmannschaft, den Bürgermeistern von hier und von Duisburg und Andern, angeordnet. In dem eigenhändigen Schreiben des außerordentlich thätigen Oberpräsidenten an den Ober-Zoll-Einnehmer Boersken heißt es am Schluß: „Ich bemerke noch, daß ich auf Reise zu Mittag nie esse.“ Das vorletzte Wort kräftig unterstrichen.

<sup>2)</sup> Der Ringel enthält 160 Pfund.

lebhaftes Expeditionswesen und eine vermehrte Schiffsfrequenz war, wobei die Unzulänglichkeit dieser Hafen-Anlage von Jahr zu Jahr immer fühlbarer wurde.

Zunächst wurde daher das Hafenbassin durch Ausbaggerung um 2 Fuß vertieft, so daß im Jahre 1836 bereits 250 den Rhein und seine Nebenflüsse befahrende Schiffe aller Dimensionen in unserm Hafen überwintern konnten, von denen die Dampfschiffe in der Regel auf der Schiffsverwerft von Jacoby, Haniel & Huysen zugleich reparirt und renovirt wurden.

### 3. Schleusen-Hafen.

Im Jahre 1837 begann darauf die Königliche Hafenbauverwaltung mit der nothwendigen Erweiterung des Hafens durch Herstellung des an der Nord-Ostseite der Stadt in Halbkreisform gelegenen Bassins, Schleusen-Hafen genannt, nachdem das Projekt bereits 1836 dem damaligen Kronprinzen, nachmaligen König Friedrich Wilhelm IV., gelegentlich dessen Anwesenheit und Besichtigung des Hafens, zur Ansicht vorgelegen hatte. Dieser Hafen ist mittelst eines Durchstichs, in welchem später ein fiskalischer Krahn von 100 Centner Hebekraft aufgestellt wurde, mit dem alten Hafen verbunden, und bietet Raum für 100 bis 150 Schiffe und etwa 60 000 qm. Magazinfläche. Gleichzeitig wurde dieser etwa 100 000 Thaler kostende Hafen von seiner Mitte aus, woselbst eine massive Kammererschleuse erbaut wurde, durch einen 180 m. langen Schleusentkanal mit der Ruhr verbunden, welche Anlage den mit dem Hafen verkehrenden Ruhrnachern eine große Erleichterung gewährte und über 100 000 Thaler gekostet hat. Im Jahre 1842 vollendet, fand der Hafen nunmehr seinen Abschluß in einem, denselben an der Nordostseite gegen die Hochfluthen der Ruhr und des Rheins schützenden Umwallungsdamm, dessen Krone + 10 m am Pegel und 1 m. über dem höchsten bekannten Wasserstande liegt. Es ist der Damm, über welchen die Duisburg-Ruhrorter Straße führt.

Mit dem Beginn der Dampfschleppschiffahrt auf dem Rhein und dem Bau von Remorqueuren, deren einige eine Breite von 54 bis 56 Fuß incl. Radkasten und eine Maschinenkraft von 3—400 Pferden haben, erwies sich die Zugbrücke am Hafen-Eingang selbstredend nicht genügend für deren Durchfahrt, weshalb dieselbe im Jahre 1844 abgebro-

gen und an ihrer Stelle eine zweiflügelige Drehbrücke mit 58' lichter Weite und 5' Breite für den Fußgänger-Verkehr erbaut wurde. Ueber das an dieser Stelle dem vereinigten Oberpräsidenten von Vincke im Jahre 1845 von den dankbaren Ruhrortern errichtete Denkmal berichtete bereits Abschnitt VI.

Durch die Erbauung der Köln-Mindener Eisenbahn mit der im Jahre 1848 in Betrieb gekommenen Zweigbahn von Oberhausen nach Ruhrort, welche das Bergwerksrevier und Industriegebiet mit unserm Hafen resp. dem Rhein, der natürlichen Lebensader unserer Provinz, in Verbindung setzte, trat eine förmliche Umgestaltung des Hafens = Verkehrs ein, da in den folgenden Jahren 1848 bis 1853 durch den ganzen Hafen Bahnstränge für Locomotiv-Betrieb angelegt wurden, welche mittelst Pfeiler-Anlagen über die Magazine führten, um den Inhalt der Waggons in kürzester Zeit und mit wenigen Kosten in diese abladen zu können. Diese Anlagen kosteten dem Hafens = resp. Ruhrschiffahrts-Fond etwa 500 000 Thaler.

#### 4. Nord- und Südhafen.

Mit den Verkehrsanlagen wuchs indessen auch der Verkehr im Hafen; und noch vor Beginn der 60er Jahre mußte die Hafensbau-Verwaltung zu einer nochmaligen Hafens-Erweiterung schreiten, namentlich da die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft unverkennbar die Absicht hegte, neben der Köln-Mindener Bahn ihren Betrieb in das rheinisch-westphälische Bergwerks- und Industrie-Gebiet zu lenken. Nichts konnte daher der Hafensbau-Verwaltung näher liegen, als auch dieser Bahngesellschaft den Hafens-Anschluß zu ermöglichen, und es wurde daher mit der Anlage des Doppelhafens, Nord- und Südhafen begonnen, welcher, in Hufeisenform erbaut und bis in den untern Theil des Dorfes Meiderich reichend, im Jahre 1868 vollendet wurde. Der mit prachtvollen Ulmen bepflanzte Ruhrort-Meidericher Straßendamm, der in das Banterrain fiel, mußte abgetragen werden und bekam nun eine gerade, mit der Kohlenstations-Bahn parallele Richtung.

Der vorerwähnte Doppelhafen mit einer Sohlenbreite von 75 m. bietet Raum für mehr als 400 Schiffe und umfaßt Kohlenmagazine, Niederlageplätze für Erz, Roheisen und andere Massengüter, Holzschneidewerk zc. auf einem Complex von etwa 250 000 qm.; seine Herstellungskosten beliefen sich

auf circa 800 000 Thaler. Die nördlichen Endpunkte dieser beiden Bassins haben im Volksmunde die Namen: „Sebastopol“ und „Krim“ erhalten.

Die Verbindung des Nord- und Südhafens mit dem alten resp. Schleusenhafen wurde mittelst Durchstechen der Duisburg-Ruhrorter Straße hergestellt, und die dadurch entstandene Lücke im Straßenzuge durch Einbauen einer Drehbrücke mit 2 Durchlaßöffnungen für die Schiffe, von je 27' lichter Weite, ausgefüllt, so daß der Landverkehr unbehindert des Schiffsverkehrs stattfinden kann.

Durch den sich nunmehr vollziehenden Anschluß der Bergisch-Märkischen Bahn an den Hafen erreichte der Hafen-Eisenbahn- sowohl als Schiffs-Verkehr einen solchen Umfang, daß sich die einzige Ein- und Ausfahrt für die Schiffe durch den alten Hafen als unzureichend erwies, da seine Sohlenbreite stellenweise nur 45 m. beträgt und bei seiner Anlage weder auf eine so große Schiffsfrequenz, noch auf die zunehmenden Dimensionen im Bau der Schiffe gerechnet werden konnte. Es entstand daher das Project, dem Hafen eine zweite Ein- und Ausfahrt zu verschaffen, wobei man jedoch auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stieß.

### 5. Kaiserhafen.

Um diesen Zweck zu erreichen, schritt man am 2. Febr. 1872 zum Bau des direkt dem Rheine zuführenden Kaiserhafens, dessen stattliche Räumlichkeit und Breite es den größten Rheinschiffen und Dampfern ermöglicht, unbehelligt ein- und ausfahren, so wie drehen und wenden zu können. Zu diesem Hafen wurde das Bett des Ruhrstroms genommen und letzterer links abgeleitet und, mit dem Kaiserhafen parallel laufend, zum Rhein geführt. Mit einem Kosten-Aufwande von 450 000 Thalern in 4 Jahren fertig gestellt, dient dieser Hafen, obgleich auch dem Kohlenhandel, doch vorherrschend den Expeditionszwecken im Ein- und Ausladen von Eisenbahnschienen, Roheisen, Eisenerz, Getreide und andern Massen-Gütern, in einer Breite von 60 m und einer Länge von 1700 m., und vereinigt sich am Ende der alten Moole, woselbst sich das Hafen-Control-Schiff befindet, mit der alten Hafenmündung, wodurch sich eine doppelte Ein- und Ausfahrt resp. ein Vorhafen von 100 m. Breite bildet. Auf dem südwestlichen Ufer des Kaiserhafens befindet sich ein massiver Quai zum Dampf-Krahnbetrieb von 480 m. Länge, und in dessen Verlängerung dem Rheine

zu noch 650 m. mit den erforderlichen Bahngelassen versehene Expeditionsplätze für Eisenbahnschienen und andere Massen-Güter. Auf der städtischen Seite dieses Hafens befindet sich eine Reihe Kohlenmagazine nebst Ladevorrichtungen, so wie weiter abwärts die alte Moole mit ihren Bahngelassen zum Verladen von Schiff zu Waggon und umgekehrt.

#### 6. Verlängerung des „Kaiserhafens.“

Die außerordentlichen Resultate, die dieser Hafen in Folge seiner günstigen Lage in directer Verbindung mit dem Rhein schon in den ersten Jahren seines Bestehens erzielt hatte, mögen wohl wesentlich dazu beigetragen haben, daß die Königliche Verwaltungsbehörde schon im Jahre 1877 den Entschluß faßte, demselben eine größere Ausdehnung zu geben; und es wurde schon in demselben Jahre mit der Erweiterung begonnen. Für dieses Projekt wurden 8 Baujahre festgesetzt und die Bausumme von 3 200 000 Mark bewilligt, welche Summe sich aus den Ueberschüssen der Einnahme während der 8 Jahre ergeben soll. Das Projekt bildet die Verlängerung des jetzigen Kaiserhafens bis in den untern Theil von Meiderich in paralleler Richtung mit dem Nord- und Südhafen auf eine Strecke von 1800 m. Die Duisburg-Ruhrorter Straße ist kurz vor der (Hanielschen) Ruhrbrücke durchschnitten, woselbst ein Tunnel für die Hafen-Eisenbahn und eine stattliche Drehbrücke mit zwei Durchgängen für die Schiffe eingebaut ist. Der jetzige Ruhr-Schleusen-Kanal wird ebenfalls von der neuen Anlage durchschnitten und ist bestimmt, die Verbindung des Kaiserhafens mit dem alten resp. Schleusen-Hafen herzustellen. Die Erweiterung des Kaiserhafens wird nach seiner planmäßigen Ausführung für etwa 300 Schiffe Raum bieten und 290 000 qm. Magazinplätze enthalten.

Als zum Ruhrorter Hafen gehörend, ist auch das vor mehreren Jahren angelegte Rheinfähr-Bassin zu bezeichnen, welches neben der Hafen-Mündung liegt, und von wo aus der gewöhnliche Verkehr zwischen Ruhrort und dem linken Rheinufer durch ein Dampfboot vermittelt wird. Seine Anlagekosten betragen etwa 40 000 Mark.

Die sämtlichen Häfen des Ruhrorter Hafen-Systems haben eine Länge von 7,5 km oder 1 Meile, und umfassen 26 km Bahngelasse, die sich nach Vollendung des im Bau begriffenen Kaiserhafens auf etwa 30 km erhöhen werden.

Wie wir gesehen haben, wurde vor 165 Jahren der erste

unscheinbare Anfang gemacht, um der Stadt Ruhrort einen kleinen Hafen zu schaffen, der eine Länge von 300 Meter oder 81 Ruthen hatte; und gegenwärtig stellt sich uns ein Hafen = Etablissement dar, welches die Stadt von der Ost-, Süd- und West-Seite umschließt und als das großartigste im Stromgebiete unseres deutschen Vaterlandes, wie unseres ganzen Continents, gelten dürfte. Ohne Beihilfe aus allgemeinen Staats-Fonds oder städtischen Mitteln erbaut, betragen die Gesamtkosten dieser Anlage etwa 9 000 000 Mark. In seiner ganzen Ausdehnung nimmt der Hafen einen Flächen-Raum von 647 preuß. Morgen ein, und kann in seinen 7 Bassins etwa 1200 Schiffe zum Winter-Aufenthalt fassen; es verkehren in ihm nach Ausweis der letzten Jahrgänge alljährlich 12—15000 Fahrzeuge der verschiedensten Nationalität, Bauart und Größe, die das Quantum von rot. 40 Millionen Centner ein- und ausladen.

Eine willkommene Illustration zu der Geschichte unsers Hafens bietet die in einer vorzüglichen Lithographie kürzlich erschienene Uebersichtskarte des Hafens zu Ruhrort mit seinen Fläche- und Pfeiler-Eisenbahnen und verschiedenen Trichter-Vorrichtungen von Geometer Valbus.

Die folgende Nachweise über den Kohlen-, Eisen- und Erz-zc.-Betrieb in unserm Hafen dürfte von Interesse sein. Der Kohlen-Verkehr hat hiernach seit 1826 fast mit jedem Jahre zugenommen, und ist nahezu auf das Neunfache gestiegen.

Im Jahre	Anfuhr an				Abfuhr an	
	Steinkohlen. Centner.	Roheisen. Centner.	Eisenerz. Centner.	Frucht. Centner.	Steinkohlen. Centner.	Eisenbahnschienen und verarbeiteten Eisen. Centner.
1826					3 286 440	
1830	unbekannt.				4 866 105	
1835					7 369 920	
1840	11 664 522	unbekannt.	unbekannt.	unbekannt.	11 201 460	unbekannt.
1845	10 834 003				11 888 985	
1850	8 580 215				8 610 000	
1855	13 671 710	451 323	951 785	68 622	12 279 055	141 594
1860	17 217 580	525 196	827 017	229 398	14 985 940	491 621
1865	22 595 820	886 143	2 533 640	83 793	22 886 340	319 828
1870	24 173 914	1 200 588	1 943 411	127 675	23 181 929	366 144
1875	26 380 101	1 731 358	1 799 061	308 439	26 946 439	1 856 009
1876	29 506 295	2 051 351	1 323 749	704 849	28 574 525	1 487 369
1877	27 148 650	1 988 673	2 848 300	832 654	27 800 015	2 320 005
1878	29 785 336	2 252 440	3 458 362	877 855	29 857 202	2 288 533
1879	29 455 235	1 836 935	2 700 096	1 211 082	28 437 418	1 730 831
1880	32 553 206				32 213 288	

<sup>2</sup>/<sub>3</sub> der Abfuhr ging nach Holland.

Als Hafengeld wird auf Grund Allerhöchster Kabinetts-Orde vom 8. März 1869 für Schiffe, welche in den Hafen resp. in die Hafenumündung einlaufen und daselbst ein- oder ausladen, von je 400 Centner Ladungsfähigkeit oder 10 Last 75 Pfg. erhoben. Dampfschiffe, welche im Hafen überwintern, zahlen von je 10 Last Tragbarkeit 3 Mark Schutzgeld. Befreit sind von der Entrichtung des Hafengeldes alle Ruhrschiffe, welche beladen von der Ruhr in den Hafen fahren und entleert wieder zurück in die Ruhr. Vom Schutzgeld sind diejenigen Remorqueure frei, deren Inhaber Magazinbesitzer im Hafen sind. Die Jahres-Einnahmen an Hafengeld betragen seit dem Jahre 1846:

für 1846	6 086	Th. 22	Sgr. 6	Pf.	für 1865	16 297	Th. 7	Sgr. 6	Pf.
" 1847	8 264	" 25	" —	" "	" 1870	16 506	" 20	" —	" "
" 1848	6 250	" 27	" 6	" "	" 1875	19 225	" 7	" 6	" "
" 1849	5 310	" 7	" 6	" "	" 1876	20 796	" 12	" 6	" "
" 1850	6 893	" 20	" —	" "	" 1877	21 377	" 15	" —	" "
" 1855	8 909	" 17	" 6	" "	" 1878	23 437	" 12	" 6	" "
" 1860	10 705	" 20	" —	" "	" 1879	22 143	" 25	" —	" "

Die seitherige Beleuchtung des Hafens ist gegenwärtig durch Gaslaternen im ganzen Hafen-Gebiet ersetzt, wozu im vorigen Jahre die Leitungsröhren gelegt sind, nachdem ein angestellter Versuch zur Beleuchtung mit elektrischem Lichte von einem 100 Fuß hohen Gerüste aus, ungeachtet seiner außerordentlichen Wirkung, besonders in Hinsicht des Kostenpunktes für den ausgedehnten Hafenbezirk sich nicht als praktisch erwiesen hat.

Es wird nicht ohne Interesse sein, wenn wir unsere Hafen-Geschichte mit einer Relation über Breite, Gefälle u. des uns zunächst liegenden Strom-Gebiets schließen. Sie entstammt der Statistik des Reg.-Bezirks Düsseldorf vom Königl. Regierungs-Rath Dr. D. von Müllmann.<sup>1)</sup>

Die Ruhr hat von Spillenburg bis zu ihrer Ausmündung ihrem Laufe nach eine Länge von 6 Meilen. Das Gefälle beträgt auf dieser Strecke 103 pariser Fuß oder auf 1 preuß. Meile 18 preuß. Fuß.

Die Breite des Rheinstroms beträgt bei Düsseldorf, oberhalb der Stadt, künstlich eingeengt 40 pr. Ruth.  
 Unterhalb Düsseldorf am Kirchhose 127 " "  
 bei Essenberg . . . . . 70 " "

<sup>1)</sup> Band I, 1864. S. 40, 41, 59.

bei Ruhrort unmittelbar oberhalb der	Ruhr-Mündung	105	pr. Ruth.
" Drsoy		154	" "
" Götterswickerham		90	" "
" Büberich oberhalb Wesel		90	" "
" Rees		73	" "
An der Grenze des Königreichs.		105	" "

Das Gefälle des Rheins nimmt auf der Strecke des Regierungs-Bezirks Düsseldorf (sie beträgt 22,21 Meilen) von oben nach unten ab. Dasselbe bleibt sich bei verschiedenen Wasserständen nicht vollkommen gleich, und selbst bei gleichen Wasserständen an dem obern oder untern Endpunkte ist dasselbe nicht übereinstimmend, sondern ändert sich, je nachdem das Wasser im Wachsen und Fallen begriffen ist. Im Allgemeinen ist aber das Gefälle übereinstimmend mit der Lage der festen Punkte am Rheinlaufe, den Nullpunkten der Pegel. Die Höhen über dem Nullpunkte des Pegels zu Amsterdam, der nur wenig über dem mittleren Niveau der Nordsee liegt, sind:

	Nullpunkt des Rheinpegels.	Gefälle.
zu Düsseldorf . . .	82,2 parif. Fuß.	parif. Fuß.
		19,4
" Ruhrort . . .	62,8 "	15,2
" Wesel . . .	47,6 "	11,0
" Rees . . .	36,6 "	5,1
" Emmerich . . .	31,5 "	1,6
" Stockmann . . .	29,9 " <sup>1)</sup>	

Die Entfernung dieser Festpunkte, dem Thalwege des Stromes nach gemessen, beträgt:

	preuß. Meile.	Gefälle auf 1 pr. M.
von Düsseldorf bis Ruhrort	4,932	4,07 preuß. Fuß
" Ruhrort " Wesel	4,375	3,60 " "
" Wesel " Rees	3,182	3,58 " "
" Rees " Emmerich	1,964	2,72 " "
" Emmerich " Stockmann	0,732	2,26 " " <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> 1 Fuß preuß. oder 144 Linien = 139,13 Linien pariser Maaß,  
also 1 Fuß preuß. = 0,96618 pariser Fuß, und  
1 pariser Fuß = 1,035003 Fuß preußisch

D. v. Müllmann, Statistik I. S. 5.

<sup>2)</sup> D. v. Müllmann Statistik I. S. 38. 39.

Die Höhe über dem Meeresspiegel von den uns zunächst  
gelegenen Punkten beträgt

am Eingange des Duisburger Waldes . . . . .	142,8 par. Fuß
Bahnhof Oberhausen . . . . .	113,7 "
" Duisburg . . . . .	101,5 "
" Homberg . . . . .	92,6 "
Duisburg am Kuthore . . . . .	96,8 "
Deichkrone am Luftballon zu Ruhrort . . . . .	77,8 " <sup>1)</sup>

Schließlich ist noch anzuführen, daß der in die Garten-  
mauer des städtischen Gemeindehauses am Hafemund einge-  
fügte Myriametenstein Nr. 61 die Entfernungen bezeichnet  
rhein abwärts:

bis zur Landesgrenze mit . . . . .	76,703 Km.
" Rotterdam . . . . .	214,450 "
rhein aufwärts:	
" zur Landesgrenze mit . . . . .	275,227 "
" Basel . . . . .	610,— " <sup>2)</sup>

sodann die Höhe

über dem Amsterdamer Pegel 30,575 m.



<sup>1)</sup> D. v. Müllmann Statistik I. S. 19.

<sup>2)</sup> 7,5 Km = 1 deutsche Meile.

## IX.

### Die kirchlichen Verhältnisse.

#### a. die älteste Zeit.

Die ältesten Nachrichten der Stadt Ruhrort weisen einstimmig darauf hin, daß sie bis ins 15. Jahrhundert nur eine Kapelle hatte, die zur Pfarrkirche in dem linksrheinischen Halen gehörte. Es war dies eine natürliche Folge davon, daß Ruhrort auf dem ursprünglich linksrheinischen, zum Wörser Gebiet gehörigen Homberger Werth erbaut war. Die Verbindung mit der Pfarrkirche in Halen war geblieben, trotzdem daß längst der Rhein zwischen beiden Orten floß, (siehe Abschnitt L. nebst Anhang). Der Umstand nun, daß die Pfarrkirche zu Halen nicht anders als vermittelt einer Ueberfahrt über den Rhein erreicht werden konnte, war den Ruhrortern ein großes Hinderniß und hatte für sie viele Unbequemlichkeiten und Gefahren zur Folge. Nachdem dieses Verhältniß über 100 Jahre bestanden hatte, wurde es im Jahre 1489 gelöst. von Necklinghausen sagt in seiner Reformationsgeschichte der Länder Cleve, Jülich, Berg zc. III S. 176: „Die Veranlassung zu dieser Trennung war der beschwerliche und oft gefährliche Weg zur Kirche jenseits des Rheins, so daß einmal bei stürmischem Wetter ein Knaben voll Menschen mit einem Kinde, das zu Homberg getauft werden sollte, im Rhein unterging.“ In der Trennungs-Urkunde, ausgestellt vom Dekanat und Kapitel der Kirche des heil. Victor zu Kanten d. d. 13. Juli 1489, <sup>1)</sup> heißt es: daß „durch den dazwischen fließenden Rheinstrom die Gemeinde Ruhrort abgeschnitten sei, daß Vornehmlich zu etlichen Jahreszeiten, da der Fluß sehr hoch und gefährlich ist, die gemeldte Stadtleute nicht bequiemlich zu ihrer

<sup>1)</sup> Siehe Urkunde 12 im Anhang.

Pfarrkirchen können gelangen: daher wie sie melden, auch Viele seelen umkommen sind, und hinführo mehr dergleichen schaden zu befürchten stehet." Durch eine andere am Freitag nach Catharine virginis 1493 ausgefertigte im Stadt-Archiv noch vorhandene Urkunde <sup>1)</sup> gab der Landesherr, Herzog Johann von Cleve, seine Einwilligung zu dieser Trennung „bis zu den ewigen Tagen,“ sowie zur Errichtung eines eigenen Kirchspiels und gewährte ihnen ein Grundstück zur Erbauung eines Pfarrhauses. Hiermit hatten die Bürger zu Ruhrort es erreicht, daß sie, wie es in jener Urkunde heißt, „in ihrer Kapelle, welche schon dazu bequem ist, oder wird gemacht werden, Kirchlichen Gottesdienst Verrichten mögten.“

Daß wir diese Kapelle in dem ältern Theile der im Jahre 1844 abgebrochenen Altstädter Kirche zu suchen haben, ist wohl nicht zu bezweifeln. Diejenigen, welche letztere gekannt haben, erinnern sich noch, daß der östliche Theil der Kirche, in welchem Bühne und Orgel angebracht waren, massives Gewölbe und Spitzbogen-Fenster hatte und ungefähr bis in die Mitte des Kirchenschiffs reichte. Daß der andere Theil des Gebäudes später angebaut war, ließ sich an der abweichenden Bauart und dem mit Brettern verschlagenen Tonnengewölbe deutlich erkennen.

Die Mutterkirche zu Halen aber, eine der ältesten Kirchen des Landes, in welcher außer den Einwohnern von Ruhrort auch die von Homberg und Neuenkamp ihre Gottesdienste hielten, hatte ein seltsames Schicksal. Sie war nach einem im Jahre 1571 an den damaligen Rektor des Gymnasiums zu Duisburg gerichteten Briefe des Grafen Hermann von Rüenar und Moers schön und stark gebaut, stand aber in Gefahr, bei der ersten Ueberschwemmung zertrümmert zu werden. Der Graf wollte sie, da sie unrettbar verloren schien, abbrechen und in Homberg wieder aufbauen lassen, fand jedoch vielseitigen Widerspruch, indem man vorgab, sie schütze die Orte Baerl und Binsheim gegen die Gewalt des Stromes, der, wenn sie abgebrochen sei, die ganze Gegend bis nach Drsoy verwüsten werde. <sup>2)</sup> So unterblieb die Abtra-

<sup>1)</sup> Siehe Urkunde 13 im Anhang.

<sup>2)</sup> Nach Altgelt's Geschichte der Grafen von Mörs, S. 101 scheiterte das Vorhaben des Grafen an der Widerseßlichkeit der Mörsler.

gung der Kirche, die dann, wohl bald nachher, vom Rhein zerstört und in seinem Bette begraben wurde.<sup>1)</sup>

In dem Minoriten-Kloster zu Homberg waren zu der Zeit die Nonnen beinahe ausgestorben, und das Kloster hatte nur noch geringe Einkünfte. Graf Hermann, der bemüht war seinen Plan nun auszuführen, erwarb mit Bewilligung des Pater Provinzialis in Mariensfelde bei Numelen das Kloster nebst Kirche zu Homberg und die noch übrigen jährlichen Einkünfte gegen eine bestimmte Summe, und verließ die umgeschaffene Klosterkirche den Reformirten mit allen Rechten und Einkünften, welche die Kirche zu Halen bisher besessen hatte, als Ersatz für ihre im Rhein untergegangene Pfarrkirche.<sup>2)</sup>

Nach mündlicher Tradition sind die Trümmer der alten Kirche zu Halen in der Nähe des Hauses Knipp, nicht fern vom diesseitigen Strom-Ufer, bei niedrigem Wasserstande an dem starken Strudel, der durch dieselben sich im Rhein bildet, gegenwärtig noch erkennbar.

#### b. Evangelische Gemeinde.

Im Herzogthum Cleve und besonders in der Stadt Wesel wurde schon anno 1522 und 1523, in Büberich schon 1518, der Grund zur Reformation gelegt. Um das Jahr 1532 und 1533 aber fing der Herzog Johann von Cleve an, mit mehr Eifer die Reformation in seinem Lande zu befördern, und erließ eine Kirchen-Ordnung, „seit deren Erscheinen das Reformationswerk freier und öffentlicher getrieben ward.“

Zu Duisburg wurde schon 1538 die evangelische Lehre verkündigt, doch kam erst 1568 die Reformation dort zu Stande. Im Jahre 1548 wurden vom Herzog Prediger angestellt zu Weiberich, Beect, Orsoy und Büberich, etwas später (1551) auch zu Ruhrort.

<sup>1)</sup> Nach der Statistik des Regier.-Bezirks Düsseldorf von Reg.-Rath v. Müllmann II. S. 287, war es um 1580 bis 1590, als bei einer Ueberschwemmung die Kirche und ein großer Theil des Wörschen Dorfes Halen ein Raub der Fluthen wurden. Die Lage des Dorfes Halen in dem jetzigen Strombette ist auf den alten Karten von Gerh. Mercator und Wilh. Blanc noch angegeben.

<sup>2)</sup> v. Necklinghausen's Reformationsgeschichte von Cleve, Jülich &c. III. S. 286, und Relation in der Rhein- und Ruhr-Zeitung vom 1. Dezember 1874 aus der Grafschaft Wörs, d. d. 30. November d. a.

Nach einer alten Ueberslieferung soll damals die ganze Gemeinde Ruhrort nebst ihrem Prediger auf dem Bollwerk, östlich vor der Altstadt, feierlich übergetreten sein. Es hat dies viele Wahrscheinlichkeit für sich, da es in dem alten Protokollbuch des Consistoriums (Kirchen-Vorstandes) heißt: „Auf Veranlassung eines kurfürstlichen Befehls ist anno 1666 vom Magistrat zu Ruhrort und Richter Frensz zu Beek berichtet worden, daß in 80 Jahren und darüber keine andere Lehre als Reformatae Religionis in Kirch und schule ist gehöret und getrieben worden, und nicht allein nicht eine einzige Familie oder Haushaltung, sondern auch nicht eine einzige Person in der ganzen Bürgerschaft und Gemeinde bey ihm zu finden, so einer andern als Reformirten Religion zugethan wäre.“<sup>1)</sup>

Diese reformirte Gemeinde Ruhrort gehörte zur Duisburger Klasse (Kreis-Synode) und zur Clevischen Synode (Provinzial-Synode), welche sich mit den Synoden von Jülich, Berg und Mark zu einer Generalsynode zusammenschloß. Diese synodale Ordnung blieb bestehen bis zur Einführung der Union in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts und der Kirchen-Ordnung vom 5. März 1835.

Im Jahre 1568 wurde die erste Clevische Synode in Wesel gehalten. Hier ward der Grund gelegt zur presbyterialen Verfassung der reformirten Kirche.<sup>2)</sup> 1610 trat die erste Generalsynode in Duisburg zusammen. Unter den sechs grundlegenden Punkten, worüber Beschlüsse gefaßt wurden, gehörte auch die Bestimmung, daß die Presbyterien sich alle 8 oder 14 Tage, die Klassen-Convente (Kreis-Synoden) nach je 2 Monaten, die Provinzial-Synoden alljährlich und die General-Synoden nach je 3 Jahren zu versammeln hätten.<sup>3)</sup>

Wir lassen nun zunächst die Reihe der Prediger unserer Gemeinde von Anfang an bis heute folgen, indem wir zugleich das Bemerkenswerthe aus ihrer Zeit hinzufügen.

---

<sup>1)</sup> Siehe von Neeklinghausen, Reformationsgeschichte von Jülich Berg, Cleve 2c. III.; und: Protokollbuch des Consistoriums vom Jahre 1742. — Die folgenden Nachrichten aus der Gemeinde bieten uns theils Magistratsprotokolle seit dem Jahre 1636, theils Schriftstücke und Protokolle des Kirchenvorstandes aus späterer Zeit.

<sup>2)</sup> v. Neeklinghausen Reformat.-Geschichte S. 55.

<sup>3)</sup> Seppe, Kirchengeschichte S. 173.

Der Erste war:

1. Albert Dorsten 1551, sodann
2. Philip Eylbrun,
3. Theophil Terbergius 1600, hernach zu Gouda in Holland,
4. Heinrich Rosaeus, ein Holländer, hernach zu Friemersheim, dann im Haag, wo er „tempore Surgentis Arminianismi große Verfolgung ausgestanden.“
5. Philip Eilbracht 1602,
6. Albert Faustermann 1609, von Münster, kam 1611 nach Beek,
7. Quirinus Salderbeck 1611, starb 1620,
8. Goswin Bongard 1620, starb 1622,
9. Peter Silesius 1622, hernach zu Friemersheim,
10. Melchior Wagener 1626,
11. Theodor Wörs oder Wörsius 1629.

Wie dürftig und kümmerlich es damals mit den Gehalts-Verhältnissen der Prediger gestellt war, ergiebt sich aus folgendem: „1636 den 19. November hat der städtische Rath mit dem Prediger der Freiheit Kurordt, Theodorus Wörsius, sich verglichen und affordirt, daß Letzterer neben den Kirchenländereien und 3 Kuhweidegängen, und Kirchen-Gütgen auf dem Belt, und 3 Rthr. aus Joh. Lips Behausung, wie auch den Rheinischen Gulden aus der Kneippen, von der Gemeinde 100 gemeine Dahler jeder à 30 Stbr. erhalten soll, davon das erste Jahr fällig am 1. Januar 1637.“

Im Jahr 1647 den 1. November ist folgender Magistratsbeschluß protokolliert: „Hat ein ehrbarer Rath für gut angesehen, daß in der Furcht und zur Ehre Gottes und zur Erbauung der christlichen Gemeinde vor der zweimaligen Sonntagspredigt ein Kapitel aus der Bibel durch den zeitlichen Schuldiener vorgelesen werden soll, wofür wie für Schreiben der jährlichen Armen- und Kirchen-Rechnungen demselben 10 gemeine Thaler zugesichert werden.“

Im Jahr 1654 beschwerte sich Wörsius beim Magistrat über zu geringes Gehalt, „da er den halben Gottesdienst dafür nicht bedienen könne, oder man möge den Freitags-Gottesdienst einstellen.“ Er wurde jedoch abschläglich beschieden, da keine Mittel zur Gehaltsverbesserung vorhanden seien und der Rath bei dem betreffenden Contract stehen bleiben müsse, ihm auch wegen der Freitagspredigt zu bedenken gäbe, ob solches vor Gott recht sei. Im Jahre 1662

gewährte ihm Magistrat endlich auf sein wiederholtes Gesuch eine Zulage von 50 Rthr. Er war damals schon seit 1654 emeritirt und hatte seitdem stets einen Adjunkten. Der erste war Joh. Semund, der 1656 als Prediger nach Duisburg kam. Ihm folgte 1656 Joh. Hermann Hugenpoth von Mörs, welcher 1661 nach Elberfeld und später als Doctor und Professor der Theologie nach Duisburg berufen wurde. Diesem folgte Jacob Ahlius von Schöller, der 1676 ebenfalls einen Beruf nach Elberfeld erhielt. In demselben Jahre starb der emeritirte Prediger Theodor Mörsius. Ihm folgte

12. Harding ab Hamm 1676 von Bremen.

Er war Schwiegerjohn des Professors Hugenpoth und Vater des Professors Johann ab Hamm in Duisburg. In seine Amtszeit fällt, was ein Magistratsprotokoll vom 21. Juni 1680 über die damalige Abtretung der Kirchenländereien auf dem kleinen Felde gegen ein Jahresfirum an die städtische Verwaltung sagt: „Noch haben die Herren des Magistrats durch langes anhalten des Herren Predigers ab Hamm ihm die Pastorathländereyen, Item das felsche Guitgen und die Interessen wegen Stoffel Schölers abgenommen, und dagegen ihm jährlich zu geben versprochen Einhundert Rthr., und daß er dabey behalten solle den Pastorat-Hoppen-Garten.“

Nach den Aufzeichnungen ergibt sich denn auch, daß Prediger ab Hamm, dessen Gehalt für 1680 300 Rthr. betrug, von 1681 ab 400 Rthr. aus der Stadtkasse bezogen hat.

Auf diese Uebertragung bezieht sich der Inhalt einer Verhandlung des Consistoriums vom 14. Juli 1721 unter Prediger Nebenscheidt, wie folgt: Prediger verlas ein vom Magistrat eingegangenes allergnädigstes Königlichs Rescript vom 30. Mai, wonach dem Consistorium aufgegeben, „alle das kirchliche wesen betreffende Gravamina so zur Bestellung der kirchlichen Schule, milden Stiftungen und was diesem anhängig,“ anzuzeigen. Dann heißt es weiter: „Prediger zeigte anbey an daß Er folgende Gravamina hieselbst fände, daß Er in erfahrung bracht, daß einige Ländereyen, Garten, Baumgarten und guth zc. von alters her zum Unterhalt eines zeitl. Predigers hieselbst gestiftet, auch daß ein wohlachtbarer Magistrath auf seines antecessoris Herrn Eylerts anhalten einen Contract mit demselben, seinen nachfolgern und Ihm selbst nachtheilig eingangen, so daß obgedachte stücke unter hiesiger Freyheits-revenues gezogen und ein Weitmeßers als contrahiret einbrächten, worüber Herr Eylerts und

dessen liebste selbst sich oft beschweret haben sollte, verlangte also hievon nachricht.“<sup>1)</sup> Im Jahre 1682 folgte Prediger Harding ab Hamm einem Rufe nach Düsseldorf, und so wurde

13. Prediger N. Eylert 1683 hierher berufen, welcher nach 35 jähriger Amtsführung am 16. November 1718 starb. Am 26. November 1719 trat der vom Magistrat und vom stehenden und abgegangenen Consistorium erwählte Prediger

14. Joh. Hermann Nebenscheidt aus Mülheim a. d. Ruhr, zuerst Prediger in Strünteke, dann in Heiligenhaus, ins hiesige Pfarramt ein. Außer „Krankenbesuch, Schulvisitation und Hausvisitation vor der Communion“ hatte der Prediger Sonntags zweimal zu predigen, nach der Nachmittags-Predigt über die Morgenpredigt zu katechisiren, Dienstag Katechisation und Donnerstag Vormittags Wochenpredigt zu halten.

Das berufsmäßige Einkommen betrug:

- 400 Rthr. von der Freiheits-Kasse,
- 40 Rthr. aus dem Aerario Ecclesiastico,
- 8 Rthr. zum Neujahr,
- 2 freie Kuhweiden,
- 1 Baumgarten,
- 1 Garten hinter dem Kirchhof,
- freie Wohnung und Accidentien.

1720 war das Pastorathaus in einem so haufälligen Zustande, daß dessen Bewohner sich vor dem eindringenden Regen nicht mehr schützen konnten. Consistorium fand sich daher bewogen, beim Magistrat auf dessen Abbruch und auf Neubau anzutragen. Der Kosten-Anschlag belief sich auf 600 Rthr. Am 5. August wurde das Haus abgebrochen und wahrscheinlich in demselben Jahre neu aufgebaut, da noch 1720 die Baukosten-Rechnung vom Stadt-Rentmeister vorgelegt wurde.

Im Jahr 1724 herrschte die Pockenkrankheit, und es starben daran 54 Personen, für jene Zeit eine sehr große Zahl. Aus Nebenscheidt's Amtswirkjamkeit liegen auch mehrere

<sup>1)</sup> Hierauf scheint sich auch zu beziehen, was am 19. October 1758 im Protokollbuch niedergelegt ist: „Die Krieger- und Domainen-Kammer kann in die Versekung der piis corporibus gehörigen Grundstücke nicht willigen, und haben Consistorium und Magistrat auf andere Weise, etwa durch Anschlag oder Beitrag für Aufbringung der Gehälter für Prediger und Lehrer zu sorgen.“

Fälle von Kirchengucht vor, wie sie damals in Gebrauch war. Wir lassen hier mehrere folgen:

1723. Die vom Prediger vorgelegte Frage wegen eines von A. M. gebornen unehelichen Kindes entschied das Consistorium dahin, daß nach örtlichem Gebrauch die Mutter die Censur öffentlich vor der Gemeinde zu bestehen und das Kind zur Taufe zu bringen habe. (Die Censur bestand darin, daß die Mutter des Kindes während des Gottesdienstes in der Kirche einen besondern Sitz unter der Kanzel mehrere Sonntage hindurch einzunehmen hatte.)

1732. B. v. B. und dessen Ehefrau bezeigten ihr Leidwesen über gegebenes Mergerniß, und baten, sie wiederum in die christliche Gemeinschaft aufzunehmen und zum heil. Abendmahl zuzulassen, welcher Bitte gewillfahrt wurde mit dem Wunsche göttlichen Beistandes.

1733. Ebenso bezeigten H. H. und Ehefrau über gegebenes Mergerniß ihre Buße und bekanteten, daß es ihnen von Herzen leid sei, und sie darüber im Gewissen heftig angeklagt würden, und bäten Gott um Vergebung unter Bezeugung aufrichtiger Reue, indem sie 20 Stbr. für die Armen erlegten.

1733. D. L. und Ehefrau erschienen vor dem Consistorium, und bezeigten Leidwesen und Reue über gegebenes Mergerniß, und erlegten 14 Stbr. für die Armen.

1734. Consistorium beschloß, daß Prediger allein und nöthigenfalls in Gegenwart eines Aeltesten dem D. G. und L. B. Vorhaltungen machen und sie ermahnen möge, wegen ihres unordentlichen Lebens und bösen Scheins und Mergernisses, das sie gegeben.

1736. Erschien S. R. und bezeigte Reue und Leidwesen über gegebenes Mergerniß vor den Leuten, und wurde wieder angenommen.

1736. C. B. wurde, da sie sich unchristlich aufführe, und bei der Visitation auf geschene Vorladung vor Prediger und Aeltesten nicht erschienen sei, dem achtbaren Magistrat zur Bestrafung rekommandirt.

1739. W. W. wurde wegen Vergehungen vorgenommen und demselben bedeutet, daß er nicht zur Communion zugelassen werden könne, so lange er sich nicht bessere.

1741. Zur Vorbereitung auf das heil. Abendmahl erschien eine Person, die sich an fremdem Eigenthum vergrieffen hatte, welcher bedeutet wurde, daß sie sich des heil. Abend-

mahls enthalten solle, bis sie wahre Buße und Besserung ihres Lebens bezeigt habe.

Es wurde aber nicht nur in der Gemeinde vom Consistorium Kirchenzucht geübt, sondern von den obern Behörden wurde auch strenge Aufsicht über die Prediger und andere Kirchenbeamten gehalten. Ein Edict d. d. Berlin den 29. September 1736 machte es den Consistorien (Presbyterien) und Inspectoren (Superintendenten) zur Pflicht auf die „Conduite“ (Führung, Lebenswandel) der Prediger mehr zu achten, event. Untersuchung anzustellen und die darüber aufzunehmenden Protokolle einzusenden. Ebenso sei es mit Visitation und Untersuchung in Betreff der Schulen und Schulmeister zu halten. Auch wurde durch ein Königl. Edict d. d. Berlin den 26. September 1737 angeordnet, „daß künftig der Abendmahlswein von dem Prediger selbst angeschafft und in den Kelch gegossen werde, und daß solches nicht mehr durch den Küster geschehen solle, bei Leibes- und Lebens-Strafe.“ Es muß also seitens der Küster mit dem Abendmahlswein damals Mißbrauch getrieben worden sein.

1751 am 15. Dezember wurde dem 84 jährigen Prediger Nebenscheidt, nachdem er 56 Jahre lang sein Amt versehen hatte, auf seinen Wunsch ein Adjunkt gegeben, dem er außer den Jura stolao 30 Rthlr. von seinem Gehalt abzugeben sich erbot. Der vom Magistrat und Consistorium erwählte Candidat Meibohm von Barmen trat am 3. Januar 1752 sein Amt an. Sechs Tage später, am 9. Januar, starb Prediger J. H. Nebenscheidt, dessen Hülfsprediger

15. Johann Cornelius Meibohm 1752 an seine Stelle berufen wurde. Zu seiner Zeit, im Jahre 1754, hatte das Consistorium dem Bürger Thomas verboten, Musik zu halten, worüber derselbe sich beim Magistrat beklagte. Dieser ertheilte dem Consistorium einen Verweis, unter dem Hinzufügen, künftig möge Consistorium mehr Fleiß auf die unterlassenen Wochenpredigten und Katechisationen verwenden und in Polizeisachen sich nicht mischen. Es scheint daraus hervorzugehen, daß damals die Hauptsache mehrfach vernachlässigt und dagegen auf eine übertriebene äußere Zucht großes Gewicht gelegt wurde.

Auch gab es zu jener Zeit, wo sich allmählich unter den sich ansiedelnden Fremden einzelne Katholiken und Lutheraner einsanden, kleine confessionelle Reibungen. Auf die Beschwerde des Consistoriums z. B., daß Kohlen-Inspector

W. sein Kind vom Duisburger lutherischen Pfarrer wolle taufen lassen, rescribirte die Königl. Regierung zu Cleve unterm 25. April 1774, daß das Kind des 2c. W. nach Herkommen hier getauft werden müsse. Sollte das Kind die Taufe des lutherischen Pfarrers in Duisburg empfangen, so könne das nicht in Ruhrort geschehen, das Kind müsse dann nach Duisburg gebracht werden. Ferner wurde am 12. Dezember 1773 nach Schluß des Gottesdienstes bekannt gemacht, daß Angehörige der lutherischen und katholischen Confession, wenn sie ein Jahr und 6 Wochen hier gewohnt, nach der bisherigen Observanz in unserer Kirche zu proklamiren, zu taufen und zu beerdigen seien.

Es waren damals kriegerische Zeiten, und während des 7 jährigen Krieges war die Stadt zeitweise von Franzosen besetzt. Am 9. Januar 1758 wurde daher zu Anfang des Gottesdienstes ein besonderes Kirchengebet gehalten: „um Schutz für unsern rechtmäßigen Landesvater wider die von allen Enden auftretenden Feinde, um dauerhaften Frieden, um Schutz und Schirm der wahren Kirche, und Dank für die bisherige Bewahrung inmitten unserer Feinde vor Unfällen und Gefahren, wie unsere Nachbarn sie empfunden, und wir mit unsern Sünden sie wohl verdient hätten.“

Es stand damals (1759) so schlimm mit der Stadtkasse, daß „bei den schlechten Zeiten und Kriegs-Unruhen“ Prediger und Schullehrer schon seit einem Jahre kein Gehalt aus der Kasse bekommen konnten, und Consistorium sich zuletzt genöthigt sah, durch einen Advokaten ihre Sache betreiben zu lassen, die dann auch im folgenden Jahre zur Erledigung kam. Unterm 9. October 1759 heißt es im Protokoll: „daß es wohl nie geschehen, daß die Gemeinde zur Zahlung des berufsmäßigen Gehalts an Prediger 2c. durch einen Advokaten angehalten werden mußte.“ Im Jahre 1795 mußte man sogar der Kriegs-Unruhen wegen mit den Kirchenbüchern flüchten, um sie in Sicherheit zu bringen.

Prediger J. C. Weibohm starb am 13. März 1797 im 73. Lebensjahre. Im folgte

16. Johann Samuel Osthoff von Heiligenhaus, welcher schon ein Jahr lang sein Adjunkt gewesen war und auch sein Schwiegersohn wurde. Die Pastorat bedurfte damals einer erheblichen Reparatur, zu welchem Zwecke vom Consistorium im Jahre 1800 eine Collecte in der Stadt abgehalten wurde, welche 142 Rthlr. einbrachte. Prediger

Osthoff starb nach 35 jähriger Amtsführung, 61 Jahre alt, am 18. März 1822.

Es war in der Vakanz-Zeit, am 25. November 1822, als von den Vertretern der Gemeinde der wichtige Schritt gethan und eine Union=Urkunde unterzeichnet wurde, welche am 25. Februar 1827 bestätigt ward. Unter den 1230 Seelen, welche damals die Gemeinde zählte, waren 38 Lutheraner, welche sich früher nach Duisburg hielten, bei der Reformationsfeier im Jahre 1817 aber schon mit der Ruhrorter reform. Gemeinde das heil. Abendmahl gefeiert hatten. Damit war die Union schon thatsächlich vollzogen, nun aber wurde dieselbe auch förmlich und urkundlich besiegelt. Die Augsburgische Confession und der Heidelberger Katechismus wurden als Symbole der nunmehr unirten Gemeinde anerkannt. Hiermit ward die evang. Gemeinde Ruhrort zugleich ein Glied der preussischen Landeskirche. Der Magistrat verzichtete damals auch auf das bisher ausgeübte Recht der Wahl der Kirchmeister und Armen=Provisoren.

Im Jahre 1823 wurde der seitherige Hülfsprediger zu Frankfurt a. Main

17. Friedrich Wilhelm Krummacher, Sohn des Professors und Consistorial-Raths Fr. Ad. Krummacher in Bernburg, zum Prediger erwählt. Bei dessen Amtsantritt beschenkten die Jünglinge der Gemeinde aus eigenem Antrieb und eigenen Mitteln die Kirche mit einem neuen Altartisch und schwarzer Decke, die Jungfrauen schmückten die Kanzel mit einer neuen Tuchbekleidung. Pastor Krummacher wurde schon 1825 nach Gemarke berufen, kam von da nach Elberfeld und später als Hofprediger nach Berlin und Potsdam, wo er im Alter von 72 Jahren am 10. December 1868 starb. In seiner Lebensbeschreibung gedenkt er mit Freuden seiner Amtszeit in Ruhrort, und sagt: „O der unvergleichlich schönen Zeit, die mir in dem lieben Ruhrort gegönnt war! Wie kurz sie auch währte — sie umfaßte nicht ganz zwei Jahre —, doch war sie der Mai meines amtlichen Lebens. Die geistlichen Keime, die vorzugsweise zu Frankfurt mein Herz in sich aufnahm, kamen in Ruhrort zur Entfaltung; die Knospen, die dort schwellten, begannen hier sich zu erschließen. War es ein Wunder? Nicht allein predigte ich einer nach Gottes Wort hungernden Gemeinde, die, was ich aus dem Schatz des Evangeliums ihr zu bieten hatte, mit freudestrahenden Augen mir von der Lippe nahm; ich fühlte mich auch getragen, wie von der Liebe, so von den Gebeten

eines nicht geringen Kreises erfahrener und längst erprobter Christen, der mich umgab, und durfte auch schon frühe meine immer noch sehr lückenhafte Lehrlingsarbeit an Alten, und sonderlich an Jungen mit schönen gesunden Früchten begnadet sehen." Dann gedenkt er noch liebevoll der unter den ernstesten Christen seiner Erstlingsgemeinde hervorragenden Männer Scholten und Wickop, die, obgleich sie sich lernbegierig zu seinen Füßen setzten, ihm doch zu wahren Vätern in Christo geworden und geistliche Mentordienste geleistet. Er schließt mit den Worten: „Ja der Frühling meines Amtslebens war es, den ich dort verlebte.“

Ihm folgte 1825 der Hülfsprediger zu Alten bei Bremen 18. Ludwig Müller, der ebenfalls nach 2 Jahren einem Rufe nach Bremerlehe folgte und von da später nach Bremen kam, wo er am 27. October 1864 starb. Er war ein in der christlichen Lebensanschauung früh gereifter Mann, dessen Zeugnisse von der evangelischen Wahrheit in der Regel einen besonders tiefen Lebensernst offenbarten. Schreiber dieses erinnert sich noch, wie bei seiner Einführung der das Protokoll führende Superintendent, Pfarrer Schriever von Duisburg, als er auf seine Frage nach seinem Alter die Antwort erhielt: 26 Jahre, voll Staunen die Feder niederlegte und diese würdig-männliche, imponirende Gestalt anblickte.

#### Sein Nachfolger

19. Sigmund Gottfried Peuchen aus Rheyt, bis dahin Pastor zu Destrich in der Grafschaft Mark, trat am 13. Mai 1828 in sein Amt ein. Während seiner Amtsführung, in den Jahren 1831 und 1832, wurde die jetzige Pastorat in der Fabrikstraße erbaut und das Pastorathaus in der Altstadt verkauft. Eine Aenderung in dem gottesdienstlichen Leben der Gemeinde brachte aber die Einführung der Agende für die preussische Landeskirche, durch welche der Gottesdienst diejenige Gestalt erhielt, die er noch jetzt hat. Einige Freunde des Verstorbenen haben die in seinem Nachlaß vorgefundenen wenigen Predigten in Druck gegeben, aus deren Vorwort wir folgende ihn trefflich zeichnende Worte entnehmen: „Das schöne Fest, welches am 13. Dezember 1842 der evang. Gemeinde zu Ruhrort die Thore eines neuen Gotteshauses öffnete, frischte in vielen Gemeindegliedern die nimmer ersterbende dankbare Erinnerung an ihren heimgegangenen treuen Freund und Seelsorger um so lebendiger auf, da unter den vielen Segensspuren aus der Amtswirk-

samkeit dieses für das äußere, wie das innere Wohl seiner Gemeinde so rastlos thätigen, treuen Jüngers des Herrn auch die neue Kirche, deren Bau er nicht nur angeregt, sondern auch unter mancherlei schwierigen Verhältnissen mit unermüdeter Thätigkeit bis zur Ausführung vorbereitet, als ein großes Erinnerungsdenkmal an ihn dasteht.“ Und weiter: „Nach einer Bemerkung seiner eigenen Gattin offenbarte sich gleich im Anfange seiner Wirksamkeit an dieser Gemeinde nicht nur in seinen öffentlichen Vorträgen, sondern auch in seinem ganzen übrigen Leben und Wirken ein in die Augen fallendes Wachsthum am inwendigen Menschen. Immer tiefer Wurzel schlagend in das Wort Gottes und mit einer ihm eigenthümlichen, durch die Gnade geheiligten innern Wahrhaftigkeit und Freimüthigkeit zeugte er entschieden, wie eindringlich beredt, öffentlich und ins Besondere von dem Einen, was Noth ist, und trat namentlich mit tiefem Ernst dem ungöttlichen Wesen der Welt und ihrer Kinder entgegen. Bei Vornehmen wie bei Geringen, ohne Unterschied, übte er in der speziellen Seelsorge sowohl das Straf- als das Trostamt, und niemand hat es wohl mehr als er selbst bedauert, daß seine Leiden es ihm oft nicht erlaubten, den einzelnen Gemeindegliedern seine seelsorgerische Thätigkeit in dem Maße widmen zu können, wie er es nach seinem inneren Herzensdrange so gern gethan.“

In den letzten Jahren seiner Amtsführung wurde Pastor Peuchen durch ein Halsleiden für lange Zeit der Kanzel und auch theilweise seiner übrigen Amtswirksamkeit entzogen. Da traten nacheinander als Gehülfen ein die Candidaten Krabb, jetzt Pastor in Bonn, Friedr. Nieden, jetzt Generalsuperintendent der Rheinprovinz und C. A. Wortmann aus Barmen. Als Pastor Peuchen am 18. März 1839, erst 38 Jahre alt, starb, wurde

20. Dr. Carl August Wortmann zu seinem Nachfolger erwählt. Derselbe zog am 12. November 1839 in die Gemeinde ein und wurde am 14. desselben Monats ordinirt und eingeführt. Beinahe 41 Jahre lang verwaltete er hier das Predigamt, 28 Jahre war er zugleich Superintendent der Duisburger Kreisynode. Er durfte im Jahre 1864 das 25jähr. Jubiläum seines Pfarramts und im Jahre 1877 das 25jähr. Jubiläum seiner Superintendentur feiern. Se. Majestät der König verlieh ihm den rothen Adlerorden 4ter Klasse. Seine Amtszeit war die Zeit des eigentlichen Aufschwungs der Stadt. Daher hatte er nicht nur gleich Anfangs die Er-

baunng der jetzigen Kirche zu leiten, so wie später die leider schon so bald nöthige Reparatur derselben,<sup>1)</sup> sondern es wurden auch unter ihm sämmtliche jetzt im Gebrauch befindlichen Elementarschulen von der Kirchengemeinde erbaut. Ebenso nahm er persönlich die Errichtung unserer Kleinkinderschulen und den Bau beider dazu vorhandenen Gebäude in die Hand. Auch bei der Gründung der Realschule war er thätig.<sup>2)</sup> Dazu war er, was sein Name sagt, ein Mann des Worts, ein begabter Prediger, und erbaute die Gemeinde innerlich durch gehaltvolle Predigten. Er führte auch liturgische Gottesdienste ein und schaffte aus den dabei angestellten Sammlungen, sowie aus besondern Liebesgaben die schöne silberne Abendmahlskanne an, welche um das Jahr 1853 an die Stelle der früheren zimmernen Kanne trat. Auch war er ein Mann von viel Gemüth und ein Freund der Armen. Er kaufte für die Gemeinde das jetzige Armenhaus; auch das Gemeindehaus ward von ihm in Gemeinschaft mit seinem später zu nennenden Collegen Schober zu Gemeindezwecken angekauft und eingerichtet.

Unter seiner Amtsführung wurde die Gemeinde auch mit einer Schenkung des verstorbenen Kaufmanns Carl Daniel von 4000 Thalern zur Vermehrung des Pfarrfonds erfreut. Nach der Stiftungsurkunde vom 29. April 1861 genießt der Inhaber der älteren Pfarrstelle, event. der Inhaber der zweiten Stelle die Zinsen des Kapitals als Beihilfe zur Erziehung der Kinder.

Im letzten Lebensjahre fühlte er sich leidend, und doch gönnte er sich keine Ruhe. Am 15. September 1880 predigte er noch, wiewohl mit Anstrengung, über die zehn Aussätzigen, und Niemand ahnte, daß das seine letzte Predigt sein sollte. Gleich darauf eilte er nach Duisburg zu seinen Kindern, und hier nahm sein Leiden so zu, daß er am 20. September dem Presbyterium schriftlich mittheilte: er sei Willens, sein Amt niederzulegen, worauf aber jenes sich noch nicht einlassen wollte. Er aber merkte, daß sein Ende nahe sei, und ging schon am 12. October in seinem 70. Lebensjahre sanft ein in die Ruhe des Volkes Gottes. Am 14. October wurde die entseelte Hülle vom gesammten Presbyterium nach Ruhrort abgeholt und am folgenden Tage unter

<sup>1)</sup> Näheres davon siehe weiter unten.

<sup>2)</sup> Von den Elementar- und Kleinkinderschulen und der Realschule siehe näheres in Abschnitt X.

sehr großen Theilnahme der Gemeinde zur letzten Ruhestätte geleitet. In den Begräbnisreden heißt es u. A.: „Die ganze Gemeinde, die ganze Synode, und insbesondere auch die Schulen dieser Stadt, die höhern und niedern, wir Alle bewahren ihm nicht nur ein herzliches, liebevolles Andenken, sondern wir danken auch dem Herrn, dem Geber aller guten und vollkommenen Gaben, für alles Gute, Schöne, Heilige und Gotthwohlgefällige, was uns in dem Verstorbenen geschenkt war.“ . . . . „Unserm Synodal-Moderamen war er ein treuer, fleißiger, geschickter und milder Vorsitzender. Ich weiß es aber auch, was wir Alle mit dem von Gott so reich begabten, in Gottes Wort und seiner Gnade so tief gegründeten, und doch so kindlich, auch in trüber Zeit heitern Manne verloren haben, mit seiner Nathanaels-Seele ohne Arg und Falsch.“ . . . .

Als die Vergrößerung der Gemeinde eine Vermehrung der pfarramtlichen Kräfte nothwendig machte, beschloß die Gemeinde-Vertretung die Anstellung eines Hülfspredigers, und wählte dazu am 8. Mai 1857 den Juden-Missionar Philipp Kalthoff in Cöln, vormals Hülfsprediger in Sonnborn, dann Pfarrer in Dkenrath, wo er mit vielem Segen gewirkt hatte. Am 21. Juni 1857 wurde er in sein hiesiges Amt eingeführt. Am 26. September 1869 durfte er sein 50 jähriges Amts-Jubiläum feiern und erhielt dabei die Dekoration des rothen Adlerordens 4ter Klasse, trat dann aber sofort in den Ruhestand und verlegte seinen Wohnsitz nach Sonnborn, wo er am 12. August 1872 im Alter von 76 Jahren starb.

Die durch seine Pensionirung vakant gewordene Stelle wurde durch Beschluß der Gemeinde-Repräsentation zu einer vollen Pfarrstelle erhoben, und am 2. Juni 1869

21. Ufo Emil Schober aus Schleusingen, Provinz Sachsen, Pfarrer in Schwelm, früher Pfarr-Adjunkt in Sonnborn, zum zweiten Pfarrer erwählt, in gleicher Stellung mit dem Inhaber der ältern Pfarrstelle. Am 12. Oktober 1869 abgeholt, wurde derselbe am 17. eingeführt. Da die Gemeinde eine zweite Pastorat noch nicht hatte, so kaufte sie zu diesem Zweck im Jahre 1873 das ehemalige Klingholz'sche Haus in der Harmoniestraße mit einer Grund- und Gartenfläche von 80 Ruthen, welches von Pastor Schober bezogen wurde.

Die durch den Tod des Pfarrers Wortmann erledigte Pfarrstelle wurde nach Ablauf des Wittwen-Jahres durch Wahl der Repräsentation wieder besetzt, und am 10. Aug. 1881

22. Heinrich Duesberg aus Kirchen, dormalen Pfarrer in Soest, erwählt, welcher am 4. Januar 1882 feistlich eingeholt und am 8. Januar in sein Amt eingeführt wurde.

Wann die seit der ältesten Zeit in Ruhrort vorhanden gewesene Kapelle zur Kirche erweitert worden, ist nicht bekannt. Die im Jahre 1844 abgebrochene Kirche, welche auf dem altstädter Marktplat stand, hatte in ihrem ältesten gewölbten Theile eine Länge von 32' und eine Breite von 27'; der angebaute Theil war 39' lang und 26' breit. Die Kirchenstühle waren theilweise Privateigenthum, zum größ-  
 feren Theile wurden sie öffentlich verpachtet. Die Pacht betrug im Jahre 1694 für jeden Sitz 1 Blamüser =  $3\frac{3}{4}$  Stüber, später durchgängig 4 Stbr. Die Einkünfte der Kirche betragen nach einer Angabe des Magistrats im Jahre 1723 an Pächten, Miethe und Zinsen 82 Rthr.  $3\frac{1}{2}$  Stbr. wovon zu bestreiten war für Organist,  
 Balgentreter und Zinsen . . . . 49 " — "

Bleiben 33 "  $3\frac{1}{2}$  "

Da die Kirche hievon nicht bestehen konnte, so würde bei den Wochen-Gottesdiensten jedesmal eine Sammlung für die Kirche gehalten.

Im Jahre 1730 war die Kirche schon in einem der Reparatur sehr bedürftigen Zustande. Es heißt im Protokoll des Consistoriums vom 26. März: „Das Kirchendach soll reparirt und die übrigen Reparaturen gemacht werden, damit der Prediger den Gottesdienst im Trocknen verrichten könne, auch ohne Gefahr seines Lebens, weil der Predigerstuhl so sehr schlecht beschaffen sei.“ Etwas Gründliches scheint aber damals nicht geschehen zu sein, vermuthlich weil die Mittel fehlten. Denn im Jahre 1755 bemühten sich Magistrat und Consistorium bei der Regierung um Bewilligung einer auswärtigen Collette für die Reparatur der haufälligen Kirche, wozu denn auch die Genehmigung erteilt wurde. Der Präses der Clevischen Synode stellte dem Prediger Weibohm ein Empfehlungsschreiben aus zur Abhaltung der Collette für die Reparatur der Kirche und für die „Erweiterung der Söllers für die hier überwinternden Schiffer.“

Kurfürst Carl Theodor gab die Concession zu dieser Collette für das Herzogthum Berg. Zu einer gründlichen Ausbesserung der Kirche muß es aber auch damals nicht gekommen sein; denn am 26. Juli 1767 wurde in der Sitzung des Consistoriums geklagt, daß das Kirchendach undicht sei, so daß am vorigen Sonntag beim Regen unter der Predigt die Leute aus der Kirche hätten flüchten müssen. Der Dachdecker wurde beauftragt, das Dach für 20 Rthr. zu verbessern.

Am 11. Januar 1832 wurde endlich vom Kirchenvorstande, der größern Gemeindevertretung und den dazu besonders erwählten sechs Gemeinde-Deputirten, der Bau einer neuen Kirche beschlossen, „da man sich nicht dazu verstehen könne, die alte Kirche mit vielen Kosten ausbessern zu lassen, zumal dieselbe nicht mehr genügenden Raum biete.“ Zum Neubau wurden vorläufig 10 000 Rthr. ausgesetzt. Am 28. März 1840 ward der Grundstein zur jetzigen Kirche gelegt und zwar wurde an der nordwestlichen Seite des Sockels der, eine statistische Ortsbeschreibung in sich schließende, Grundstein eingemauert. Die Einweihung der vollendeten Kirche geschah am 13. Dezember 1842. Mit Gesang und Ansprache des Pastors nahm die Gemeinde Abschied von der alten Kirche und zog mit Gesang ein in die neue Kirche, wo Consistorial-Rath von Oven über Ps. 26, 8 die Weiherede hielt und Pastor Dr. Wortmann über Haggai 2, 8<sup>b</sup> predigte. Außerdem hielten der Präses der Provinzial-Synode Dr. Graeber und der ehemalige Ruhrorter Pfarrer Dr. F. W. Drummacher, damals zu Elberfeld, festliche Ansprachen.

Die altstädter Kirche wurde im Jahre 1844 für 505 Thlr. auf den Abbruch verkauft, und die 27 Ruthen enthaltende Grundfläche für 400 Thlr. an die Stadt abgetreten, welche dieselbe zu einem Marktplatz bestimmte. Die Glocken und Orgel wurden in die neue Kirche hinübergenommen, die Kanzel wanderte in die Katechisirstube des Pfarrhauses und befindet sich jetzt in dem Saale des evangel. Gemeinbehäuses.

Die neue Kirche aber, unter ungünstigen Verhältnissen gebaut, zeigte schon nach wenigen Jahren eine Mangelhaftigkeit in der Anlage des Daches, die mit jedem Jahre bedenklicher wurde, so daß schon nach 18 Jahren die Nothwendigkeit erkannt wurde, Dach und Decke abzubrechen, und vollständig zu erneuern. Der Gottesdienst wurde daher vorläufig in die Schule verlegt, und die Kirche erhielt nun im Innern eine neue Gestalt. War es bisher ein großer un-

ausgefüllter Raum, der eine Decke mit hervorstehenden, gekreuzten Balken hatte, mit einer bloßen Orgelbühne, so erhielt jetzt die Kirche einen Holzbau mit Säulen, wodurch sie in drei Schiffe getheilt wurde, und eine über den Seitenschiffen flache, über dem höhern Mittelschiff in Dachform angelegte Holzdecke, sowie zwei neue Emporen über den Seitenschiffen. Die ebenfalls neue Kanzel wurde von Bildhauer Stephan in Kbln angefertigt, während die frühere Kanzel der Gemeinde Nerdingen geschenkt wurde. Am ersten Weihnachtstage 1859 konnte die restaurirte Kirche bezogen werden.

Einer Orgel geschieht erst im Jahre 1711 Erwähnung, als solche von der evang. Gemeinde zu Cleve gekauft und am 18. Dezember jenes Jahres durch C. Lohmann und B. Halsmann nebst einigen Junggesellen von da abgeholt wurde. Die Aufstellung derselben geschah durch P. Weitmann aus Ratingen und wurde am 15. Februar 1712 zu allgemeiner Zufriedenheit vollendet. Zur Aufbringung der Kosten wurde eine Kollekte in der Stadt veranstaltet, und, da der Ertrag nicht hinreichte, mit Genehmigung der Regierung auf dem Zoll- und Licent-Comptoir eine Büchse aufgestellt zur Einsammlung freiwilliger Beiträge von den hier abzufertigenden Rheinschiffern. Der Licentdiener Thomas Wintgens, „welcher bisher die Orgel löblich gespielt,“ wurde im November als Organist engagirt, wofür er 10 Rthr. Gehalt aus der Kirchenkasse erhielt, daneben eine freie Kuhweide und Freiheit von Schatzung und Gemeindelasten, „wie er sie als Licentdiener schon jetzt genießt.“ Der Balgentreter erhielt jährlich am Himmelfahrtstage 2 Rthr. Im Jahre 1729 wurde Schuldiener Heinecke als Organist bestätigt gegen 10 Rthr. Gehalt und einen Kuhweidegang, „seine Qualifikation vorausgesetzt.“ Als nach 45 Jahren diese Orgel ausgedient hatte, wurde von Joh. Willh. Schöler zu Bad Ems eine neue Orgel angefertigt. Sie kostete ohne Bühne 800 Rthr., zu deren Aufbringung Prediger Weibohm eine Kollekte hielt in Bergischen und Moersischen, in Ruhrort und bei den Schiffern. Eine zweimalige Sammlung in der Stadt brachte 400 Rthr. ein. Am 1. August 1756 wurde die Orgel eingeweiht. Nach der Weihpredigt über Collosser 3, 16 wurde mit einem Leben geschlossen, und beim Ausgang aus der Kirche brachte eine Sammlung für die Orgel 43 Rthr. ein. Soweit die vorhandenen Nachrichten reichen, dürfte diese Orgel dieselbe sein, welche die Gemeinde gegenwärtig besitzt;

doch hat sie später noch eine wesentliche Erweiterung erfahren. Die Organistenstelle, zu deren Wahrnehmung die Lehrer der Elementarschule seither berufsmäßig verpflichtet waren, ist seit dem Jahre 1874 dem Lehrer W. Westerhoff gegen 100 Thlr. Jahrgelalt vom Kirchen-Vorstande übertragen worden.

Mit den Kirchen-Glocken war unsere Gemeinde im verflohenen Jahrhundert nicht glücklich. Das erste, was wir von denselben erfahren, ist: daß am 18. Januar 1708 beim Festgeläute am Krönungstage die 4 Jahre vorher in Wesel gegossene Glocke einen Riß erhielt, weswegen der Magistrat den Bürgermeister beauftragte, sie in Cöln umgießen zu lassen. Im Jahre 1710 verunglückte diese Glocke abermals, und heißt es darauf im Magistratsprotokoll vom 22. Mai: „Bürgermeister H. Vielhaber hat die zu Cöln aufs neue gegossenen beiden Glocken mitgebracht, und sind folgenden Tages in Gegenwart und unter Aufsicht des Glockengießers in den Thurm aufgehangen. Der liebe Gott wolle uns vor weiterm Unglück, so wir in wenig Jahren nun viermal daran erlebt und gehabt haben, lange Zeit in Gnaden bewahren.“ In den Jahren 1738 und 1776 mußte abermals je eine neue Glocke beschafft werden, weil eine alte unbrauchbar geworden war, und war es im letzten Fall ein hiesiger Glockengießer Spicker, welcher im Auftrage des Consistoriums am 15. August 1777 eine Glocke von 689 Pfd. lieferte, deren Kosten mit 301 Rthlr. 4 $\frac{1}{2}$  Stbr. von dem Prediger kollektirt wurden. Im Jahre 1790 kam die Gemeinde wiederum in die Lage, eine neue Glocke beschaffen zu müssen, wozu eine vom Consistorium veranstaltete Sammlung 61 Rthlr. 35 Stbr. 4 dt. einbrachte, während die fehlenden 95 Rthlr. 42 $\frac{1}{2}$  Stbr. leihbar aufgenommen werden mußten.

Im Jahre 1833 lieferte Wilhelm Rincker und Sohn zu Hof-Simm bei Herborn ein harmonisches Geläute von 4 Glocken: Prime, Terze, Quinte, Oktave, wogegen er die alten Glocken übernahm. Die dritte von diesen Glocken wurde im Jahre 1869 durch einen erhaltenen Riß unbrauchbar, die kleinste, 197 Pfd. schwer, bekam ihren Platz auf dem Schulhause in der Landwehrstraße; zu den beiden andern lieferte Christ. Claren zu Sieglar im Jahre 1870 eine dritte größere Glocke, welche abzüglich des Materials der gesprungenen Glocke, incl. Aren und Antifrictionslager 1814 Thlr. 2 Sgr.

6 Pfg. kostete. So besteht denn das gegenwärtige Geläute aus folgenden Glocken:

Die erste, 3835 Pfd. schwer, im Tone H, mit der Inschrift: Luc. 14, 17 „Kommt, denn es ist Alles bereit.“

Die zweite, 1745 Pfd. schwer, im Tone E, mit dem Symbol des Glaubens und der Inschrift: 1. Cor. 16, 13 „Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark.“

Die dritte, 859 Pfd. schwer, im Tone Gis, mit dem Symbol der Liebe und der Inschrift: 1. Cor. 13, 1 „Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle.“

Eine Thurmuhre muß schon um den Anfang des vorigen Jahrhunderts dagewesen sein, denn im Jahre 1725 wurde die alte durch eine neue ersetzt, welche Uhrmacher Küpers zu Goch für 87 Rthr. lieferte, indem er gleichzeitig die alte übernahm. Als diese neue Uhr in den 50 er Jahren dieses Jahrhunderts mangelhaft wurde und nicht mehr genügte, wurde die Gemeinde im Jahre 1858 von Frau Wittwe Gerh. Haniel durch den Stadtrath mit einer neuen dauerhaften Thurmuhre beschenkt, welche Wilh. Busch zu Köln für 800 Rthr. bei gleichzeitiger Uebernahme der alten Uhr lieferte.

Begräbnißplatz war in alten Zeiten der die Kirche umgebende Kirchhof und die Kirche selbst, denn auch in dieser wurde nach altem Brauch beerdigt. Grabstellen, deren Besitzer mit Tode abgingen, mußten mit 2 Goldgulden<sup>1)</sup> von den Kindern gewonnen werden. Ebenso wurden beim Verkauf einer solchen Grabstelle 4 Goldgulden und bei einmaliger Benutzung eines nicht eigenthümlichen Grabes 1 Rthr. an die Kirchenkasse bezahlt.

Die kurfürstliche Regierung bewilligte indes durch Urkunde vom 16. April 1670 der Gemeinde Ruhrodt ein vor dem Weidethor gelegenes Gartenstück von 23 Ruthen<sup>2)</sup> zum Begräbnißplatz, gegen einen jährlichen Canon von 4 Rthr.

<sup>1)</sup> Der Goldgulden oder Goldgülden im Reich 2 Rth., ein Rheinischer Goldgulden 2 Rthr. 2 gr.; ein Rheinischer Gulden oder Goldgulden, eine Goldmünze in Aachen geprägt, 2 Rthr. 4 gr. Heinsius.

<sup>2)</sup> Bis zum Jahre 1725 galt der Morgen zu 150 Ruthen.  
die Ruthe „ 16 Fuß.  
der Fuß „ 11 Zoll.  
die kölnische Elle „ 22 Zoll.  
Magistr. Protok. vom 11. Juli 1725.

clevisch.<sup>1)</sup> Dieser später erweiterte Kirchhof war bis in die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts in Gebrauch.

Die Gebühren für Beerdigungen waren im Jahre 1748 folgende:

dem Prediger . . .	1 Rthr. bis 1 Rthr.	20 Stbr.		
" Schulmeister und Küster für				
Küsten und Singen . . .	— "	22 "	4 dt.	
Für Beerdigung in der Kirche	1 "	— "	— "	
auf dem Kirchhof "	" "	7 "	4 "	
" das Leichentuch 30 Stbr,				
22 $\frac{1}{2}$ Stbr. und . . .	" "	15 "	— "	
Wenn der Schulmeister als				
Leichenbitter beehrt wird . . .	" "	22 "	4 "	

sonst verrichten die Nachbarn diesen Dienst.

Daß bei diesen nachbarlichen Dienstleistungen sich leicht allerlei Mißbräuche einschlichen, ergiebt sich daraus, daß ein Regierungsbefehl im Jahre 1723 die Mahlzeiten bei Anfertigung des Todtenkleides und das Leichenbier bei Beerdigungen bei Strafe von 2 Goldgulden untersagte.

In den Jahren 1758 und 59 hatten französische Truppen die Stadt besetzt, vor der Stadt Graben und Wälle aufgeworfen und die Mauer des Kirchhofs abgebrochen. Im folgenden Jahre 1760 wurde der Schutt weggeräumt, und bei der Behörde um einen Zuschuß zur Wiederherstellung der Mauer petitionirt. Darüber verfloßen aber 12 Jahre, indem die königliche Regierung am 21. September 1772 die Genehmigung ertheilte zum Verkauf des der reformirten Gemeinde zuständigen „Mühlhäuschens“ für 100 Rthr. und deren Verwendung zum Aufbau der Kirchhofsmauer, wozu noch 50 Rthr. aus dem Aerario ecclesiastico bewilligt wurden.

Mit dem fortschreitenden Ausbau der Neustadt entstanden im Jahre 1783 auch in der Nähe des Kirchhofs verschiedene Gebäude. Der vorgesetzte Kriegsrath Scheele theilte daher unterm 6. Februar durch den Magistrat dem Consistorium mit, bei der Bebauung des Hustenkamps in Ueberlegung zu nehmen, den zum Bauplatz sehr gelegenen Kirchhof gegen Kammerei-Grund bei der Windmühle einzutauschen. Das Consistorium entschied sich jedoch dahin, daß es selbst, sowie die ganze Gemeinde nicht darin willigen würde, da der

<sup>1)</sup> Siehe Urkunde 23 im Anhang.

Platz vom höchstseligen Kurfürsten Wilhelm der Stadt zum Kirchhof gegen einen Canon geschenkt sei. Da aber der bisherige Kirchhof für die Beerdigungen nicht mehr ausreichte, so wurde im Jahre 1795 der dahinter liegende Pastorat-Garten zugezogen und der Prediger anderweitig in natura entschädigt. Im Jahre 1797 erhielt der Kirchhof ein verschließbares Thor an der jetzigen Hasenstrasse. Auch wurden später innerhalb der Mauer längs der vorbeifahrenden beiden Strassen italienische Pappeln gepflanzt, die sich zu einer Zierde des Platzes entwickelten, später aber, weil sie hinderlich wurden, entfernt werden mußten.

Im Jahre 1800 wurde endlich auf Grund des allgemeinen Landrechts die fernere Beerdigung in der Kirche untersagt.

Indessen ruhte die Frage wegen Verlegung des Kirchhofes nicht. Im Jahre 1811 wurde sie von der französischen Regierung aufs neue aufgenommen und das Consistorium wegen der Nähe der Wohnhäuser wiederholt auf die Nothwendigkeit einer Verlegung aufmerksam gemacht. Dasselbe beharrte aber bei seiner Meinung, daß kein schicklicherer Platz zu finden sei, der Kirchhof auch frei liege, und der freiwillige Anbau des Feltmannschen Hauses nicht habe verhindert werden können. Sieben Jahre später, unter der preussischen Regierung, wurde der Gegenstand aufs Neue urgirt, denn im Jahre 1818 erhielt das Consistorium landrätthlicher Seits die Aufforderung, Vorschläge zur Verlegung des Kirchhofes zu machen, da derselbe nicht vorschriftsmäßig 10 Ruthen von den Wohnungen entfernt liege. Consistorium bezog sich auf seine Aeußerung gegen die desfallige Verfügung der französischen Regierung im Jahre 1811 und sagte: „es erwarte um so mehr Anerkennung der gegen die Verlegung vorgetragenen triftigen Gründe, da der Kirchenvorstand nicht im Stande sei, einen geeigneten Platz zum Kirchhof ausfindig zu machen. Sein Widerstand beruhe nicht darauf, am Alten zu kleben, sondern weil überhaupt das Terrain für den Kirchhof zu sehr der Inundation ausgesetzt sei.“

Bis zum Jahre 1829 waren auch die katholischen Einwohner auf dem evangelischen Kirchhofe beerdigt worden. Kirchen-Vorstand beschloß in diesem Jahre, daß solches auch fernerhin geschehen könne, jedoch unter der Bedingung, daß die Beerdigungs-Ceremonien durch den katholischen Pfarrer unterblieben.

Bei dem steten Zuwachs der Stadt wurde indes die Verlegung des Kirchhofes ein unabweisbares Bedürfnis. Der städtische Vorstand ließ daher für beide confessionelle Gemeinden auf einem jenseit der Stadtgrenze in der Gemeinde Meiderich gelegenen Grundstück einen neuen Kirchhof anlegen, der aber, weil das Terrain der Ueberschwemmung ausgesetzt war, bedeutend erhöht werden mußte. So wurde denn im Jahre 1845 der bisherige, 78 Ruthen große Kirchhof an die Stadtgemeinde abgetreten, und dagegen der evangel. Gemeinde auf dem neuen Kirchhofe ein Complex von 106 Ruthen 98 Fuß angewiesen, indem sie für die größere Ruthenzahl 449 Thlr. zu zahlen hatte. Am Todtenfeste 1845 wurde von dem alten Kirchhofe feierlich Abschied genommen und der neue eingeweiht.

Der größeren Entfernung wegen konnte die nach altergebrachter Sitte bisher übliche Begleitung der Leichen zum Kirchhofe mit Gesang der Schulkinder und des Lehrers, sowie das Tragen der Leichen durch die Nachbarn von nun an nicht mehr aufrecht erhalten werden. Von der städtischen Behörde wurde deshalb ein Leichenwagen beschafft.

Bis in die 70 er Jahre dieses Jahrhunderts fehlte es unserer Gemeinde an einem geeigneten Lokal für die Versammlungen des Presbyteriums und der aus 50 Gliedern bestehenden Repräsentation, sowie auch für die Zusammenkünfte der Frauen- und Jungfrauen-Vereine, für die Jahresfeste des Missions- und Jünglings-Vereins und ähnliche Zwecke. Man benutzte daher eine im Jahre 1873 sich darbietende Gelegenheit, das an der Schulstraße gelegene Maschinenfabrik-Gebäude des Kaufmanns M. Tigler mit Vorplatz für 10 000 Rthr. anzukaufen. Diese Summe wurde zum großen Theil durch freiwillige Beiträge von Gemeinde-Gliedern und auswärtigen Freunden aufgebracht. Nachdem das Gebäude zu einem größern und kleinern Saal umgebaut und eine neue Etage zu Wohnungen erhalten, ist dasselbe durch Beschluß der Repräsentation vom 19. October 1875 und durch notariellen Akt in den Besitz der evangelischen Gemeinde übergegangen und führt seitdem den Namen: Evangelisches Gemeindehaus.

Der Armen-Fond der evangel. Gemeinde besitzt ein namhaftes Kapital-Vermögen, dessen Ursprung nicht bekannt

ist. Noch vor etwa 40—50 Jahren hatte die kirchliche Armen-Verwaltung die gesammte Armenpflege in der Hand, wozu sie außer den eigenen Revenüen durch die Erträge des Armenstocks und eine lange Jahre innerhalb der Gemeinde bestandene vierteljährliche Haus-Collecte in den Stand gesetzt wurde, so daß auch den katholischen Armen Handreichung geschehen konnte. Als im Jahre 1846 die bürgerliche Armen-Verwaltung ins Leben trat, kam die vierteljährliche Haus-Collecte in Wegfall, da die Stadt-Casse fortan für die erforderlichen Unterstützungsmittel aufzukommen hatte. Der kirchliche Armen-Vorstand beschränkt sich seitdem auf theilweise Unterstützung der evangelischen Armen, soweit die eigenen Mittel reichen. Im Jahre 1847 kam die Gemeinde durch Ankauf von Bremmekamp in Neuß in den Besitz eines geräumigen Armenhauses in der Kreuzstraße für 1400 Thaler. Sie verkaufte dagegen im Jahre 1856 das aus alten Zeiten herrührende kleine baufällige Armenhaus in der Nähe des Ruhrtbors für 605 Thaler. Durch ein Vermächtniß des Kaufmanns J. W. Klingholz sind im Jahre 1854 dem Armenfond 200 Thaler zugefallen.

Im Jahre 1871 trat eine Kaiserswerther Diakonissin in den Dienst der Gemeinde, um durch persönlichen Verkehr mit den bedürftigen Familien, zweckmäßige Unterstützung, Einwirkung auf das Hauswesen der Armen u. einen oft wahrgenommenen Mangel in der Armenpflege auszufüllen. Nach einem Jahre ging durch Verheirathung die Stelle wieder ein, wurde aber nach einer Unterbrechung von mehreren Jahren im Februar 1878 wieder besetzt und besteht unter Leitung des Kirchenvorstandes und Mitwirkung des Frauen-Vereins mit gutem Erfolge fort.

Die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder findet sich erst seit 1807 verzeichnet. Vom Jahre 1586 ab und wahrscheinlich schon von dem Uebertritt der Gemeinde im Jahre 1551 an gehörten die Einwohner Ruhrvorts eine geraume Zeit hindurch ausnahmslos der reformirten Confession an.<sup>1)</sup> Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts befanden sich unter den 951 hiesigen Einwohnern nur 2 kathol. Familien und 33 Juden. In den folgenden Jahren bestand die evangelische Gemeinde

<sup>1)</sup> Vergl. S. 134.

im Jahre	1807	aus 1007	Gliedern.
	1816	"	1129 "
	1825	"	1328 "
	1830	"	1516 "
	1840	"	2046 "
	1845	"	2460 "
	1860	"	3369 "
	1870	"	4153 "
	1875	"	4523 "
	1876	"	4568 "
	1877	"	4668 "
	1878	"	4624 "
	1879	"	4836 "
	1880	"	4732 "

e. Katholische Gemeinde.

Nachdem um das Jahr 1551 die ganze Stadt der Reformation beigetreten war, hatte Ruhrort, wie bereits erwähnt wurde<sup>1)</sup>, lange Zeit hindurch keine katholische Einwohner.

Erst im Jahre 1749 geschieht in einem Schriftstück des Magistrats einer bei römisch-kathol. Einwohnern gehaltenen Collecte Erwähnung, und im Jahre 1782 ist vermerkt, daß die Karthäuser zu Kanten hier einen nur wenig eintragenden Zehnten hätten, sowie daß eine für die römisch-kathol. Gemeinde zu Hattingen abgehaltene Collecte nichts eingebracht habe.

Um diese Zeit zählte Ruhrort 5 katholische Einwohner: von Steinhaus, Heinr. Pieper, Joh. Sommer, Peter Ruhr und Nasehl. Diese petitionirten bei Sr. Majestät dem Könige um Bewilligung einer Collecte im Kurfürstenthum Cöln zum Bau einer katholischen Kirche in Ruhrort und zur Besoldung eines Priesters. Die Bitte wurde ihnen wegen zu geringer Zahl der Gemeindeglieder nicht gewährt, jedoch wurde ihnen mittelst allerhöchster Cabinets-Ordre vom 7. Januar 1782 gestattet, im eigenen oder in einem andern Privathause den Gottesdienst abzuhalten, ohne einen eigenen von den Gliedern dieser Confession zu besoldenden Priester. Darauf wurde am 20. Januar 1782 im Hause des Zoll- und Vicent-Spectors v. Steinhaus durch einen Geistlichen aus dem Kreuzbrüder-Kloster in Duisburg zum erstenmal Gottesdienst gehalten.

<sup>1)</sup> Vergl. S. 134 und 154.

Im Jahre 1783, wo 3 Haushaltungen und 5 Personen als der römisch-katholischen Confession angehörig angegeben werden, kaufte v. Steinhaus am 16. August eine Scheune nebst anstoßendem Garten, in der Absicht, den oberen Theil der Scheune zu einer Kapelle einzurichten; und unter dem 4. April 1785 wurde die Genehmigung zum Bau einer Kapelle und zur Ausstellung einer Gelbbüchse auf dem Rhein-Zoll-Comptoir für Unterhaltung eines Geistlichen Allerhöchsten Orts nachgesucht. Von einem Erfolge dieses Gesuchs hören wir nichts, dagegen wurde in demselben Jahre der obere Theil jener Scheune zum Abhalten der Gottesdienste hergerichtet und am 26. Mai von dem Prälaten zu Hamborn eingeweiht. Diese Kapelle war 21' lang, 20' breit und 10' hoch. Der untere Theil des Gebäudes wurde zu einer Wohnung eingerichtet, welche der Maurermeister Sommer bezog. Hier hielten nun fortan die Patres aus dem Minoriten-Kloster zu Duisburg Gottesdienst.

Im Jahre 1793 scheint die Zahl der katholischen Einwohner sich auf 2 Tagelöhnerfamilien vermindert zu haben, und noch im Jahre 1801 waren nur wenige Katholiken, ebenfalls „geringe Tagelöhner“ im Orte. Von da an trat aber eine so schnelle Zunahme ein, daß sich ihre Zahl schon im Jahre 1807 auf 158 belief, im Jahre 1816 auf 233 und im Jahre 1825 auf 318.

Vierzig Jahre hindurch hatte die Kapelle bestanden, als sie wegen Baufälligkeit geschlossen werden mußte, so daß nun die Katholiken mit ihren gottesdienstlichen Uebungen auf Duisburg und Hamborn angewiesen waren. Dieser Zustand war jedoch auf die Dauer unhaltbar, zumal zu den einigen Hundert von Gemeindegliedern noch eine erhebliche Anzahl von Schiffen kam, welche bei dem zunehmenden Verkehr und Handel Ruhrorts in dem neu angelegten Hafen anlegten und überwinterten. Eine Schenkung von 100 Rth. Kev., welche der Gemeinde von einer unverehelichten Cornelia d. J. zugewendet wurden, setzte dieselbe in den Stand, ein Grundstück von 150 Ruthen neben dem Gartmannschen Hause in der Fabrikstraße anzukaufen; und mehrere andere Schenkungen, sowie der Erlös aus dem Verkauf der früheren Kapelle, machten es möglich, im Jahre 1829 hier eine Bretter-Kirche zu erbauen, welche 50' lang, 26' breit und 14 $\frac{1}{2}$ ' hoch war. Am 30. November desselben Jahres wurde auch

1. Peter Joseph Hollen, Kaplan zu Aldekert, zum Vice-Curatus hierselbst ernannt und noch im Dezember in sein Amt eingeführt. Im folgenden Jahre erhielt die Bretter-Kirche auch ein Glöcklein von 140 Pfd. Gewicht, und zwar als Geschenk des Geheimen Commerzien-Raths Franz Haniel, weshalb dieses Glöcklein, welches später in dem Dachreiter der jetzigen Kirche aufgehängt wurde, als Inschrift den Namen und Geburtstag der einzigen Tochter des Geschenkgebers trägt: Thusnelde Emilie Haniel, 1. Februar 1830. Als nun auch am 28. März 1831 der Grundstein zur katholischen Pastorat gelegt wurde, wozu das Wohlwollen des Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke 50000 Ziegelsteine von der abgebrochenen Hafensbrücke schenkte, da war der Anfang zur Bildung einer selbstständigen katholischen Gemeinde in unserer Stadt gemacht.

Im Herbst 1834 erhielt der Vice-Curatus Hollen einen Beruf nach Duisburg, und es folgte ihm in hiesiger Stelle am 6. November desselben Jahres

2. Der seitherige Kaplan zu Wachtendonk, Carl Mancy als Rector. Dieser konnte auch am 1. Januar 1834 die neue Pastorat beziehen. In demselben Jahre wurde der erste katholische Lehrer angestellt, nachdem bis dahin die katholischen Kinder die evangelische Schule besucht hatten.<sup>1)</sup>

Unterdessen hatte mit der Zunahme der ganzen Bevölkerung auch die katholische Gemeinde so zugenommen, daß die Bretter-Kirche nicht mehr ausreichte; es machte sich daher das Bedürfnis nach einer größeren und würdigeren Kirche geltend. So wurde denn am 2. October 1845 durch Pfarrer Mancy der Grundstein zur gegenwärtigen Kirche gelegt, an deren Nordostseite ein Denkstein eingemauert wurde. In demselben Jahre erhielt die Gemeinde, welche ihre Todten bisher auf dem evangelischen Kirchhofe beerdigt hatte, den westlichen Theil des von der Stadt neu angelegten Kirchhofs an der Pöhnixstraße als eigenen Begräbnisplatz. Der Bau der Kirche ward unterdes vollendet, und am 31. October 1847 die neue Kirche durch Pfarrer Körner in Holtken eingeweiht. Auch das Geläute wurde im folgenden Jahre vollständig, indem der Rentner L. Kielmann

<sup>1)</sup> Weiteres über die Entwicklung der Schule folgt im Abschnitt X.

hier selbst die größte Glocke schenkte; die beiden andern sind von der Gemeinde angeschafft.

Am 6. November 1857 feierte Pfarrer Maney sein 25-jähriges Amtsjubiläum. Dann war er noch 2 Jahre im Amte und starb am 26. Dezember 1859. Dem seit dem 1. October 1855 als erster Kaplan hier angestellten Gerh. Kessing, bisher Kaplan in Hamborn, wurde die Pfarrverwaltung übertragen. Demselben trat am 15. März 1860 Jacob Schops aus Kempen als Kaplan zur Seite. Am 30. November desselben Jahres trat dann

3. Heinrich Schroers in das Pfarramt ein. Die Einführung in dasselbe geschah am 22. Januar 1861, nachdem am 8. Januar Kaplan Kessing nach Emmerich versetzt worden war. Pfarrer Schroers wurde im Jahre 1866 zum Pfarrer in Straelen ernannt, und es folgte ihm am 19. April 1866

4. Dr. Carl Rösen, bis dahin Rector im Pensionate zu Aspelu. Im Jahre 1871 wurde Kaplan Schops als Pfarrer nach Berlin berufen, und Joh. Heering aus Frasselt bei Emmerich trat am 8. September als Kaplan hier ein. Am 10. Februar 1872 kam als 2ter Kaplan hinzu Wilh. Kranenburg aus Bottrop, welcher zugleich als Religionslehrer an der Realschule angestellt ist.

Während der Amtsführung des Pfarrers Dr. Rösen wurde in den Jahren 1866 bis 1869 die Kaplanei gebaut, und im Jahre 1869 erhielt die Kirche einen stattlichen Erweiterungsbau in Kreuzform, welcher 2 Jahre später, am 24. Dezember 1871, eingeweiht und in Gebrauch genommen wurde.

Die Gemeinde hatte in den letzten Dezennien bedeutend zugenommen, namentlich seit Errichtung des Phönix-Etablissements im Jahre 1854, und war in den letzten 50 Jahren auf das 9fache gestiegen. Sie zählte im Jahre

1825	318	Glieder,
1830	405	"
1835	483	"
1845	946	"
1858	2283	"
1865	2673	"
1875	3424	"
1876	3460	"

1877	3360	Glieder,
1878	3428	"
1879	3463	"
1880	3618	"

#### d. Israelitische Gemeinde.

Das älteste Schriftstück des hiesigen Magistrats, in welchem der in der Stadt vorhandenen Juden Erwähnung geschieht, ist vom Jahre 1716. Es ergibt sich aus demselben, daß damals 2 Judenfamilien hier wohnten: Samuel Moses, in Ruhrort geboren, mit Frau und 5 Kindern, und Abraham Benjamin, „seit 21 Jahren hier“, Wittwer mit 6 Kindern, beide Metzger. Des Erstern Vater, Moses Michels, hatte einen Schutzbrief vom Kurfürsten Friedrich III., nachmaligen König Friedrich I., d. d. 28. Juni 1695. Beide Familien zahlten jährlich 10 Rthr. Schutzgeld.

In den Jahren 1736 und 1742 werden die aus 15 Personen bestehenden beiden Judenfamilien Mich. Joseph Levy und Meyer Levy modo Joseph Mendel genannt. 1737 hatte Lekterer, der vor 6 Jahren in Rheinberg copulirt war, die Jura zur Rekrutenkasse mit 10 Rthr. innerhalb 8 Tagen nachzuzahlen und 2 Rthr. 38 Stbr. Kanzlei-Jura. Nach den Edicten von 1720 und 1722 hatte nemlich jeder Jude und jede Jüdin, die sich verheirathen wollten, einen Heiraths-Consens nachzusuchen, sich bei der Rekrutenkasse zu melden und 1 Goldgulden Recognitions-Gebühr zu zahlen.

Die Juden hatten geseklich jedes Jahr eine gewisse Quantität Silber an die Münze zu liefern. Schon 1744 und 47 wurde den hiesigen Michael Levy und Joseph Mendel nach einem Befehl der Kriegs- und Domainen-Kammer unter Androhung der Execution aufgegeben, das ihnen vorgeschriebene Quantum Silber binnen 8 Tagen abzuliefern und solches durch Quittung nachzuweisen. Von 1764 ab hatte die Judenschaft jährlich 328 Mark fein Silber an die Münze zu liefern, wofür pro Mark 12 Rthr. gezahlt werden sollte, welches den hiesigen Juden Mich. Levy und Jos. Mendel bekannt gemacht wurde.

Das Juden-Reglement von 1763 verpflichtete jeden einheimischen Juden, die etwa ankommenden und abgehenden Juden dem Magistrat täglich anzuzeigen. Juden, die sich

über die gefezte Zeit aufhielten, hatten täglich 1 Ducaten Strafe zur Potsdamer Waisenhauskaffe zu zahlen.

Nach einem Regierungs-Decret vom 2. April 1718 war den Juden der Ankauf eines Wohnhauses nicht gestattet, auch wenn sie sich zu einem höhern Kaufpreis verstehen möchten, als Andere; sie durften daher nur zur Mietho wohnen. Später wurde das Eigenthumsverbot verschärft, indem nach dem General-Juden-Privilegio von 1750 ein Jude, der ein Haus angekauft, gleich anzuzeigen hatte, für wen dasselbe erstanden sei, auch bei 50 Ducaten Strafe das Haus niemals in Besitz nehmen, oder von Andern in seinem Namen miethweise besitzen lassen durfte. Auch durfte nach dem Edict vom 4. Juli 1763 bei 50 Rthr. Strafe kein Christ für einen Juden ein Haus etwa gegen Revers kaufen und solches sodann dem Juden etwa als Miether einräumen. Bei irgend einem Verdacht mußte Ankäufer vor der Eintragung bei Gericht eidlich erhärten, daß das Haus nicht für einen Juden gekauft sei. Auf eine von Joseph Mendel 1767 nachgesuchte Concession zum Ankauf eines alten Hauses erfolgte die Rückfrage an den Magistrat, ob nicht ein Christ zum Aufbaude des Hauses ausfindig zu machen, oder dasselbe nicht öffentlich auszubieten sei.

Ein allerhöchstes Decret d. d. Berlin den 29. März 1769 verpflichtete die Juden, in der Regel für 500 Rthr., einen ordinären Schutzjuden für 300 Rthr., und bei erlangter Concession zum Hausankauf ebenfalls für 300 Rthr. Porzellan aus der Berliner Fabrik zu beziehen und außer Landes zu verkaufen. Um das Jahr 1770 suchten die beiden besitzlosen Familien Jos. Mendel und Moses Mich. Levy die Concession nach, die Häuser, welche sie bewohnten, käuflich erwerben zu dürfen. Im Jahre 1777 hatte Magistrat über die Concessions-Nachsucher zu berichten, ob sie sich zum Besitz der Häuser qualifizirten, und sie darüber zu vernehmen, welche Quantität Berliner Porzellan sie übernehmen und welchen Betrag zur Chargenkaffe sie zahlen wollten. Dieselben erklärten, daß sie nach ihren gedrückten Verhältnissen kein Porzellan übernehmen könnten und jeder 2 Fried. d'or zur Chargenkaffe zu entrichten bereit sei, weil die Concession nicht gratis ertheilt werden könne. Auf den erhaltenen Bescheid, daß die Concession nur gegen Uebernahme einer ansehnlichen Quantität Porzellan ertheilt werden könne, verstanden sich dieselben dazu, außer der Zahlung von 10 Rthrn. in Gold, jeder für 25 Rthr. Porzellan zu übernehmen.

An die Stelle des mehrmals genannten Joseph Mendel trat nach dem Tode desselben in den 1770er Jahren dessen ältester Sohn Abraham Joseph. Der zweite Sohn, Philipp Joseph, erhielt durch ein Rescript d. d. Berlin den 5. April 1774 die staatliche Concession „zur Aufsehung in Ruhrort als Extraordinarius und Verheirathung mit der Hamme Marcus aus Graevenbruch.“

Die Zahl der Judenfamilien war im Jahre 1798 auf 5, die der Personen auf 34 gestiegen, und im Jahre 1800 begegnet wir schon einem Juden-Schulmeister Nathan Israel. Die Judenschaft suchte für denselben einen Heiraths-Consens bei der königlichen Regierung nach, wurde aber auf Grund des Juden-Reglements vom 17. April 1750, wonach ein verheiratheter Schulmeister nur dann zugelassen werden sollte, wenn über 10 Familien vorhanden seien, damit abgewiesen. Dennoch ließ sich der genannte Schulmeister im Januar 1801 mit Kuentgen Mendel aus dem Cölnischen zu Mülheim an der Ruhr copuliren und bezog seine hiesige Wohnung. Die Folge dieser gesekwidrigen Handlung war, daß ihm aufgegeben wurde, bis ultimo Mai die königlichen Staaten zu räumen. Die Vorstellung, welche die Juden dagegen einlegten, blieb ohne Erfolg, und im Juni siedelte der Schulmeister Israel nach Niendorf im Erzstift Cöln, dem Geburtsorte seiner Frau, über.

Ihre Synagoge hatten die Juden in einem an der Hafenseite der Altstadt gelegenen Hintergebäude, welche, als die Gemeinde sich ausdehnte, nicht mehr ausreichte. Es wurde daher an der Landwehrstraße eine neue Synagoge erbaut, welche im August 1844, nach feierlichem Umzuge aus der alten Synagoge in die neue, eingeweiht und in Benutzung genommen wurde.

Ein Magistratsprotokoll vom 26. November 1732 beschäftigt sich mit dem Beerdigungsplatz der Juden und bemerkt, daß schon im Jahre 1708 den hiesigen Juden gegen einen von Samuel Moses und Abraham Benjamin entrichteten Gewinn von 25 Rthr. die Erlaubniß ertheilt sei, bei der Mühle einen Kirchhof anzulegen, unter der Bedingung, daß für jede Beerdigung eine Pacht gezahlt werde und der Müller befugt sein solle, den Raum „jedemoch“ sich wieder anzueignen. Schon 1751 war der Judenkirchhof zu klein geworden. Magistrat veranlaßte daher dessen Erweiterung um 36 Fuß in die Länge und 16 Fuß in die

Brette, wofür „außer 2 Rthr. für jede erwachsene Leiche und 1 Rthr. für jede Leiche unter 20 Jahr, ein für allemal 5 Rthr. an die Stadt-Kämmerei zu zahlen sei.“ Diese Pachtverpflichtung der jüdischen Gemeinde besteht auch jetzt noch fort.

Die jüdische Bevölkerung hat in 100 Jahren eine siebenfache Vermehrung erfahren. Sie betrug

im Jahre	1716	—	14.
	1770	—	13.
	1780	—	27.
	1790	—	27.
	1800	—	33.
	1810	—	45.
	1820	—	54.
	1830	—	61.
	1840	—	74.
	1860	—	104.
	1870	—	153.
	1879	—	171.
	1880	—	189.



## X.

### Die Schulen.

#### 1. Die Elementarschulen.

##### a. Evangelische Schule.

Die evangelische Schule ist als eine Tochter der evangelischen Gemeinde zu betrachten. Wahrscheinlich in der Reformationszeit entstanden, hat sie, wie man aus dem Folgenden ersehen wird, unter der Aufsicht und Pflege des Kirchenvorstandes ihren kirchlichen Character bis heute bewahrt.

Von dem ersten Schullokal berichtet der Magistrat im Jahre 1652, „daß vor Jahren die Schule vom Ruhrstrom niedergedrissen sei.“ Später hatte die Gemeinde ihr Schullokal über dem Weidethor im hintern Theile des Rathhauses, wo es bis zum Jahre 1786 blieb.

Von den ersten Lehrern haben wir keine Nachricht. Der erste, welcher uns genannt wird, ist

1. Diederich Kannegießer, der im Jahre 1637 „Schuldiener“ unserer Gemeinde war. Dessen Nachfolger

2. Christian Fabricius war zugleich Stadtschreiber und starb den 26. Februar 1658. Sein noch jugendlicher Sohn Ludwig Peter sollte, wie es im Magistratsprotokoll heißt: „nach Duisburg zur Schule geschickt werden, und wenn er sich befeizigt und qualifizirt befunden, in die Stelle seines Vaters rücken.“ Am 3. April 1658 wurde mit

3. Joh. Peter Müller die Vereinbarung getroffen, „auf 3 oder 4 Jahre den Schuldienst zu verwalten und nach deren Ablauf in des Magistrats Dienste zu treten, gegen 30 Rthr. Gehaltszulage und Nebengelder.“ Am 22. April 1665 ist vorgenannter

4. Ludwig Peter Fabricius als Schuldiener

angenommen, gegen 25 Rthr. jährliches Gehalt, mit Aussicht auf Erhöhung, „ferner 12 Rthr. aus einer andern Kasse, sofern solche noch flüssig sind, und von Verstorbenen 3 Schillinge Gebühren.“ Am 4. April 1668 wurde sein Gehalt auf 80 Rthr. und eine Freiweide erhöht, gegen Wegfall „der hochzeitlichen Kanne Weins“ und mit Ausschluß weiterer Bewilligungen. Am 3. Juni 1683 traf Magistrat mit ihm die Vereinbarung, daß „zu mehrerer Erbauung der Jugend“ fortan eine Freischule gehalten werden solle, wofür Magistrat 150 Rthr. Gehalt bewilligte, außer den bisherigen Subsidien und Accidentien. „Für jedes neu eintretende Schulkind soll 6 Stüber, und, wenn Kinder die 4 Species im Rechnen lernen wollen, dafür separat bezahlt werden. Dagegen darf der Schulmeister an den Festtagen nicht mehr herin schicken.“ Nachdem Schuldiener und Secretair Fabricius im Jahre 1702 gestorben, wurde am 23. September desselben Jahres

5. Johann Franz Monheim zum Schul- und Kirchendiener berufen und mit dem Beginn des Jahres 1704 vom Magistrat als Secretarius angestellt und vereidet. Am 4. October 1720 trat das Consistorium in Berathung, wie den vielen Schulversäumnissen abzuhelpen sei. „Weil man bereits über Jahr und Tag mit dem Schuldiener Monheim Geduld gehabt,“ wurde beschlossen, den Hauslehrer Hesselmann zu ersuchen, auf  $\frac{1}{4}$  Jahr die Schule auf Kosten des Schuldieners zu verwalten. Magistrat genehmigte diesen Vorschlag, und wurde mit Hesselmann „für vierteljährliche Dienstleistung als Schullehrer, Küster und Organist auf 10 Rthr. accordirt.“ Nach Ablauf dieser Frist, im April 1721, gab Hesselmann die Absicht zu erkennen, eine Nebenschule zu errichten, worüber der Schulmeister Monheim beim Consistorium Beschwerde einlegte, mit der Bitte, ihm dieses nicht zu gestatten, „weil daraus viele Inconvenienzien entstehen würden, so daß Hesselmann sich einen Anhang machen, ihm die Jugend entziehen und viel Herzeleid anthun würde.“ Bei wieder eintretender Leibeschwachheit erbot er sich einen „anständigen Untermeister zu stellen,“ und bat, ihn bei der ihm anvertrauten Schule zu schützen und ihn beim Magistrat zu vertreten. Consistorium erwirkte hierauf einen Beschluß der Classe (Synode) vom 11. Mai 1721, welcher dem vorgeladenen Stephan Hesselmann mitgetheilt wurde, dem zu unterwerfen er sich jedoch weigerte, „es sei denn, daß

Classis ihm Lebensmittel gebe, er könne vom Winde nicht leben.“ Nach Beschluß des Consistoriums „sollten die Kinder zur ordentlichen Schule geschickt und der wohlachtbare Magistrat um Ausführung ersucht werden.“ Am 25. October 1726 starb der Schulmeister Franz Monheim.

Im Januar 1727 entstand Uneinigkeit zwischen Magistrat und Consistorium über die Wahl eines neuen Schulmeisters. Der in der Sitzung des Consistoriums als Aeltester anwesende Bürgermeister Portmann wollte, daß die Wahl auf dem Rathhause gehalten würde und der Magistratssecretair das Protokoll führe. Der Kirchen-Vorstand protestirte dagegen, da die vorige Wahl vom Prediger abgehalten worden sei nach der Kirchen-Ordnung, worauf der Bürgermeister sich entfernte mit den Worten: „Geckerei, Geckerei.“ Um die Liebe und Eintracht in der Gemeinde nicht zu stören, gab indessen das Consistorium nach, und unter Verwahrung seiner Rechte wurde 2 Tage darauf, am 21. Januar 1727, auf dem Rathhause nach vorheriger Ansprache und Gebet des Predigers Nebenscheidt durch Stimmenmehrheit

6. Johann Heinecke von Frechen, welcher schon  $\frac{1}{4}$  Jahr auf Probe hier war, zum Schulmeister und Rükster erwählt. Zugleich wurde angeordnet, daß die Schulvisitation wöchentlich abwechselnd vom Magistrat und Consistorium geschehen solle. Um das Jahr 1742 wurden indes über Lebenswandel und Amtsführung des Schulmeisters Heinecke viele Klagen laut, und als er einmal Sonntag Nachmittags den Organistendienst versäumt hatte, wurde er vom Consistorium vorgeladen. Seine Verantwortung war sehr ungenügend, weshalb ihm bedeutet wurde, daß man künftig mit Schärfe vorgehen müsse, wenn er sich weitere Pflichtverletzungen zu Schulden kommen lassen würde. Im folgenden Jahre, nachdem Heinecke durch einen Schlaganfall dienstunfähig geworden, einigten sich Magistrat und Consistorium dahin, sich nach einem tüchtigen Lehrer umzusehen, „der im Rechnen, Schreiben und in der Latinitaet erfahren sei.“ Dem emeritirten Schulmeister Heinecke aber, welcher noch 60 Rthr. von seinem Gehalt bezog, wurden zum bessern Lebensunterhalt im Jahre 1744 auf lebenslang jährlich 55 Rthr.  $52\frac{1}{2}$  Stbr. von 62 Einwohnern angeboten. Am 3. Juni genannten Jahres wurde von Magistrat und Consistorium der Lehrer

7. August Wilhelm Neuburg aus Wermelskirchen erwählt, der am 27. Juni einzog. Sein Gehalt als Adjunkt betrug 43 Rthr. 30 Stbr. nebst Gebühren für Taufen, Trauungen und Begräbnisse. Er hat sein Amt aber nur kurze Zeit verwaltet, da es im Protokollbuch heißt: „am 27. November 1745 ist der treusleißige Schulmeister A. W. Neuburg gestorben.“

Am 3. Januar 1746 wählten Magistrat und Consistorium

8. Abraham Schmitz aus Hülscheidt zum Schulmeister, Küster und Organisten. Er wurde berufen auf:

Gehalt aus der Cämmerei	62 Rthr. 30 Stbr.		
2 Kuhweiden	. . . . . 10	„	—
Organisten-Traktament	. . . . . 10	„	—
Aus dem Aerario	. . . . . 21	„	—

= 103                      „                      30

nebst Jura von Taufen, Trauungen und Läuten und Singen bei Beerdigungen, und 6 Stüber bei Einführung eines Schulkindes, und für Aufertigen und Abschreiben der Kirchen- und Armen-Rechnungen von jeder 1 Rthr. 15 Stbr.“ Es ist nicht erwähnt, wodurch nach 2 Jahren die Stelle wieder erledigt worden, nur heißt es in den weitern Verhandlungen vom 22. Jan. 1748, „daß an des Schulmeisters Stelle per plurima gewählt sei Terway aus Sevenaer, der jedoch den Beruf nicht angenommen.“ Am 25. Februar 1748 wurde sodann in einer anderweiten Sitzung

9. Heinrich Matthias Wens aus Emmerich gewählt, welcher am 31. März seine Stelle antrat. Auf seinen Antrag wurde ihm im Jahre 1766 sein Sohn G. F. Wens adjungirt. Der vom Magistrat und Consistorium am 30. September 1766 ausgefertigte Berufsschein bewilligte demselben die Hälfte des väterlichen Einkommens als Salair, und nach des Vaters Absterben das volle Gehalt. Letzteres betrug noch, wie 1746 angegeben, 103 Rthr. 30 Stbr., außerdem für Heizung 12 Rthr. 30 Stbr. clevisch, jeden Thaler zu 60 Stüber, ferner an Jura von Kindtaufen 8 Stbr., für Glockenläuten und Singen bei Begräbnissen 22½ Stbr., von Copulationen 40 Stbr., für jedes Kind, das in die Schule aufgenommen wurde, an Jura introitus 12 Stbr., und für Abschreiben der Klassikal- und Synodal-Akten per Bogen 4 Stbr. Im Jahre 1768 zählte die Schule 72 Kinder, 23 Knaben und 49 Mädchen. Im Jahr 1773 ist

notirt, daß auch Kinder von lutherischen und katholischen Eltern in der Schule zugelassen wurden.

Am 11. März 1776 starb der Schulmeister H. W. Wens, und der genannte Sohn

10. Giesbert Ferdinand Wens trat auf Grund seiner früheren Berufung in des Vaters Stelle. Für den Leichenbitter = Dienst, den der Verstorbene wahrgenommen, wurde ein Anderer angestellt.

Für die vermehrte Schülerzahl reichte das Schullokal über dem Weidethor nicht mehr aus. Es wurde daher im Jahre 1786 ein verfallenes Haus des von Laar in der Altstadt eingetauscht, niedergedrissen und neu aufgebaut, wozu die Gemeinde 775 Rthr. freiwillig beitrug. Die Baukosten wurden in der Kirchenrechnung verrechnet.

Am 14. Mai 1790 verfügte die Königl. Regierung, daß kein protestantischer Schullehrer ohne vorhergegangenes Examen und Approbation der Regierung in ein öffentliches Amt eingeführt werden dürfe.

In demselben Jahre wurde Schuldiener G. F. Wens, der ein praktischer Mann war, und sich auch mit Feldmessen befaßte, als städtischer Landmesser in Eid und Pflicht genommen und ihm die Funktionen eines solchen übertragen.

Wens war als ein strenger Lehrer bekannt, aber auch als ein solcher, der den Kindern die damals geforderten Kenntnisse beizubringen wußte, so daß man später rühmen konnte, es sei in Ruhrort nicht Einer, der nicht wenigstens seinen Namen schreiben konnte, wie es dazumal bei Weitem nicht überall der Fall war. Wiederholte Klagen über scharfe Züchtigung und Mißhandlung der Kinder veranlaßten indes das Consistorium im Jahre 1792, dem Schulmeister darüber Vorhaltungen zu machen. Als die gelobte Besserung nicht erfolgte und die gereizten Gemüther in der Gemeinde geneigt waren, sich selbst thätliche Satisfaction zu verschaffen, weil der Lehrer nicht bestraft wurde, mußten weitere Schritte gethan werden. So erhielt denn der Lehrer Wens einen scharfen Verweis von der Königl. Regierung und die Aufforderung, den Stoß abzuschaffen. Als aber auch dann noch nicht die Klagen verstummten, erhielt er vom Consistorium eine strenge Verwarnung und „die Aufforderung, den Anordnungen des Consistoriums Gehorsam zu leisten, da er demselben subordinirt sei.“ Im Jahre 1797 wurde er in Folge seines nicht verminderten Eifers in Bestrafung der Kinder vor das

Gericht nach Dinslaken citirt, welches ihm persönlich „sein ungeziemendes Betragen verweisend vorhielt, und ihn zur künftigen liebreichen Behandlung der Kinder ermahnte.“ Mit den reiferen Lebensjahren mag denn auch allmählich eine größere Milde in seiner Schuldisciplin eingetreten sein; wenigstens wurden seine Verdienste um die Schule anerkannt, als derselbe am 10. September 1816 sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte, und Orts- und Kirchen-Vorstände ihm Glückwünsche brachten und Dank bezeigten für die Erfolge seiner Amtsführung in der Gemeinde, die sich auch bei einem von der Bürgerschaft angeordneten gemeinschaftlichen Festessen kund gaben. Assistirt von seinem Sohne blieb er im Amte bis zum Jahre 1822, wo er, 76 Jahr alt, als dienstunfähig in den Ruhestand trat. Am 10. September 1822 wurde Lehrer

11. Adolph Rötter von Soest an seine Stelle gewählt, welcher mit dem zugleich erwählten zweiten Lehrer

12. Peter Halfmann von hier am 12. Februar 1823 von dem Superintendenten Diergart durch eine kirchliche Feier in sein Amt eingeführt und verpflichtet wurde.

Im Jahre 1823 wurde der Antrag des kathol. Schulpflegers, ein katholisches Gemeindeglied in den Schulvorstand zu wählen, als in keinerlei Weise legal und begründet abgewiesen, da die hiesige Schule eine von der reformirten Gemeinde fundirte Anstalt sei.

In demselben Jahre war es, als Gemeinde-Vertretung die Nothwendigkeit der Beschaffung eines neuen Schulgebäudes anerkannte und am 6. August den Bau einer zweiklassigen Schule beschloß. Dieser Beschluß kam jedoch vorläufig nicht zur Ausführung; dagegen wurde 2 Jahre später das Wohnhaus nebst Saal, Garten und Neben-Gebäude des Gastwirths F. Hornung, gegenüber der jetzigen Kirche, in der Fabrikstraße, von der größern Gemeinde-Vertretung für 2200 Rthr. elev. oder 1692 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. Cour. zum Schulhaus für unsere Gemeinde angekauft.

Am 25. Juni 1827 wurde der dritte Lehrer Gatermann von Meiderich erwählt mit 130 Thlr. Cour. Gehalt und 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. Mieths-Entschädigung; und nach dessen frühem Tode der Lehrer

13. Heinrich Theisen von Holten, welcher am 2. Juli 1833 eingeführt wurde.

Im Jahre 1845 wurde auf Beschluß der Gemeinde-

Repräsentation mit Erbauung eines neuen Schulhauses an der Landwehrstraße begonnen, nach dessen Vollendung die Alfstädtler Schule für 1520 Thlr. verkauft wurde.

Da bei dem steten Anwachs der Gemeinde die vorhandenen Schulräume nicht mehr ausreichten, so erbaute die Gemeinde im Jahre 1852 in der Carlstraße auf einem zu 1545 Thlr. angekauften Grundstück das zweite Schulhaus<sup>1)</sup>, wogegen die bisherige Schule in der Fabrikstraße für 2800 Thlr. an Kaufmann Zigler verkauft wurde. Ein gemeinsamer großer Spielplatz verbindet die beiden Schulhäuser in der Landwehrstraße und Carlstraße. Schon nach zwei Jahren, 1854, mußte das neue Schulhaus durch Anbau des südlichen Flügels vergrößert werden.

Am 10. Februar 1848 feierten die beiden Lehrer A. Kötter und P. Halsmann, und 10 Jahre später, am 2. Juli 1858, der Lehrer H. Theißen, unter großer Theilnahme der Gemeinde, ihr 25jähriges Amtsjubiläum. Sie genossen große Achtung und Liebe in der Gemeinde und haben sich um die Hebung unserer Elementar-Schulen sehr verdient gemacht. In den Jahren 1865 und 1868 war es daher eine allgemeine Trauer, als wir den Verlust dieser drei verdienten Lehrer zu beklagen hatten, denen eine ganze Generation von Ruhorter Bürgern ihre Schulbildung verdankte. Der Lehrer H. Theißen starb am 5. Februar 1865, 58 Jahre alt, nach 32jähriger Amtsführung. Der erste Lehrer A. Kötter starb am 3. April desselben Jahrs, 65 Jahre alt, nachdem er 42 Jahre seine Kräfte der hiesigen Schule gewidmet hatte. Nach 3 Jahren, am 28. Januar 1868, starb auch der seit 1859 bereits in den Ruhestand getretene Lehrer P. Halsmann, 77 Jahre alt.

Wegen der Bedeutung, welche diese Männer für unsere Gemeindeschulen hatten, und des segensreichen Einflusses, den sie ausübten, lassen wir aus den vorhandenen Gedächtnißreden und biographischen Skizzen einige Worte hier folgen.

In einer Ansprache am Sarge des Lehrers Theißen heißt es: „Wie war er immer einer der ersten, der sich an

<sup>1)</sup> Beim Ausgraben der Fundamente für diese Schule fanden sich Theile eines Menschengerippes und ein Säbel. Letzterer nebst einem Schädel wurden noch lange aufbewahrt und weisen darauf hin, daß die Festung Ruhort einst von feindlichen Truppen belagert wurde, wie in den 1580er Jahren von den Spaniern. Ein Begräbnißplatz hat hier niemals bestanden.

den Bestrebungen betheiligte, die dem Wohle der Schule, dem Frommen des Standes galten! Wie rastlos war von jeher sein Streben nach Weiterbildung und Vervollkommnung in seinem Berufe trotz der ihm so spärlich zugemessenen freien Zeit! Und in den Conferenzen — trugen da nicht stets seine Arbeiten den Stempel des Fleißes an der Stirn? Zeugte da sein Urtheil nicht stets von seinem praktischen Sinn, seiner klaren Erkenntniß dessen, was der Schule wahrhaft Noth thut? Soll ich daran erinnern, wie er vor seinen Kindern als ein Muster im Unterrichten sich bewies? Wie er in der Treue uns Allen ein leuchtendes Vorbild war? O nein, davon will ich schweigen; davon legen Andere heute lautredendes Zeugniß ab, diejenigen nämlich, die da trauern um den Verlust ihres geliebten Lehrers und demselben heiße Thränen nachweinen. Aber etwas möchte ich hier noch gerne nennen, was wir in dem Verstorbenen schätzten. Es war dies sein liebreiches, anspruchsloses Wesen, seine Bescheidenheit und Herzlichkeit, wodurch er sich so viele Herzen gewann. Doch alles dieses wurde überstrahlt durch ein Kleinod, das unser verstorbener Freund in seinem Innern barg, durch das unschätzbare Kleinod des Glaubens an seinen Heiland. „Ich weiß, an wen ich glaube!“ konnte unser Theisen mit Zuversicht rühmen. Und wie der Glaube erst dann so recht zur Kraft in uns wird, wenn er im Schmelztigel der Trübsal geprüft und geläutert worden ist, so hatte auch sein Glaube diese Prüfung und Läuterung erfahren. Nun hatte er den Grund gefunden, der seinen Anker ewig hält.“

Lehrer A. Rötter, dessen Name in vielen Kreisen bekannt geworden, war eine Persönlichkeit, die mit Recht als ein hervorragendes Glied des Lehrerstandes angesehen wurde. Einem Lebensabriß desselben entnehmen wir folgendes: „In gar kurzer Zeit hatte er sich die Liebe und Achtung der ganzen Gemeinde gewonnen; ja die Schule erfreute sich eines immer größern Rufes. Den Kindern aber ging bei Rötter ein ganz neues Leben auf. In den letzten Jahren bezeichnete er immer als die Hauptaufgabe der Schule, das Einwirken auf die Jugend nicht bloß durch den Unterricht, sondern vornehmlich durch die Erziehung, die väterliche Zucht. Und das schönste dabei war, daß er nicht allein die Gesamtheit der Kinder zum Gegenstande seiner Erziehung machte, sondern sich nach Kräften eines jeden Einzelnen annahm und ihn auf den rechten Weg zu bringen suchte. Er suchte ihnen

nicht allein das Wort Gottes lieb und theuer zu machen, und nicht nur ihrem Verstande, sondern auch ihrem Herzen einzuprägen, — auch durch sein leuchtendes Vorbild bestrebte er sich, den Kindern das Bild eines wahren Christen vor Augen zu stellen. In seiner Schule trat daher weniger eine strenge Disciplin, als vielmehr seine außerordentliche Milde und Gemüthlichkeit, seine persönliche sittliche Haltung, sein außerordentlicher Fleiß, seine große Pünktlichkeit auch in kleinen Dingen und seine Ordnungsliebe hervor. Durch die Strebsamkeit für seine eigene Schule wurde Rötter immer mehr befähigt, auch über das Schulwesen überhaupt zu urtheilen und dasselbe in seinen verschiedenen Pflichten und Rechten, seinen Aufgaben und Hoffnungen zu erfassen und das Richtige darin zu erkennen. Und seine Schule war bis in sein Alter hinein eine Musterschule und wurde auch von denen als solche erkannt, die in ihren Grundanschauungen nicht mit ihm übereinstimmten. Daß K. ein so trefflicher Lehrer war, wußte man auch in weiten Kreisen, und richtete an mehreren Orten das Augenmerk auf ihn, um ihn zu gewinnen.“

„Er erzählt (1854): „31 Jahre sind seit dem Antritt meiner Amtswirksamkeit in Ruhrort verfloßen. Zweimal — am 10. August 1836 einstimmig zum Lehrer der lutherischen Gemeinde in Gemarke und am 16. August 1847 zum ersten Lehrer an der Mädchenschule der evangelischen Gemeinde zu Düsseldorf erwählt, hatte ich Gelegenheit, meinen Wirkungskreis zu vertauschen; die Anhänglichkeit der Ruhrorter Gemeinde, welche mir 1836 eine Gehaltszulage auf 10 Jahre und, als dieser Zeitraum abgelaufen war, im Jahre 1847 eine neue auf Lebenszeit gab, veranlaßte mich zu bleiben. Dieser Abschnitt, der größere und bedeutsamste meines Lebens, ist reich an Erfahrungen aller Art im amtlichen und häuslichen Leben.““

„Als einige Jahre später durch F. Georgi's Ueber-  
siedelung von Moers nach Düsseldorf die Inspectorstelle am Lehrerseminar daselbst frei wurde, trug man sie unserm K., als einem bewährten und tüchtigen Lehrer, an; doch auch diese lehnte er ab, er wollte sein immerhin ihm liebgewordenes Ruhrort nicht mehr verlassen, bis ihn der Herr ab-  
rufen würde.“

„A. Rötter war ein Lehrer im edelsten Sinne des Wortes,

ja er war vom Herrn zu einem auserwählten Rüstzeug erkoren. Sein Andenken bleibe unter uns noch lange im Segen.“

Ueber die treue, anspruchslose Wirksamkeit des Lehrers P. Halmann sagt ein Colleague in einer am Sarge des Verstorbenen gehaltenen Rede: „Mit dem verstorbenen Freunde scheidet von uns das 3te und letzte Glied eines Lehrer-Collegiums, mit welchem er länger denn drei Jahrzehnte in Liebe und Treue zusammengestanden. In dieser engen Lehrgemeinschaft lebte er sein eigentliches Leben, hier lagen die schönsten Erinnerungen und die besten Freunde seines Lebens, und hier weilte er darum mit seinen Gedanken noch gar gerne und gar oft an seinem Feierabende.“

„War sein Wirken in dieser Lehrgemeinschaft auch still und geräuschlos, bescheiden und anspruchslos wie sein ganzes Wesen, so hat er dennoch einen nicht geringen Antheil an dem Segen, der aus der gemeinsamen Thätigkeit derselben erblühte für seine Vaterstadt, für unsern Stand. Welch ein inniges Band christlicher Liebe und Brüderlichkeit umschloß aber auch diese Lehrerherzen. Gleich festgewurzelten Bäumen, die erwachsen auf gemeinsamem Boden, ihre Kronen weit ausbreiten und Schutz und Schatten für gar Viele haben, so standen auch sie zusammen festgewurzelt und erstarkt auf dem gemeinsamen Boden des Glaubens, der Liebe und des Hoffens. Unser lieber Freund war der erste, welcher scheiden mußte aus dem lieblichen Bunde. Sein kranker Körper gebot es ihm. Mit schwerem und wehmüthigem Herzen nahm er Abschied von dem ihm theuer gewordenen Lebenskreise, von seiner langgewohnten und vielgeliebten Arbeit. Wohl gar oft erfaßte ihn in seinen ruhigen Tagen noch eine stille Sehnsucht zu den Kinderherzen, die er auf eine so innige und sinnige Weise zu führen verstand, zu den Männerherzen, denen er so eng verbunden war.“

Die Dankbarkeit der Gemeinde setzte den drei Lehrern ein ehrendes Denkmal auf dem Kirchhofe.

Nach Abgang der Lehrer Rötter und Theissen im Jahre 1865 wurde die Elementarschule neu organisiert, indem die Kinder nach den Geschlechtern getrennt und Parallellassen gebildet wurden. Die erste Knabenklasse erhielt der an Theissen's Stelle berufene Schwiegersohn desselben

14. Wilhelm Westenhoff, welcher 1857 als Klassenlehrer hier bereits thätig war und 1859 als solcher von Glad-

bach wieder berufen wurde. Die erste Mädchenklasse wurde dem an Kötter's Stelle erwählten Lehrer

15. Heinrich Kühler zugetheilt, welcher am 30. Juni 1865 in sein Amt eintrat, und nach 8 Jahren, 1873, einem Rufe nach Bommern folgte. Nach seinem Abgange erhielt der Lehrer

16. August Brüns die erste Mädchenklasse, welcher ebenso wie der Lehrer Westerhoff noch heute an unserer Schule thätig ist.

Da die vorhandenen 8 Schulsäle (4 Parallellassen mit 8 Lehrern) auch jetzt wieder nicht ausreichten, um die stets wachsende Zahl der Kinder aufzunehmen, so wurde schon im Jahre 1870 an der Schule in der Carlstraße, dem früher erbauten südlichen Flügel entsprechend, ein nördlicher Flügel angebaut, und im Jahre 1874 die Schule wieder um ein neues Klassenzimmer erweitert. Seitdem besteht die evangelische Elementarschule aus 5 Paaren Parallellassen, an welchen außer den beiden Hauptlehrern 5 Klassenlehrer und 3 Lehrerinnen thätig sind.

Die Zahl der Schulkinder betrug

im Jahre	1810	. .	142	
	1811	. .	151	
	1812	. .	180	
	1813	. .	180	
	1814	. .	178	
	1817	. .	186	incl. 89 Kinder in 3 Privatschulen.
Sodann	1875	. .	654	
	1876	. .	623	
	1878	. .	643	
	1879	. .	711	
	1880	. .	688.	

#### b. Katholische Schule.

So lange die katholische Gemeinde noch nicht eine eigene Schule hatte, bis zum Jahre 1833, wurden die Kinder derselben als Gäste in der evangelischen Schule mit unterrichtet.

Am 8. August 1834 wurde nach eingeholter höherer Genehmigung

1. Friedrich Werner als erster Lehrer in die neu gegründete Schule der katholischen Gemeinde eingeführt. In 2 Stuben der eben erst vollendeten Pastorat wurde zunächst

der Unterricht mit 70 Kindern eröffnet. Nach Werner's Versetzung trat Lehrer

2. de Witt an seine Stelle, und am 21. October 1839

3. Johann Hieronymus Nienstoots. Am 23. Juni des folgenden Jahres wurde der Grundstein zum neuen Schulhause gelegt, welches in der zweiten Hälfte des Jahres 1841 bezogen werden konnte.

Am 8. Januar 1855 wurde durch den zweiten Lehrer

4. N. J. Kamann die neu errichtete zweite Klasse eröffnet. Im folgenden Jahre mußte in Folge der Zunahme der Gemeinde eine Erweiterung des Schulgebäudes vorgenommen werden, wozu am 1. October der Grundstein gelegt wurde. Bei der Reorganisation der Schule im Jahre 1859 erhielt Lehrer Nienstoots die erste Knabenklasse und Lehrer Kamann die erste Mädchenklasse, während für die 3. Klasse eine Lehrerin angestellt wurde. In den nächstfolgenden Jahren stieg mit der Zunahme der schulpflichtigen Kinder auch die Vermehrung der Klassen und der Lehrkräfte, und zwar bis zum Jahre 1866 auf 6, später auf 8. Seit dem 1. Dezember 1879 hat die Schule 4 nach Geschlechtern getrennte Parallellassen, in welchen 3 Lehrer und 5 Lehrerinnen Unterricht ertheilen. Als Lehrerinnen waren Anfangs Schulschwester thätig. Als diesen am 1. Mai 1875 von der Königl. Regierung gekündigt wurde, traten weltliche Lehrerinnen an ihre Stelle.

Unter großer Theilnahme der Gemeinde feierte Lehrer Nienstoots am 10. November 1864 sein 25jähriges Amtsjubiläum. Er blieb noch im Amte bis zum 24. October 1871, wo er nach 32jähriger Wirksamkeit in den Ruhestand trat. Zu seinem Nachfolger wurde der Lehrer

5. Wilhelm Töpfer berufen.

Am 8. Januar 1880 feierte auch Lehrer Kamann sein 25jähriges Amtsjubiläum unter reger Theilnahme der Einwohner der Stadt.

Die Elementarschule wurde besucht im Jahre

1875	von	576	Kindern,
1876	"	582	"
1877	"	546	"
1878	"	566	"
1879	"	644	"
1880	"	629	"

### c. Die jüdische Schule.

Die Schule der israelitischen Gemeinde besteht seit dem Anfang dieses Jahrhunderts. Die Zahl der Schulkinder beläuft sich auf 26 bis 29. Das Schullokal befindet sich in dem Hause vor der Synagoge.

## 2. Die Kleinkinderschulen.

### a. Evangelische Kleinkinderschulen.

Schon im Jahre 1766 begegnen wir einer Kleinkinderschule in Ruhrort, die von Frau van Gahlen gehalten wurde, wozu sie vom Consistorium (Kirchenvorstand) die Erlaubniß erhalten hatte. Als eine Tochter des H. Bühren die Absicht zu erkennen gab, eine zweite Schule in derselben Weise anzufangen, wurde ihr solches vom Magistrat bei 5 Rthr. Strafe verboten. Ganz im Anfange dieses Jahrhunderts bestand auch eine Kleinkinder-Verwahrschule auf dem Lohwall, welche von einem alten kleinen Manne, Schneidermeister Siegel, gehalten wurde, der an jedem letzten Monatstage jedem Kinde ein kleines Stückchen Papier auf den Arm befestigte, worauf die an Schulgeld zu zahlenden Stüber und Deute geschrieben standen.

In der neueren Zeit entstand am 1. Februar 1845 durch die Bemühungen des Pastors Wortmann in einem gemietheten Lokale in der Neustadt die erste Kleinkinderschule. Nachdem dieselbe 8 Jahre bestanden hatte, machte sich das Bedürfniß nach einem eigenen und größeren Lokale immer mehr geltend. Als nun im Jahre 1853 ein namhaftes Geschenk zu diesem Zweck gemacht wurde, und durch weitere freiwillige Beiträge die Summe auf 1064 Thaler stieg, da entstand auf einem Schulgrundstück an der Landwehrstraße die erste Kleinkinderschule nebst einem geräumigen, mit Bäumen bepflanzten Spielplatz, welche 1854 vollendet und der evangelischen Gemeinde als Eigenthum übergeben wurde.

Bei der großen Anzahl kleiner Kinder, welche von der Neustädter Kleinkinderschule entfernt wohnten, machte sich, namentlich im Winter, das Bedürfniß fühlbar, auch den altstädter Familien die Wohlthat einer solchen Schule zu verschaffen. Den ersten Versuch machte man in einem gemietheten Lokale, wo am 1. October 1863 die altstädter Klein-

Kinderschule eröffnet wurde. Drei Jahre später erfolgte dann unter Anordnung und Leitung des Pastor Wortmann der Neubau einer zweiten Kinderschule am Milchwege auf einem Theil des sog. Bollwerks. Ein ungenannter Freund schenkte 1000 Thaler zum Ankauf des Grundstücks. Das Schulgebäude konnte 1867 bezogen werden und wurde der evangelischen Gemeinde als Eigenthum übergeben.

Diese Kinderschulen besuchten im Jahre

1875	. 248	Kinder,			
1876	. 291	"	darunter 90	katholische,	
1878	. 290	"	"	25	" 6 jüdische,
1879	. 246	"			
1880	. 262	"			

### b. Katholische Kinderschule.

Am 21. Juni 1869 wurde von der katholischen Gemeinde eine Kinderschule in's Leben gerufen, welche zwar wieder einging, im Jahre 1876 aber auf's neue eröffnet wurde. Sie war besucht im Jahre

1877	von 60	Kindern,
1878	" 77	"
1879	" 83	"
1880	" 82	"

### 3. Die höheren Schulen.

Eine höhere Schule irgend welcher Art hatte Ruhrort vor 40 bis 50 Jahren noch nicht, und Söhne wie Töchter, die einen wissenschaftlichen Unterricht genießen wollten, waren auf auswärtige Schulen angewiesen. Dazu war für unsere Söhne der Besuch des Gymnasiums in Duisburg, so lange noch keine feste Brücke existirte, bei Hochwasser und im Winter mit großen Hindernissen verbunden.

#### a. Höhere Töchterschulen.

Die erste höhere Schule, welche in Ruhrort entstand war eine Privat-Töchterschule, welche um das Jahr 1838 durch Fräulein Breuer eröffnet wurde. Nach 5 Jahren ein-

gegangen, wurde sie bald darauf durch Fräulein J. Pieper wieder begonnen und steht gegenwärtig seit 1850 unter Leitung der Fräulein J. Tellerling. Vier Lehrerinnen sind an dieser Schule thätig, in welchen jährlich nahezu 100 Töchter wissenschaftlich und in Handarbeiten unterrichtet werden.

Am 15. October 1867 wurde auch in der kathol. Gemeinde eine höhere Töcherschule mit 28 Kindern eröffnet unter der Leitung von zwei Ordensschwestern. Sie ist am 1. Mai 1875 wieder eingegangen.

#### b. Die Realschule, jetzt Real-Gymnasium.

Das Bedürfnis nach einer höheren Schule für die Söhne unserer Stadt wurde bei der steigenden Bevölkerung mit jedem Jahre fühlbarer, und es gelang den Bemühungen des Pfarrers Dr. Wortmann in Verbindung mit einigen hervorragenden Bürgern der Stadt, eine höhere Privatschule zu errichten, welche am 15. November 1853 mit 12 Schülern eröffnet und von jenen gemeinnützigen Freunden opferwillig subventionirt wurde. Drei und ein halb Jahre bestand diese Schule und zählte zuletzt 40 Schüler. Als dann der städtische Vorstand mit der Errichtung einer Realschule vorging, löste sie sich am 15. Mai 1857 auf. Dagegen trat zu Ostern 1857 die städtische Realschule mit 60 Schülern unter dem Director Dr. Loth ins Leben. 1862 wurde das Institut zu einer Realschule I. Ordnung erhoben und erhielt dadurch die weitere Berechtigung. Zwei Jahre später erfuhr sie eine Erweiterung durch die Errichtung einer Vorschule mit zwei Lehrern. So zählte die Realschule nebst Vorschule Ende 1879 außer dem Director 13 Lehrer. Das vor etwa 20 Jahren in den städtischen Gärten an der Ludwigsstraße von der Stadt errichtete Realschul-Gebäude nebst Turnhalle erfreute sich einer Schenkung des verstorbenen Geheimen Commerzien-Raths Franz Haniel von 30000 Mark. Die Frequenz der Schule von ihrer Entstehung an bis heute war folgende:

Schuljahr. Ostern bis Herbst.	Zahl der Schüler:					
	Heber- haupt.	Evän- gelische.	Kathol.	Jüdische.	Einhei- mische.	Auswär- tige.
1857	60	54	6	—	47	13
1859/60	98	80	17	1	70	28
1864/65	132	102	22	8	80	52
1869/70	213	164	45	4	142	71
1874/75	258	200	48	10	141	117
1876/77	266	204	48	14	158	108
1878/79	272	199	57	16	190	82
1879/80	267	194	57	16	190	77
1880/81	267	190	50	27	188	79

c. Handwerker=Fortbildungsschule.

Eine solche besteht in Verbindung mit dem Realgymnasium seit dem Jahre 1867. Es wurden in derselben unterrichtet: im Jahre

1875	.	84	Schüler, darunter 58 Auswärtige,
1876	.	72	" " 40 "
1878	.	83	" " 29 "
1879	.	77	" " 31 "
1880	.	78	" " 38 "





XI.

Anhang.

- a. Urkunden zur Geschichte Ruhrorts, Nr. 1—25.
  - b. Holländischer Geschichts-Abriß, Nr. 26.
-

1.

Kaiser Karl IV. gestattet dem Grafen Johann von Moers, einen neuen Zoll auf dem Friemersheimer oder Homberger Werder, oder sonst in der Herrschaft Moers zu Lande oder zu Wasser zu errichten, und von jedem Zollfuder vier Turnosen zu erheben. — 1371 den 28. April.

Wir Karl von gots genaden Romischer Keiser zu allen zeiten merer des reichs und kunig zu Beheim bekennen und tun kunt offentlich mit diesem brieve allen den die yn sehent oder horent lesen, daz wir umb nutze, getrewe und fleizzige dinst, die uns und seliger gedechtnusse etzwen dem hochgeborenen kunig Johansen zu Beheim, unserm vater, der edel Johanse von Murse und sein vater und seine bruder, dieweil sie lebten, mit grozzer swerer und merklicher kost getan haben, und ouch dorumb daz er die strazze durch seine herschaft zu Murse in gemache und fride der Kawflewte und anderer lewte, die dordurch wandern, befriden und gesichern muge: dorumb mit wolbedachtem mute, mit rate unserer und des reichs getrewen, mit rechter wissen und mit keiserlicher macht haben wir ym und seinen erben gegeben, verlihen und erlawbet, geben, verleihen und erlawben mit kraft ditz brieues eynen zol von newes zu machen und zu setzen zu Vrymersheimer werd oder zu Hoemberger werd oder anderswo in der herschaft zu Murse, wo es ym zu lande oder zu wasser allernutzlichste und sicherste sein wirdet, und von demselben zolle von iedem fuder weyns und ander Kawmanschaft, die den Rein oder durch sein lant und die herschaft van Murse uff oder nider geen, nach marktzal und alter gewonheit vier alte Turnos uffzuheben unn zu nemen ungehindert von allermeniclich also langd untz wir oder unser nachkomen an dem reiche eie Romischer Kunig oder Keiser ym und seinen erben des gunnen und se in nicht wiederruffen, also daz welche

weyne oder ander Kawfmanschafft an einer der vorge-  
nanten stete, daz ist uff dem lande oder uff dem wazzer  
zu einem mal vertzollet wirdet, an den andern der  
egenanten seinen steten ungehindert ziehen und varen  
sullen und mugen; wann wir meynen daz man sie  
nicht denn eyns vertzollen sulle zu wazzer oder zu lande.  
Dorumb gebieten wir allen fursten geistlichen und wert-  
lichen, grauen, freyen, herren, rittern, knechten und  
geimeinlich allen unsern und des reichs undertanen und  
liben getrewen, daz sie den vorgenanten Johan von  
Murse und seine erben oder ire diener und amptlewte,  
den sie das empfelhen werden, an dem vorgeschriebenen  
tzolle der vier Turnosen nicht hindern noch irren sullen,  
sunder sie dobei von unsern und des reichs wegen hant-  
haben, schutzen, schirmen und yn doran beholfen sein,  
als lieb yn sey unser und des reichs swere ungenad zu  
vorneiden. Mit urkund ditz brieues versigelt mit un-  
serer keiserlichen maiestat insigel, der geben ist zu  
Prag nach Cristus gepurt drewtzeinhundert jare darnach  
in dem eyn und sibentzigsten jare, an dem nechsten  
montag nach sanct Jorgen tag, unserer reiche in dem funff  
und zwentzigsten und des Keiserthums in dem sibent-  
tzechenden jare.

(Sacomblet Urfundenbuch für die Niederrheinische  
Geschichte, III. Seite 607.)

2.

Kaiser Karl IV. errichtet auf dem Humberger Werder einen Freistuhl, den er dem Grafen Johann von Moers übergiebt. — 1371 den 28. April.

Karolus quartus diuina fauente clemencia Romanorum imperator semper augustus et Bœmie rex nobili Johanni de Murse, suo et imperii sacri fideli dilecto, gratiam suam et omne bonum. De tue circumspectionis et legalitatis industria et constantis fidei puritate, quibus tu nos et sacrum Romanum imperium actenus honorasti, nec desinis continuato fidelitatis studio et amore frequentius honorare multiformiter, presumentes, comitatum liberum siue bannum, quod vulgariter Fribank siue Frystul nuncupatur, in insula tua Hœmberger werd nunc de nouo, animo deliberato, sano fidelium nostrorum accedente consilio, de imperialis potestatis plenitudine ereamus, ordinamus et facimus et eundem comitatum liberum cum omnibus suis iuribus, honoribus, priuilegiis, obseruantis et consuetudinibus, ad comitatus huiusmodi liberos pertinentibus seu spectantibus quouis modo, tibi ac tuis heredibus et successoribus necnon dominio in Murse Damus, conferimus et donamus cum auctoritate, potestate et licentia omnimoda videlicet, quod de consilio vestrorum vasallorum et fidelium necnon scabinorum ad hoc aptorum certum et aptum locum indicialem in insula predicta, prout vobis visum fuerit expedire, iuxta vestre voluntatis beneplacitum ratione preuia de nouo instituere valeatis, et nichilominus comitem liberum, qui Frygraf nuncupatur, et scabinos eidem comitatu proficere, instituere et mutare, statuere et destituere possitis semel vel pluries quociens fuerit oportunum. Decernentes et hoc imperiali statuente edicto, quod comites liberi siue scabini huiusmodi in dicto comitatu per vos taliter instituti siue instituendi plenam et liberam potestatem habeant, maleficos inquirendi, de delictis eorum cognoscendi, iudicandi, sententiandi

et eosdem damnandi, et puniendi, et specialiter periuros violatores et transgressores treugarum, fidei et federum, postquam de huiusmodi eorum periuriis, violatione et transgressione iudicialiter conuicti fuerint, in ciuitate noua Mursensi iuxta ritum patrie et ciuitatis predictae ad Kakam cum armis, cono et elenodiis eorum depictos cum clauis annectendi et eosdem personaliter puniendi et omnia et singula intra et extra iudicium exercendi, que ad Frigrauiatus officium et ad Kakam seu eorum alterum spectare noscuntur de consuetudine vel de iure. Inhibemus igitur uniuersis et singulis principibus ecclesiasticis et secularibus, comitibus, nobilibus et ceteris nostris et sacri imperii fidelibus presentibus et futuris sub obtentu nostre gratie firmiter et districte, ne vos in huiusmodi nostre largicionis indulto impediant aut presumant aliquatenus impedire, sub pena indignationis nostre grauissime et centum marcarum auri puri, — suluus tamen in premissis iuribus aliorum. Presentium sub imperialis maiestatis nostre sigillo testimonio literarum.

Datum Prage, anno d. Millesimo trecentesimo septuagesimo primo indiet nona, IIII Kal. Maji, regnorum nostrorum anno vicesimo quinto, imperii vero decimo septimo.

(Sacomblet Urkundenbuch III. Seite 608.)

3.

Ritter Johann von Moers mit seinem Neffen, dem Grafen Friedrich von Moers, verleiht dem Grafen Engelbrecht von der Mark den Homburger Werder, um einen Zoll darauf anzulegen, zu Erbzins. — 1372 den 11. Mai.

Ich Johann van Moirse, ritter, doen kunt unde kenlich allen dengenen, dye diessen brieff sulen syn und horen lesen, dat ich und greue Frederich van Moirse, myn neue, vur unss und alle unse eruen und nacomelinge mit unser vrende raede vullenkomeliken hebben gedaen herren Engelbrechte greuen van der Marke, sinen rechten eruen und nacomelingen den Homburger weyrt, also as dey tho der herschap van Moirse hoirde und so wie dey gelegen is beneden der Rure tho Lare tho, mit den grynde dey gelegen is by den Netinsulen und wat daer an lendet mit heirlicheiden, gerichtten und vysscherien, also dat hie, sine eruen und nacomelingen op den vurscreuen weert tymmeren und buwen und eren toll daerop leggen, mit alsodaynen onderscheide und vurwerden, dat greue Engelbrecht van der Marke, sine eruen und nacomelinge in dem Ryne langes den weert visschen mogen mit kœruen, beheltnisse den von Homburg iren segenworpes und vort allermanlikes syn rechten darane ungehindert. Vort is vurwerde, so wat schep und gudes lendet an den vurscreuen weert off in den watere langes dey syden, daer dey Homburger weert gelegen is, darane ensulen wy, unse eruen und nacomelinge an dem lande und watere, an den schepen und guden egheyn gerichte hebben tho doynde; wert ouch sake dat cynche scheep lendede in gerichte der heirlicheide van Moirse op disse syt Ryns, daer der Homburger weert leget, asveyre as dat gerichte van Moirse wart, dey tallen solden, dey sulen aldaer umbesat und ungehindert blyuen van unss, unsen eruen und nacomelingen also lange dat sey vurtollet syn und widerumb op den Ryn syn comen the vaernen,

sunder argelist. Und dissen weert, so wie dey gelegen is an watere und an lande, hebbe wy Johan van Moirse, ritter, und Frederich greue van Moirse vur unss, unse eruen und nacomelinge gedaen heren Engelbrechte greuen van der Marke, sinen eruen und nacomelingen umb eynen erftyns, as mit namen vyfflich alde gulden schilden erflicken und alle jaer tho betaelne up sunte Mertyns dach; wilken weert sey eweliken und ummerme rastliken und vrede-liken besitten sullen sonder hynder, kroit und widerreyde van my Frederik, mynen neuen vurscreuen, unsen eruen und nacomelingen sunder argelist. Vort so sal ich Johann van Moirse ritter, Frederic greue van Moirse, myne neue, unse eruen und nacomelinge alle brieue und vurwerden vullencomeliken haelden, dey die vurge-nante greue van der Marke vur sich, sine eruen und nacomelinge nu ter tyt vur datum dis briefs gegeuen heuet den steden van den Lande van Cleue und den sinen, as an tolle te haelden in eren rechte, in aller maten as hey en dat gelouet und verbrieuet heuet; wert ouch sake dat her Engelbrecht greue van der Marke, sine eruen und nacomelinge eynchen toll vorder nemen van dissen steden, den sal ich Johann van Moirse, ritter, Frederic myn neue, unser eruen und nacomelinge ouch dan heffen, boren und nemen na belope unss tolles, den wy hedden as vurscreuen is. Und ich Johann van Moirse, ritter hebbe gesekert und gelouet, sekeren und gelouen in guden trauen ouermitz dissen brieff vor my, Frederike mynen neuen, unse eruen und nacomelinge, alle disse punten und vurwerden vast, stede und unuer-breklich tho halden, so wie sey vurscreuen staint, alle argelist, list und firpel hirinne alincklichen uytgescheiden. Und dis tho oirkunde und getuychnisse aller disser punten so hebbe ich Johann van Moirse, ritter, myn ingesigel mit myner wetenheit an dissen brieff doen hangen und hebbe vort gebeden und bidden Johanne Weyten vamme Cleue und Hinrike Hysuelt, unse gude vrende, want sey hir ouer und ane gewest, dat diese punten gedegedinget sint, dat sey ere ingesegele an dissen brieff hangen.

Gegeuen in den jaeren unss heren Dusent druhun-dert twe und seuentzich, des neysten dinxtages na unses heren hemeluart daghes.

(Sacomblet Urkundenbuch III. Seite 616.)

4.

König Wenzel befiehlt alle auf Widerruf ver-  
liehenen Zölle auf dem Rheine zwischen Andern-  
nach und Nees einzustellen, im Besondern den  
Zoll zu Düsseldorf, den weiland sein Vater Carl  
dem Grafen Wilhelm v. Berg gestattet, und  
den Zoll zu Ruhrort, den Graf Engelbrecht  
v. der Mark neulich errichtet habe. — 1379 den  
28. Februar.

Wenzeslaus dei gratia Romanorum rex semper  
augustus et Bœmie rex notum facimus tenore presenci-  
um uniuersis. Ad hoc nos omnipotens deus, auctor  
iusticie, dispositor equitatis et rei publice pro sua volun-  
tate director, Romanorum regni fastigio licet inmeritos  
voluit sublimari, ut ipsam prosequamur iusticiam, equi-  
tatem sectemur et, quantum ipse concesserit, in regno  
Romanorum rem publicam pro viribus dirigamus.  
Eapropter aduertentes in animo, quod predecessorum  
nostrorum in imperio et regno Romanorum temporibus  
alueus Rheni ab exordio suo deorsum usque fines eius  
in mare thelonicis innumeris ab utraque parte fluminis  
eiusdem grauatus est adeo, quod mercatores seu alii Re-  
num ascendendo seu descendendo propter huiusmodi theolo-  
nia iusticia iudicio non gaudeant, equitatem non sentiant,  
nec reipublice reperiant directorem, talibus itaque com-  
munibus apud omnes et singulos dispendiis et iacturis  
salubre quantum possumus remedium adhibere volentes,  
de electorum et aliorum principum imperii maturo pre-  
habito consilio, regia potestate et certa scientia omnia  
et singula thelonia per nostros in imperio sacro prede-  
cessores, Romanorum imperatores et reges, et nos in et  
super alueo Rheni ab utroque littore, tam in terra quam  
aqua, ab eius exordio usque deorsum in mare, puiibus-  
cunque principibus ecclesiasticis et secularibus, comitibus  
baronibus, nobilibus, militibus, clientibus, ciuitatibus,  
opidis aut alias cuiuscumque concessa, indulta seu collata

et priuilegia, concessiones et literas tam per dictos nostros in imperio predecessores, quam nos desuper erogatas, indultas, traditas et concessas super illis duntaxat theoloneis, que ad dictorum predecessorum nostrorum in imperio et nostram reuocationem seu voluntatis beneplacitum cuicumque, etiamsi archiepiscopo, episcopo, duci, comiti, baroni, nobili seu homini alterius inferioris conditionis, tam per descensum quam ascensum dicti aluei Reni, in aqua vel terra et per fines eius, sicut premititur, sint uiua uoce, priuilegio seu scripto alio concessa, tradita quomodolibet, aut indulta, tenore presencium reuocamus, cassamus et penitus annullamus, ac reuocata, cassata et annullata declaramus et presentibus nunciamus. Signanter et expresse reuocamus, cassamus et annullamus theoloneum in Dusseldorp super alueo Reni predicto, quod diue memorie dominus et genitor noster carissimus Karolus Romanorum imperator spectabili Wilhelmo comiti de Monte per imperiales literas indulsisse dinoscitur, necnon theoloneum in Rureort super alueo Reni antedicto, quod ibidem spectabilis Engelbertus comes de Marka et nonnulli alii uirtute literarum eiusdem domini et genitoris nostri dicuntur nouiter posuisse; presertim cum inter terminos et limites ab opido Andernaco usque Reys opidum tam in aquis quam terris ex utraque parte Reni et circa, quod uulgariter Lynpat dicitur, in quibus etiam terminis conductus ad archiepiscopum et ecclesiam Coloniensem pertinet, theolonium aliquod esse non possit aut debeat, prout hoc priuilegia archiepiscopi et ecclesie Coloniensis per dictos predecessores nostros in imperio et nos archiepiscopo et ecclesie Coloniensi tradita et concessa probant clarissimis documentis, et que in suis uolumus, decernimus et declaramus firmitatibus per omnia perpetuo inuiolabiliter permanere. Presencium sub nostre maiestatis sigillo testimonio literarum.

Datum Francfordie super Moganum, anno d: Millesimo trescentesimo septuagesimo nono, indictione secunda, II kal. Marii, regnorum nostrorum anno Boemie sexto-decimo, Romanorum uero tercio.

(£acomblet Urkundenbuch III. Seite 730.)

5.

Graf Adolph v. Cleve einigt sich mit seinem Bruder Dietrich von der Mark, die Grafschaft Mark nach dem Tode ihres Bruders Engelbrecht zu gleichen Hälften theilen zu wollen, wobei Ersterer das Haus Sevenar, die Kiemersch, das Haus Ruhrort und zwei Theile des dortigen Zolles voraus haben soll. — 1380 den 14. Mai.

Wy Adolph greuve van Cleue op die eene zyde end Diderich van der Marke gebroedere op die ander zyde maeken kont end kenlich allen luden, dat wy ouermids gueden voireghadden raet ons selfs end onser beder vrynde ouerdragen end myt lieue onder ons gescheiden end ouerkomen syn van der graesscap van der Marke, soe woe onse lieue broeder her Engelbrecht greue van der Marke dat nu onder heeft end besittet, in desen maeten als hiernaec bescreuen steit: dat is to weten soe wanner onsen lieue broeder her Engelbrecht greue van der Marke affluich wirt, dat god to synen genaden versten moete, soe sal blyuen onss Adolph greuen van Cleue end onsen eruen dat hoes to Sevenaar end dat ganse land van Lymersche tevorens, soe wae onse bræder dat nu onder heeft, alsoe dat wy die schult die nu daerop is toevorens gelden end betalen soelen; end vortmer soe soelen wy end onse eruen hebben dat hoes toe Ruerorde end die twee deel van den tolle toe Ruerorde. End wy Diderich van der Marke soelen hebben den derden deel van den tolle toe Ruerorde, end wy Adolph greue van Cleue soelen betalen die twee deel van der schult die op den tholle staende end wy Diderich van der Marke soelen betalen den derden deel der schult die op den tolle staende. End vortmer die alinge graesschap van der Marke mit landen, lueden, dorpen, steden, borgen, renten end alle oer toebehoringe, soe woe die gelegen is, end alle ander lande, luede, dorpe, stede, borge, renten end heerlicheit, soewilch die

weren off wae die gelegen weren, die onse lieue broeder nu heefft off naemals krygen mochte end daer hie ynne bestorue, die soelen myt allen oeren rechten und toebehoren halff blyuen onss Adolph greuen van Cleue end onsen eruen end die ander helffte sal blyuen onss Diderich van der Marke. End vortmer soewat onse broeder die greue van der Marke schuldich were, off soewat men oen schuldich were, dat soelen wy beide manlich van ons gelich halff betalen end wi beyde manlich van ons halff inmanen, boeren und hebben. End weer sake, dat wy Diderich van der Marke affliuich worden sonder manlich geboert, dat god verhoeden moete, end wyfflich geboert kregen, soe soelen wy Adolph greue van Cleue end onse eruen die wyfflich gebuert berichten, bestaden end mannen by der mage raede end oer geuen voir die graesscap van der Marke, dat den maegen aen beiden zyden mogelijk dunket wesen, end daermede sal sie sich genugen laeten end aen der graesscap van der Marke end aen den, dat onse broeder her Engelbrecht greue van der Marke achter leit, anders nyet hebben. End vortmer soe sal manlich van ons beiden den andern hiertoe dat vuerscreuen land, alst geuiele, helpen becrechtigen end inwynnen myt lieue end myt guede end myt vulre macht tgegen alremanlich soewye dat were. End dit hebben wy Adolph greue van Cleue end Diderich von der Marke gebroedere beide manlich van ons den anderen geloefft end gesekert in gueden trouwen end ouer die heiligen gesworen voir ons end onse eruen vast, stede end unuerbreklich toe doene end toe halden, alle argelist uytgescheiden, end hebben daerom in een orkonde end getuech der ewigen waerheit beide onse segele aen desen brieff doen hangen.

End gededingt end gegeuen in den jaere onss heren Dusent driehondert end tachtentich, op den manendach nae andages Pinxten.

(Eacomblet Urkundenbuch III. Seite 741.)

6.

Graf Adolph v. Cleve und Dietrich von der Mark einigen sich nach dem Tode ihres Bruders, des Grafen Engelbrecht von der Mark, daß jener die jetztgenannte Grafschaft und dieser Duisburg mit der Rente des Wildbannes, das Haus Ruhrort und 4000 Gulden aus dem Zolle daselbst erhalten soll. — 1392 am 24. März.

Auszug.

Wy Adolph greue van Cleue vor unss und vor unse eruen an de ene syde, und Diderich van der Marke, ghebrodere, an de andere syde, maken kund und kentlich allen luden und bekennen, dat wy ouermits guden vorgehadden rade unss selues und unser vrunde und rades guetlich und liefflich gheschieden syn as van der grascap van der Marke, also as unse lieue broyder her Engelbrecht greue van der Marke seligher ghedacht de aghter leyt und darinne bestarff, in formen und manieren as hirnae bescreuen steit. Dat ys tho weten dat wy Diderich van der Marke hebben solen die stad Duysborgh mit al oeren reghten und thoybehoren, also as de nu thor tyd ghelegen ys, und alsulche dreyhundert Rinsche guldene geldes, as de hertoge van dem Berge jarlix schuldich is van der wiltbane in Duysborger walt; dathoy sole wy hebben dat huys tho Rurarde mit al sinen rechten und thoybehoren; ind uythe den tollen tho Rurarde, also as de tho Rurarde ghelegen sint, sole wy Dyderich van der Marke jarlix und alle jar hebben veyrdusent ghude sware Rynsche guldene off ander gud ghulden pagiment darvor alike ghud in der tyd der bethalinge; ind wy Adolph greue van Cleue solen unsen broyder Diderich de tolle und dat huys to Rurart ledighen und losen van aller schult, uytghesaght vyftich schilde geldes, de die here van Moirse jarlix daruyth heft, ind solen den heren van

Moirse de betalen und reken sunder afslagh der veyrdusent guldene de unse lyeue broyder daruyth heuet. Ind off unse broyder Diderich van der Marke de vorgeschreuen veirdusent guldene uythe den tollen to Rurard jarlix nicht gheboren enkunde, so sole wy oene dat ghebrek daraff alle jar boren laten uythe unsen tolle tho Boederich, also dat hei alle yar op sente Peters dagh ad cathedram off bynnen tween manden darnae unbeauanghen van den veyrdusent guldene alingh betalet sy. . . . Ind wy Adolph greue van Cleue ensolen unsen tol, de nu tho Boederich leghet, nyrghen anders legghen dan tho Boederich, also as de nu ther tyd darleget; und dat huys to Rurarde sole wy unsen lieuen broeder leueren bynnen enen haluen yare nest volghende nae datum dys breyffs. Ind wy Adolph greue van Cleue und unse kindere und de unse moghen to Rurard oueruaren ouer Ryn und Rure, wanner dat wy willen, und unse Schepe dar hebben in der haue, de nu dar synt off de wy dar naemals kryghen moghen, ungehindert van unsen broyder Diderich off van yemande anders van synerweghene. . . . Ind wy solen unse scriuere und besienre oppe dem huys te Rurarde hebben off op yenigher anderer stad, dar unse broyder de tolle boerde, de unss alle yar verwaringe und rekeninge doen op sente Peters dagh ad cathedram, woevele geldes de tolle to Rurarde werd sin, um den willen dat wy weten moghen, woevele ghebrekes wy onsen broyder jarlix richten solen, und off dar yennighes yares meer gheuelle dan de veirdusent guldens, dat unss de dat vorwaren und leueren tho unsen behoyff; ind de scriuere und besienre sole wy bekostighen. . . . Ind wy Diderich van der Marke solen de beswernisse van den copluden op den stroem, de wy opgebragt hebben, afflathen ind ensolen den copman op dem stroeme nicht mer kroden noch beswern nogh lathen kroden van yemande, de umme unsen willen doyn off lathen wille, dan den rechten tol to boerene, also as de nu to Rurard ghelegghen sin, ind solen den copmann op dem strome helpen, vryen und beschermen nae unser maegt as ghewontlich is. Ind unser ghein ensal nummende mit yenighen tolbaren gude orlounen tolvry to varene vor de tolle tho Rurard nogh lathen varen myt sinen willen und wetene. Alle dese vorge-

schreuen puncte und een yelich besunder hebbe wy Adolph greue van Cleue und Diderich van der Marke ghebroydere malk dem anderen ghelouet und ghesekert in ghuden truwen und myt opgherichteden vyngheren und myt ghestaefden eeden lyfflichen ouer de hilghen gesworen, vast, stede und unuerbrochlich tho haldene und tho doynde, sunder alle argheliste.

In orkunde unser sigele an diesen breyff ghehangen; ind um den willen dat unsen broyder Diderich alle puncte de vaster und de steder bliuen, so hebbe wy Adolph greue van Cleue beuolen unsen lieuen soenen Adolue und Dyderiche van Cleue ghebroyderen, dat sie alle puncte vurseschreuen myde lieuen, louen und seghelen und unsen broyder Diderich darynne halden, ghelich vorghescriuen steit; ind off wy meer soene hedden off kregghen, wanner de tho eren mundighen daghen komen, so solen die alle puncte myde lieuen, ghelouen und sigelen und besweren mit eme transfix dorgh diesen breyff ghesteken, as vorghescreuen steet. Ind wy Adolph und Diderich van Cleue ghebroydere bekennen etc.

Ghedeghedinghet und ghegiuen in den yaren unses heren MCCCXCII., op unser vroywen auent annunciatio.

(Sacomblet Urfundenbuch III. Seite 845.)

7.

Die sämtlichen Amtmänner von Cleve, darunter Heinrich Stecke zu Ruhrort, geloben, falls Herzog Adolph nur minderjährige Söhne hinterlassen möchte, keinen Vormund derselben anerkennen zu wollen, bevor dieser Sicherheit gegeben wegen Wiederauslieferung der Lande, die ungetheilt an den ältesten Sohn, unter Abgütung der Geschwister, übergehen sollen; so wie daß sie Keinen, der den Herzog geschlagen, gefangen oder getödtet hätte, als Landesherrn empfangen wollen. — 1417, den 25. Julii.

Wy Gerlach van Voshem in dem lande van Cleue, Goiswyn Stecke in dem lande van Dynslaken, Reynalt van Aswyn tot Eymbrie, Arndt van Holthuesen tot Huessen, Lubbert van Till toe Cranenborch, Henrich Huchtebroick tot Orssoye, Adolph van Wylecke in der Hetter, Derich Smullingh in der Lyemersch, Henrich Stecke toe Rueroerde, Wessel vamme Loe tot Holte, Hermann van Loete toe Ryngenberch, Luyss van der Coernhorst toe Griet, Luyss Honepel tot Iselborg, Steuen van den Ryne toe Dynslaeken, Lambert Paepe tot Wunnendael, Goidert Roffert toe Buederich ind Aelbert Aldemarckt toe Griethuysen, drosset, amptlude, dienre ind verwaerre der ampte, slaite ind huysse, die wy van onsem gnedigen herren hertouge Adolph van Cleue ind greue van der Marcke in beuele ind in verwaeringe hebn, doen kunt ind kenlich, also onse gnedige herre an ons heeft gesonnen ind begeert, offt saike weere, dat onse gnedige herre affluich wurde, dat onse lieue herregot ommer verbieden moite, eer enich van synen kynderen, die hie nu ter tyt heeft van gaidis gnaden off namails kryget by onser gnediger vrowen Marien van Burgundien hertogynne van Cleue ind greuynne van der Marcke, tot oeren mundigen jaeren weren komen, dat wy dan sementlich mit der ritterschap ind mit den steden van dem lande van Cleue van beiden syden des

Ryns engen en gekaeren momber ontfangen enwolden tot onss gnedigen hern kynderen ind lande, die momber enhedde ons sementlich ierst alsulke geloeue ind wisheit gedaen, dat die momber die momberschap trouwelich verwaeren solde als recht weer ind geboerden, ind dair onss gnedigen hern kyndere mede bewaert weren; ind wanneer ons gnedigen hern kyndere off einich dairaff tot oeren mundigen jaeren weren komen, dat die momber dan onss gnedigen hern kynderen oen oir guet, lande, lude, stede ind slaite kommerlois, ongescheiden ind ongeergert sonder wederseggen auerleueren solde in hande ons gnedigen hern kynderen sementlich, also doch dat ons gnedigen hern lande, guede, lude, stede ind slaite sementlich ongedeilt ind ongeergert komen soilen an synen aldsten soen, off hie enige soene achterliete; ind die soen sal vort den anderen soenen ind dochteren deilinge dairaff doen, als dat redlich ind gewoentlich is: So hebn wy in desen saiken angesien guede begeerte ind meynunge onss gnedigen hern ind oick dairinne besonnen ind gemerckt eyndrechlicheit ind selicheit alle dergeenre in den lande van Cleue wonachtich, ind bekennen dairumb, dat wy alle punten voirschreuen, sowoe onse gnedige herre die van ons gesonnen heft ind begeert, na all onsen vermoigen truwelich halden soilen, die volvueren ind toe doen ind dair niet tgegen toe doen in geenreleye wys. Oick hebn wy sementlich ind illich van ons sunderlinge gelauet, offt saike weer dat ymant onsen gnedigen hern vinge off sluge off toe der doet brechte, in wat maten dat oick geschieden, dat onse lieue herregot ummermeer verbieden moite, den ensoilen wy dan, die weer wie die weer, niet ontfangen in geenreleye wys tot onsen landeshern, noch oick in genen saiken gevolgechtich, gehoersam, huldich off in enigen saiken bystendich wesen. — In orkunde alle deser punten hebn wy drosset, amptlude, dienre ind verwaerre vorschreuen sementlich ind illich sunderlinge onse segele an desen brieff gehangen.

Gegeuen in den jaeren onss hern Duysent vierhondert ind seuentien, op sunte Jacobsdage des h. apostels.

(Sacomblet Urkundenbuch IV Seite 116.)

8.

Herzog Adolph von Cleve verleiht den Bewohnern von Ruhrort, welche ihm versprochen, den Ort befestigen und jährlich mindestens 30 Gulden darauf verwenden zu wollen, Zollfreiheit auf dem Rhein für ihre eigene Waare in eigenem Schiffe. — 1437 den 23. Mai.

Wy Adolph van gaid's gnaden hertoge van Cleue ind greue van der Marcke doin kont allen luden, also onse ondersaiten bynnen onser vryheit to Rueroirt wonende ons toegesacht hebn, dat sie ons to Lieue ind omb sich selue mede to vestigen, alle jaire gerne vermuren willen tot vestinge der vryheit to Roeroirde dartich ouerlensche rynsche gulden opt mynste ind ons gebeden hebn, oen dairomb ind omb beteringhe der vryheit seker vryheit ind gnade op onsen stroem vur onsen tollen to doin, so hebn wy angesien reden ind truwen dienst, den ons onse ondersaiten to Rueroirde duck gedain hebn ind noch doin sullen, ind sunderlinge gunsten wy tot oen hebn: ind bekennen dairomb vur ons, onse eruen ind nakomen, dat wy allen denghenen die nu bynnen Roiroirde wonen off die in toe komenden tyden dair stedelick wonen sullen, solangh sie dair stedelick sonder argelist wonachtich blyuen ind wonyngen hebn, gegeuen ind gegont hebn, geuen ind gonnen auermitz desen brieff then ewigen dagen toe, dat sie myt oeren guede ind myt denseluen oeren medeingesetenen wonachtigen to Roiroirde guede op oirs selues badem geladen vur allen onsen tollen op den Rynstrome gelegen, die wy nu hebn, tolvry sullen vaeren, gelyck onse burgere van Wesel vur onse tolle tolvry vaeren, indien sie vur den burgermystere ind II oiren naberen to Ruoroirde then heiligen sweren und behalden, dat sie oir off oire naberen guet ind anders geen guet geladen enhebn, ind dat anders nyemant gewyn ind verluys dan sie alleyn dairan enhebn, ind die burger-

meistere onder der vryheit segel onsen tolner schryuet,  
dat dat behailt also vur oen is geschiet as vurschreuen  
steet, sonder argelist. —

Datum die jous post Penthecostes, anno MCCCCXXX  
septimo.

(Sacomblet Urkundenbuch IV S. 265.)

9.

Herzog Johann von Cleve (1448 — 1481)  
bewilligt Wein- und Bier-Recise für die Kirche  
am Sanct Thomas-Tage.

Johan Hertoig van Cleve, Greve von der Marke und von zc. zc. Wy doin kondt dat wie alson uns un unse liebe getruwe Bürgeren Schepen und Raidt unser Statt Ruirvirde vurbracht und tho kennen gegeben haben wie dat dagelix dat werde Heilige Sacrament bynnen oerer Kerzpels Kircken niet belucht en worde, det sich dan also villeden niet en betheniet, und op dat den die vursch: von Noirorde to beth macht Heben moigen, dat sy beschicken, dat dat Sacrament ter eere Gaiz beluchte werde, So bekenne wy nu, dat wy oer dair umb forgelaiten und gegönnt haben, torlaten und gönnen avermits desen unse Brieff, dat sy by oer selven redelycke Zyse, op alle Wyne und Bier, in oeren Statt vertappet und gesleten und von Buyten dairin komen wurde, sette ordenieren opboeren und gebrücken moigen, gelyck in andere unser Steden und Bletken dair omblanz gelegen, geschiedt. Vnd dit alles sonder geverde und argelist; Dirkindt unss secreet Siegels Hier under gedrückt op Sant Thomas Dach . . . . Anno D . . . .

L. S.

pro vera cum originali suo  
concordante Copia  
Ludovicus Petry Fabriciy  
p. t. Secret. ibidem m.

(Vidimirte Abschrift im Stadt-Archiv.)

10.

Note zu der Urkunde vom 29. Mai 1456, wonach in Folge einer Auseinandersetzung zwischen dem Herzoge Adolph und dessen Bruder Gerhard Grafen von der Mark, Letzterer u. A. Ruhrort, Duisburg und Werden erhielt auf Lebenszeit. —

Die durch Fäulniß unleserlich gewordene Urkunde von 1456 up der oietauen van den hiligen dertyenden dage (13. Januar) änderte die vorherige Bruderscheidung zwischen dem Herzoge Adolph und Gerhard, worin sich Ersterer einen Theil der Schlöffer und Nemter im Süderlande vorbehalten hatte, dahin ab, daß diese, so wie Ruhrort, Duisburg und die Vogtei von Werden ebenfalls an Gerhard übergehen, in allen dessen Laudesthellen aber Herzog Johann, Adolphs Sohn, zur Hälfte Mitbesitzer sein sollte. In Gemäßheit dieses „Wechsels“ der frühern Abscheidung schlossen sie einen Burgfrieden in Hinsicht aller jetzigen Besitzungen Gerhards, Herzog Johann versprach, die auf Ruhrort, Duisburg und Werden gemachten Anleihen zu zahlen und übernahm auch, wie vorstehend, die von Gerhard eingegangenen Schulden. Der Mitbesitz sollte um so mehr den Rückfall dieser Lande an Cleve sichern, was auch bei Gerhards Tode im Jahre 1461 eintrat.

(Eacomblet Urkundenbuch IV. Seite 381.)

11.

Graf Gerhard von Cleve gestattet den Bürgern zu Ruhrort zur Abwendung ferneren Schadens, den die Ruhr an Stadt und Festung anrichtet, den Fluß durch Kribben zc. abzuleiten, gegen Zuerkennung des Bodens, den sie dadurch gewinnen würden. — 1460 am Dienstag nach Pfingsten.

Wy Gerrart von Cleve, Grave ther Marcke doin kund allen Luyden, alls es die Ruyr an boven onsen Waite und Vryheid te Ruyrort zeer ingegraven, und ein groit Gat ther Waderwaerts angebrocken heeft, dat wy, nu heben doin dycken und macken, und doch te besorgen is, dat sy verder graven, und dat Gat weder to brecken soille dar wy und auch onse ander seiten te Ruyrort groiten treffelyken Schaden lyden solden an Vestinghen und anders, dat te verhindern; So bekennen Wy vür ons, onse Erven und Nakommelingen dat wy onsen lieven Bürgern und Ingesetenen unser Vryheit te Ruyrort vürstl. gegünet und bewilliget heben, günnen und bewilligen und Overmits desen Brieve, dat die vürstl. onse Bürger und Ingesetenen den vürstl. Dyck süllen waren, und dairums in die Ruyr an den Syden daer Ruyrort lieght, van der Wayde vorstanber bis an onse Vryheit vürstl. moigen poiten, und die Ruyr vergangen verder niet in so brecken, und wat Sy so tüschen den vürstl. Dyck und onser Vryheit gewinnen und vervangen moighen, dat Sy dat selve hebeni behalden und voir yre Gemeinde erflick gebruicken moigen und das tot yren besten genieten, vür eynen Erfytys jairlichs to geven, nemelich dat ons und onse Erwen hyromb ein getliche Vürstede bynnen onser Vryheit to Ruyrort vürstl., op onse Slot daselvs geven und beveren sall, up sant Martins Avent, erkelich und ewiglich Ein guet Hoyn sonder Argelist. Das to getuyge der Wahrheit heden wy onse Segel vür ons, onse Erwen und Nakommelingen an desen Brief doin hangen.

Grgl: ind Jair ons Herrn duisent vier hondert und sestig des Dinssdaichs na den heiligen Pynsdage.

(Das Original, früher beim Vorstande der Bürgerweide, ist abhanden gekommen.)

12.

Akt über die Trennung der Gemeine Ruhrort  
von Halen. — 1489 den 13. Juli.

Wir decany und Capitulum der Kirche des heiligen  
Victoris zu Xanten, Bischofthums Eöln.

Zum stetigen Angedenken dieser sache, machen allen und  
jeden jetz lebenden und deren nachkommen kund durch dieß  
gegenwärtige schreiben, Wie daß neulich bey uns an seiten  
des durchleuchtigsten fürsten Herrn Johannis Hertzogen zu  
Cleve, und dan auch der Gemeine in dem stätlein Ruhrort  
angebracht, daß dieses stätlein so weit von ihrer Kirchspiels  
Kirchen zu Halen abgelegen und durch den dazwischen flie-  
ßenden Rhein abgeschnitten sein, daß sie vornemlich zu etlichen  
Jahreszeiten da der Fluß sehr groß oder gefährlich ist, die  
gemelte stadtleute nicht bequemlich zu ihrer Pfar-Kirchen  
können gelangen: daher wie sie melden, auch viele seelen  
umbkommen sind, und hinführo mehr dergleichen schaden zu  
befürchten stehet. Deswegen haben sie uns christlich ermahnt,  
weilen ihre Kirchspiels Kirche mit andern ihren Gerechtig-  
keiten zu unserer Kirchen gehört, wir möchten mit Verwilligen,  
daß die einwohner gemelter Stadt von gemelten Pfar-Kirchen  
(dem Vorsteher derselben sein recht vorbehalten) auff gewisse  
art und weiße abgeschieden werden, und in ihrer Kapelle,  
welche schon wie sie melden, dazu bequem ist oder wird  
gemacht werden, kirsplichen Gottesdienst verrichten mögten,  
wan er ihnen entweder durch Apostolische oder sonst dazu  
genugsahme ordentliche Gewalt vergönnt werden möchte.

So haben wir begehret der gefahr entgegen zu gehen,  
und haben zum Lobe Gottes und des durchl. Fürsten gottse-  
ligen bedenken, wie auch gemelter einwohner andacht unsere  
Bewilligung hiemit zu geben beschloffen und wirklich geben  
wollen, (unserer Kirchen zu Xanten Gerechtigkeit dennoch in  
allen vorbehalten) mit dem beding, wan hierin auch gemel-

ter Vorsteher, wie auch der durchl. und großmüthige Herr  
Vincentius Graff zu Moerß willentlich wird ausdrücklich  
mit einwilligen.

Geben Ao dni 1489 am Montag den 13. Juli. Mit  
hiebey gehängenen unserer Kirchen größerem Petschaft.

(L. S.)

(Abschrift im Kirchen-Archiv.)

13.

Herzog Johann von Cleve gewährt den Bürgern zu Ruhrort ein Grundstück zur Erbauung eines Pfarrhauses, nachdem deren Kapelle von der Mutterkirche zu Halen auf ewig getrennt und ein eigenes Kirchspiel errichtet worden. — 1493 am Freitag nach Catharine virginis.

Wy Johan van gaitz genaden Hertonge van Cleve und Greue van der Marcke doin kondt allen luyden: Also onse vryheyt Ruer-Oirt noch geen kerspelskerck dan eyn cappelle gehadt dan sy doch nu onlanx durch onsen toedoin op oeren merckelichen cost erworven und erlangt hebn dat sulchen cappelle van nu voirtan ten ewigen daigen toe van oirer moederkercken als nementlich to Haelen separiert und voirtan eyn kerspelskercke syn und bliuen soll. Und hebn ons dairomb oitmoedelich gebeden oen eyne ledige stede dair sy eynen wedomb<sup>1)</sup> op sullen moigen tymeren to geuen und dairtoe to mortificieren wollen. So bekennen wy vur uns unse eruen und nakommelingen dat wy nu durch got to voernd und demuediger beden der bürger vürg : onser vryheyt derseluer onser vreyheyt gegeuen gegont und dairtoe mortificiert hebn, geuen gonnen und mortificieren dairtoe auermitz desen brief. Sulchen Graeft als to Rur-Oirt tuscher den vurbrecht und der vricheyt gelegen is Also dat sy dairop an eynen eyndt des vürg : Graeftz eynen wedomb oen na oirre gelegenheyt groot genoich wesend sullen moigen tymmern. Und van nu voirtan ten ewigen daigen toe cottes vürg : Kercken wedomb to bliuen. Und dat ander deyll deseluen Graeftz süllen sy oick onsen burgeren aldair of

<sup>1)</sup> Wedomb, Widem, Witthum, ein der Kirche gewidmetes Grundstück; ein solches Grundstück, welches einem Pfarrer zur Benutzung als ein Theil seines Gehalts gegeben ist, der Widemhof, der Pfarrhof. (Heinius.)

anders tot oeren schoensten moigen verdoin und dairop tymeren laten und so mennige vuyrstede dairop gesat werden selwen uns unsen eruen und nakommelingen jairlix und alle jar van eyn Itlich, een Hoen und eyn half pont wass to Phynste geuen und ons oick dienst doin als aldair oit itlicher vuyrstat gewoentlich is und men aldair to doin ploge. Und dyt allet zonder ruist becroen onser, onser eruen und nakommelingen und sonder arglist.

Gegeuen in den jaere uns heere duysent Vierhundert drie undt negentich op vriedach na katherine virginis.

(Das Original im Stadt-Archiv.)

---

14.

Johann Herzog von Cleve bestätigt die Freiheiten und Privilegien der Stadt Ruhrort. — 1523 am Montag nach Invocavit.

Wy Johann van gaitz gnaeden Hertough tot Cleue tot Guylich ind tottem Berghe Greue totter Maerke ind tot Rauensbergh, doin kondt ind bekennen dat wy hebn confirmiert ind bestedight vnsern lieuen Burgeren ind ingeseten vnser Vrieheit Rueroirt, die nu aldan woenhafftich syn Ind hiernamaels dairschelfs to woenen koemen allen oere Vrieheyden ind priuilegien, die oen in briuen ind Segelen van vnser vuralderen Greuen ind Hertongen van Cleue moegen syn verleent ind gegeben Ind sallen oer dit alsoe verstehchen halden ind naekoemen wy alsoe Sie dergelichen wederomb doin Ind vort die Vrieheit als die ytzont in oere Grauen liegt mit Muren beslyuten oder anders ther noit hefft befestigen. Ind oick dat Sie achter desen daege geyne teykennen oeren Burgeren geuen sallen dair en wurde dan cleirlich In vitgedruckt woe oire burgere by naemen ind toenamen gelaeden hedn. Ind off Sie in geuynghe ind vorliuynghe alsulchen tyckens versuemelich wurden gefonden Dat solde syn op verluysse oere priuilegien Sonder alle argelist. Oirkond vnser Segels hieran gehalten.

Gegeuen in den Jare vnss heren Duysent vyffhondert ind drie ind twintich op Manendach nae den Sonnendach Jnuocavit.

Confirmat: privil:

(Original im Stadt-Archiv.)

15.

Herzog Johann von Cleve ertheilt die Genehmigung zum Bau einer Windmühle. — 1531 am Sonnabend nach Quasimodogeniti.

Wy Johann van gaitz genaden Hartough tho Cleue tho Guylich ind tho dem Berge Greue von der Marcke ind tho Rauensbergh etc. Doin kont ind bekennen vor ons onse Eruen ind Naekoemelynghen Dat wy nu Bürgemeyster Schepen ind Raide ind den gemeynen Borgheren innd Ingesethen onnsser Vryheit Rhoiroirt durch oeren demoedigen ansucken ind beden Innd mede angemerkt: Dat sy schoyn gedwongen Gemaell en hebbenn, vergont innd toegelaten hebbenn vergunnen innd toelaten auermitz desen onnssen Brieff Dat Sy op oeren Costen süllen moegen setten innd tymmeren bawen, eyn Wyndt-Moelen soe groit oder kleyn als oen geliefft, Allein voir sich ind oere Borghere dairap to maelenn. Innd oir breyff to hebbenn, Innd sus voir nyemands anders onnser Vndersethen buyten derseluer onser Vryheit gesethenn. Des süllen Sij ons Jairlix innd alle Jaire op Sant Peters Dach ad Cathedram dairum vytrichten innd vermwgen eynen Alden Schilt. Mit voirwarden. Oftt geuiele. Dat Sy die Moelen Armützhauen oder anders niet volnfueren oder stains gehalten kunden Dan die liggen laten muesten, Sulden sy adan sulchevalden Schilde Jairlix verlaien. Innd ons to betaelen ferder niet verplicht syne. Sonnder Argelist.

In orkhondt onssers Sigels hieran gehanghenn. Gegheuen In den Jairen vnssers heren Duysent vyfhondert ind Ein innd Dertich op Saterdach na den Sonnendaige Quasimodogeniti.

(Original im Stadt-Archiv.)

16.

Herzog Wilhelm von Jülich, Gelbern, Cleve und Berg vergleicht sich mit dem Grafen Wilhelm von Neuenahr und Moers und dessen Sohne Hermann über die verschiedenen gegenseitigen Forderungen, sowie wegen der Lehen Grefeld, Cracau und der Graffschafft Moers. — 1541 den 30. November.

Auszug.

Van gotz gnaden wir Wilhelm hertzog zu Gulich, Gelre, Cleue und Berg, graue zu der Marck, Zutphen und Rauensberg, her zu Rauestein doin kondt und bekennen, nachdem hiebevorn eyne lange zyt her zwischen wylandt den hertzogen zu Gulich und Cleue unseren vurfaren, desglichen denen van Egmond, so etliche vill gar unser hertzogdomb Gelder und graffschafft Zutphen ingehadt, ouch denselbigen hertzogdomb und graffschafft banerheren, ritterschafften, stede und lantschafften für und nachfolgens uns als dem rechten naturlichen erberhen und itzigem regierenden fursten obgemelter furstendomb und lands eins, und etwen Friderichen, Vincentien und Bernharten grauen zu Moers und darnach Wilhelmen grauen zu Wiede und Moers und nu zuletzt den wolgebornen unseren neuen und lieuen getruwen Wilhelmen grauen zu Nuwenar und Moers und Hermann junggrauen daselbst, vader und shon, anders deils villerlei spen, irthommen und gebrechen, forderong und gegenforderongen hin widder enthalten, derwegen vergangener zyt zu vilmalen für und nach vilfeldige handlong furgenomen, ouch mancherley abscheide und sayssongen doch on eyliche entliche hinlegong oder verglychong solicher gebrechen zu zyten gemacht und uffgericht, das wir nu zulest mit unseren neuen graff Wilhelmen und Hermann grauen und jonggrauen zu Nuwenar und Moers durch mittel und gutliche under-

handlong des hochgeboren unsers ohemen heren Wilhelms grauen zu Nassauw und des ernvesten unsers cantzlers und amptmanns Johannis Ghogreuen, als beydersydts gewilligten gutlichen underhendler nach flyssigem verhoer und erkondigong derselbigen, ouch vieler derhalben gehabter und furgewandter muhe und arbeit, mit unserm guten wissen und willen gutlich, gentzlich und entlich verglichen entscheiden, verricht, geslicht und verdragen worden syndt, in massen wie herna volgt. . . . .

Zom vierten, als wir uns hiebevor angemasset forderung zu haben zu dem werde oder wydengewass in Rhyn, so am Kesselrefelde bouen Ruyrort angelendt, ist verdragen, dat soliche unse forderung numehe und hinfur gantz und zumall ab syn solle, wie wir dan ouch daruff gentzlichen und lauterlichen vertzegen haben, also das unser neue graff Wilhelm zu Nuwenar und syne eruen grauen zu Moers beroriten werdt numehe und hinfur unuerhindert haben und gebryuchen sullen. . . .

Zom vierten ist verdragen, das unsere neuen van Nuwenar uff yre angestalte forderung van Ruyrort und der hondert schilde ingher Lymers mit uberlieberong der brieue, desglychen uff die forderung der verluysten und schaden gegen etwan den bischoffen zu Munster, item in diensten etwan des grauen zu der Marek gelitten, in den alden sassongen angeregt vertzigen sulten, welichs dan sy dermaissen gedain mit uberlieberong yres vertzichs und aller brieff. . . . .

Zom seuenden, nachdem ouch etliche irthum zwischen uns und unserem 'neuen dem van Nuwenar entstanden des anlendens haluer, als zu beyden syden der Ruyren sich in verlouff etlicher jar zugetragen, desglychen der fischerien halber beneden Ruyrort biss an das wasser des abtz zu Hameren begeben, welche on den ougenschn nicht woll konnen oder mogen hingelacht und entscheiden werden, ist abgeredt, das unser ohem alsbald nach hinlegong obgemelter Casterscher und Bedburscher gebrechen vort uff die malstat ghen Ruyrort sall verrucken, die gebrechen besichtigen, ouch die erben an der Ruyr belegen und andere, so der sachen wissens dragen, verhoeren und nach befindong soliche gebrechen, als woll sovill das vergangen als das kunftig

belangen mach, glycher massen durch eynen entlichen moetsoenlichen spruch, daby es entlich on alle widderrede zu lassen, entscheiden solt. . . . .

Diss alles zu urkhundt der wairheit und ewiger stedicheit hauen wir Wilhelm hertzog mit unserem furstlichen insiegell und wir Wilhem und Herman grauen zu Nuwenar und Moers mit unseren anhangenden insiegelen diessen brieff befestigen lassen, und darneben an gemelten underhendeleren gnediglich begert und fruntlich gebeden, das sij ouch zu mehrer bekreffigong der wairheynt dissen brieff besiegelen wulten.

Gegeuen zu Duysseldorff in den jairen unsers heren Duysent vunffhondert und eyn und viertzich uff den lesten dach des monatz Nouembris.

(Lacomblet Urkundenbuch IV S. 669.)

### **Zu 16.**

Auszug aus Lacomblet Genealogische Uebersicht des 15. und 16. Jahrhunderts. Band IV<sup>b</sup>. S. XXIV.

Vergleich zwischen Graf Wilhelm von Neuenahr und Mörs und dessen Sohn Hermann mit dem Herzoge Wilhelm von Füllich, Geldern, Cleve und Berg, d. d. Düsseldorf den 30. November 1541, worin es u. A. heißt: Sie verlangten endlich, daß der Herzog auf das Kasseler Feld bei Ruhrort, welches durch veränderten Rheinlauf von der Graffschaft Mörs abgerissen worden, auf eine Schuld des Grafen Vincenz von Mörs und auf die Lehnschaft an der Borburg von Bedburg und an dem Hause Garsdorf verzichte. Alles dies ward von dem Herzoge bewilligt; die alten Forderungen auf Ruhrort, in der Riemersch, wegen Verluste gegen den Bischof von Münster und im Dienste der Grafen von der Mark sollten erloschen sein. Anstände wegen des Weidganges zu Bubberg, wegen Alluvion und Fischerei unterhalb Ruhrort wurden zum gültlichen Austrage verwiesen.

17.

Vertrag zwischen dem Grafen Hermann zu Neuenahr und Moers und den Bürgermeistern der Städte Drffoy, Duisburg und Ruhrort wegen des Nutzungs-Rechts an der Vierbaumer Heide, und Zoll- und Wegegeld-Freiheit der Drffoyer, — Abgrenzung des Kasselerfeldes, Uferschutz- und Alluvions-Recht an der Ruhr, — Erbpacht der Freiheit Ruhrort an den Grafen zu Moers für eine Weide: „das Ortghen“, zwischen Ruhr und Rhein, — Fischerei-Gerechtigkeit in Ruhr und Rhein. — 1563 den 28. April.

Nachdem zwischen dem Wohlgebornen Herrn Hermann Grauen zu Neuenahr und Moers Herrn zu Bedtberg an einer, und Burghmeister Raidt und gemeinen Inwoneren der Stadt Drffoy, auch folgeng den von Duisbergh und Ruhrort an der anderen seiden, etliche mißuerstende und gebrechen entstanden, Sein dieseluighe guttlich und entlich wie hirnach folgt verglichen und vertragen. Nemlich mit der Stadt Drffoy,

Das das aufgegraene by der Vierbaumer heiden neder- bliuen den Drffoyischen, Cleuischen und Moersischen zu Freer nottturfft, Jederer Zeit zu gebriuchen,

Das die von Drffoy In der Graffschafft Moers von Zoll und oder Weggheldt, frey und exempt gehalten werden,

Und zu den andern, Is zwischen wohlheirmelten meinen gnedighen Hern, und den von Duisbergh auch Ruhrort verabscheidt, und gemittelt, wie gleichfals hernach folgt, Anfenghlich, das die alte pälungh der Casseler Beldt wie die angezeigt, und itzunder In der besichtigung befunden (vnangetehen, Was gestalt die Ruhr itzo oder nachmals durchschören oder abbrechen wirth) auch einem Jeglichen sein althoruih Landt, vnder der Hönheit (dar es gelegen) gelaißen werden soll,

Das ein Jeighlicher sein althoruih Landt vor dem abbruch vernwigh Ruhr Rechtens sal beschützen, und seinen schaeden dermaiffen abwenden moighe. Doch dem Schloiß

und Breiheit zu Ruirort vnſchädlich dan alßbaldt dem  
Jhres zu nachteil befunden wurde, das fall (wie nach allem  
Waffer-Recht gebuirlich) widder gebessert und abgestellt werden,

Was biß auher angelendet und angewassen ist, Sall  
an einer Jerer seiden verblüen, Wahn aber nñ vorthmer  
an einer seiden was abbrechen, und an der anderer seiden  
widder angewassen und bloiß gelacht ist, dan soll derseluegher  
(dem es abgebrochen) zu sulcher gerechtigkeit wie ehr die  
furmals darahn gehast ouer folggen moighen.

Dar auch Jzunder oder nachmals die Rhuir, Jren flöß  
und ström veranderen, und der verlaiffener strand lām und  
binnen lenden wurde, Deßfals soll den anschießenden Eruen  
zu beiden seiden, biß In das mittel, vortzuführen und zupohē  
vergunt und zugelaißen werden. Doch den von Ruirort  
Jrer priuilegien gebrauch und alt herkommen sunst nicht  
benommen,

Es ist auch das ein ortghen am endt der Rhuiren nach  
dem Meyn Gelegen, von dem Grauen zu Moirß der Breiheit  
Ruirort In Erffpacht vor ein pundt waß und ein hoin  
Jairlighs auff Weitagh Anno 2c. vier und sechtzig Jrst  
ahn, und so vort alle Jair zu Moirß zubezalen vbergelassen  
wurden,

Es bleibt mein Gnedigher Her Herzough 2c. by Jrer  
F. G. Bischereien In der Rhuiren, In aller maiffen Jre  
f. g. die hergebracht hauen. Und wirth den Bischerehen von  
Hombergß zugelaißen, zwey Monath In dem Jair Nemlich  
Im Maio und Junio, Jre Leghangeln In dem Rhuirstroim,  
an der seiden dair Casseler Veldt an der Duißbergßer seiden  
gelegen, und niet daruber biß an den Bnkelsstein als Moirß-  
ßer palungen, zulegghen, Doch das der muntt und Jngant  
auß dem Rhein In der Rhuiren nicht belacht, sunder mit  
den Angeln leggen Inwendigh den obgenanten zweien Mona-  
ten, Jrst bauen der Breiheit Rhuirort an dem ort doir  
mahñ Jzunder Kaelen außlandt angefangen werden soll.  
Die Bischerie In dem Rheyen vnder Ruirort Sal zu dem  
Huiß Rhuirort verbleiben, aber den von Hombergß der  
Korffslagghen furbehalten, die sie dermaiffen gebrauchē sollen,  
das den von Rhuirort an Jren Siegenworff durch das pail-  
schlagghen mit den Korffen, ghein verhinderungh zugewant werde.

Das alles zu vrkuntt findt dieser Abscheide vier eines  
Inhalt geschrieiben, und hoichgedachte meins gnedighen Fürsten  
und hern Herzoughen 2c. auch wolgemelt Grauen Hermans

zu Kemmer und Meirß Secret Siegeln vnder auff Spatium  
gedruckt worden, der ein seiner gnaden, vnd die andere drey  
Jder Stadt Drffoy Quißberg und Breiheit Rhuyvort ein  
vntfanghen.

Verhandert zu Quißberg den. acht und zweintzigsten  
Aprilis Anno 2c. drey und sechtzig.

(L. S.)

( L. S  
H. G. Z.  
N. )

(Das Original im Stadt-Archiv.)

18.

Kurfürstlicher Befehl an den Landdrost v. Duadt zu Dinslaken, wegen Demolirung des Schlosses Ruhrort. — 1636 den 6. Juni.

Von Gottes Gnaden Georg Wilhelm, Markgrave zu Brandenburg des H. R. Reichs Erz-Cämmerer vndt Churfürst, in Preuß. zu Cleve, Jülich, Berge 2c. Herzog 2c. Grave zu der Mark vndt Ravensberg, Herr zu Ravensstein 2c.

Lieber getrewer: Wir verhalten euch hiemit nicht, daß wir zu vorkommung künfftiger mehrer wiederwertig- vndt gefehrlichkeit, darinnen vnser Haus Ruhrort hithero in viele wege gestanden, vndt unterwürffig gewesen, daselb zu demoliren vndt schlichten zu lassen, entschlossen;

Befehlen auch derowegen hiemit gnedigst vndt ernstlich, daß ihr alßbaldt dreißig oder vierzig Hausleute mehr oder weniger, nachdem ihr es nöhtig befinden werdet, aus Vnserm euch anbefohlenem Ambt mit aller dazu gehöriger nöhtiger gereidtschafft vfbotten, vndt dieselbe vnsern Richten zu Ruhrort vndt Holdt außfolgen, auch dazu anweisen vndt strenglich halten sollet, damit vorgl. Haus mit seinem Mauerwerk vndt graben allerdings demolirt, geschlichtet vndt niedergemacht werde, Jedoch mit dem meisten prouffit der daran befindlicher materialien, welche unsere Ambts-Cammer wirdt in acht zu nehmen wissen. Versehen Vns deß also vndt seindt euch mit gnaden gewogen.

Geben Embrich, den 6. Juny Anno 1636.

Außstatt vndt von wegen Höchstg:  
Ihr Churfürstl. Durchlaucht.

gez: .....

(Original im Stadt-Archiv.)

19.

Kurfürst Friedrich Wilhelm bestätigt das Privilegium der Wein- und Bier-Accise. — 1652 den 15. März.

Von Gottes gnaden Wir Friedrich Wilhelm Marggraff zu Brandenburg, des heyl. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst zu Magdeburg in Preussen etc. etc.

Thun Kund vnd fügen hiemit Jedermenniglich zuwissen, demnach Unß Bürger-Meister, Scheffen vndt Raht Unserer Freyheit Ruhrohrt Vnterthenigst zu erkennen gegeben, Waßgestalt Unser hochgeehrter herr Vorfahr Johanny Herzogk zu Cleve höchstseel. gedechtnüs blr. Freyheit, zu Vnterhaltung ihres Gottesdienstes, die Wein- vnd Bier-Accise vor vndencklichen Jahren gnedigst verliehen hette, Mit bitte wir geruheten ihnen solche gnade zu Vnterhaltung ihres Predigers vnd schuel-Meisters zu erneuern Vnd zu bestetigen, Daß wir ihrem unterthenigstem suche statt gegeben Vnd besagte Gnade erneuert vnd bestetiget haben, erneuere Vnd bestetigen dieselbe auch ihres buchsteblichen inhalts hiemit vnd Krafft dieses Unseres scheins, dergestalt Vnd Also, daß sie die Acciese von denen weinen vnd Bieren, welche in bemelte Unsere freyheit gebracht Vndt daselbst verzehret werden, ohnbehinderlich, und wie von alters einforderen heben vnd gebrauchen mögen, Jedoch mit dem Beding vnd außdrücklichem ernsthaftem Befehl, daß Bürger-Meister Scheffen vndt Raht blr. Freyheit, die Acciessgefälle zu keinem andern Zweck, als wozu sie ahnfangs Verordnet vnd ihnen verliehen seindt, Remblich zu Vnterhaltung Ihres Predigers vndt schuelmeisters bey Vermeydung willkührlicher straffe ahnwenden sollen, Unserm Clevisch- und Märkischem Stadthalter vnd Regierungs-Rähte gnedigst befehlend, offtbesagte Unsere freyheit bey ruhiglicher einforderung genoß vnd gebrauch ahngeregter Wein- und Bier-Acciese von Unsertwegen Zu schützen vnd Zuhandthaben vndt darüber Zuhalten, daß mehrangezogene Acciese zu keinem andern, Alß dem verordnetem Zweck, ahngeleget werde.

Vhr. Kündlich Unserer eigenhändiger vnd vorgedruckten  
Secret Aufsiegels,  
Geben in Unser Residentz-Stadt Cleve den 15. Marty 1652.

Friderich Wilhelm.

(L. S.)

(Original im Stadt-Archiv.)

20.

Kurfürst Friedrich Wilhelm bewilligt die Erhebung des zehnten Pfennings von verkauften ausheimischen liegenden Gründen. — 1652 den 13. April.

Von Gottes Gnaden wir Friederich Wilhelm Marggraff zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst zu Magdenburg In Preußen, zu Cleve &c. &c. —

Thun Kundt vnd suegen vnseren Cleuisch vnd Märktischen Stadthalter vnd Rthäten auch Drosten des Landts Dinslacken vnd Nichten zu Rhurort, vort Jedermänniglichen, denen daran gelegen, hiemit zu wissen, Als vns Burgermeister Scheffen vnd Rthatt vnserer Freyheit Rhurort vnterthenigst gebetten haben, wir wolten ihnen gnädigst vergönnen vnd bewilligen das sie den zehenden pfennigs von allen vnd Jedem daselbst zu Rhurorth verkauffenden außheimischen liegenden gutteren hebn vnd genießen möchten,

Das wir solcher ihrer Bitte auß sonderbaren genaden statt gegeben vnd ihnen diese gerechtigkeit in Hebung vnd genoz obverneneten Zehenden pfennings verlichen haben, thun es auch hiemit vnd krafft dieses Vnsers Brieffes, dergestalt vnd also, das sie nun vortahn vnd so lang es Nuß gnedigst gefällig sein wirdt, angeregten Zehenden pfennig von der zu Besagtem Rhurort beschehender Verkauffung außheimischer liegender guttern, wie obstehet, ruhiglich vnd ohne Versperung einforderen, heben vund genießen mögen, Jedoch Vnd mit Vorbehalt, daß Vnsere Licentz vnd andere bedienete solcher zehend pfennig außzukehren befreyet sein sollen,

Vnd Befehlen demnach euch obgl. sambt Vnd sonders hiermit gnedigst, das ihr Bürgermeister Scheffen vnd Rthatt mehr bemelter Vnserer Freyheit Rhurorts bey oft angezogener ihnen Verlichener Gerechtigkeit von Unsertwegen schützen vnd handhaben sollet,

Vrkundlich haben wir diesen Brieff mit eigener Handt vnterschrieben vnd mit vnserem Secret Insiegel zu bekräftigen wohlwissentlich anbefohlen,

So geschehen Cleue den 13. Aprilis 1652.

(L. S.)

Friederich Wilhelm.

(Original im Stadt-Archiv.)

21.

Kurfürst Friedrich Wilhelm genehmigt, jährlich drei Jahrmärkte zu halten. — 1653, den 1. October.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, Marggraff zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erzh-Cämmerer vndt Churfürst, zu Magdeburg, in Preußen, zc. zc.

Thun kundt vndt fügen hiemit allen vndt ieden Unsern hohen vndt Niedrigen Bedienten, auch Vnterthanen, vndt sonst männiglichen, sonderlich denen, so daran gelegen, zuwissen; Nachdem Vns Bürgermeister, Scheffen vndt Raht Unserer Freyheit Ruhort, unterthänigst zuerkennen gegeben, welchergestalt von Unsern geehrten Vorfahren, fast alle in Unserm herzogthum Cleve belegene Städte, Flecken vndt Dörfer, außer dieser Freyheit Ruhort, mit Jahrmärkten versehen worden, Mit gehorsamster bitte, wir wolten gnädigst verwilligen vndt verstatten, daß sie dreymahl im Jahr, alsz zum ersten, auf den Donnerstag nach Maytage; zweytens des Freytags nach Jacobi; vndt zum dritten auf den ersten Dingtag nach Michaelis, Jahrmärkte anstellen vndt halten möchten, auf welche obgesetzte Zeiten dann, in den nechst umbliegenden Städten, Flecken, Freyheiten vndt Dörffern, sonst keine Jahrmärkte gehalten würden; daß wir dannenhero, in erwegung solcher Beschaffenheit, der Supplicanten bitte, zu Beförderung ihrer wollfahrt vndt nahrung, wie auch der commercien, sonderlich, weil sie bißhero bey dem Kriegszwesen viel außgestanden vndt erlitten, in gnaden stat gegeben vndt bewilliget haben,

Thun auch solches hiemit vndt krafft dieses offenen briefes, also vndt dergestalt, daß obgemeselte Bürgermeister, Scheffen vndt Raht, berührter Unserer Freyheit, zu desto mehrerem ihrem vndt gemeiner Bürgerschaft nutz, vndt besten (Jeboch Unß, Unsern Erben, vndt Nachkommen an Unserer Lanbezürstlichen Hoch-Ober- vndt gerechtigkeit, vndt sonst männiglichen an ihren vor diesem erhaltenen privilegien vndt Freyheiten ohne schaden) drey Jahrmärkte, uf specificirte tage, anstellen vndt halten mögen, auch allen vndt ieden darauf zukommen, ihr gewerb vndt handell mit fruchten, pferden,

Rind- vndt allerhandt anderem Viehe, vndt wahren, wie die nahmen haben, ungehindert Zutreiben, kauffen vndt zuverkauffen auch neben ihren wahren iedes mahls sicher vndt unaußhältlich ab- vndt zuweisen, frey stehen vndt erlaubt sein solle.

Befehlen derothalben allen denn Unserigen obgemelt hiemit gnädigst: Die andere aber, so Unserer Botmäßigkeit nicht unterworfen, gebührllich ersuchend, daß sie so wenig mehrgemelte Bürgermeister, Scheffen vndt Raht, Unserer Freyheit Ruhort, als auch alle andere, an Haltung vndt Beziehung solcher Jahrmärkten, wie auch ihrem Handell vndt wandell, vndt zu solchem ende erlaubeter freyheit, keineswegs behindern, sondern sie deren frey, sicher, friedlich vndt unbeschweret gebrauchen vndt genießen lassen, dawieder nichts thun, noch andern Zuthun gestatten sollen vndt wollen, in keinerley weise noch wege, wie solches immer geschehen könnte, oder möchte.

Zu Vhrkundt dessen, haben wir diesen brieff eigenhändig unterschrieben, auch mit Unserm großern Churfürstlichen Insiegell bekräftigen lassen. So geschehen in Unser Residentz zu Cöln an der Spree, den Ersten Octobris, des Ein Tausent, Sechßhundert, vndt drey vndt Fünffßigsten Jahres.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

(Original im Stadt-Archiv.)

22.

Kurfürst Friedrich Wilhelm bestätigt die seither verliehenen Privilegien. — 1667 den 20. September.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes gnaden, Margrave zu Brandenburg des heyligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst in Preußen ꝛ. ꝛ.

Thun Kundt und bekennen hiemit vor Uns Unsere Erben und nachkommende Herzogen zu Cleve, und fügen zugleich allen und Jedem, in gnaden zuwissen, Als Uns Unsere liebe Bürgere und Eingeseffene Unser Freyheit Ruhvort gewöhnliche Huldigung gethan, daß Wir ihnen die nun daselbst wohnhafftig seindt, und hernachmals zu wohnen kommen confirmiret und bestättiget haben, confirmiren und besättigen in Krafft dieses, alle ihre Freyheiten und privilegien, welche ihnen in Briefen und Siegelen von Unsern löblichen Vorfahren, Graven und Herzogen von Cleve mögen seyn, Verliehet und gegeben, und wollen Wir ihnen dieselbe also Wästiglich halten, und deren Nachkommen woferne Sie Uns dergleichen hinwiederumb thun, Vort die Freyheit, wie die izunder in ihren graben ligt und mit Mauren beschlossen ist, oder sonsten nothdürfftig bewästigen, auch sie hinführo ihren Bürgern keine Zeichen, es were dan darin klärllich außgedrücket, waß Sie bey nahmen und Zunahmen geladen haben, geben, und wenn Sie in gebung und Verleyhung solchen Zeichens seumbhafftig werden, befunden, Sie der privilegien und Freyheiten verlustig seyn sollen, sonsten Sie dagegen, Von Unser Regierung, Hoffgericht, Rähten, Beambten und Bedienten, izigen und Künftigen, bey denen, Uns geleisteten Pfflichten im geringsten nicht beschweret werden, Welches Wir ihnen, in Krafft dieses Briefes in der allerbeständigster Form Vor Uns, Unsere Erben und nachkommende Herzogen zu Cleve bei Churfürstlichen wörden und guten glauben Bestiglich zu halten, und Sie dabey zu schützen und zu handthaben gnädigst versprechen, Ubrkundlich haben Wir dieses mit Unserm hierangehängten Churfürstlichen Insegell bekräftiget laßen.

Geben Cleve am 20. tag Monats September des  
Eintausendt Sechshundert Sieben und Sechszigsten Jahrs.

Anstatt und von Wegen höchstg:  
Er. Churfürstl: Durchl:  
gez: Freiherr von Heiden  
vt.

Confirm. Privil.

Wilhelm Bachmann.

(Original im Stadt-Archiv.)

23.

Kurfürstliche Regierung gewährt der Gemeinde  
Ruhroth einen Begräbnißplatz vor dem Weidethor.  
— 1670 den 16. April.

Demnach bey hiesiger Churfürstlichen Regierung auf  
suppliciren Bürgermeister Raths und ganzer Gemeinte zu  
Ruhroth, placidiret und gewilliget worden, daß denselben  
sicheres zur dasigen Pfandschaft gehöriges vor der Weiden-  
Pforten daselbsten gelegenes stük Garten von 23 Ruthen, so  
bißhero jährlich 4 Thaler 15 Stbr. zur Pacht gethan, Zum  
Kirchhoff und Begräbniß Ihrer Todten, mit Bewilligung des  
Pfandträgers zugeordnet und eingeräumt werden solle, gestalt  
Supplicanten Sich darüber mit dem Pfandhaltern, bey dessen  
währenden Pfandschaft gebührend abzufinden, nach geendigter  
Pfandschaft aber der Churfürstlichen Amts-Cammer einen  
jährlichen canonem von 4 Thalern Clevisch zu geben haben  
sollen;

Als hat man Ihnen gegenwärtigen Schein unter dem  
Churfürstlichen Insiegel und Amts-Cammer gewöhnlichen  
Subscription hiemit erteilen wollen.

Geschehen Cleve in Consilio am 16. April 1670.

(L. S.)

gez: Werner Wilhelm Blaspiel.  
Wilhelm von Esverich.  
Johann Dietrich Schlechtendahl.

(Abschrift im Kirchen-Archiv.)

## 24.

Kurfürstliche Regierungs-Bestätigung der Schiffer-Gilde zu Ruhrort. — 1683 den 23. März.

Nachdem die Gildemeister und sämtliche Glieder des Schiffer-Gildes zu Ruhrort unterthänigst zu erkennen gegeben, was maßen Sie mit ihrem schaden erfahren müssen, daß bey diesen Friedenszeiten allerhand daselbst nicht wohnende, noch in dem Gild gehörige frembde Schifferknechte, bey denen daselbst ladenden, hinauff und hinabfahrenden Schifferen, sich zu insinuiren und die reisen denen dasigen Gildesgliederen, dem Herkommen zuwieder, zu entziehen, und Ihnen das Brodt gleichsamb vorm munde weg zu nehmen wusten, Mit gehorsambster Bitte Ihnen gnädigst zu verstaten, daß kein schiffer, der zu gl.<sup>m</sup> Ruhrorth ladet, einige frembde steuerleüthe oder Knechte als lange deren tüchtige, vor billigen preis oder miethe, zu gl.<sup>m</sup> Ruhrorth zu bekommen, mit der reyse anzunehmen bemächtigt seyn mögen, Undt nachmens Sr. kurfürstl. Durchsl. zu Brandenburg ꝛc. unsers gnädigsten Herrn, man dan diesem ihrem petitio auß bewegenden ursachen, und unter der condition statt gegeben, daß alle steuerleüthe und Knechte welche hinkünfftig von den Gilde-meistern zum fahren zugelassen werden, zum wenigsten Vier iahr lang bey der Schiffart Verständiger Schifferen trew und auffrichtig gedienet haben und darob glaubwürdigen schein beybringen, gestalt diejenige auch, so bis anhero, ohne daß sie erst bey Schifferen gedienet, auß Ruhrorth mit zu fahren pflegen, eins für all, ehe selbige eine reise annehmen, sich mit dem Schiffergilde daselbst absinden, jedoch einer so woll, als der ander umb einen billigen preis fahren sollen. So dan fürs zweite, soll das Schiffergilde zu gl.<sup>m</sup> Ruhrorth sampt und sonders, allen im eyße nothleidenden oder an und in dem grundt gefahren Schifferen ihres orths willig und unverdroßen eüzerster möglichkeit nach, an Handt zu geben schuldig, Und drittens dabe zu gl.<sup>m</sup> Ruhrorth einige höchst gl.<sup>r</sup> Sr. Churfürstl: Durchlaucht Kriegsvölcker übergefahren werden müssen, dabey unentgeldlich ihr bestes zu thun, auch

von wegen frembder Potentaten Kriegs-Völcker überzufahren,  
von mehrhöchstgl. Sr. Churfürstl: Durchlaucht nicht zu  
praetendiren haben; So den, für's vierte, wenn in der gegend  
zu Ruhrorth sich einige stumpffe oder steine hersür thun,  
selbige viel möglich auß zu arbeiten und weg zu schaffen  
verbunden seyn; Hergegen werden mehr höchstge. Sr. Chur-  
fürstl: Durchl: Beampte iedes orts, bemeltes Schiffergilde  
bey dieser Concession wieder männiglich Kräfttigst zu schü-  
tzen hiemit ausdrücklich befehligt;

Urkundlich des hievorgedruckten Churfürstl: Insiegels;  
Geben Cleve im Regierungs-Naht am 23. Marty 1683.

gez: Wolter von Morrien  
Johann de Beyeroth.

(L. S.)

(Abschrift beim Vorstande der Schiffergilde.)

25.

König Friedrich Wilhelm von Preußen bestätigt die bisherigen Privilegien der Stadt Ruhrort.  
— 1713 den 25. October.

Wir Friderich Wilhelm, von Gottes gnaden König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg &c. &c. Thun Kund und bekennen hiemit vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, Könige in Preußen, Churfürsten zu Brandenburg und Herzoge zu Cleve und fügen zugleich allen und Jedem in Gnaden zu wissen, Als Uns Unsere Getreue Bürger und Eingesezene Unserer Freyheit Ruhrort gewöhnliche Huldigung gethan, daß Wir Ihnen, die nun daselbst wohnhafftig seyn, undt hinführo alda zu wohnen kommen, confirmirt undt bestätigt haben, confirmiren undt bestätigen auch in Krafft dieses alle Ihre Freyheiten und Privilegia welche Ihnen in Brieffen undt Siegeln von Unseren Vöbltichen Vorfahren, Graffen und Herzogen von Cleve verliehen und gegeben, auch nachgehends von Unsers in Gott ruhenden Herrn Großvatern Churfürstl: Durchl. sub dato des <sup>8</sup>/<sub>18</sub> July 1667, confirmirt und bestätigt, von Unsers Herrn undt Vaters Majestät Christmilden Andenkens auch unterm <sup>20</sup>/<sub>30</sub> Octobris 1689 erneüret seyn, undt wollen Wir Ihnen dieselbe also festiglich halten undt denenelben nachkommen, woserne Sie Uns dergleichen wieder thun, fort die Freyheit wie die jezto in ihren Graben lieget undt mit Mauren beschlossen ist, oder sonst nothdürfftig befestigen, auch hinführo ihren Bürgern keine Zeichen, es währe dan darin klärlich außgedrückt, waß Sie bey Nahmen und Zu Nahmen geladen haben, geben, undt wen Sie in Gebung undt Verleihung solchen Zeichens saumhafftig befunden werden, Sie der Privilegien undt Freyheiten Verlustig seyn, sonst aber von Unser Regierung, Hoffgericht, Rätthen, Beambten undt Bedienten, jezigen undt künfftigen bey denen Uns geleisteten Pflichten im geringsten nicht beschmerdt werden sollen, Welches Wir Ihnen in Krafft dieses Brieffes in der Allerbesten Form Vor Uns Unsere Erben und Nachkommen, Könige in Preußen und Herzogen zu

Cleve bey Königlichem Würden undt gutem Glauben festiglich zu halten auch Sie dabey zu schützen undt zu Handthaben, Allergnädigst versprechen.

Urkundtlich haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben undt mit Unserm angehängten Inseigel bekräftigen lassen.

So geben undt geschehen in Unserer Residenz Berlin den 25. October 1713, Unserer Regierung im Ersten Jahr.

Fr. Wilhelm.

Confirmatio Privilegiorum  
vor die Freyheit Ruhrort.

(Original im Stadt-Archiv.)

26.

Geschiedts-Obris der Ffestung Roer-oort.

Roer-oort is een Sterck Stedeken, op de noordtsyde van den Rhyn gelegen, by de mont van de riviere Roer, daer het syn naem af heeft, die uyt Westphalen komt, en hier in den Rhyn valt, niet ver van Doesburgh, van welcke het maer een halve myl verscheyden is, van Broeck en Orsoy anderhalf myl, en van Anger-oort en Meurs een geheele myl. Adolph de eerste, Hertogh van Cleve, heeft dese Stadt in een welgelegen, vrucht-bare en aengename landouwe gebouwt.

Dit stedeken is in't jaer duysent vyf hondert vyf-en-tachtigh van Marten Schenck, een onversaegt krygsman, en die d'oorlogskonst soo wel als iemant van syn tydt- en staet-genoten verstont, met verrassing oft kryghslist ingenomen, uyt den naem der Staten Generael van de vereinighde Nederlanden; 't welck op de volgende wyse geschiede: hy sond daer eenige soldaten, die onbekent in de stadt quamen, en des nachts, siende dat sy sterck genoeg waren, sich meester van de plaets maecken; die men terstont daer na met kryghs-wercken versterckte. Dit was, indien ick my niet bedriege, d'eerste overwinning van Schenck op de Spanschen, na dat hy haren dienst verliet, die hy met moet en trouheyt betracht en beyvert had; maer was om eenige geschillen, tusschen den Prins van Parma en hem, van haer gescheyden; tot een klaer blyck en teycken van syn grootmoedigheyt, dewyl hy de syde van een overwinnend en machtigh Köning verliet, en begaf sich by een Staet, die swack, nieu, en gering was; en onseker, offe ooit hare swarigheyt, daerse in die tydt in lagh, sou te boven komen. Hy droegh de wapenen toen onder de Graef van Meurs en Nienaer, Gouverneur van Gelderland; en heeft sich door verscheyde dappere daden, en insonderheyt aenslagen op steden en schanssen, die evenwel niet alle geluckten, seer vermaert gemaect.

De Spaenschen hebben dese stadt daer na, in't jaer duysent ses hondert ses, weder beseten; 't welck hier uyt blykt: als Willem Verdugo, natuerlyck soon van Franciscus Verdugo, de Stadt Brevoort ingenomen had, en't kasteel, door gebreck van bus-kruyt, niet kon vermeesteren, hoewel sy geschut genoegh hadden, hebben die van Roer-oort vyf hondert Soldaten, met bus-kruyt geladen, tot Verdugos hulpe, na Brevoort gesonden; welcke gewaer wierden, dat der Staten volck Brevoort wederom belégerd hadden, dies sy haren last van sich smeten, en pooghden weder na de plaets, van daerse gekomen waren, te vlieden; maer sy wierden van Thomas Viller en eenige ruyters by Borcken achterhaelt, geslagen en verstrooyt. De boeren versamelden het weghgeworpe bus-kruyt, en verkochten 't selve tot haer eygen voordeel.

In't jaer duysent ses hondert een-en-dertigh, door't verdragh tusschen de Hertogen van Brandenburgh en Nieuburgh, over de besitting van de Gulicksche, Cleefsche en Berghsche landen gemaect, is dese stadt van alle krygs-wereken ontbloot. Maer als de Cardinal Infant daer na, sonder op dat verdragh te letten oft dat t'achten, Gennep liet Sterck maken, hebben de Staten van de vereenighde Nederlanden dit stedeken en Ravensteyn weer don verstercken, die daer door in sulck een staet, als sy nu noch te sien syn, quamen. —

(Der einem größern holländischen Geschichtswerke angehörige Druckbogen, nebst Plan der Festung Ruhrort, befindet sich im Stadtarchiv. Die einzelnen Blätter des Werks, u. a. die Geschichte von Rheinberg, Orsoy, Moers, Wesel enthaltend, wurden vor Jahren von einem Pariser Buchhändler in unserer Provinz verkauft. Verfasser und Titel haben nicht ermittelt werden können.)



### Zu berichtigende Druckfehler:

- Seite 119 letzte Zeile lese man an statt ä n.  
" 146 letzte Zeile muß es heißen: des Söllers  
anstatt der Söllers.  
" 173 10. Zeile v. o. lese man vorhandenen  
anstatt vorhändenen.





1262 III 18 1.38

Fr. Jumpertz  
Hof-Buchbinderel  
Inh. Oeben & Fiedler

